



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

# Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt

Aktualisierung 2025/26



## **Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Ich freue mich, dass es noch in dieser Legislaturperiode gelungen ist, eine Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms zu erarbeiten.

Die Jugendverbände und Interessenvertretungen junger Menschen haben seit vielen Jahren gefordert, die thematisch vielfältigen und komplex miteinander verbundenen Ansätze und Strategien der Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt in eine verbindliche Form zu gießen, die regelmäßig weiterentwickelt werden kann.

Die Landesregierung ist mit dem im Jahr 2021 verabschiedeten Jugendpolitischen Programm dieser herausfordernden Aufgabe erstmalig nachgekommen und hat damit eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Mit der nun vorliegenden Fortschreibung des Jugendpolitischen Programms führen wir diesen eingeschlagenen Weg erfolgreich fort.

Ganz besonders erfreulich war dabei, dass an der erstmaligen Erarbeitung des Jugendpolitischen Programms viele jungen Menschen mitgearbeitet haben. Im Entstehungsprozess des Jugendpolitischen Programms wurde zunehmend deutlich, wie wichtig der gemeinsame Dialog zwischen Politik, Verwaltung und jungen Menschen ist. Diese wichtige Einbindung wurde auch im vorliegenden Programm umgesetzt. Die Jugendlichen müssen bei politischen Entscheidungen und Planungen zwingend Gehör finden, denn eine Jugendpolitik am „grünen Tisch“ kann niemals die Bedarfe und Wünsche unserer Jugendlichen abbilden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen und die uns allen gewaltige Ressourcen abverlangen.

Mein Dank gilt daher nicht nur den Ressorts der Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Entstehung dieses umfangreichen Programms verantwortlich und engagiert begleitet haben.

Ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V., der den Aktualisierungsprozess maßgeblich gesteuert hat.

Sachsen-Anhalt ist weiterhin auf einem guten Weg der eigenständigen Jugendpolitik. Auch künftig gilt es, Verbesserungsbedarfe zu erkennen und aufzugreifen. Ich freue mich, dass mit der Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms eine solide Basis geschaffen werden konnte.

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

## Das Jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt in Kürze

Mit dem 2021 mit Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Jugendpolitischen Programm hat erstmals eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik im Land Sachsen-Anhalt vorgelegen. Aus der Breite der Themen wurde deutlich: **Jugendpolitik ist so vielfältig wie „die“ Jugend selbst.** Jugendpolitik beschränkt sich nicht auf einen Politikbereich, sondern wirkt als Querschnittsaufgabe in verschiedene Themen hinein. Dies hat sich mit der hier vorliegenden Aktualisierung nicht geändert, vielmehr erneut bestätigt.

### Zentrale Erkenntnisse sind:

Das Jugendpolitische Programm bildet einen strategischen Rahmen, um eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der jungen Menschen auf den Weg zu bringen. Dafür soll der **Dialog** zwischen jungen Menschen und der Landesregierung gestärkt werden. Insbesondere bei Themen, die Jugendliche betreffen, soll ihre Expertise einbezogen werden. Neben der Stärkung der Kommunikation sollen die Informationsangebote der Landesregierung bedarfsgerecht auf die Zielgruppe der Jugendlichen zugeschnitten sein.

Jugendliche wünschen sich mehr Mitbestimmung in gesellschaftlichen Prozessen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache wollen sie in Entscheidungen einbezogen werden. Gelingende **Beteiligung** von Jugendlichen muss nicht nur ermöglicht, sondern auch erlernt werden. Im Sinne einer breit angelegten Demokratiestärkung soll die Teilhabe entlang der Bildungskette Kita, Schule, Berufs- und Hochschule nachhaltig gestärkt werden.

In der zunehmenden kulturellen Vielfalt und globalisierten Welt gewinnt **grenzüberschreitende Lernmobilität** an Bedeutung. Ob bei Mitbestimmungsprozessen auf europäischer Ebene, internationalen Schul- und Jugendaustauschen oder Freiwilligendiensten: Die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten und internationalen Vernetzungen sind zu stärken, damit Jugendliche unabhängig von dem Einkommen ihrer Eltern die Chance erhalten, die globalisierte Welt zu entdecken und zu gestalten.

**Engagement** ist eine zentrale Säule unserer Demokratie. Der 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass 93 % der befragten Jugendlichen bereit sind, sich zukünftig ehrenamtlich zu engagieren. Durch verbesserte Rahmenbedingungen wie erleichterte Zugänge zum Engagement soll dieses Engagementpotential mobilisiert und genutzt werden.

**Politische Bildung** – in Schulen, in der außerschulischen Jugendbildung, in der Vereinsarbeit oder in der internationalen Jugendarbeit – stärkt die politische Urteils- und Handlungsfähigkeit und die Identifikation mit demokratischen Werten. Gerade im Hinblick auf das Wahljahr 2026 gewinnt die politische Bildung an Bedeutung. Damit Bildungsangebote die Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns erlebbar machen, sind sie gemeinsam mit Jugendlichen zu entwickeln. Dabei sind aktuelle Handlungsbedarfe wie Hass im Netz, die Radikalisierungsprävention oder die Aufklärung über Antisemitismus verstärkt zu berücksichtigen.

**Umweltpolitik** ist auch Jugendpolitik. 85 % der im Rahmen des Kinder- und Jugendberichtes befragten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sehen den Schutz der Umwelt und des Klimas als sehr bzw. eher wichtiges politisches Ziel. Auch hier sind Beteiligung und Dialog handlungsleitend.

**Digitale Kommunikation und Onlinemedien** prägen maßgeblich die Lebensrealität junger Menschen. Die Digitalisierung bietet, gerade im ländlich strukturierten Sachsen-Anhalt, neue Wege der Kommunikation, des Engagements und der Mitbestimmung. Dabei kommt den Themen Medienkompetenz, Jugendmedienschutz und Datenschutz eine große Bedeutung zu.

**Schulische Bildung und berufliche Qualifizierung** nehmen in der (Bildungs-)Biografie von jungen Menschen eine zentrale Stellung ein. Eine bedarfsgerechte Schulversorgung, die lange Schulwege vermeidet, bildet die Grundvoraussetzung. Schulsozialarbeit wird als unverzichtbare Unterstützung angesehen. Um ihre Bildungs- und Berufsziele zu erreichen, wünschen sich Jugendliche eine Verbesserung der Lehr- und Ausbildungsqualität sowie einen mit Berufsorientierungsangeboten flankierten Übergang von Schule in den Beruf.

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren, insbesondere durch Fluchtmigration und EU-Zuwanderung, an Vielfalt gewonnen. Dabei ist die ausländische Bevölkerung im Schnitt jünger als die Gesamtbevölkerung. Diese spiegelt sich in den Schulen, in der Ausbildung und in den Unternehmen unseres Landes wider. **Zugewanderte** bilden somit ein wichtiges Ausbildungs- und Fachkräftepotential, das durch gezielte Unterstützungsangebote erschlossen werden soll.

Jugendliche mit Behinderung sollen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft teilhaben. **Inklusion** ist u.a. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit und Sport weiter zu stärken.

Die Durchsetzung von **Gleichberechtigung und Chancengleichheit** zwischen Frauen und Männern, zwischen Mädchen und Jungen sowie der Abbau von Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung sind zentrale Grundsätze unseres Landes. Die Themen Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung sollen stärker als bisher in den Angeboten der Jugendarbeit und im Schulalltag verankert werden.

Auf Basis eines statistisch nur eingeschränkt nutzbaren Erhebungswertes gelten in Sachsen-Anhalt 24 % der Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet. Zur erfolgreichen Bekämpfung von **Armut** fordern Jugendliche in Sachsen-Anhalt, soziale und kulturelle Teilhabe stärker zu unterstützen. Um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, kommt der frühzeitigen Unterstützung auf dem Weg in das Ausbildungs- und Berufsleben eine große Bedeutung zu.

Damit Jugendliche gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben und hier ihre Zukunft aufbauen wollen, setzt der vorliegende Bericht einen weiteren Schwerpunkt auf die vielfältigen **Freizeitbereiche**, die zur Lebensqualität junger Menschen beitragen. Jugendliche wünschen sich einen gleichberechtigten Zugang zu Sport- und Freizeitangeboten, aber auch zu den Angeboten der Jugendarbeit. Damit Jugendliche insbesondere in ländlichen Gebieten an Freizeitangeboten teilhaben können, braucht es verlässliche Verkehrsanbindung bzw. **Mobilitätsangebote**. Das Azubi-Ticket bildet hier ein wichtiges Angebot im Land Sachsen-Anhalt, um die Mobilität von Auszubildenden innerhalb Sachsen-Anhalts zu verbessern und den Ausbildungsstandort Sachsen-Anhalt attraktiv zu halten.

Im Bereich physischer und psychischer Gesundheit steht die Eindämmung von Suchtmittel- und Drogenmissbrauch im Mittelpunkt. 25 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt geben an, Alkohol oder andere Drogen zu konsumieren, um „zurechtzukommen“. Auch deshalb bilden junge Menschen die Hauptzielgruppe der **Suchtprävention**.

Jugendliche verspüren ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit. Der verbesserte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor **Gewalt, Kriminalität und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** ist und bleibt ein zentrales Anliegen der gesamten Gesellschaft. Die präventive Jugendarbeit und Ausweitung der Präventionsangebote auf den Onlinebereich sind zu stärken.

## **Abkürzungsverzeichnis**

StK - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

MI - Ministerium für Inneres und Sport

MJ - Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

MF - Ministerium der Finanzen

MS - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

MB - Ministerium für Bildung

MWL - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

MWU - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

MID - Ministerium für Infrastruktur und Digitales

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Warum gibt es ein Jugendpolitisches Programm? .....	1
1.2	Was kann das Jugendpolitische Programm? .....	3
1.3	Was kann das Jugendpolitische Programm nicht? .....	5
1.4	Wie ist das Jugendpolitische Programm entstanden? .....	6
1.5	Wie ist das Jugendpolitische Programm aufgebaut? .....	7
1.6	Wie wurden Jugendliche in die Erstellung des Jugendpolitischen Programms einbezogen? .....	8
<b>2</b>	<b>Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken</b> .....	<b>9</b>
2.1	Maßnahmen der Landesregierung zum Dialog mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt..	9
2.2	Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an das Thema Beteiligung und Dialog.....	11
2.3	Weiterentwicklung der Dialogstruktur .....	13
<b>3</b>	<b>Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten</b> .....	<b>15</b>
3.1	Europa und Internationales .....	15
3.2	Beteiligung und Demokratie.....	23
3.3	Bürgerschaftliches Engagement.....	29
3.4	Politische Bildung .....	36
3.5	Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	46
3.6	Digitalisierung und Onlinemedien .....	56
<b>4</b>	<b>Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen</b> .....	<b>65</b>
4.1	Schulische Bildung .....	65
4.2	Ausbildung, Studium und Berufseinstieg .....	78
<b>5</b>	<b>Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten</b> .....	<b>93</b>
5.1	Migration und Integration.....	93
5.2	Inklusion junger Menschen mit Behinderungen .....	101
5.3	Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten .....	106
5.4	Armutsbekämpfung sowie soziale und kulturelle Teilhabe.....	113
<b>6</b>	<b>Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben</b> .....	<b>122</b>
6.1	Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit .....	122
6.2	Mobilität.....	135
6.3	Gesundheit und Wohlergehen .....	142
6.4	Schutz und Sicherheit.....	155
<b>7</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>164</b>
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>165</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Warum gibt es ein Jugendpolitisches Programm?

Die grundlegende Intention des Jugendpolitischen Programms hat sich mit seiner Aktualisierung nicht geändert. Junge Menschen sind Teil der Gegenwart und der Zukunft unseres Landes. Sie sind die zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gründer und Gründerinnen sowie Fachkräfte und bilden die Zivilgesellschaft der Zukunft. Sie werden die Politik und Kultur gestalten und dieses Land prägen. Die Landesregierung möchte diesen jungen Menschen schon heute Rahmenbedingungen schaffen, die ein gutes Aufwachsen und Leben in Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Jugendpolitische Programm soll hierzu einen Beitrag leisten.

Jugendliche und junge Menschen sind aufgrund der demografischen Struktur im Land insgesamt zahlenmäßig unterrepräsentiert, was die Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Willensbildung im politischen Raum nachteilig beeinflusst. Im Generationenverhältnis steht die jüngere Generation vor spezifischen Herausforderungen. So ist beispielsweise Partizipation an politischen Prozessen ein demokratisches Grundrecht aller Generationen. Dennoch sind junge Menschen bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Auch ist es für sie zum Teil schwieriger, ihre Belange demokratisch durchzusetzen, weil ältere Generationen in wesentlichen Entscheidungsgremien überrepräsentiert sind. So kann es sein, dass die Interessen der Jüngeren auch in Diskussionen um den Demografischen Wandel und dessen Konsequenzen in den Hintergrund rücken. Gleichzeitig sind junge Menschen von den Auswirkungen heutiger Entscheidungen mitunter stärker sowie langfristiger betroffen. Zum ersten Mal durften im Jahr 2024 Jugendliche ab 16 Jahren an der Europawahl teilnehmen. Die Landesregierung unterstützt eine stärkere Partizipation junger Menschen und einen Ausbau ihrer Möglichkeiten der Meinungsäußerung und sieht sich in der Pflicht, „Jugend“ zu ermöglichen und „Jugend“ zu unterstützen, wo sie in ihrer Vielfalt Unterstützung braucht.

Eine eigenständige Jugendpolitik des Landes stellt einen zentralen Pfeiler zur Umsetzung dieses Anliegens dar.

Im Allgemeinen sind junge Menschen, ebenso wie andere Bevölkerungsgruppen, von zentralen Herausforderungen und Weichenstellungen betroffen, die insgesamt als Fragen der Generationengerechtigkeit gefasst werden können. Im Handlungskonzept „Nachhaltige Bevölkerungspolitik in Sachsen-Anhalt 2024“ sind konkrete Zielstellungen der Landesregierung zum Thema Generationengerechtigkeit definiert. So soll verstärkt in ländlichen und vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen weiterhin ein attraktives Lebensumfeld für alle Generationen erhalten bleiben. Dafür bedarf es einer flächendeckenden Daseinsvorsorge, eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebotes sowie der Stabilisierung der Grund- und Mittelzentren, um jungen Menschen eine langfristige Perspektive in ihrer Heimatregion zu bieten und älteren Menschen ein langes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Innovationen und Digitalisierung sind dabei zwei zukunftsweisende Strategien, die enormes Potential für nachhaltige Lösungen vorweisen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels in unserem Land bewältigen zu können.

Im Bereich Kultur unterstützt die Landesregierung Initiativen junger kreativer Menschen und setzt sich für eine generationsübergreifende Kommunikation über die unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse ein.

Für alle diese allgemeinen und spezifischen Themen und Herausforderungen braucht es eine konkrete jugendpolitische Strategie für unser Bundesland, die von den jungen Menschen mitentwickelt und mitgestaltet wird und diese als politische Zielgruppe nachhaltig in ihren Belangen stärkt. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt der Generationengerechtigkeit, denn junge Menschen haben eigene Wünsche, Hoffnungen und Ängste, Pläne und Perspektiven, aber erleben auch eigene Probleme, Risiken und Hürden in Bezug auf ihr Leben in Sachsen-Anhalt. Dabei haben sie grundlegende Rechte, an der Gestaltung ihrer gegenwärtigen Lebensbedingungen und ihrer Zukunft aktiv beteiligt zu werden. Neben dem Recht auf Bildung, Gesundheit, gewaltfreie Erziehung, Gleichberechtigung und Inklusion, Schutz vor sexueller, wirtschaftlicher und kriegerischer Ausbeutung und Bedrohung sowie auf ein gutes familiäres Aufwachsen haben junge Menschen das Recht auf eine eigene Meinung<sup>1</sup>, die im Sinne eines demokratischen Gesellschaftsverständnisses und der Generationengerechtigkeit gehört und ernstgenommen werden muss.

---

<sup>1</sup> Vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), Art. 12.

## **1.2 Was kann das Jugendpolitische Programm?**

Um den Belangen von jungen Menschen und einer guten Jugendpolitik einen Rahmen zu geben, hat sich die Landesregierung 2021 entschlossen, ein Jugendpolitisches Programm für unser Bundesland zu entwickeln, welches eine Strategie für eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt zunächst beschreibt, die zukünftig kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt werden muss. Grundsätzlich soll das Programm regelmäßig fortgeschrieben werden. Die vorliegende 1. Aktualisierung entspricht diesem Grundsatz. Es wurden vor allem redaktionelle Änderungen vorgenommen, ausgelaufene Programme und Aktivitäten gestrichen, aber auch neue Maßnahmen der Landesregierung aufgenommen.

Das Jugendpolitische Programm konzentriert sich dabei auf junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Schon mit der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes, der im Frühjahr 2020 vorgelegt worden ist, hat die Landesregierung die Lebensphase „Jugend“ in den Fokus der Betrachtungen gerückt. „Jugend“ ist dabei eine eigenständige Lebensphase, die oftmals als Ausdruck gesellschaftlicher Klischees, als schwierig, unbequem oder ambivalent wahrgenommen wird. Jedoch zeigt der 7. Kinder- und Jugendbericht, wie auch ungezählte Veröffentlichungen der Jugendforschung und Jugendberichterstattung, fernab der Klischees, wie vielfältig das Leben junger Menschen ist, im Hinblick auf Gestaltungskräfte, Herausforderungen, Probleme und auch Chancen. Die nachhaltige Fokussierung von politischen Strategien auf diese Altersgruppe ist daher wichtig und zielführend, um jungen Menschen ein gutes Aufwachsen und Leben in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Jugendpolitischen Programm wird damit nach entsprechender Vorbereitung, Strukturierung und Bündelung eine nachhaltige Grundlage geschaffen.

Die Darstellung der jugendpolitischen Strategie des Landes zeigt daher eine beeindruckende Themenvielfalt. Dies liegt auch daran, dass Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe und in allen Politikbereichen des Landes angekommen ist. Mit dem Jugendpolitischen Programm werden Politikbereiche nicht nur dargestellt, sondern sinnvoll verzahnt, um sie zukünftig möglicherweise auch zu ganz neuen Strategien weiterentwickeln zu können. Schon dieser Effekt der Abbildung der Komplexität der Herausforderungen, aber auch der bereits existierenden Maßnahmen, zeichnet das Jugendpolitische Programm aus. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit seiner Jugendpolitik weit vorangeschritten. Gleichzeitig wird auch deutlich, dass noch Optimierungsbedarf besteht. Auch diese Erkenntnis verbindet sich mit dem Arbeitsprozess für ein Jugendpolitisches Programm.

So hat sich zum Beispiel in der „Corona-Krise“ gezeigt, dass mit Blick auf erforderliche Handlungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Bereich der „Jugend“ erst sehr spät in den Fokus der Politik gerückt ist. Dabei ist ganz deutlich festzustellen, dass junge Menschen zunächst geringere Infektionsraten aufwiesen, aber alle Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen haben die Lebensbereiche junger Menschen genauso eingeschränkt wie die anderer Altersgruppen, nicht zuletzt, weil keine hinreichenden Erkenntnisse vorlagen, welche Ansteckungsgefahr von Kindern und Jugendlichen ausgeht. Vor allem die eingeschränkte Möglichkeit, Freunde und Freundinnen zu treffen, die abrupte Reduzierung von Kontaktmöglichkeiten auf Familie oder familienähnliche Kontexte, die Schließung der Schulen, der außerschulischen Jugend(bildungs)angebote, kultureller und sportlicher Einrichtungen, öffentlicher Plätze sowie Freizeit- und Einkaufseinrichtungen; d. h. nahezu alle Räume, die die Lebenswelt von jungen Menschen ausmachen, stellten eine besondere Situation dar, und dies in einigen Bereichen deutlich länger

als in gewerblichen Betrieben. In Teilen liegen Erkenntnisse zu den Folgen dieser Situationen bei jungen Menschen vor, die aufzeigen, dass der Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie nicht spurlos an den Jugendlichen vorbeigegangen ist. Das betrifft beispielsweise die Wahrnehmung der häuslichen Situation, die Vertiefung von Benachteiligung in der gesellschaftlichen Teilhabe, die Bewertung schulischer Abschlüsse oder die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Für eine erneute Überarbeitung des Jugendpolitischen Programms werden hierzu vertiefte, wie nachfolgend aufgeführte Überlegungen anzustrengen sein.

Der Jugendlichen häufig immanente Zukunftsoptimismus sollte nicht aufgrund einer eventuell durch die Corona-Pandemie eingetretenen Verunsicherung ins Wanken gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist es essentiell, junge Menschen verstärkt in den Fokus politischer Strategien zu rücken. Das betrifft insbesondere ihre Beteiligung an Entscheidungsprozessen zur Bewältigung der Corona-Pandemiefolgen. Es gilt, im Sinne gesellschaftlicher Solidarität und von Generationengerechtigkeit, die Betroffenen bei den Entscheidungen zu den jetzigen Anleihen bei der jungen Generation angemessen zu beteiligen. Während der Eindämmungsmaßnahmen haben Jugendliche nach eigenem Bekunden ein Gefühl der Macht- und Einfluss (-losigkeit?) erlebt, das es zu überwinden gilt.<sup>2</sup> Des Weiteren ist es aus jugendpolitischer Sicht erforderlich, Strukturen der Jugend(verbands)arbeit und der außerschulischen Jugendbildung, der jugendkulturellen und sportlichen Angebote über Corona-Hilfen ebenso zu stützen wie Wirtschaftsstrukturen, wozu inzwischen ein Beitrag geleistet wurde.

---

<sup>2</sup> Calmbach et al. 2020 (Sinus-Jugendstudie 2020), S. 578ff.

### **1.3 Was kann das Jugendpolitische Programm nicht?**

Das Jugendpolitische Programm kann und will nicht „die eine Jugend“ abbilden. Junge Menschen sind keine homogene Gruppe. Allein die große Altersspanne von 12 bis 27 Jahren schließt eine solche Annahme aus. Darüber hinaus sind natürlich auch junge Menschen in ihrer Prägung, in ihren Ansichten, in ihren Fähigkeiten und in ihren Möglichkeiten völlig individuell und damit unterschiedlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in vielen Meinungsäußerungen, die sich im Jugendpolitischen Programm wiederfinden. Einige der zitierten Jugendlichen möchten beispielsweise, dass der Staat sie besser vor Suchtgefahren schützt, andere fordern die Legalisierung von Cannabis, die nunmehr auch erfolgt ist und deren Auswirkungen auf junge Menschen zu beobachten sind. Solche Ambivalenzen finden sich zahlreich im Jugendpolitischen Programm, das aber nicht den Anspruch erhebt, diese Ambivalenzen aufzulösen, weil sie schlicht existieren.

Des Weiteren kann das Jugendpolitische Programm nicht alle Hinweise, Wünsche und Forderungen junger Menschen aufgreifen, die in zahlreichen Befragungen aus Projekten oder dem 7. Kinder- und Jugendbericht vorliegen. Wie bereits eingangs beschrieben, ist die Lebenswelt Jugendlicher so vielfältig und ihre Wahrnehmung so komplex, dass nicht für alle Themen und Aufgaben schon weitreichende Überlegungen und Aufgaben bzw. Maßnahmen in Angriff genommen werden konnten. Es bleibt auch weiterhin Aufgabe für die Weiterentwicklung der jugendpolitischen Strategie, diese Themen und Aufgaben im Auge zu behalten und eine angemessene Befassung in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus kann und soll das Jugendpolitische Programm keine wissenschaftliche Forschungsarbeit sein. Das betrifft zum einen die Datenlage. Das Jugendpolitische Programm bedient sich unterschiedlicher quantitativer und qualitativer Datenquellen<sup>3</sup>, um die Lebenswelt junger Menschen in ihren vielen Facetten und empirisch belegbar abzubilden. Diese Datenquellen sind per se nicht durchgängig vergleichbar. Daraus ergibt sich ein Datendilemma, das sich hier nicht auflösen lässt, da es für viele Themenbereiche nur wenige bis gar keine Datenquellen gibt oder verschiedene herangezogene Bundes- und Landesstatistiken, z. B. der Jugendhilfe, des Arbeitsmarktes oder der Kriminalprävention, ein unterschiedliches Erhebungsdesign aufweisen und damit nicht vergleichbar sind. So sind z. B. auch geschlechterdifferenzierte Daten bisher noch nicht überall vorliegend. In einigen Handlungsfeldern kann es auch keine Daten geben, weil aus Datenschutzgründen die betroffene Gruppe zu klein für eine Veröffentlichung ist oder eine Erhebung gar nicht sinnvoll ist, weil Gruppen damit abgeschreckt werden, Angebote anzunehmen.

Zum anderen beruht das Jugendpolitische Programm in Bezug auf die Bezeichnung, Verknüpfung und Beschreibung der einzelnen Themen und Themenkomplexe nicht auf einem vorher geführten intensiven wissenschaftlichen Diskurs. Derartige Zusammenhänge z. B. von Bildung, Gesundheit, Migration, Inklusion, Kriminalität und viele andere mehr können im Jugendpolitischen Programm nicht umfassend beleuchtet werden. Das soll im Prozess der Fortschreibung des Jugendpolitischen Programms Raum für vielfältige Diskussionen geben.

---

<sup>3</sup> Näheres hierzu unter Fußnote 6.

#### **1.4 Wie ist das Jugendpolitische Programm entstanden?**

Laut Koalitionsvertrag der 7. Legislaturperiode sollte ein Jugendpolitisches Programm des Landes zusammen mit den jungen Menschen entwickelt werden. Dem wurde auch im vorliegenden Programm entsprochen.

Verschiedene Aktivitäten des Landes, wie das Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“, das Projekt „Grenzüberschreitende Mobilität“ oder der Beteiligungsprozess zur „nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt“ einschließlich weiterer ressortübergreifender Pilotprojekte sowie die Leitgedanken der „europäischen Jugendstrategie“ – wurden in einem ressortübergreifenden, konsequent partizipativ gestalteten Jugendpolitischen Programm der Landesregierung systematisch und vollumfänglich zusammenzuführen.

Hierzu wurde eine „Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)“ eingerichtet. Jedes Ressort ernannte eine Ressortkoordinatorin bzw. einen Ressortkoordinator, die oder der aktiv für das entsendete Haus in der IMAG tätig wurde und sich mit den einzelnen Themenbereichen auseinandersetzte sowie Maßnahmen und Aktivitäten des eigenen Ressorts einspeiste. Darüber hinaus war der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR) als Interessenvertretung junger Menschen in Sachsen-Anhalt, vollumfänglich in die IMAG eingebunden.

Dieser Prozess wurde bei der Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms fortgesetzt. Der KJR übernahm hierbei maßgeblich die redaktionellen Koordinierungsaufgaben. Alle Ressorts haben den Aktualisierungsprozess verantwortlich begleitet.

### **1.5 Wie ist das Jugendpolitische Programm aufgebaut?**

Die Kapitelwahl wurde bei der Aktualisierung beibehalten. Sie orientiert sich vor allem an den aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ herausgefilterten Themenschwerpunkten. Eine sinnvolle Themenzusammenstellung ist dabei schwierig gewesen, weil Jugendpolitik an sich bereits ein Querschnittsthema darstellt und weitere Querschnittsthemen wie z. B. Geschlechtergerechtigkeit tangiert. Die UN-Kinderrechtskonvention oder die UN-Behindertenrechtskonvention sind ebensolche Querschnittsthemen und finden sich daher in zahlreichen Kapiteln wieder. Vor diesem Hintergrund sind dabei zum Teil nicht immer trennscharfe oder im alleinigen Zusammenhang stehende Themenkomplexe entstanden. Auch Überschneidungen oder Doppelungen sind aus diesen Gründen nicht vermeidbar.

Jeder der vier Themenschwerpunkte des Jugendpolitischen Programms ist in weitere Kapitel unterteilt. Jedem Kapitel ist eine thematische Einleitung vorangestellt. Dieser folgt eine Beschreibung der aktuellen Sachlage. Im weiteren Aufbau sind Forderungen, Wünsche und Hinweise junger Menschen vor allem in Form von beispielhaften Zitaten ausgeführt, die im Wesentlichen im Rahmen der vorab beschriebenen Partizipationsprojekte entstanden sind. Sie sollen vor allem die Sichtweise der Jugendlichen auf und zu den einzelnen Themen aus sich selbst heraus beschreiben.

Natürlich sieht die Landesregierung ebenfalls Handlungsbedarfe in den jeweiligen Politikfeldern, die in einem weiteren Unterpunkt beschrieben werden, dem dann die Darstellung und Beschreibung von konkreten Handlungsoptionen sowie bereits initiierten Maßnahmen des Landes folgt. Bei einigen dieser Maßnahmen ist zu beachten, dass sie nicht in jedem Fall explizit auf die Zielgruppe junger Menschen zugeschnitten sind, diese Zielgruppe aber sehr wohl davon profitiert.

## **1.6 Wie wurden Jugendliche in die Erstellung und Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms einbezogen?**

Die Einbeziehung junger Menschen bei der Erstellung des Jugendpolitischen Programms war ein ganz wesentlicher Punkt, war unter Corona-Bedingungen indes auch ein schwieriger. Unverändert legt die Landesregierung Wert darauf, jungen Menschen Gehör zu verschaffen. Für ein Jugendpolitisches Programm ist das ein essentieller Anspruch.

Zunächst wurde vor allem auf die zahlreichen, zumeist analogen Beteiligungsformate des Projektes „Jugend Macht Zukunft“ des KJR Bezug genommen. Der O-Ton des seit 2014 laufenden Projektes mutet gelegentlich etwas veraltet an, dennoch sollte dieser „Zitatenschatz“ nicht verloren gehen und im Jugendpolitischen Programm einen prominenten Platz erhalten.

Darüber hinaus wurden auch im Zusammenhang mit der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes 2018 junge Menschen online zu ihrer aktuellen Lebenssituation befragt worden. Mit ca. 2.600 Jugendlichen (die sich beteiligt hatten) weist diese Umfrage eine große Teilnehmerzahl aus, wenngleich sie im wissenschaftlichen Sinne nicht als repräsentativ gelten konnte. Im Jugendpolitischen Programm wurden Ergebnisse dieser Befragung sowohl in die Zitatensammlung als auch in die Beschreibung der Ausgangslage in den jeweiligen Kapiteln integriert, soweit dies thematisch sinnvoll war.

Im Rahmen der Erstellung des Jugendpolitischen Programms wurde ebenfalls eine Onlinebeteiligung durchgeführt, die sich vor allem auf Meinungen zur Dialogstruktur zwischen jungen Menschen und Landesregierung bzw. Landesverwaltung fokussierte. Sie fand im Februar und März 2020 statt. Knapp 50 Beiträge wurden hier eingestellt. Des Weiteren hatte das Projekt „Landeszentrum Jugend+Kommune“ des Vereins Kinder Stärken e. V. in vier Workshops mit insgesamt knapp 200 Teilnehmenden, im direkten Austausch, Dialogstrukturen mit jungen Menschen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsformate sind ebenfalls in einzelne Kapitel, vor allem aber in das Auftaktkapitel „Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken“ eingeflossen.

Bei der Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms ist eine so groß angelegte Beteiligung junger Menschen nicht möglich gewesen. Gleichwohl sind neue O-Töne aus aktuellen Beteiligungsformaten, wie den Voice Up – Veranstaltungen des KJR, hinzugekommen.

Das offen gestaltete Beteiligungsformat »Voice-UP« fand im Jahr 2024 statt und war Teil eines umfassenden Prozesses des KJR zur Landtagswahl 2026. In einem breiten partizipativen Prozess haben junge Menschen aus ganz Sachsen-Anhalt 61 Forderungen formuliert. In einem Jugend-Hearing hatten junge Menschen die Möglichkeit, aus zwölf landespolitischen Themen auszuwählen. Es fanden sechs Workshops statt im Rahmen derer sich die Teilnehmenden zu dem jeweiligen Thema äußern konnten. In den einzelnen Workshops haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils über „Worst-Case-Szenarien“, „Utopien 2030“, „Ideen und Vorschläge“ ausgetauscht. Zudem wurden Teilnehmende von Voice Up Teil der „AG Landtagswahl“, die gemeinsam mit dem KJR einen Forderungskatalog zur Landtagswahl 2026 formulierten. In der Arbeitsgruppe sind die Mitgliedsverbände des KJR organisiert, welche durch ihre Organisationsstruktur die Interessen der in Sachsen-Anhalt engagierten jungen Menschen repräsentieren. Die Ergebnisse wurden vom KJR dokumentiert und im Rahmen der Aktualisierung des Jugendpolitischen Programms als Forderungen junger Menschen eingebracht.

## 2 Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken

Das Jugendpolitische Programm ist ein wichtiger Baustein, um eine *Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt* unter Beteiligung der jungen Menschen und Würdigung ihrer Sichtweisen und Bedarfe auf den Weg zu bringen und Dialogstrukturen dauerhaft im Regierungshandeln zu verankern. Wie also kann die Landesregierung die Sichtweisen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt erfassen und berücksichtigen und wie vice versa können Jugendliche von Regierungshandeln erfahren?

Es sind dafür Strukturen und Prozesse zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln.

Im folgenden Kapitel werden, ausgehend von der Darstellung gesetzlicher Vorgaben über bereits existente Maßnahmen des Landes, mögliche Ansätze für eine Weiterentwicklung des Dialogs mit jungen Menschen unseres Bundeslandes dargestellt.

### 2.1 Maßnahmen der Landesregierung zum Dialog mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt

Die Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung der sie betreffenden Belange ist in internationalen sowie bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben bereits verankert.

#### 2.1.1 *Gesetzliche Vorgaben zur Beteiligung junger Menschen*

- Das *Übereinkommen der Vereinten Nation über die Rechte des Kindes* (VN-Kinderrechtskonvention) wurde von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Daraus leiten sich Verbindlichkeiten für Sachsen-Anhalt ab.<sup>4</sup>
- Das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (UN-BRK), das von der Bundesrepublik ratifiziert wurde, konkretisiert mit Artikel 7 die in der Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
- Die *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* garantiert in Artikel 24 jungen Menschen das Recht zur Mitsprache.
- Das *Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) zur Kinder- und Jugendhilfe* fordert die Beteiligung junger Menschen gem. § 8 und benennt nach § 12 die Jugendverbände als Selbstorganisationen junger Menschen und deren Zusammenschlüsse als Interessensvertretung junger Menschen.
- Landesrechtliche Vorschriften wie bspw. das Schulgesetz, das Kommunalverfassungsgesetz oder die Landesbauordnung etc. enthalten Vorschriften zur Beteiligung verschiedener Zielgruppen, was explizit die Gruppe der jungen Menschen einschließt.
- Die Befähigung junger Menschen zur demokratischen und politischen Partizipation ist Aufgabe des Schulunterrichtes und der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup>Vgl. Wapler et al. 2017, S. 2.

<sup>5</sup>Vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 1; vgl. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch § 1.

### **2.1.2 Beispiele für Dialoge der Landesregierung mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt:**

- Nach Beschluss der Landesregierung im Jahr 2012 zur Entwicklung eines Jugendpolitischen Programms startete der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) im Jahr 2014 die Initiative „Jugend Macht Zukunft“. Ziel ist, eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt strukturell zu verankern. Unter anderem werden hierfür Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (StK) und der weiteren Ministerien unterstützt, die Mitbestimmung junger Menschen zu ermöglichen.<sup>6</sup> Zudem wurde mit verschiedenen Ministerien und der StK ein 10-Punkte-Plan zur Beteiligung der jungen Bevölkerung Sachsens-Anhalts am Regierungshandeln erarbeitet. 2023 wurde das Projekt in die institutionelle Förderung des Kinder- und Jugendrings überführt und der 10-Punkte-Plan in einer Landesstrategie Jugendbeteiligung auf Landesebene weiterentwickelt. 2024-2025 wurden zuletzt knapp 300 junge Menschen aus den Hilfen zur Erziehung durch Workshops und einem Fragebogen im Rahmen der Novellierung der „Heimrichtlinie“ beteiligt.
- Das MS hat 2017 Eckpunkte des Landesprogramms für Demokratie und Weltoffenheit in regionalen Jugendkonferenzen erarbeitet.
- Das Landeszentrum Jugend + Kommune fördert intensive Dialoge mit Kindern und Jugendlichen zur Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen-Anhalt.
- Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB) steuert den Dialog mit jungen Menschen über den Landesschülerrat. Zudem werden sieben Schülerinnen und Schüler vom Landesschülerrat in den Landesschulbeirat gewählt. In der Regel finden vier Sitzungen des Landesschulbeirates pro Jahr statt, in denen sich die Vertreter der Schülerinnen und Schüler aktiv in die besprochenen Themen mit einbringen können. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) und der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. haben junge Menschen zum ÖPNV befragt.<sup>7</sup>
- Das Ministerium für Wissenschaft, Umwelt und Energie (MWU) entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt weiter.
- Im Zuge der Implementierung des Jugendpolitischen Programms wurde ab 2022 mit dem Aufbau eines Portals (Jugendpolitisches Portal) begonnen, das im Februar 2023 gelauncht wurde. Ziel des Portals ist es, dass junge Menschen Fragen zum Jugendpolitischen Programm direkt an die zuständigen Fach-Ministerien stellen können und neue Vorschläge, Hinweise, Ideen oder Bedarfe melden können. Das Portal wird über das Landesportal (Website der Landesverwaltung) bereitgestellt. Zusätzlich wurden eigene Kanäle in sozialen Medien (Instagram und TikTok) aufgelegt. Das Portal bleibt leider hinter den Erwartungen zurück. Es gilt, perspektiv andere adäquate Instrumente zu identifizieren und nutzbar zu machen, um den Dialog zwischen Landesregierung und jungen Menschen auszubauen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) o. D.

<sup>7</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) o. D.

## **2.2 Wünsche und Erwartungen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an das Thema Beteiligung und Dialog**

Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops, die der KJR begleitend im Rahmen von „Voice Up – Deine Stimme für Sachsen-Anhalt“ 2024-2025 durchgeführt hat, abgeleitet und im Folgenden zu Statements zusammengefasst.

### ***2.2.1 Erwartungen an einen Dialog***

- Es soll Partizipation als gelebte Praxis etabliert werden, indem die Beteiligung junger Menschen im Alltag und insbesondere in ihrem direkten Lebensumfeld sowie auf kommunaler Ebene systematisch gestärkt wird.
- Es soll ein eigener Beteiligungs-Paragraf für junge Menschen mit höchster Verbindlichkeit im Kommunalverfassungsgesetz (KVG) verankert werden, um Beteiligung rechtlich abzusichern und verbindlich umzusetzen.
- Es soll eine ernsthafte und verbindliche Einbindung junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse erfolgen, insbesondere bei Beschlüssen, die ihre Lebensrealitäten unmittelbar betreffen.

### ***2.2.2 Kommunikationskanäle, über welche die Landesregierung und Jugendliche in den Dialog treten können***

- Es sollen niedrigschwellige Informations- und Beteiligungsangebote von Politik und Verwaltung ausgebaut werden, die verständlich über Beteiligungsmöglichkeiten informieren und aktiv zur Mitgestaltung einladen.
- Es sollen bestehende und neue Kanäle der Jugendinformation gestärkt werden, um politische Prozesse transparent zu machen und Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen junger Menschen zu eröffnen.
- Es sollen verbindliche Konsultations- und Anhörungsformate etabliert und ausgebaut werden, in denen junge Menschen frühzeitig und wirksam an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.
- Es sollen Fördertöpfe eingeführt und ausgebaut werden, die von jungen Menschen selbst verwaltet und für Projekte junger Menschen genutzt werden können, um Eigeninitiative und selbstbestimmte Beteiligung zu fördern.
- Es sollen Aneignungsräume für Jugendliche geschaffen und gesichert werden, indem Kommunen verpflichtet werden, frei zugängliche Räume bereitzustellen, die Jugendliche eigenständig gestalten und nutzen können. Die Art und Weise der Ansprache ist von hoher Relevanz für das Gelingen eines Dialogs.
- Es sollen sprachliche, ökonomische und prozessuale Barrieren für Beteiligung konsequent abgebaut werden, unter anderem durch verständliche Kommunikation, armutssensible Ansätze und vereinfachte Beteiligungsstrukturen.

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken

- Es soll eine wertschätzende, transparente und altersgerechte Ansprache junger Menschen erfolgen, die ihre Perspektiven ernst nimmt und Beteiligung als gleichberechtigten Dialog versteht.

### **2.3 Weiterentwicklung der Dialogstruktur**

Ziel dieses Unterkapitels ist ein Ausblick, wie die Landesverwaltung die Dialogstruktur zukünftig weiter stärken könnte. Bei den Beteiligungsformaten ist zwischen (gesetzlich normierter) Mitbestimmung und Konsultation oder Einholen eines Stimmungsbildes zu unterscheiden. Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen fortentwickelt und welche Formen und Kanäle in Betracht gezogen werden sollten, welche Themen und Zeitpunkte für eine Beteiligung zielführend erscheinen, aber auch welche Grenzen die Landesverwaltung bezüglich einer Beteiligung junger Menschen sieht. Solche Grenzen können z. B. struktureller, organisatorischer oder regionaler Natur sein.

#### **2.3.1 *Maßnahmen zum Dialog der Landesverwaltung mit jungen Menschen in Sachsen-Anhalt***

- Gesetzlich normierte Dialog- und Beteiligungsstrukturen wie bspw. Landesschülersprecherinnen und Landesschülersprecher sowie Beteiligungsverfahren bei Bauvorhaben werden fortgeführt und stärker in der öffentlichen Wahrnehmung verankert.
- Anlass- bzw. fachbezogene Dialoge wie bspw. zur Nachhaltigkeitsstrategie sollen fortgesetzt und auf die Staatskanzlei und alle Ministerien ausgeweitet werden.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung bleiben im regelmäßigen Dialog mit den Jugendverbänden und dem KJR sowie dessen Mitgliedern.
- Der zur Landestrategie für Jugendbeteiligung weiterentwickelte 10-Punkte-Plan des KJR dient als Vorlage zur Gestaltung der Dialoge. Diese Landesstrategie wird weiterhin gemeinsam mit jungen Menschen und der Landesverwaltung/-politik umgesetzt und weiterentwickelt.
- Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Landesregierung kann die Weiterentwicklung von Dialogstrukturen wertvoll unterstützen.

#### **2.3.2 *Formen und Kanäle für Jugendbeteiligung und Dialog***

- Pressesprecherinnen und Pressesprecher werden Informationen der Fachebene der Verwaltung jugendgerecht aufbereiten und veröffentlichen.
- Social Media wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten genutzt.
- Formate wie Jugend- und Kindergipfel, aber auch Wettbewerbe und weitere Veranstaltungen mit Fachressorts und Ministerinnen und Ministern zu speziellen Themen werden umgesetzt.
- Der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt die Dialoge.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden zur Gestaltung der Dialoge einbezogen.

### **2.3.3 Dialogthemen**

- Dialoge werden zu Themen geführt, die Jugendliche betreffen. Dies gilt insbesondere für Themen, die für junge Menschen in Sachsen-Anhalt von besonderem Interesse sind bzw. von denen sie besonders betroffen sind (bspw. Mobilität).
- Die Bedarfe der jungen Menschen zum Dialog über aktuelle Themen wie bspw. Mobilität, Klimaschutz, Wehrpflicht etc. werden beachtet.
- Die Dialogthemen werden geschlechtergerecht ausgewählt.

### **2.3.4 Arbeitsprozesse und Rahmenbedingungen zum Dialog der Landesregierung mit jungen Menschen**

- Die Staatskanzlei sowie die Ministerien reflektieren ihre Ressourcen und Kompetenzen zur Durchführung von Dialogen mit jungen Menschen, denn diese Aspekte sind Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung.
- Die Staatskanzlei sowie die Ministerien reflektieren ihre Arbeitsprozesse und prüfen, welche Prozesse, zu welchen Zeitpunkten Dialoge ermöglichen oder gar erfordern.

### **3 Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten**

Das Jugendalter ist die zentrale Lebensphase, in der junge Menschen sich selbst in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft platzieren.“ (15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung).

Kinder und Jugendliche wachsen in einer vielfältigen und dynamischen Gesellschaft auf. Vielfalt als Normalität und Ressource zu erkennen, für die Entwicklung zu nutzen und das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung zu schärfen, ist Herausforderung und Chance zugleich.

#### **3.1 Europa und Internationales**

##### **3.1.1 *Einleitung***

Gemeinsam mit ihren Mitgliedsstaaten hatte die EU eine [Jugendstrategie 2019-2027](#) entwickelt. Darauf aufbauend erarbeiten die Mitgliedsstaaten nationale Strategien.

Angesichts aktueller Chancen und Herausforderungen, die mit der zunehmenden kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaften und der globalisierten Welt einhergehen, kommt gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Bereitschaft zu grenzüberschreitender Lernmobilität, zu Auslandsaufenthalten, internationalen Freiwilligendiensten und Lernerfahrungen oder der Teilnahme an europäischen und internationalen Schul- und Jugendaustauschen eine immer stärkere Bedeutung zu. Neben der grenzüberschreitenden Lernmobilität spielt die Entwicklung international und europäisch ausgerichteter, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen, die im Unterricht und außerunterrichtlich internationale, Europa- und Fremdsprachenkompetenzen vermitteln, eine wesentliche Rolle. Hier können das Verstehen und Bewältigen von Herausforderungen der Globalisierung unter jungen Menschen gefördert sowie Voraussetzungen geschaffen werden, deren Möglichkeiten und Angebote zu nutzen.

Für junge Menschen ist die Mitgestaltungsmöglichkeit auf europäischer Ebene ein wichtiges Thema. Ein Indiz hierfür ist die deutlich gestiegene Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024.<sup>8</sup> Als europäische Maßnahmen speziell im Jugendbereich sind die bereits genannte [EU-Jugendstrategie 2019-2027](#) sowie die europäische [Jugendgarantie](#)<sup>9</sup> zu nennen. Mit dem Europäischen Jahr der Jugend 2022 setzte die Europäische Kommission in 2022 gezielt ihren Fokus auf die Bedeutung junger Menschen beim Aufbau einer besseren, grüneren, inklusiveren und digitaleren Zukunft.

##### **3.1.2 *Ausgangslage***

###### **3.1.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung***

###### **Leben in der Europäischen Union**

Die Europäische Union hat unter jungen Menschen hohe Zustimmungswerte. Vier von fünf jungen Deutschen (80 %) bewerten die Mitgliedschaft in der Europäischen Union als positiv. Dabei fühlen sich junge Menschen in Deutschland immer häufiger zumindest teilweise europäisch

---

<sup>8</sup> Vgl. Link: [Europawahl 2024: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen](#).

<sup>9</sup> Arbeitsmarkt-, jugend- und sozialpolitisches Instrument der Europäischen Union zur dauerhaften Senkung der Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden.

(68 %), während die nationale Identifikation an Bedeutung verliert.<sup>10</sup> Das Vertrauen junger Menschen in die Europäische Union erreichte im Jahr 2024 seinen bisherigen Höchststand.<sup>11</sup> Dennoch gibt es ein Repräsentationsproblem: In Deutschland fühlt sich nur jeder fünfte junge Mensch vom Bundestag vertreten, vom Europaparlament sogar nur jeder Sechste.<sup>12</sup>

Als wichtigste Errungenschaften der Europäischen Union nennen junge Menschen in Deutschland vor allem die Reisefreiheit, die Möglichkeit des freien Arbeitens und Studierens innerhalb der Europäischen Union sowie den Euro als gemeinsame Währung.<sup>13</sup> Gleichwohl ist zu betonen, dass die grenzüberschreitende Lernmobilität nicht von allen im gleichen Maße genutzt werden kann. Gerade einkommensschwache Familien können die Freiheiten der EU seltener in Anspruch nehmen als besser situierte.<sup>14</sup> Bildungsbezogene Mobilitätspraktiken, wie beispielsweise Schüleraustauschprogramme oder internationale Freiwilligendienste, werden demnach häufiger von Jugendlichen mit hoher Schulbildung und einem gesicherten familiären Rückhalt in Anspruch genommen.<sup>15</sup> Das grundlegende Interesse an Formen des internationalen Jugendaustauschs ist jedoch über die sozialen Gruppen hinweg gleichermaßen vorhanden.<sup>16</sup>

### **Entscheidungen auf europäischer Ebene**

Die Ergebnisse der Europawahl 2024 zeigen eine deutlich gestiegene politische Beteiligung junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Erstmals waren dabei auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt. Gerade unter diesen (neuen) Erstwählerinnen und Erstwählern war die Wahlbeteiligung besonders hoch: Mit 60,4 % lag die Beteiligung der 16- bis 20-Jährigen nur geringfügig unter der Gesamtwahlbeteiligung des Bundeslandes von 62,1 %. Damit übertraf sie sogar die Beteiligung der 21- bis 24-Jährigen (57,8 %) sowie der 25- bis 29-Jährigen (56,4 %), was die hohe Mobilisierung der jüngsten Wählergruppe deutlich macht.<sup>17</sup>

Insgesamt ist die Wahlbeteiligung junger Menschen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zur Europawahl 2019 deutlich gestiegen. Damals lag sie in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen bei lediglich 49,7 %, bei den 21- bis 24-Jährigen bei 45,3 % und bei den 25- bis 29-Jährigen sogar nur bei 43,9 %.

Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei der Wahlbeteiligung nach Geschlecht. In allen Altersgruppen bis 29 Jahre beteiligten sich junge Frauen häufiger an der Wahl als junge Männer. Der Abstand vergrößert sich dabei mit zunehmendem Alter: In der Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen lag die Wahlbeteiligung der Frauen bei 61,6 %, während sie bei den Männern 59,2 % betrug. Auch bei den 21- bis 24-Jährigen zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier beteiligten sich 59,7 % der Frauen an der Wahl, gegenüber 55,8 % der Männer. In der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen war der Unterschied besonders deutlich: Während 60,0 % der jungen Frauen wählen gingen, lag die Wahlbeteiligung der Männer nur bei 53,0 %.<sup>18</sup>

---

<sup>10</sup> Vgl. TUI Stiftung 2025, S. 4, 9.

<sup>11</sup> Vgl. Shell Deutschland GmbH (Hrsg.) 2024 S. 71.

<sup>12</sup> Vgl. TUI Stiftung 2025, S. S. 28.

<sup>13</sup> Vgl. TUI Stiftung 2024, S. 23.

<sup>14</sup> Vgl. Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V. (Hrsg.) 2018, S. 30f.

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017, S.268.

<sup>16</sup> Vgl. Thimmel, Andreas 2018, S. 9.

<sup>17</sup> Vgl. Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt 2025. S. 12.

<sup>18</sup> Vgl. Die Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt 2025. S. 12f.

### 3.1.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>19</sup>

#### Leben in der Europäische Union

- Die Leitgedanken der EU sollten stärker gefördert werden.<sup>20</sup>
- Vernetzung, Kooperation und Organisation zwischen den Menschen in verschiedenen Ländern sollte verbessert werden.<sup>21</sup>

#### Grenzüberschreitende Lernmobilität

- Die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt sollten für alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.<sup>22</sup>
- Es sollte eine einheitliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen geben.<sup>23</sup>

#### Entscheidungen auf Europäischer Ebene

- Die Stärkung der Mitbestimmung auf europäischer Ebene sollte ausgebaut werden.<sup>24</sup>

### 3.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

Ziel der Landesregierung Sachsen-Anhalts ist es, die bisherigen und neuen Prioritäten der EU und die der Bundesrepublik mit Leben zu füllen. Das heißt insbesondere:

- junge Menschen zu befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten und sie mit Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, sich in einer sich verändernden Welt zu behaupten;
- junge Menschen zu ermutigen, aktive, solidarische und gestaltende Mitglieder der Gesellschaft zu werden, inspiriert durch die europäischen Werte und eine europäische Identität;
- soziale Exklusion junger Menschen zu verhindern;
- Wirkungen von Politikentscheidungen, die junge Menschen betreffen, durch mehr Dialog, Beteiligung und ressortübergreifende Herangehensweise zu verbessern.

So soll der Dialog zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen durch unterschiedliche On- und Offline-Formate vorangebracht, anlassbezogene Partizipation im kommunalen und landespolitischen Bereich geschaffen, eine Kultur der Offenheit gegenüber den Problemen junger Menschen entwickelt, die vorhandenen Strukturen der Jugendhilfe auf lokaler

---

<sup>19</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>20</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 15.

<sup>21</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 15.

<sup>22</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 14.

<sup>23</sup> Vgl. Go Europe! (o.D.). 2014, S. 2.

<sup>24</sup> Vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2.

und regionaler Ebene stärker berücksichtigt und einbezogen und die Wirksamkeit der Beteiligung gestärkt werden.

Im Einzelnen:

- Die Information zu europabezogenen Themen sowie zum internationalen Weltgeschehen soll mit den Zielen, Rassismus, Intoleranz und Fremdenhass vorzubeugen und gleichzeitig die politische Beteiligung und die politischen Kenntnisse junger Menschen zu diesen Themen zu fördern, verstärkt werden.
- Im Rahmen von Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen politischen und europäischen Themen sollen junge Menschen stärker einbezogen werden.
- Um den Anforderungen einer globalen Welt gerecht zu werden, sind Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf ethnische, kulturelle und internationale Fragen auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Kultur und der verfassungsrechtlich gegebenen Werteordnung unabdingbar. Die Schulen sind deshalb aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Schulprogramme dieser Thematik und Aufgabe auf vielfältige Weise zu stellen und die hierfür zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme zu nutzen.
- Die Zugänglichkeit junger Menschen zu internationalen Begegnungsprojekten soll weiter verbessert werden. Es gibt sehr viele verschiedene Angebote und Möglichkeiten für junge Menschen, internationale Erfahrungen durch Begegnungen mit ausländischen Partnern zu sammeln. Mit Blick auf die EU-Förderperiode 2021 - 2027 sollte Sachsen-Anhalt sich weiterhin um die bestmögliche Nutzung von EU-Aktionsprogrammen im Land bemühen, um jungen Menschen vielfältige Optionen für Auslandserfahrungen zu bieten und um angemessene Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für alle jungen Menschen in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.
- Im Land sind verschiedene EU-Beratungsstellen aktiv, die z. B. Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden umfangreiche Informationen zu EU-Aktionsprogrammen und zu grenzüberschreitenden Lernmobilitäten zur Verfügung stellen. Um noch mehr jungen Menschen im Sinne des lebenslangen Lernens Informationen zu diesen Themen anbieten zu können und damit eine angemessene Beratung sicherzustellen, sollen die Beratungsstellen in ihren Tätigkeiten weiter unterstützt werden.
- Sachsen-Anhalt verfügt derzeit über zwei EUROPE-DIRECT-Zentren (ED) in Halle (Saale) und in Magdeburg, deren Arbeitsfelder die Information zu europabezogenen Themen in Form von Materialien, Veranstaltungen und Projekten umfassen. Ziel wird es sein, diesen Bestand an EDs im Land auch künftig möglichst beizubehalten und sich hierfür an den entsprechenden Stellen einzusetzen.
- Durch geeignete Vorbereitungsprogramme soll jungen Menschen die Arbeit in den EU-Organen bekannt gemacht und als eine attraktive Möglichkeit zur Mitgestaltung der Zukunft dargestellt werden.
- Durch die Vereinheitlichung von Antragsverfahren, Richtlinien und Qualitätsstandards soll der Zugang zu europäischen Fördermitteln verbessert und ressortübergreifend koordiniert werden.

- Der internationale Austausch soll durch die Unterstützung von Vereinen, die bislang keine internationalen Partnerschaften haben, gefördert werden.

Für den internationalen Jugendaustausch sollen die bestehenden Regional- und Kommunalpartnerschaften Sachsen-Anhalts mit ausländischen Kommunen verstärkt genutzt werden.

Bei der Informationsarbeit zu EU-bezogenen Themen, wie beispielsweise Wahlen, Funktionsweise der EU und insbesondere bei der Vermittlung europäischer Werte, sollte die aktive Einbindung von Schulen fortgesetzt und möglichst ausgeweitet werden.

### **3.1.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Grenzüberschreitende Lernmobilität und internationale Jugendarbeit

Für die Förderung des Austauschs im Rahmen internationaler bilateraler Schulpartnerschaften stehen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 350.000 Euro zur Verfügung. Mit der 2021 angelaufenen Erasmus+ Programmperiode wurde für Schulen mit der Möglichkeit der Konsortialmitgliedschaft im Erasmus+ Konsortium von GOEUROPE/Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH in Sachsen-Anhalt zudem ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen, der den Antrags- und Verwaltungsaufwand minimiert, welcher insbesondere mit der Einzel-Akkreditierung im Erasmus+ Programm verbunden ist. Somit kann mehr Schulen eine Teilnahme am Erasmus+ Programm ermöglicht werden. Nachdem die Austauschmobilitäten unter dem Einfluss der Corona-Pandemie fast gänzlich zum Erliegen gekommen waren, ist für die etwa 150 Schulen mit Partnerschaften im Ausland ein Anstieg bei den Austauschbewegungen festzustellen. 2024 lagen 41 Anträge für Fahrten zum Schüleraustausch mit einer Förderung von 624 Schülerinnen und Schülern vor. Bei Gastmaßnahmen waren es 23 Anträge mit 324 Schülerinnen und Schülern. Die internationale Jugendarbeit bietet Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch von jungen Menschen und Fachkräften mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und aus verschiedenen Nationen an. Auch angesichts aktueller Herausforderungen, die mit den multikulturellen, multinationalen Gesellschaften und der globalisierten Welt einhergehen, kommt der internationalen Jugendarbeit als eigenständiges Angebot non-formaler Bildung, neben dem Bereich formaler Bildung, eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des MS beinhalten einen expliziten Förderbereich für die internationale Jugendarbeit. Zudem unterstützt Sachsen-Anhalt die internationale Jugendarbeit im Rahmen eines Förderprogramms, welches jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder Behinderung grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglicht.<sup>25</sup>

#### EU-Beratungsstellen | StK

Junge Menschen können bei den EU-Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt Auskünfte zu EU-Aktionsprogrammen und zu Möglichkeiten grenzüberschreitender Lernmobilitäten sowie Informationen zu europäischen Themen erhalten. Teilweise unterstützt das Land Sachsen-Anhalt diese Beratungsstellen im Rahmen von finanziellen Förderungen: Das ED Magdeburg, als Teil der Landeszentrale für politische Bildung, ist von der Europäischen Kommission und durch das Land

<sup>25</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 248.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Sachsen-Anhalt gefördert. Das ED Halle (Saale) wird von der Europäischen Kommission gefördert und durch GOEUROPE! in Trägerschaft des DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V umgesetzt.

Aufgabe dieser Zentren, die von der Europäischen Kommission gefördert werden, ist es, Europa für die Menschen vor Ort greifbar zu machen und sie zur Diskussion über die Zukunft der EU zu ermuntern. Hierzu bieten die Zentren eine Vielzahl eigener Veranstaltungen an und informieren direkt über die Politik der EU und deren aktuelle Prioritäten. Außerdem bieten sie vielfältige Publikationen an und stehen in engem Kontakt mit Schulen und Bildungseinrichtungen, um dort über die EU zu informieren. Als Fach- und Beratungsstelle für europäische und internationale Jugendarbeit Sachsen-Anhalt ist GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Lernmobilitäts- und Förderprogrammen sowie für die Vermittlung europäischer Themen und Kompetenzen an junge Menschen in ganz Sachsen-Anhalt und wird gefördert durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

### Maßnahmen zur Förderung des Europagedankens | StK

Die Landesregierung unterstützt die Finanzierung von Projekten zur Förderung des Europagedankens. Dazu gehören auch Studienfahrten zu den europäischen Institutionen sowie zur Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel. Dadurch kommen die Teilnehmenden mit dem politischen Umfeld vor Ort in Kontakt und erhalten Einblicke in aktuelle europäische Themen und deren Landesbezüge. Diese und ähnliche Maßnahmen sollen weiterhin gefördert werden.

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU wird auch in Zukunft Schulen und Universitäten bei der Planung von ihren Besuchen in Brüssel unterstützen, damit Studierende und Schülerinnen und Schüler die Landesvertretung, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU sowie die Organe der EU (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen, etc.) kennenlernen können.

Zu den Projekten, die von der Landesregierung unterstützt werden, zählt beispielsweise auch das Format „Europa geht weiter“ der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., das die Bildung und Beteiligung sowie das Engagement in Bezug auf die Europäische Union von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt fördert. So wird beispielsweise auch eine Studienfahrt nach Brüssel durchgeführt

### Medienwettbewerb mit Europabezügen | StK

In 2024 lobte die Landesregierung im Rahmen des Bürgermedienpreises der Medienanstalt Sachsen-Anhalt die Sonderkategorie „Europa in 300 Sekunden“ aus. Die Sonderkategorie lud Medienschaffende gezielt dazu ein, Europa in kurzen, prägnanten, informativen oder unterhaltsamen Medienbeiträgen in den Fokus zu rücken. Auch für die kommenden Jahre wird eine Zusammenarbeit mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt hinsichtlich eines Medienwettbewerbs mit Europabezug angestrebt.

### Dialog- und Diskussionsveranstaltungen | StK

Die Landesregierung unterstützt Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu politischen bzw. zu europäischen Themen und bietet zum Teil selbst solche Formate an. Zu diesen Veranstaltungen sind insbesondere auch junge Menschen eingeladen, um in den Austausch zu europäischen Themen zu treten. Diese Formate sollen auch in Zukunft weiter umgesetzt werden. Hierbei sollen junge Menschen wie Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie andere Engagierte stärker einbezogen werden. In den Jahren 2023 und 2024 fanden beispielsweise vor der Europawahl 2024 insgesamt vier EU-Bürgerdialoge in Sachsen-Anhalt statt, an denen Bürgerinnen und Bürger mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Ebenen zu europäischen Themen ins Gespräch kamen. Ein Dialog fand mit Studierenden an der Hochschule Merseburg statt. Dieses Format wurde gemeinsam mit den EDs des Landes und der Europa Union Sachsen-Anhalt durchgeführt.

### Europawochen | StK, MB

Im Rahmen der jährlichen Europawochen unterstützt die Landesregierung Projekte und Veranstaltungen von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen im Land, die sich europäischen Themen widmen. Die gemeldeten Veranstaltungen werden in einem Kalender zusammengefasst und sind online einsehbar. Auch Bildungseinrichtungen nehmen regelmäßig an den Europawochen teil. In zeitlicher Nähe dazu findet zudem der EU-Schulprojekttag statt, der in Sachsen-Anhalt von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert wird.

Mit EMK-Beschluss vom 28. und 29. September 2022 wurde die Europawoche auf den gesamten Monat Mai ausgeweitet.

### Internationale Jugendarbeit | StK, MS

Die Landesregierung stellt Mittel zur Durchführung von außerschulischen internationalen Jugendbegegnungen zur Verfügung. So werden zum Beispiel bi- und multilaterale Jugendbegegnungen, internationale Workcamps oder Freiwilligendienste im internationalen Austausch im Rahmen der Richtlinien über die Gewährungen von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterstützt.

### Informationen zu Europawahlen | StK

Die Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 wurde von der Landesregierung verschiedentlich aufgegriffen. Beispielsweise nahmen knapp 160 Jugendliche im wahlfähigen Alter vor der Europawahl an einer multimedialen Live-Dokumentation zum Europäischen Parlament teil, informierten sich vorab an EU-Informationsständen und testeten ihr EU-Wissen bei verschiedenen spielerischen Angeboten. Auch künftige Europawahlen sind zielgruppenorientiert zu begleiten und u. a. für junge Menschen aufzubereiten. Hierzu gehört auch die Information im Vorfeld der Wahlen.

### Kulturaustausch | StK

Die Landesregierung fördert auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie den europäischen und internationalen Kulturaustausch, um das kulturelle Geschehen in Sachsen-Anhalt zu bereichern und das Land international bekannter zu machen. Dies beinhaltet auch Projekte für junge Zielgruppen beziehungsweise unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

#### EU-Aktionsprogramme

Das Land setzt sich für die verstärkte Erschließung relevanter EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds ein, um speziell jungen Menschen in Sachsen-Anhalt vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

## **3.2 Beteiligung und Demokratie**

### **3.2.1 *Einleitung***

Mitsprache und Mitbestimmung junger Menschen finden in allen Lebensbereichen statt: zum Beispiel in der Schule, in der Familie, unter Freunden, in Freizeitgruppen, in Jugendverbänden und Vereinen oder auch in politischen Gremien, bei Wahlen oder auf Demonstrationen. Gelingende Mitsprache- und Beteiligungsprozesse müssen dabei nicht nur ermöglicht, sondern erlernt werden. Gute Jugendbeteiligung fördert zum Beispiel den Austausch untereinander, zwischen Generationen, zwischen Einzel- und Gemeininteressen und trägt somit dazu bei, lösungsorientierte Diskussionen und Ideen hervorzubringen. Junge Menschen werden auf diese Art und Weise in ihren demokratischen Kompetenzen gestärkt. Ein Mehrwert für Politik und Verwaltung liegt unter anderem darin, passgenauere Planungen vorzunehmen, Entscheidungen umzusetzen und somit auch die Akzeptanz für politisches Handeln zu erhöhen. Für die Landesverwaltung ist es daher von besonderer Bedeutung, die Belange und Lebensplanungen der jüngeren Generation zu kennen und zu berücksichtigen. Ziel ist es, junge Menschen möglichst früh für Beteiligung und Mitgestaltung zu sensibilisieren und ihnen gleichzeitig entsprechende Möglichkeiten zu bieten, ihre Wünsche und Anliegen in Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch junge queere Menschen – unabhängig von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder Ausdrucksform – in Beteiligungsformaten sichtbar, geschützt und gleichberechtigt vertreten sind.

Hierzu werden im Kapitel [„Den Dialog zwischen Jugend und Landesregierung stärken“](#) weitere Ausführungen gemacht.

### **3.2.2 *Ausgangslage***

#### **3.2.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung***

##### **Wahlbeteiligung junger Menschen in Sachsen-Anhalt**

In den letzten Jahren ist die Wahlbeteiligung junger Menschen in Sachsen-Anhalt deutlich gestiegen. Nahmen bei der Landtagswahl 2016 42,7 % der 18-21-Jährigen ihr Wahlrecht wahr, waren es 2021 44,1 %. Bei den 21-25-Jährigen<sup>26</sup> stieg der Zahl von 37,4 auf 39,2 %. Noch deutlicher fiel der Anstieg bei der Wahl zum Deutschen Bundestag aus. Nahmen bei der Bundestagswahl 2021 52,1 % der 18-21-Jährigen an der Wahl teil, waren es 2025 bereits 74,6 %. Bei den 21-25-Jährigen stieg die Zahl von 47,0 auf 72,7 %.<sup>27</sup> Bei der Europawahl 2024 konnten junge Menschen erstmals ab 16 wählen und nutzen dies auch. 56 % der 16-21-Jährigen gaben ihre Stimme ab. 2019 waren es noch 48,5 % der 18-21-Jährigen. Bei den 21-25-Jährigen stieg die Zahl von 46,5 auf 50,3 %.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2021: S. 11.

<sup>27</sup> Vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2025: [https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt25/and/BT25\\_RWS\\_V%C3%96\\_Stand09072025.xlsx](https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt25/and/BT25_RWS_V%C3%96_Stand09072025.xlsx).

<sup>28</sup> Vgl. Statistisches Landesamt (Hrsg.) 2024: <https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/ew24/and/EW2024RWS.xlsx>.

## **Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in Sachsen-Anhalt**

Auf kommunaler Ebene besteht in Sachsen-Anhalt ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren, auf Landesebene ab 18 Jahren.<sup>29</sup> Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) sieht vor, dass Jugendliche bereits ab 14 Jahren einen Einwohnerantrag einreichen können (§ 25). Ab 16 Jahren ist zudem eine Beteiligung im Rahmen von Bürgerbegehren (§ 26) und Bürgerentscheiden (§ 27) möglich. Diese Instrumente stärken die Partizipationsmöglichkeiten und Teilhabe von Jugendlichen an Entscheidungsprozessen in der Kommune. Des Weiteren wird Jugendlichen dadurch die Möglichkeit gegeben, selbst die Initiative zu ergreifen und für jugendrelevante Themen einzustehen. Auch für Politikerinnen und Politiker ergibt sich dadurch die Chance, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in der jüngeren Generation zu finden und die Interessen von Jugendlichen wahrzunehmen. Die Beteiligung und Teilhabe junger Menschen im kommunalen Kontext wird zudem durch die Regelungen der §§ 49 Abs. 3, 79 und 80 KVG LSA gestärkt und gefördert. So kann die kommunale Vertretung nach § 49 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA junge Menschen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die beratenden Ausschüsse berufen. Die spezifischen Interessen junger Menschen können damit unmittelbar in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Des Weiteren können Kommunen gemäß § 79 KVG LSA für bestimmte Aufgabenbereiche junge Menschen als besondere Interessenvertretungen oder auch Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden, und so eine Teilhabe junger Menschen am politischen Leben ermöglichen. Schließlich bestimmt § 80 KVG LSA, dass Kommunen u. a. Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen sollen.<sup>30</sup> Entsprechende Beteiligungsrechte auf Landesebene haben bislang keinen Eingang in die Landesverfassung gefunden.<sup>31</sup>

Im Schulkontext existieren vielfältige Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler. Das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt regelt die Verbindlichkeit, Aufgaben und den Wirkungsgrad der Schülerinnen- und Schülervvertretung im Klassen-, Schul- und Gemeindekontext.<sup>32</sup> Doch auch neben den offiziellen Gremien bieten Schulen vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung. In zahlreichen Schulen gibt es thematische Arbeitsgemeinschaften oder die Möglichkeit, sich an der Erstellung von Schülerzeitungen, dem Schulblog oder dem schuleigenen Radio zu beteiligen.

Als weitere Beteiligungsmöglichkeiten (auch) für junge Menschen können beispielhaft die Instrumente im Rahmen des Hochschulgesetzes (geregelt u. a. in den §§ 30, 60, 61, 62 und 65) und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes (§ 24), Petitionen oder Formen der betrieblichen Beteiligung z. B. in der Jugend- oder Auszubildendenvertretung genannt werden.

## **Strukturen zur Förderung der Beteiligungsmöglichkeiten**

Die Landesregierung fördert den Auf- und Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt unter anderem mit folgenden Strukturen:

- Das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“

---

<sup>29</sup> Vgl. § 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG).

<sup>30</sup> Vgl. KinderStärken e.V. (Hrsg.) 2019, S. 6f.

<sup>31</sup> Hinweis: Einzig das Bundesland Hessen hat alle Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, inkl. des Rechts auf Beteiligung (participation) vollständig in seine Landesverfassung aufgenommen.

<sup>32</sup> Vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2018) §§ 45-54.

- Das Referat Kinder- und Jugendbeteiligung (ehemals „Jugend Macht Zukunft“ (Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.)
- Das „Landeszentrum Jugend + Kommune“ (KinderStärken e. V.)

Mit dem Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt das Land zudem über eine bundesweit einmalige Qualifizierung von Expertinnen und Experten für Jugendrechte und -beteiligung. Darüber hinaus werden im Studiengang Soziale Arbeit Studierende auf die Arbeit in den verschiedenen Fachbereichen, zu denen ebenfalls Beteiligungsformate gehören, der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik umfassend vorbereitet und qualifiziert.

### **3.2.2.2 Forderungen junger Menschen**

#### **Mitbestimmung und Mitwirkungsmöglichkeiten<sup>33</sup>**

- Verbindliche Mitbestimmung junger Menschen bei allen sie betreffenden Entscheidungen in Schule, Kommune und Gesellschaft
- Verankerung eines eigenständigen, verbindlichen Beteiligungs-Paragrafen für junge Menschen in der Landesverfassung
- Stärkung und Ausbau von Jugendvertretungen, Jugendparlamenten und verbandlicher Beteiligung
- Einrichtung von Fördertöpfen, die jungen Menschen direkt zur Verfügung stehen und von ihnen selbst verwaltet werden
- Abbau sprachlicher, finanzieller und struktureller Barrieren für Beteiligung
- Verbindliche Konsultationen und Anhörungen junger Menschen bei politischen Entscheidungen, die sie betreffen
- Begegnung junger Menschen und Verantwortung Tragender auf Augenhöhe
- Etablierung jugendgerechter, verständlicher und transparenter Kommunikationsformen
- Stärkung des kontinuierlichen Dialogs zwischen Jugend, Politik und Verwaltung als demokratische Praxis

### **3.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Formen und Methoden von Mitsprache und Mitbestimmung müssen auch weiterhin stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und verstetigt werden, vor allem solche für junge Menschen. Jugendliche sollen zum einen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen und zum anderen auch nutzen können, d. h. die Befähigung zur Beteiligung ist zu fördern. Weiterhin müssen im Rahmen eines breit angelegten Partizipationsprozesses mit vielfältigen Methoden die Partizipationsstrukturen der jungen Generation in Sachsen-Anhalt, insbesondere entlang der Bildungskette Kita, Schule, Berufs- oder Hochschule gestärkt, ausgebaut und nachhaltig gesichert werden.

---

<sup>33</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

Im Rahmen ihres Bildungsauftrages haben diese Institutionen im tagtäglichen Handeln eine besondere Verpflichtung zur Stärkung der Demokratiebildung junger Menschen.

- Ein Handlungsbedarf wird auch auf der Seite der politischen und administrativen Entscheidungstragenden gesehen. Ressortübergreifende Gespräche sowie die Interviews mit Verantwortlichen haben gezeigt, dass ein moderierter Prozess zur Unterstützung des Verwaltungshandelns bei der Beteiligung junger Menschen gewünscht ist. Zudem können Fachaustausche, vor allem mit jungen Menschen, unter Einbeziehung externen Fachverständes organisiert werden. Ebenso auf der kommunalen Ebene bedarf der Prozess einer fachlichen Moderation, die gegenwärtig im Rahmen des Projektes „Landeszentrum Jugend + Kommune“ in Trägerschaft von KinderStärken e. V. erfolgt.
- Junge Menschen sollen bei Dialog- und Diskussionsveranstaltungen (Tagungen, Fachtage u. ä.) zu aktuellen politischen und europäischen Themen stärker als Akteure und/oder Gäste einbezogen werden.
- Artikel 29 UN-BRK garantiert Menschen mit Beeinträchtigung die gleichberechtigte Ausübung ihrer politischen Rechte. Das Land Sachsen-Anhalt ergreift entsprechend Maßnahmen, diese gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sicherzustellen. Zur Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben gehört unter anderem die Möglichkeit der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts. Die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts ist durch die Zugänglichkeit zum Wahlverfahren, zu den Wahleinrichtungen und zu den Wahlmaterialien zu gewährleisten. Auf der Ebene des passiven Wahlrechts verpflichtet sich das Land, das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen – bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen – zu schützen und seine Verwirklichung zu befördern. Nach Art. 7 UN-BRK ist sicherzustellen, dass Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt und wirksam ihre Rechte genießen und ihre Meinung zu allen sie betreffenden Angelegenheiten äußern können. Das Land Sachsen-Anhalt muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Kindern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten. Um die Möglichkeiten der Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zu stärken, sind u. a. Teilhabebarrrieren zu identifizieren und zu beseitigen.

### **3.2.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu europapolitischen Themen | StK

Die Landesregierung und -verwaltung unterstützt verschiedene Dialog- und Diskussionsveranstaltungen zu politischen bzw. zu europäischen Themen und führt auch solche Themen und Formate teilweise selbst durch. Die europapolitische Bildungsarbeit wird in großem Maße ebenso von den beiden EDs in Sachsen-Anhalt (Magdeburg und Halle) durchgeführt. Die Angebote richten sich vorwiegend auch an junge Menschen, um so in den Austausch zu europabezogenen Themen zu treten.

### Erarbeitung von jugendpolitischen Bausteinen unter Einbezug von jungen Menschen | MS

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden in Sachsen-Anhalt 21 teilnehmende Kommunen (davon 8 Landkreise, 3 kreisfreie Städte sowie 10 kreisangehörige Gemeinden)<sup>34</sup> unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als lokale bzw. regionale Bündnisse zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzubauen. In den Partnerschaften für Demokratie werden Jugendforen eingerichtet, die an vorhandene Strukturen für Jugendbeteiligung, wie z. B. Jugendparlamente oder Jugendbeiräte, anknüpfen und diese weiterentwickeln. Das Jugendforum wird von den Jugendlichen selbst geleitet und organisiert. Regelmäßig finden Treffen statt, bei denen sich Kinder und Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren über ihre Vorstellungen, Wünsche und Projektideen austauschen und über diese demokratisch entscheiden. Das Landes-Demokratiezentrum ermöglicht eine landesweite Vernetzung der Jugendforen und einen Austausch zu „Best-Practice“ in den Kommunen. Das Landeszentrum Jugend + Kommune, welches durch KinderStärken e. V. umgesetzt wird, führt Vernetzungsformate für die Jugendforen durch.

### Förderung von Jugendbeteiligung | MS

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR) ist auf Landesebene ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Jugendlichen. Er ist damit ein wichtiger Partner der Landesregierung zur Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik im Land. Der KJR hat unter anderem viele Formate aktiver Jugendbeteiligung entwickelt und modellhaft umgesetzt. Nunmehr gilt es, diese Beteiligungsformate wie „Mikroprojekte“, „Beteiligungsboxen“, „Jugendpolitische Stammtische“, „junge Zukunftsgestalterinnen und -gestalter“, „ressortübergreifende Leuchtturmprojekte“ oder den mit den Ressorts entwickelten „10-Punkte-Plan“ zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu verstetigen und diese Formate als Regelangebote beim KJR zu platzieren. Auch auf der kommunalen Ebene sind mit dem Modellprojekt „Landeszentrum Jugend + Kommune“ wichtige Strukturen auf dem Gebiet der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung entstanden, die verstetigt werden sollten. So berät und begleitet das Landeszentrum die Kommunen zu Beteiligungsmöglichkeiten, moderiert Dialogprozesse zur Schaffung individueller Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen und fördert die Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt. Einen besonderen Stellenwert hat Beteiligung im Bereich der Jugendverbandsarbeit. In Jugendverbänden erleben junge Menschen demokratische Entscheidungsprozesse, die sie aktiv mitgestalten können. Das Land fördert die Tätigkeit und das satzungsgemäße Eigenleben der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen. Beteiligung passiert ebenso im Rahmen der Tätigkeit der ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Diese erhalten als Qualifikationsnachweis und zur Legitimation die Jugendleiter/In-Card (Juleica). Die Juleica ist ein Instrument zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und soll die gesellschaftliche Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen. Die vom Land geförderte Juleica-Ausbildung soll die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in einem umfassenden und allgemeinen Sinn auf ihre Aufgaben vorbereiten und weiterbilden.

---

<sup>34</sup> Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [19.09.2020].

### Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt | MS

Mit dem Kapitel „Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft“ beinhaltet das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ in der 8. Legislaturperiode einen Förderschwerpunkt, der dazu beiträgt, die aktive demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Für eine demokratische Zukunft bedeutet das konkret: Das Landesprogramm fördert Formate, in denen junge Menschen ihre Interessen einbringen, Konflikte konstruktiv bearbeiten, Vielfalt als Normalität erfahren und eigene Gestaltungsmacht entwickeln. Dazu gehören insbesondere Ansätze der Aktivierung und Beteiligung (erlebnis- und bildungsorientierte Beteiligungsprozesse), aber auch Vernetzung und Dialog zwischen Jugend, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Ergänzend zielt das Programm auf die Vermittlung demokratischer Werte und Handlungskompetenzen, die Entwicklung neuer Formate demokratischer Teilhabe sowie die Stärkung von Akteuren, die Demokratiebildung in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit verankern.

### Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen | MS

Die genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des o.g. Landesaktionsplans dargestellt. Näheres hierzu findet sich auch in der unter 4.1.4

### Städtebauförderung für Vorhaben mit jugendpolitischem Bezug | MID

Die Städtebauförderung ist das Leitprogramm von Bund und Ländern für eine zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Mit dem Ziel, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, um damit den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, werden städtebauliche Investitionen einschließlich investitionsvorbereitender oder -begleitender Maßnahmen gefördert. Die Gewährung von Bundes- und Landesmitteln erfolgt als Zuschuss (im Grundsatz jeweils 1/3), wobei das Subsidiaritätsprinzip gilt, d. h. die Finanzierungsmittel der Städtebauförderung sind nachrangig zu verwenden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Insbesondere in der Programmsäule „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ können im Rahmen einer Gesamtmaßnahme und unter Einbeziehung eines Integrierten Entwicklungskonzepts auch konkrete Vorhaben mit jugendpolitischem Bezug umgesetzt werden. Mögliche förderfähige Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang: die Verbesserung sozialer Infrastrukturen, die Stärkung der Bildungschancen, die Erweiterung des kulturellen Angebots, die Mobilisierung von ehrenamtlichem Engagement, das Quartiersmanagement oder die Förderung von Beteiligung und Mitwirkung.

### **3.3 Bürgerschaftliches Engagement**

#### **3.3.1 *Einleitung***

In Sachsen-Anhalt engagieren sich viele junge Menschen gesellschaftlich. Bürgerschaftliches Engagement ist wertvoll und ein wichtiger Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Gesellschaft. Engagement stärkt Teilhabe und Identität, ist freiwillig und in der Regel gemeinschaftlich und gemeinwohlorientiert. Auch schafft es relevante gesellschaftliche Angebote, die sich in ihrer Qualität und Quantität – insbesondere in kleinen Kommunen – kaum organisieren ließen oder die bewusst nicht marktwirtschaftlich oder staatlich organisiert sein sollen. Bürgerschaftliches Engagement bereichert somit die soziale und kulturelle Landschaft Sachsen-Anhalts.

Engagement findet institutionalisiert in Organisationen und Vereinen statt, aber auch in informelleren Settings wie bei Spendenaufrufen und Petitionen oder in Onlinegruppen und der Nachbarschaft. Die Engagementmöglichkeiten sind ebenso vielfältig wie die Motive der Engagierten. Nicht zuletzt ist das Engagement oft Ausgangspunkt für vielfältige (demokratische) Sozialisationsprozesse und prägt und bereichert damit die Menschen, die Gesellschaft und das Zusammenleben in Sachsen-Anhalt nachhaltig.<sup>35</sup> Insbesondere im Jugendalter kann Engagement einen erfolgreichen Umgang mit Herausforderungen unterstützen sowie Verselbstständigung, Selbstpositionierung und (informelle) Qualifizierung fördern.

#### **3.3.2 *Ausgangslage***

##### **3.3.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung***

###### **Engagement junger Menschen**

Viele junge Menschen engagieren sich freiwillig in der Gesellschaft. Laut den Ergebnissen des Dritten Engagementberichts, gaben 63,7 % der bundesweit über 1.000 befragten Jugendlichen an, sich in den letzten 12 Monaten für einen gesellschaftlichen Zweck eingesetzt zu haben (Befragungszeitraum Februar bis April 2019)<sup>36</sup>. 64,2 % des Engagements junger Menschen in Deutschland findet demnach in klassischen Organisations- beziehungsweise Vereinsbezügen statt. 30,3 % der Jugendlichen sind in informelleren Zusammenhängen aktiv. Dabei gewinnt das Internet an Bedeutung, bspw. sind 21,9 % der Jugendlichen in online organisierten Gruppen aktiv.<sup>37</sup> Die 19.Shell-Jugendstudie hat ein anderes Verständnis sowie ein differenzierteres Vorgehen bei der Messung von Engagement und kommt in der aktuellsten Erhebung aus 2024 auf je 40% der jungen Menschen, die sich „gelegentlich“ oder sogar „oft“ engagieren. Nur 20% gaben an sich „nie“ zu engagieren. Insgesamt zeigt sich, dass das Engagement junger Menschen im Vergleich der Erhebungen der letzten 14 Jahre zunimmt und einen ähnlich hohen Wert aufweist wie zuletzt 2010.<sup>38</sup>

<sup>35</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2019, S. 44; Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Hrsg.) 2018 a, S. 4f; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2020, S. 10ff.

<sup>36</sup> Der 4. Engagementbericht erhebt keine neuen Zahlen, auf den auch das 5. Freiwilligensurvey zurückgreift.

<sup>37</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2020, S. 12.

<sup>38</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 19. Shell Jugendstudie – Jugend 2024 - Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt, Beltz, Weinheim und Basel, 2024, S. 80.

Junge Menschen engagieren sich hierbei in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Besonders aktiv („oft“ und „gelegentlich“) sind sie dabei im Vertreten der Interessen junger Menschen (52%), organisieren sinnvoller Freizeitbeschäftigungen (47%), Hilfeleistung für ältere Menschen (44%), Tierschutz (45%), Einsatz für sozial schwache Menschen (40%), ein besseres Zusammenleben am Wohnort (40%) sowie Soziale und politische Veränderungen (30%). Am häufigsten leben junge Menschen ihr Engagement in Vereinen (40%), in Schulbezogenen Gruppen (29%), selbstorganisierten Gruppen (20%), Jugendorganisationen (12%) Kirchgemeinden (11%) oder anderen Kontexten (25%). Dabei ist zu beobachten, dass zwischen den Erhebungen 2019 und 2024 die Bedeutung von selbstorganisierten Gruppen zugenommen hat.<sup>39</sup> Im Rahmen ihres Engagements übernehmen 19,9% der jungen Frauen und 24,1% der jungen Männer eine Leitungs- oder Vorstandsposition.<sup>40</sup> Die Motivation für das Engagement der jungen Menschen reicht von „Spaß haben“ (74,7%), über „etwas Neues lernen“ (68,8 %), „mit anderen Menschen zusammenkommen“ (64,1 %), „anderen helfen“ (62,1 %), „mitbestimmen und -gestalten können“ (55,1 %), „Qualifikation erwerben“ (46,8 %), „Anerkennung und Wertschätzung bekommen“ (30,3 %), „beruflich vorankommen“ (25,0 %), „etwas Geld dazuzuverdienen“ (18,1 %) bis zu sonstigen Gründen (5,7 %).<sup>41</sup>

In Sachsen-Anhalt gibt es umfassende Möglichkeiten zum Engagement mit Vereinen, Verbänden und Gremien auf Kommunal- und Landesebene in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen (Sport, Kultur, Religion, Wohlfahrt, Rettungswesen, Politik). Dazu gehören auch die 65 landesweit und kommunal tätigen Jugendverbände.<sup>42</sup> Der bundesweite Standard zur Ausbildung als Jugendleiter bzw. Jugendleiterin inklusive Verifizierung der der „Jugendleiter:innen-Card“ (Juleica) wird in Sachsen-Anhalt zunehmend genutzt. Im Jahr 2025 beantragten 969 Personen eine Juleica und damit 18,7 % mehr als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der gültigen Juleicas im Land stieg auf einen Höchstwert von 2.606 Karten an und liegt damit 43,7 % über dem „Vor-Pandemie-Niveau“ im Jahr 2019.<sup>43</sup>

Das Engagement junger Menschen in Sachsen-Anhalt ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen in Sachsen-Anhalt signifikant höher.<sup>44</sup> Die Gewinnung von Ehrenamtlichen zur Aufrechterhaltung der Engagementstrukturen bleibt jedoch eine Herausforderung.<sup>45</sup>

Faktoren wie Einkommen, Erwerbsstatus, Bildungsabschluss und Migrationshintergrund haben einen erheblichen Einfluss auf die Zugänglichkeit sowie die Nutzung von Engagementgelegenheiten. Der Vierte Engagementbericht konnte sogar aufzeigen, dass sich die Ungleichheit bei Zugang sogar im Engagement reproduziert.<sup>46</sup>

## Freiwilligendienste

Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes wie dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie dem FSJ Kultur, FSJ

<sup>39</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.), 2024, S. 82.

<sup>40</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Vierter Engagementbericht - Zugangschancen zum freiwilligen Engagement, Drucksache 20/14120, 2024, S. 109.

<sup>41</sup> Vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): u-count – Was brauchen junge Menschen um sich zu engagieren? Ergebnisbericht des zweiten Jugendhearings, 2023, S.18.

<sup>42</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020.

<sup>43</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., Statistik der Landeszentralstelle Juleica, 2025.

<sup>44</sup> Vgl. Kausmann et al. 2017, S.153f.

<sup>45</sup> Vgl. Ministerium für Inneres und Sport LSA (Hrsg.) 2019, S. 30f.

<sup>46</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Vierter Engagementbericht, 2024, S. 201.

Politik oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Hier wird den jungen Menschen eine soziale Bildungs- und Orientierungszeit im Rahmen des freiwilligen Engagements ermöglicht, die dazu dient, ihnen wichtige Lebenserfahrungen zu vermitteln. Die jungen Menschen erhalten Einblicke in die Arbeitswelt und können sich beruflich orientieren.

Die pädagogische Begleitung zeichnet Freiwilligendienste als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements aus. Die jeweiligen Vertragspartner begleiten die oft jungen Freiwilligen durch Beratung, und/oder obligatorische, von den Freiwilligen aktiv mitgestaltete Seminare und als Ansprechpartner für individuelle Fragen. Die Formulierung von individuellen Lernzielen und regelmäßige Reflexionsgespräche begleiten das informelle Lernen der Freiwilligen in den Einsatzstellen. Für den Lernerfolg ist es wichtig, dass die Freiwilligen mit vielseitigen Aufgaben betraut werden, die ihren Neigungen, ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten und Zielen gerecht werden. In der Verbindung von fachlich angeleiteten praktischen Tätigkeiten in der Einsatzstelle mit Bildungsangeboten sowie durch die individuelle Begleitung der Träger sowie der Einsatzstellen können die Freiwilligen besondere Erfahrungen sammeln, persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen ausbauen, soziale Bezüge erkennen und verstehen lernen. Ein Freiwilligendienst als Bildungsmaßnahme berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen und eröffnet ihnen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Nicht zuletzt können die jungen Menschen ihre erworbenen Erfahrungen und Sozialkompetenzen nutzen, um sich zukünftig in der Zivilgesellschaft zu engagieren und diese mitzugestalten. Ihre Chancen hinsichtlich der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes werden erhöht. Darüber hinaus kann das Bedürfnis geweckt werden, freiwilliges Engagement auch über den Freiwilligendienst hinaus zu leisten, was in der heutigen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die jungen Menschen können einen Beitrag am Gemeinwohl erbringen und sich als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger erleben und anerkannt werden. Hinsichtlich der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste ist eine ungebrochen hohe Nachfrage festzustellen, wenngleich es einen pandemiebedingten Einbruch zwischen 2019 und 2021 gegeben hat. Der Anteil der weiblichen Freiwilligen ist konstant höher als der der männlichen. Ebenso ist festzustellen, dass junge Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss und geringeren finanziellen Möglichkeiten unterrepräsentiert sind.<sup>47</sup>

Aufgrund der großen Bedeutung des praxisbezogenen Orientierungsjahres für die Entwicklung und Ausprägung wichtiger Kompetenzen der Jugendlichen hat das Land Sachsen-Anhalt ESF-Mittel des Operationellen Programms 2021-2027 für eine Förderung teilnehmerbezogener Leistungen eingeworben. An einer Verstärkung der Förderung dieser besonderen Form des freiwilligen Engagements besteht großes Interesse. Näheres zum FSJ Kultur findet sich im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#). Näheres zum FÖJ findet sich im Kapitel [„Nachhaltigkeit und Klimaschutz“](#).

---

<sup>47</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 17. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 20/12900, 2024, S. 344.

### 3.3.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>48</sup>

- Das Engagement soll gestärkt werden.<sup>49</sup>
- Es soll bessere Informationen über vorhandene Angebote geben.<sup>50</sup>
- Der Zugang zu Angeboten soll verbessert werden, bspw. durch finanzielle Unterstützung für die Nutzung von Angeboten in Sport und Kultur.<sup>51</sup>
- Möglichkeiten außerhalb von Vereinen sollen ausgebaut werden.<sup>52</sup>
- Rahmenbedingungen und Ausstattung der Angebote sollen verbessert werden.<sup>53</sup> Das Engagement von Ehrenamtlichen soll stärker gewürdigt werden z.B. durch Vergünstigungen der Juleica als Instrument der Wertschätzung für das Engagement junger Menschen.<sup>54</sup>
- Attraktivität und Zugänglichkeit des Freiwilligendienstes steigern und Kapazitäten bedarfsgerecht ausbauen.<sup>55</sup>
- Die Freistellung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit ausbauen und attraktiver machen.<sup>56</sup>

### 3.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Um möglichst viele Jugendliche für ein Engagement zu erreichen, ist der Zugang zu Engagement-Angeboten für alle Zielgruppen sicherzustellen. Dies betrifft den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen ebenso wie zu Kommunikation und Information. Das Land muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um u. a. Teilhabebarrrieren zu identifizieren und zu beseitigen. Allen Jugendlichen, unabhängig von Fähigkeiten und sozialer Lage, soll der Zugang zu Engagement ermöglicht werden. Engagement ist inklusiv zu denken.

---

<sup>48</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>49</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.3; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020.

<sup>50</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Mehr Infos über bereits vorhandene Freizeitangebote“.

<sup>51</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5 Zitat: „Freizeitangebote sollten günstiger werden!“, „finanzielle Hilfen z.B. für notwendige Bekleidung im Sport“; Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „Freizeitangebote gibt es nicht oder sind zu weit weg und mit Kosten verbunden“; „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...] Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...].“

<sup>52</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2.

<sup>53</sup> Vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „In Sachsen-Anhalt gibt es viele Vereine die nicht die finanziellen Mittel besitzen um ihre Sportstätten zu verbessern oder sich die notwendigen Trainingsmaterialien leisten zu können.“; „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...] Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...].“

<sup>54</sup> Vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „[...] Sachsen-Anhalt [soll] das Ehrenamt in Vereinen und anderen Institutionen fördern und finanziell besser unterstützen, sodass diese die bestmöglichen Trainingsbedingungen und Möglichkeiten für ihre Trainingsgruppe oder andere anbieten können. [...].“

<sup>55</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>56</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

- Die Verbände müssen weiterhin in ihren Finanzen und Strukturen gestärkt werden. Nur mit einem starken Hauptamt kann das Ehrenamt seinem gesellschaftlichen Engagement zielführend und nachhaltig nachgehen.
- Die Akzeptanz und Wertschätzung des gesellschaftlichen Engagements im Alltag und Berufsleben soll weiterhin gestärkt werden.

### **3.3.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Engagementbotschafterin und Engagementbotschafter für Kultur | StK

Bürgerschaftliches Engagement hat einen hohen Stellenwert und wird auch seit Jahren durch die Landesregierung in den öffentlichen Fokus gestellt. In diesem Amt sollen sie ihren Ehrenamtsbereich u. a. bei Veranstaltungen der Staatskanzlei und der Ministerien des Landes, in Städten und Gemeinden, im eigenen Verband und darüber hinaus repräsentieren und somit ihr Engagement einem breiteren Publikum öffentlich machen. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Rahmenbedingungen der vielfältigen Formen bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern.

Dazu gehören auch die verstärkte Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit junger Menschen. Mit der Berufung zur „Engagementbotschafterin oder zum Engagementbotschafter Kultur“ für zwei Jahre werden deshalb ehrenamtlich Tätige öffentlich geehrt und gleichzeitig repräsentative Aufgaben für das ehrenamtliche Engagement übernommen. Zum jeweiligen Berufungstermin sollen auch verstärkt junge Menschen zum Engagementbotschafter oder -botschafterin berufen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

#### Landesarbeitsgemeinschaft „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ | StK

Eine vielfältige Kulturlandschaft hängt nicht zuerst von Institutionen ab, sondern von den Menschen, die sich engagieren. Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sie zu beraten und zu ermutigen, gehört zu den Aufgaben der Dachverbände. Zur Förderung des kulturellen Engagements verfolgen die Verbände Ziele, die sich aus ihren jeweiligen Arbeitsschwerpunkten ergeben. In der Landesarbeitsgemeinschaft „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ arbeiten sie darüber hinaus in Fragen der Engagementförderung eng zusammen. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

#### Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) e. V. | MS

Die dauerhafte Etablierung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen in Sachsen-Anhalt unterstützend zu begleiten, ist ein wesentliches Ziel der im Mai 2006 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) e. V. Seit 2008 ist die LAGFA ein eingetragener Verein und fungiert als verbandsunabhängiges Fach-Netzwerk zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die LAGFA Sachsen-Anhalt versteht sich als Ansprechpartner für Kommunen, Landesregierung, Wirtschaft, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger. Sie vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen, wie Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen, auf Landesebene. Die LAGFA Sachsen-Anhalt arbeitet kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung von Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen unter der Zielsetzung einer umfassenden Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt. Sie setzt sich aktiv für den weiteren Auf- und Ausbau engagementfördernder Strukturen, hauptsächlich Freiwilligenagenturen / Ehrenamtsbörsen, ein. Zudem trägt sie durch gezielte Lobbyarbeit dazu

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

bei, das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt trägerübergreifend zu stärken und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

### Landeszentralstelle Juleica beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. | MS

Die Landeszentralstelle ist zuständig für die Koordinierung und Durchführung der Qualifizierung junger Menschen im Ehrenamt, die als Kompetenznachweis und Ehrung des Ehrenamtes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von hoher Bedeutung ist. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

### Ehrentag „Politik sagt Danke“ | StK, MS

Einmal im Jahr lädt der Ministerpräsident ehrenamtlich und freiwillig tätige Menschen in die StK zu einer Veranstaltung ein, in der ihr Engagement vorgestellt und gewürdigt wird. Aus allen Handlungsfeldern ehrenamtlicher Arbeit werden von den Ministerien Menschen benannt, die sich in besonderer Art und Weise engagiert haben. Die Teilnehmenden nehmen dabei die Ehrung auch für andere Engagierte entgegen, die mit ihnen gemeinsam am gleichen Ziel arbeiten. Zu der Veranstaltung sind auch alle Ministerinnen und Minister eingeladen, die bei dieser Gelegenheit mit den freiwillig Aktiven aus ihren Zuständigkeitsbereichen ins Gespräch kommen. Diese Veranstaltung wird zudem medial begleitet. Die eingeladenen Freiwilligen sind Vorbilder für eigenes Engagement. Das vielfältige Engagement bekommt damit „ein Gesicht“.

### freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt | MS

„freistil – Jugend engagiert in Sachsen-Anhalt“ berät, fördert und unterstützt engagierte und interessierte Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Ideen, Projekte und Aktivitäten im Bereich des gesellschaftlichen Engagements. freistil ist Ansprechpartner beim Beantragen von Fördergeldern und bringt Vereine und Jugendinitiativen mit Unterstützern zusammen. freistil gestaltet vielfältige Workshops für Schülerinnen und Schüler sowie Engagierte oder für Vereine und Jugendclubs, besucht regelmäßig die Projekte und lobt jährlich einen landesweiten JugendEngagementPreis als Prämierung von gemeinnützigen Projekten junger Menschen in Sachsen-Anhalt aus.

### Förderprogramm Demografie | MID

Im Rahmen des Förderprogramms Demografie fördert das Land seit 2010 auch gesellschaftliches Engagement im Land. Vereine oder Kommunen erhalten somit Hilfe zur Selbsthilfe, um die demografischen Herausforderungen, vor allem im ländlichen Raum, aktiv zu gestalten. Insgesamt konnten bisher mit dem Förderprogramm über 200 Projekte unterstützt werden.

### Demografiepreis | MID

Seit 2013 wird durch die Landesregierung jährlich der Demografiepreis ausgelobt. Neben Institutionen und Unternehmen, die sich in besonderem Maße bei der Gestaltung des demografischen Wandels hervortun, wird dieser an gesellschaftlich engagierte Menschen im Land vergeben. Damit wird gesellschaftliches Engagement gewürdigt und andere werden motiviert, sich ebenfalls einzubringen.

### Engagementportal <https://engagiert.sachsen-anhalt.de> | MS

Alle notwendigen Informationen zu Engagementmöglichkeiten und interessanten aktuellen Ereignissen können Engagierte und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten oder arbeiten wollen, im Engagementportal des Landes nachlesen. Man findet Ansprechpartnerinnen und -partner für Beratung, Hinweise auf Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen oder die Ausschreibung von

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Wettbewerben. Das Portal gibt auch Hinweise auf neue Publikationen oder Informationen aus dem politischen Raum.

### **3.4 Politische Bildung**

#### **3.4.1 *Einleitung***

Zur Demokratiebildung gehört das Wissen über Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform ebenso wie die Entwicklung demokratischer Urteils- und Entscheidungsfindung und die Vermittlung, das Einüben und Festigen demokratischen Handelns. Historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit sind Schlüsselkompetenzen, die vor allem bei jungen Menschen entwickelt und angeeignet werden müssen. Ziel der Schule ist es dabei, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Dabei soll und muss die Schule ein Ort gelebter Demokratie sein, an dem die Würde des jeweils anderen geachtet, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Junge Menschen lernen dort, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen und im Sinne der Selbstwirksamkeit ihr Umfeld nach demokratischen Prinzipien eigenverantwortlich zu gestalten.

#### **3.4.2 *Ausgangslage***

##### **3.4.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

#### **Politische Bildung im Schulkontext**

Demokratiebildung zielt darauf, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgern zu erziehen, um sie zu einer aktiven und verantwortungsvollen gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung sind in Lehrplänen der Grundschule, der Sekundarschule, des Gymnasiums und der berufsbildenden Schulen fest verankert, was die Bedeutung dieses Bildungsbereichs in allgemeinbildenden Schulen Sachsens-Anhalts hervorhebt. Für die lebenswelt- und schülerorientierte Vermittlung von Demokratiebildung im Unterricht bieten die Fachlehrpläne vielfältige Anknüpfungspunkte. Insbesondere Anpassungen im Hinblick auf die Bildung in der digitalen Welt und die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglichen es gegenwärtig und zukünftig den Lehrkräften, Demokratiebildung fächerverbindend und -übergreifend zu integrieren und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, Demokratie als ein dynamisches und interdisziplinäres Konzept zu verstehen. Ziel einer emanzipativen Demokratiebildung ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, selbstbewusst ihre Interessen in gesellschaftliche und politische Diskurse einzubringen, sich an Aushandlungsprozessen zu beteiligen und sich dabei als selbstwirksam zu erleben. Mit der fächer- und schulformübergreifenden Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ hat zudem bereits ein ganzheitlicher Ansatz für Medienbildung Einzug in die Lehrpläne gehalten. Dazu gehören exemplarisch die kritische Bewertung des Informationsgehalts digitaler Medien und die Fähigkeit, die eigene Privatsphäre im digitalen Raum zu schützen. Ein weiterer zentraler Aspekt der fächerübergreifenden Demokratiebildung ist das projektorientierte Lernen. Schulische und außerschulische Projekte, die sich mit komplexen thematischen Problemen aus unterschiedlichen Perspektiven befassen, fördern die Entwicklung fachbezogener und überfachlicher Schlüsselkompetenzen sowie Problemlösungsfähigkeiten. Diese Projekte bieten den Schülerinnen

und Schülern Möglichkeiten zum interkulturellen Austausch oder zum praktischen Erleben und Gestalten demokratischer Prozesse.

### **Außerschulische politische Bildung**

Die außerschulische politische Bildung wird in ihrem Kernauftrag und mit ihren Prinzipien in die Demokratieförderung und Extremismusprävention eingebunden. Demokratieförderung, Extremismusprävention und politische Bildung – alle drei Begriffe als praktische soziale Arbeit verstanden – weisen große Schnittmengen auf, sind jedoch keine Synonyme. Allen drei Begriffen sind im Kern die demokratische Orientierung, Hilfsangebote, Möglichkeiten der Kooperation und Aufklärungsangebote gemein. Ziel politischer Bildung in demokratischen Staaten ist die Stärkung politischer Mündigkeit und Teilhabe. Insofern haben Maßnahmen der politischen Bildung durchaus präventive Effekte.

Auch die zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zählende außerschulische Jugendbildung beinhaltet die politische Bildung. Die in diesem Kontext angebotenen Maßnahmen sollen jungen Menschen Hilfe zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.

### **Strukturen der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention**

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bietet in ganz Sachsen-Anhalt sowohl durch Förderung freier Bildungsträger als auch durch ein eigenes Bildungsprogramm vielfältige Angebote der Demokratiebildung. Bedarfsorientierte Angebote setzen sowohl fachlich als auch sozialräumlich vielfältige Akzente der Demokratiebildung in den unterschiedlichsten Themenfeldern. Dazu gehören das Netzwerk für Demokratie und Toleranz Sachsen-Anhalt, das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus — Schule mit Courage“, das auf eine Kooperation zwischen Schule und Zivilgesellschaft setzt, sowie ein umfangreiches erinnerungskulturelles Angebot insbesondere für Jugendliche. Hier sind insbesondere die jährlich ansteigenden Zahlen von Gedenkstättenfahrten innerhalb Sachsen-Anhalts zu nennen, als auch internationale Gedenkstättenfahrten. Zusätzlich werden seit 2024 Fahrten zu Lernorten für jüdisches Leben und Kultur durch die LpB gefördert, hier vor allem Fahrten zur Moses-Mendelsohn-Akademie Halberstadt als auch zum Museum Synagoge Gröbzig.

Darüber hinaus koordiniert die Landeszentrale für politische Bildung das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, das auf Demokratiebildung und Beratung setzt und in vielen Projekten auch Jugendliche und Heranwachsende erreicht.

Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Toleranz wurde bereits 2012 gestartet und ist dem Leitgedanken verpflichtet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt über vielfältige Angebote der Demokratieförderung, Prävention und Intervention zu intensivieren. Das Landesprogramm möchte die bereits in Sachsen-Anhalt erfolgreich wirkenden Bundes- und Landesprogramme sowie die vor Ort entwickelten Ansätze, Strukturen und Angebote in einer gemeinsamen Strategie zusammenführen. 2016 wurde durch die Landesregierung die Fortführung und Weiterentwicklung des Programmes beschlossen. Zur Aktualisierung wurden vier Regionalkonferenzen durchgeführt, um die Bedarfe und Sichtweisen aus den ländlichen Regionen mit in das Landesprogramm aufzunehmen. Mit dem Kapitel „Jugendarbeit für eine demokratische Zukunft“ beinhaltet das

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Landesprogramm einen neuen Förderschwerpunkt, der sich ausschließlich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst.

Die Maßnahmen des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ werden in der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie – und Engagementförderung Sachsen-Anhalt, welche im MS verortet ist, gebündelt, vernetzt und ressortübergreifend begleitet. Die Arbeit des Landesprogramms wird von einem mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beirat und einem interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) unterstützt. Die Bundesprogramme „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und Zusammenhalt durch Teilhabe werden in der Stabsstelle Demokratie- und Engagementförderung mit dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zusammengebracht. Durch die gemeinschaftliche Koordinierung und Verzahnung sollen die Bundesprogramme konzeptionell zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms eingebunden werden.

Mit dem Bundesprogramm Demokratie Leben! des BMFSFJ wurden seit 2015 und noch bis 2024 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden<sup>57</sup> Sachsen-Anhalts Fach- und Koordinierungsstellen sowie Aktionsfonds in Höhe von bis zu 60.000EUR/Jahr aufgebaut. Ihre Aufgabe ist, lokales Engagement gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit zu aktivieren, zu befähigen und zu koordinieren.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat getragen und in der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt, die Koordinierung auf Landesebene erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die Landeszentrale für politische Bildung. Das Präventionsprogramm fördert vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten Projekte, die auf demokratische Teilhabe zielen und gegen Extremismus sowie verfassungsfeindliche Strömungen wirken. Es werden landesweit tätige Vereine und Verbände, wie Sportverbände und Wohlfahrtsverbände darin unterstützt, ihre eigenen Strukturen demokratischer zu gestalten. Leider musste die Förderung des T-T-T-Projektes „Teil werden – Teil haben – Teil sein“ des Landesfeuerwehrverbandes aufgrund der Streichung der Bundesanteile eingestellt werden. Um die Ziele des Präventionsprogramms zu erreichen, werden ehrenamtliche Demokratieberaterinnen und -berater ausgebildet. Sie sensibilisieren innerhalb ihrer Organisationen auf das Erkennen antidemokratischer Positionen und entwickeln Präventionsstrategien. Neben den Bundes- und Landesprogrammen gibt es weitere Strukturen zur Extremismusbekämpfung. Hierzu zählen neben den regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus auch das Netzwerk für Demokratie und Courage. Der Umgang mit und die Prävention von Rechtsextremismus nimmt aus guten Gründen eine gewichtige Rolle in der politischen Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt ein. Sowohl Vorfälle mit einem rechtsextremen Kontext in Schulen als auch außerschulische Straftaten mit rechtsextremem oder antisemitischem Hintergrund erreichten in den zurückliegenden Jahren einen Höchststand.

Darüber hinaus existieren in Sachsen-Anhalt weitere Strukturen und Expertisen zur Förderung von Gender-Mainstreaming, interkultureller Kompetenz, aber auch zu Themen wie islamistisch motiviertem Extremismus, Linksextremismus sowie linksextrem konnotiertem Antisemitismus. Seit dem Überfall der terroristischen Organisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem damit verbundenen Anstieg von Antisemitismus werden Angebote zu diesen Themen fortlaufend aufgelegt, z. B. beim Landestag „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in

---

<sup>57</sup> Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [19.09.2020].

Multiplikatorenfortbildungen wie dem Tag der politischen Bildung sowie auf Nachfrage von Schulen.

Hinzu kommen zahlreiche Strukturen im schulischen Kontext, wie die Schulnetzwerke „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Europaschulen, UNESCO-Schulen, OPENION, Lernen durch Engagement sowie im Kontext der außerschulischen Jugendbildung. Die in diesen Strukturen arbeitenden Jugendbildungsreferentinnen und -referenten nehmen politische Bildung junger Menschen als zentralen Auftrag der Jugendarbeit wahr.

### 3.4.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>58</sup>

- Unterstützung bei Problemen mit politisch motiviert gewaltbereiten Jugendlichen.<sup>59</sup>
- Mehr politische Aufklärung und Angebote zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Intoleranz und Gewalt in allen Schulformen.<sup>60</sup>
- Stärkere Vermittlung globaler aktueller Probleme an Schulen (Stichwort „Fridays for Future“).<sup>61</sup>
- Mehr pädagogische Angebote zur Prävention und Intervention gegen Hass im Netz bzw. Förderung (digitaler) Zivilcourage sowie zur Vermittlung demokratischer Werte und Normen.<sup>62</sup>
- Aufklärung über den Umgang mit Informationen und Informationsfluss aus dem Netz und der Bewertung desselben.<sup>63</sup>
- Fachkundige Begleitung und Aufklärung zu demokratischen Wahlen für junge Menschen.<sup>64</sup>
- Mehr Veranstaltungen und Informationen im Bereich der historisch-politischen Bildung, insbesondere mit Zeitzeugen.<sup>65</sup>
- Demokratische Jugendarbeit fördern.<sup>66</sup>
- Lebensnahe Lehrpläne einführen, die Inhalte wie staatsrechtliche, sozialpartnerschaftliche und ökonomische Bildung stärker integrieren<sup>67</sup>
- Angebote verpflichtender politischer Bildungsangebote, um allen Schülerinnen und Schülern demokratische Teilhabe zu ermöglichen<sup>68</sup>

---

<sup>58</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>59</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Unterstützung bei Problemen mit aggressiven rechten Jugendlichen (Neonazis)“.

<sup>60</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 1, 7; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.51.

<sup>61</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.51.

<sup>62</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 21.

<sup>63</sup> Hinweise aus den Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung.

<sup>64</sup> Hgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 2.

<sup>65</sup> Hinweise aus den Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung.

<sup>66</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11, Zitat: „Keine braune ideologische Jugendarbeit“.

<sup>67</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

<sup>68</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

### **3.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Die Informationen zu europäischen Themen, wie z. B. zur Europäischen Union sowie zum internationalen Weltgeschehen, sollten weiter intensiviert werden, um die politische Beteiligung und die politischen Kenntnisse junger Menschen in diesen Bereichen zu fördern.
- Die politische Bildung allgemein und damit auch die Demokratiebildung haben in den vergangenen Jahren eine rasant steigende Aufmerksamkeit und Bedeutung erfahren. Die Nachfrage nach qualitativen Bildungsmaßnahmen auch in der Fläche nimmt stetig zu. Schulnetzwerke wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verzeichnen einen anhaltenden Zulauf interessierter Schulen. Ebenfalls steigende Nachfragen gibt es im Bereich Demokratiebildung im Kontext von europäischen Fragen. Der Bedarf an politischen Bildungsmaßnahmen ist themenübergreifend auch im Zuge der gesellschaftlichen Diskussion über den Stellenwert von Demokratiebildung stetig gestiegen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Maßnahmenpakete der Demokratieförderung (Beratung, Coaching, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements), diesen Bildungsauftrag nicht ersetzen, sondern vielmehr auf ihn angewiesen sind.
- Vor allem über die Landeszentrale für politische Bildung und im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sind die Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft eng miteinander vernetzt. Diese Netzwerke gilt es zu verstetigen und auszubauen – ganz im Sinne des Koalitionsvertrages von 2021 – um Lerngelegenheiten zu schaffen, bei denen nicht nur Inhalte vermittelt, sondern auch die Gestaltung von Bildungsangeboten partizipativ ermöglicht werden und politische Bildung die Selbstwirksamkeit des eigenen Handelns und Einflussmöglichkeiten tatsächlich erlebbar machen soll. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel „Beteiligung und Demokratie“

### **3.4.4 Maßnahmen der Landesregierung**

Internationale Jugendarbeit bildet einen wichtigen Bestandteil im Bereich der politischen Bildung. Das interkulturelle Lernen und der Umgang mit der Vielfalt gewinnen in der heutigen Zeit der weltweiten Verflechtung in den verschiedensten Bereichen, der Polarisierung der Gesellschaft und nationalistischen Tendenzen immer mehr an Bedeutung. Junge Menschen müssen sich in einer durch Vielfalt und Internationalität bestimmten Gesellschaft zurechtfinden und benötigen interkulturelle Kompetenzen für ihre persönliche Entwicklung und beruflichen Perspektiven. Der Jugendaustausch bietet vielfältige Möglichkeiten, fremde Länder, Gesellschaften, Sitten und Gebräuche kennenzulernen, Dinge aus einer anderen Sicht wahrzunehmen, zu beurteilen und einzuordnen. Damit können Verständnis und Empathie gefördert, Ängste genommen sowie Akzeptanz von Unterschieden sowie Toleranz entwickelt werden. Es wird nicht nur interkulturelle Kompetenz gefördert, sondern auch die Selbstsicherheit, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die soziale und Fremdsprachenkompetenz. Somit steckt sehr viel Potential im Jugendaustausch. Eine wichtige Rolle nehmen in diesem Kontext auch die Fachkräfte ein, denn sie unterstützen die Entwicklung und Förderung der Jugendlichen. Die Bereitschaft selbst an Austauschprogrammen teilzunehmen, kann sich positiv auf die Teilnahmebereitschaft der Jugendlichen auswirken. Darüber hinaus bringt der Austausch Erkenntnisgewinne und neue Perspektiven für das Arbeitsgebiet und kann einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Jugendhilfe durch interkulturelle Öffnung leisten. Für die Begeisterung der Jugendlichen ist bedeutsam, die unterschiedlichen Themen, die in Austausch- und Begegnungsprogrammen einen Schwerpunkt bilden, an der Lebenswelt und die Interessen der Jugendlichen zu orientieren. Um jungen Menschen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung und Bildungsgrad, Lernerfahrung mit grenzüberschreitender Mobilität zu ermöglichen, unterstützt das Land die Jugendarbeit mit internationalen und europäischen Partnern im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (FörderRiLi Jugend), die Jugendliche und Fachkräfte nutzen können. Eine Erhöhung der Fördermittel, angelehnt an die Förderkonditionen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, konnte in diesem Bereich ermöglicht werden. Das ist von Bedeutung, um noch intensiver soziale und interkulturelle Kompetenz sowie Offenheit für neue Erfahrungen weiter zu entwickeln sowie Kontaktabbauungen, den fachlichen Erfahrungsaustausch sowie die Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen zu fördern.

### Förderung des Europagedankens | StK

Um den Europagedanken auch in der politischen Bildung weiter zu verankern, fördert die Landesregierung Projektformate, bei denen u. a. junge Menschen aus Sachsen-Anhalt an europäische und politische Themen herangeführt werden. Darüber hinaus werden Diskussions- und Dialogveranstaltungen oder Studienfahrten zu den europäischen Institutionen sowie zur Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel unterstützt. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

### Maßnahmen im Rahmen des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ | MS

Näheres zum „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ findet sich im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#).

### Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus | MS, MB

Im Landesdemokratiezentrum Sachsen-Anhalt ist das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus angesiedelt, welches zwei Aufgabenschwerpunkte hat. Vier Opferberatungsstellen im Land geben Unterstützung und Hilfestellung, wenn Menschen durch rechtsextreme psychische oder physische Gewalt angegriffen oder bedroht wurden. Die Menschen können sich an die Opferberatung wenden, die zunächst durch Zuhören und Aufarbeiten Halt geben und den Betroffenen Unterstützung bieten. Folgen des Angriffs durch Wiedergutmachung oder auch Strafanzeigen, Hilfestellung durch weitere Beratungsinstitutionen oder Schadensregulierung werden erörtert und eingeleitet. Politische Bildung leisten die mobilen Beratungsstellen, deren Aufgabe es ist, Vereine und Verbände oder Kommunen und Verantwortungsträger in den Städten und Gemeinden zu beraten, wenn diese durch Rechtsextremisten bedroht werden, Angst davor haben oder wenn sich die örtlichen Akteure auf Aktionen von Extremisten einstellen müssen. Die mobile Beratung, die die Situation im Land genau kennt und einzuschätzen weiß, kann mit den Verantwortlichen Strategien erörtern und vorbereiten. Dabei wird wechselseitig spezifisches Wissen ausgetauscht und neue Handlungsstrategien erarbeitet, ein Prozess, der der politischen Bildung zuzuordnen ist.

### Landeskoordinierungsstelle Islamismusprävention | MS

Die Koordination des Aufgabenfeldes Islamismusprävention ist dem Landesdemokratiezentrum Sachsen-Anhalt zugeordnet. Ziel des "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" ist es, islamistischer Radikalisierung durch Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung präventiv zu

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

begegnen. Gleichzeitig sollen Betroffene dabei unterstützt werden, wieder Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu werden. Das Land kooperiert sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention/Deradikalisierung mit zivilgesellschaftlichen Trägern. Enger zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner im Netzwerk ist das Präventionsprojekt „SALAM. Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt e. V. die neben Fortbildungsmaßnahmen auch ein Beratungsangebot bei Radikalisierungsverdacht anbietet bzw. vermittelt. Fachkräfte und Multiplikatoren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungssektor, in der Integrationsarbeit sowie Akteure muslimischer Institutionen können bei Bedarf auf das Team von SALAM. Sachsen-Anhalt zukommen, etwa wenn sie meinen, religiös begründete Radikalisierung wahrzunehmen. Wenn angenommen wird, dass sich eine Person bereits radikalisiert hat, kann die Deradikalisierungsberatung dazu beitragen, den Betroffenen aus der radikalisierten Szene zu lösen.

### Bemühungen um Deutsch-Israelisches Jugendwerk

Die Landesregierung betont die Bedeutung des Jugendaustauschs mit dem Staat Israel und würdigt die Arbeit von ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg in diesem Themenbereich. Seit seiner Gründung nimmt ConAct die Rolle eines Nukleus für das künftige Deutsch-Israelische Jugendwerk ein. Diese Bemühungen will die Landesregierung weiterhin unterstützen.

### Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe | MS

Das Projekt „FRAP“ (Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt) unterstützt Justizvollzugsanstalten und die Bewährungshilfe bei Radikalisierungsverdacht von Klienten und bietet auch dort Deradikalisierungsberatung für Betroffene an. Ebenfalls werden präventive Angebote unterbreitet, die einer Radikalisierung in Haft vorbeugen sollen.

### UNESCO- Projektschulen | MB

Die UNESCO-Projektschulen verankern in ihren Schulprofilen, Leitbildern sowie im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit die Ziele und Werte der UNESCO. Der Grundsatz der Arbeit ist dabei das Eintreten für eine Kultur des Friedens im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei orientieren sie sich an den 6 Säulen der UNESCO-Projektschul-Arbeit: Menschenrechts- und Demokratiebildung, Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education, Risiken und Chancen im digitalen Zeitalter, Welterbebildung.

### Netzwerk Europaschulen | MB

Europaschulen machen es sich zur Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben im „gemeinsamen Haus Europa“ vorzubereiten. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas.

### Fördermaßnahmen für Jugendarbeit | MS

Außerschulische Jugendarbeit, sei es in Vereinen, Verbänden, kommunalen oder schulspezifischen Strukturen oder vollständig selbst organisiert, ist eine effektive Form, Demokratie zu lernen und zu leben. Insofern spielt Jugendarbeit für die Demokratiebildung, und

insbesondere auch für die politische Bildung, eine zentrale Rolle. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

### Digitale politische Bildung | MS

Politische Bildung findet für die jungen Menschen auch in der digitalen Welt statt. 90 %<sup>69</sup> der Jugendlichen sind täglich online, 95 %<sup>70</sup> verfügen über ein eigenes Smartphone und sind darüber permanent vernetzt. Kommunikation findet über soziale Netzwerke, insbesondere über Angebote der Global Player, wie z.B. WhatsApp, TikTok und Instagram, statt. Technische und regulatorische Schutzmaßnahmen für junge Menschen sind bei den schier unbegrenzten Möglichkeiten nur sehr eingeschränkt wirksam. Daher kommt es vielmehr darauf an, pädagogische Anstrengungen zu unternehmen. Medienkompetenz in diesem Verständnis ist weniger das Beherrschen von Technik, sondern vielmehr der kompetente Umgang mit Inhalten. Dazu gehört auch, jungen Menschen bewusst zu machen, dass die Anonymität des Netzes zunehmend politischen Extremismus, Selbstgefährdung oder Gewalt zulässt. Die Landesregierung setzt daher ihren Fokus auf präventiven Jugendmedienschutz. Die vom Land geförderte Servicestelle Kinder- und Jugendschutz beim Träger fjp>media entwickelt präventive Angebote, die vor allem junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit den digitalen/sozialen Medien altersspezifisch befähigen sollen. Darüber hinaus werden Angebote für Lehrkräfte und Eltern zur Sensibilisierung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen konzipiert. Die Landeszentrale für politische Bildung

- beteiligt sich mit mehreren Veranstaltungen an der bundesweiten Aktionswoche „Netzpolitik und Demokratie“,
- organisiert mit Partnern die Schülermedientage, bei denen unterschiedliche Formate der digitalen politischen Bildung aufgerufen werden,
- beteiligt sich an der emuKON, der Medientagung des LISA (Leitthema 2023: KI, 2024: TikTok),
- greift Themen der digitalen politischen Bildung im Podcast „Du bist Politik“ auf,
- organisiert einmal im Jahr eine Werkstatt Medienbildung,
- bietet eine Netzpolitische Studienfahrt nach Brüssel und/oder Berlin,
- beteiligt sich an weiteren Formaten, die die digitale politische Bildung aufrufen (z.B. Landespräventionstag des Landespräventionsrates, Medienkompetenztagung der Landesmedienanstalt),
- betreut gemeinsam mit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung die Parolen-App Konterbunt (Aktualisierung der App und Workshops),
- greift Themen der digitalen politischen Bildung auf den eigenen Social-Media-Kanälen und im Rahmen ihrer Messepräsenz („Bildung digital“, Mitteldeutscher Datenschutztag) auf.

---

<sup>69</sup> <https://www.klicksafe.de/>

<sup>70</sup> <https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/> S.16

#### „Fairsprechen“ | MS

Verwiesen wird an der Stelle auf das vom Land geförderte Projekt „Fairsprechen“ von fjp>media zur Unterstützung von Zivilcourage gegen Hass im Netz. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).

#### „wahlort“ | MS

Deutsche Staatsangehörige oder Bürgerinnen und Bürger der EU, die das 16. bzw. 18 Lebensjahr vollendet haben, haben ein aktives Wahlrecht. Ein großer Teil der jungen Menschen ist von der Wahl ausgeschlossen. Es ist ihnen nicht möglich, mit ihrer Stimme zum Wahlergebnis beizutragen. Hier setzt das Projekt „wahlort“ an: Jungen Menschen, die noch nicht wählen dürfen, wurde durch die U18-Wahl die Gelegenheit geboten, sich mit dem Funktionieren der Demokratie auseinander zu setzen, selbst aktiv zu werden und sich in die U18-Wahl aktiv einzubringen. Das Projekt nutzt dabei, dass junge Menschen insgesamt an Politik interessiert sind und viele von ihnen Wahlen aufmerksam verfolgen – diesem Interesse folgend, werden in Jugendverbänden, Schulen und Jugendclubs im Rahmen des Projektes Angebote organisiert, darunter die U18-Wahl selbst.

#### Juniorwahl | MB

Die Juniorwahl bringt Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 7 das Thema „Demokratie und Wahlen“ auf anschauliche und praktische Weise näher und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung. Sie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich handlungsorientiert und praxisnah mit einem der zentralen Ereignisse der politischen Willensbildung zu befassen. Die Beteiligung der Schulen ist in den vergangenen Jahren gestiegen.

#### „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ | MB

Es handelt sich um ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, bei dem es darum geht, sich gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt stark zu machen. Es ist das größte Schulnetzwerk Deutschlands, in dem sich derzeit mehr als 4.500 Schulen engagieren. In Sachsen-Anhalt gehören bereits 175 Schulen zum Courage-Netzwerk dazu, die Tendenz ist weiterhin steigend. Der jährlich im September stattfindende Landestag zur Vernetzung der Courage-Schulen wird inzwischen von mehr als 110 Schulen wahrgenommen und ist mit ca. 900 Mitwirkenden das größte Courage-Vernetzungstreffen Deutschlands. In den zurückliegenden Jahren wurden insbesondere neue Lehrmaterialien für Grundschulen aufgelegt, so der Film „Ich fühlte mich allein“ zu den Themen Vielfalt, Diskriminierung und Mobbing mit dazugehörigem Workshop, ein Modellworkshop anhand des Kinderbuches und Films „Chika, die Hündin aus dem Ghetto“, eine Kinderlieder-CD inkl. Booklet zum Thema Vielfalt sowie der Film „Du hast angefangen, nein, du“ zu den Themen Konfliktfähigkeit und Friedenserziehung.

#### Netzwerk „Service Learning – Lernen durch Engagement“ | MB

Um Demokratie und Zivilgesellschaft zu stärken und die Schule und Lernkultur zu verändern setzt sich die Stiftung Lernen durch Engagement bundesweit für qualitätsvolles und nachhaltiges Service-Learning an Schulen ein. Jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft werden positive Erfahrungen mit schulischer Bildung, Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht.

#### „Jugend debattiert“ | MB

Eine Demokratie braucht Menschen, welche kritische Fragen stellen. Sie braucht Personen, die ihre Meinung vertreten und sich mit den Meinungen anderer auseinandersetzen, Menschen, die

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

zuhören und reden können. Sie sollen sachlich debattieren. Daher kommt es darauf an, dass jeder bereits in der Schule lernt, wie und für welchen Zweck man debattiert und dies regelmäßig übt.

### Bürgerschaftliches Engagement | MS

Die junge Generation ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen diejenige, die sich am meisten für die Gesellschaft engagiert. Engagement bedeutet Mitwirkung und Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft und ist daher wichtig. Jugendliche engagieren sich oft in anderen Formen als ältere Menschen. Daher unterstützt die Landesregierung Engagementformen, die jungen Menschen entgegenkommen. Dies sind u. a. digitale Formen und Kommunikation über soziale Medien.

Weiterhin unterstützt die Landesregierung Formen des Lernens durch Engagement, wenn also Lerninhalte bei freiwilligen Tätigkeiten erlernt und praktisch erprobt werden.

### **3.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

#### **3.5.1 Einleitung**

Die Themen Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima bewegen Jugendliche in hohem Maße. Entscheidungen, die heute in der Politik, der Wirtschaft, aber auch im Lebensstil der Menschen selbst getroffen werden, haben Auswirkungen auf die späteren Lebensbedingungen und -chancen der jungen Generation. Die Jugendlichen werden die weitergehende Erderwärmung und deren soziale und ökologische Folgen sowie den fortschreitenden Rückgang der Biodiversität miterleben. Die Demonstrationen und Schulstreiks junger Menschen in Sachsen-Anhalt und bundesweit im Rahmen von „Fridays for Future“ veranschaulichen das Bewusstsein und die Bereitschaft junger Menschen, sich für eine lebenswerte Zukunft einzusetzen.

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und 169 Unterzielen. Sachsen-Anhalt hat 2018 (Neufassung 2022) seine darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie formuliert, inklusive Indikatorenbericht. Darin werden die Zielstellungen des Landes bis zum Jahr 2030 dargelegt sowie Maßnahmen zur Zielerreichung genannt. Ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Umsetzung des Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, einem Instrument zur Vermittlung von Kenntnissen und Qualifikationen zur Förderung einer Entwicklung, die ökologische, soziale und ökonomische Ziele gleichermaßen verfolgt.

#### **3.5.2 Ausgangslage**

##### **3.5.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

###### **Einstellungen und Verhalten junger Menschen im Kontext Klima- und Umweltschutz**

Klimaschutz bleibt für junge Menschen ein zentrales Thema. 80 Prozent davon in Deutschland machen den Menschen als Hauptursache für den Klimawandel aus.<sup>71</sup> Junge Menschen blicken zwar mehrheitlich optimistisch auf ihre persönliche Zukunft, deutschlandweit fürchten sich jedoch 55 % vor den Folgen des Klimawandels.<sup>72</sup> Junge Menschen fordern daher politische Entscheidungen, die nicht zu Lasten ihrer Zukunft gehen.<sup>73</sup>

Diese Einstellung wirkt sich auch auf das persönliche Konsumverhalten der Jugendlichen in Deutschland aus. 57 % der jungen Menschen sind bereit für den Klimaschutz ihren derzeitigen Lebensstandard einzuschränken.<sup>74</sup>

Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen geben an, Gegenstände möglichst lange zu nutzen, anstatt sie durch neue zu ersetzen (70 %). Etwa zwei Drittel bemühen sich zudem, im Alltag bewusst Strom zu sparen (68 %). Mehr als die Hälfte nutzen nach eigener Aussage möglichst häufig das Fahrrad oder den öffentlichen Personennahverkehr anstelle des Autos (60 %), während dies im Jahr 2010 nur etwas mehr als die Hälfte tat (54 %). Auch die Bereitschaft, regionale Produkte zu kaufen oder bei Reisen statt des Flugzeugs die Bahn zu nutzen, hat deutlich zugenommen. Inzwischen geben dies fast die Hälfte der Jugendlichen an (ca. 49 %), während es 2010 lediglich

---

<sup>71</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 15f. .

<sup>72</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 188.

<sup>73</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 188ff.

<sup>74</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 56f. .

etwa ein Viertel beim Kauf regionaler Produkte (27 %) waren. 44 % entscheiden sich bei Reisen eher für die Bahn anstelle des Flugzeugs.<sup>75</sup>

Aus Klimaschutzgründen den eigenen Fleischkonsum zu reduzieren, ist für etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen von Bedeutung (ca. 27 %). Fast die Hälfte der Jugendlichen berichtet außerdem, dass sie Familie oder Freundinnen und Freunde zu klimafreundlichem Verhalten anregen. Ein Fünftel der Jugendlichen engagiert sich aktiv in Klimaschutzprojekten (21 %), was einen deutlichen Anstieg gegenüber 2010 darstellt, als dies nur auf etwa ein Zehntel zutraf (11 %). Rund ein Zehntel der Jugendlichen spendet für den Klimaschutz (11 %), ein Wert, der sich seit 2010 kaum verändert hat.<sup>76</sup>

Insgesamt zeigt sich, dass Jugendliche ihre Konsequenz im Bereich Klima- und Umweltschutz nicht verloren haben. Die Mehrheit versucht weiterhin, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den eigenen Alltag zu integrieren. Dabei verfolgen sie überwiegend einen pragmatischen Ansatz: Statt Mobilität, Energieverbrauch oder nicht vollständig klimaneutrales Verhalten grundsätzlich abzulehnen, bemühen sie sich, Umwelt- und Klimaschutz mit den eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

## Engagement

Im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahrs engagieren sich jährlich junge Menschen in Sachsen-Anhalt in den Bereichen Natur, Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und bilden sich in fünf Seminarwochen zu diesen Themenkomplexen weiter.<sup>77</sup>

Zum „Globalen Klimastreik“ am 14. Februar 2025 versammelten sich etwa 1000 Menschen in Halle (Saale) und Magdeburg. Junge Menschen in Sachsen-Anhalt organisieren sich in 4 Ortsgruppen für die „Fridays For Future“-Bewegung.<sup>78</sup>

### 3.5.2.2 Forderungen junger Menschen

#### Schutz der Umwelt und des Klimas

- Konsequentes Vorantreiben des Kohleausstieges, insbesondere durch eine Förderung erneuerbarer Energien und nachhaltiger Energieinfrastrukturen.
- Stärkung der Beteiligung junger Menschen in Strukturwandelprozessen, indem feste Beteiligungsgremien sowie jugendgerechte und verbindliche Mitbestimmungsverfahren bei Strukturwandelprozessen und der Endlagersuche etabliert werden.

#### Verbesserung der Nachhaltigkeit

- Stärkung der Nachhaltigkeitsbildung, indem die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Schulen und außerschulischen Angeboten ausgebaut wird, unter anderem durch verpflichtende Lehrinhalte, Fort- und Weiterbildungen sowie projektbezogene Lernformate.

<sup>75</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 59 ff.

<sup>76</sup> Vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2024, S. 60. .

<sup>77</sup> <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/nachhaltigkeit/freiwilliges-oekologisches-jahr>, <https://freiwilligesjahr-sachsen-anhalt.ijgd.de/freiwilliges-oekologisches-jahr>, <https://www.sunk-lsa.de/freiwilligendienste/foej#c228>.

<sup>78</sup> Vgl. Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D.).

- Ausbau der Förderung nachhaltiger Lebensmittel und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, unter anderem durch die Einführung eines transparenten Kennzeichnungssystems für gesunde und nachhaltige Lebensmittel, die Anpassung von Förderstrukturen zugunsten regionaler und ökologischer Produkte bei Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie durch steuerliche Anreize und geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für unverpackte Lebensmittel und Lebensmittelrettungsinitiativen.
- Sicherstellung erschwinglicher nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen, unabhängig von ihrer sozio-ökonomischen Situation.

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)<sup>79</sup>**

- Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als zentrales Bildungskonzept, um reflektierte und verantwortungsvolle Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen.
- Verankerung der BNE als Querschnittsthema in allen Ressorts der Landespolitik.
- Umsetzung einer landesweiten Bildungsoffensive, die BNE in Kinder- und Jugendarbeit sowie in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren integriert.
- Bereitstellung der erforderlichen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen.
- Stärkung und Anerkennung der Rolle von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für Nachhaltigkeit.
- Schaffung von Freiräumen und Projekten für außerschulische BNE.
- Stärkung der Befähigung zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen durch BNE.
- Gestaltung zielgruppengerechter Beteiligungsprozesse, sodass junge Menschen tatsächlich mitwirken können.

### **Ernährung**

- Anerkennung, dass gute Ernährung zentral für gesundes Aufwachsen ist und Klima sowie Umwelt schützt.
- Berücksichtigung der Abhängigkeit junger Menschen von familiären und institutionellen Versorgungsstrukturen.
- Vermittlung von Wissen über Lebensmittel, deren Produktion und Wert durch Bildungsinitiativen, unterstützt durch finanzielle Mittel für schulische und außerschulische Akteurinnen und Akteure.
- Sicherstellung zugänglicher nachhaltiger Ernährung unabhängig vom Einkommen, inklusive Förderung regionaler, ökologischer und saisonaler Produkte.

---

<sup>79</sup> Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. - Jugendverbände für Nachhaltigkeit und Umweltschutz: <https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2023/09/2024-KJR-A5-Broschuere-Nachhaltigkeit-web.pdf>.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

- Verbindliche Verankerung vegetarischer und veganer Menüs in Speiseplänen.
- Stärkung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen zu Speiseplänen, Ernährungspolitik und Lebensmittelstandards.
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung Prüfung der Legalisierung des Containers.
- Reduzierung des Verpackungsverbrauchs, Förderung alternativer Verpackungslösungen und Unterstützung nachhaltiger Verpackungsinnovationen aus Sachsen-Anhalt.
- Einführung einer verpflichtenden, transparenten Produktkennzeichnung für nachhaltigen Konsum.

### **Ressourcen und Energie**

- Stärkung lokaler und regionaler Energiekreisläufe, Förderung von Balkonkraftwerken, kleiner Windkraftanlagen und Speicherlösungen sowie Ausbau der Netzeinspeisung und Forschung im Bereich erneuerbarer Energien.
- Ökologisch verträgliche Bewirtschaftung von Wäldern und Aufforstung abgeholzter Flächen mit heimischen, klimaangepassten Baumarten.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung des Grundwasserspiegels, zur Erhöhung des Wasserrückhaltepotenzial in Städten und Naturräumen und zur Sicherstellung des langfristigen Schutzes der Wasserressourcen bei wasserintensiven Industrien.

### **Jugendbeteiligung im Strukturwandel**

- Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen am Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier durch jugendgerechte Formate.
- Förderung eines überregionalen Austausches junger Menschen.
- Sicherstellung, dass von jungen Menschen gesetzte Themen praktisch umgesetzt werden.

### **Nachhaltige Urbanisierung**

- Verfolgung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die sozialen Wohnungsbau priorisiert und Gentrifizierung vermeidet.
- Reduzierung der Flächenversiegelung und Schutz sowie Ausbau von Freiflächen, Parks und neuer Grünflächen, auch auf Dächern.

### **Endlagersuche**

- Transparente, wissenschaftsbasierte und partizipative Endlagersuche für (hoch)radioaktive Abfälle.
- Gewährleistung tragfähiger Lösungen für eine sichere Zwischenlagerung.
- Ausschluss eines politisch motivierten Gebietsschutzes.

- Sicherstellung einer angemessenen und jugendgerechten Beteiligung junger Menschen in allen Phasen des Auswahlverfahrens.

### **3.5.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Die mit den Klimaveränderungen in Zusammenhang stehenden Herausforderungen für die Gesellschaft sind im Rahmen der jugendpolitischen Aktivitäten zu kommunizieren. Die Ursachen der Klimaerwärmung und ihre Auswirkungen sowie Handlungsbedarfe und -optionen sind zu benennen. Auf Basis dieses Wissens sollen junge Menschen befähigt werden, fundierte Entscheidungen zu Fragen des Lebensstils oder der Berufswahl zu treffen.
- Die Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere auch der Jugendlichen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik Natur- und Umweltschutz sowie Biodiversität sind zu intensivieren. Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden in die Biodiversitätsstrategie des Landes integriert und sollen mit konkreten Maßnahmen untermauert werden.
- Eine Stärkung und Intensivierung der schulischen Bildung (z. B. durch Sachunterricht Biologieunterricht, Wirtschaftsunterricht) und der Hochschulausbildung zur Thematik Natur- und Umweltschutz und Biodiversität sowie der Ausbildung von Spezialisten (Artspezialisten, Mykologen etc.) soll angestrebt werden. Auch diese Themen werden in die Biodiversitätsstrategie des Landes integriert und soll mit konkreten Maßnahmen untermauert werden.
- Die Landesregierung sieht den Bedarf, die Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft zu erhöhen und damit zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Lebensmittelverschwendung beizutragen. Gerade junge Menschen zeigen ein verstärktes Bewusstsein für ihr Handeln und setzen sich vermehrt für eine nachhaltige Lebensweise ein. Da sie dies auch in andere Gesellschaftsschichten transportieren, sollen sie hierbei im Fokus stehen und somit den Grundstein einer positiven Entwicklung bilden. Die dauerhafte Sicherung und der personelle Ausbau der derzeit fünf Jugendwaldheime im Landeszentrum Wald sowie die weitere finanzielle und personell organisatorische Unterstützung des „Hauses des Waldes“ in Haldensleben/Hundisburg sind essenziell für die Umsetzung der internationalen Bildungskampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

### **3.5.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Koordinierungsstellen der Naturschutzverbände | MWU

Das MWU fördert die Koordinierungsstellen der anerkannten Naturschutzverbände (bspw. BUND, NABU) und Landschaftspflegevereine aus Landesmitteln. Die Vereine und Verbände setzen sich für eine intakte Natur und saubere Umwelt ein. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten für Jugendliche und Kinder, häufig auch in entsprechenden Jugendorganisationen der Verbände/Vereine (z. B. NAJU<sup>80</sup>), sich für Natur und Umwelt zu engagieren. Es werden regelmäßig Mitmach-Aktionen durchgeführt und praktische Naturschutzarbeit vor Ort geleistet (z. B. Müllsammel-Aktionen, Bau von Insektenhotels, Helfen bei der Krötenwanderung). Die Umwelt-

---

<sup>80</sup> NAJU ist die Kinder- und Jugendorganisation des NABU

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

und Naturschutzarbeit im Verband stärkt zudem insbesondere die Partizipationsfähigkeiten und -kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

### Biodiversitätsstrategie des Landes | MWU

Im Rahmen der Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie des Landes durch das MWU werden in verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität benannt, die nicht nur von der Politik und Wirtschaft, sondern auch von der Gesellschaft bzw. jedem Bürger und jeder Bürgerin umgesetzt werden sollen. Neben konkreten Umsetzungsmaßnahmen für jede/n Einzelne/n, wie beispielsweise der Extensivierung privater Grünflächen durch die Reduktion der Rasenschnitte oder die Reduktion von Lichtverschmutzungen, sind die Sensibilisierung der Bevölkerung/Öffentlichkeitsarbeit sowie die Intensivierung und der Ausbau der schulischen Ausbildung sowie Hochschulausbildung integrative Bestandteile der Strategie (siehe Handlungsbedarfe der Landesregierung).

### Mitmach-Aktion „Insektenwiese“ | MWU

Das MWU stellt im Rahmen der Mitmach-Aktion „Insektenwiese“ für Schulen, Horte, Kindergärten, Vereine und öffentliche Einrichtungen Insektenwiesenpakete bereit. Diese beinhalten neben dem regionalen, gebietsheimischen Saatgut für 10 m<sup>2</sup> ein wetterfestes Schild und Informationsmaterial zur Anlage und Pflege der Insektenwiese.

### Schulkampagne „Energie.Kennen.Lernen“ | MWU

Im Jahr 2014 hat die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) die landesweite Schulkampagne „Energie.Kennen.Lernen.“ ins Leben gerufen. Themen rund um den Klimawandel und die Energiewende sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sind besonders bedeutsam für die nachfolgenden Generationen. Die Sensibilisierung hierfür – ohne erhobenen Zeigefinger – kann nicht früh genug beginnen. Daher ist durch den Fachbereich Verbraucher bei der LENA die Kampagne „Energie.Kennen.Lernen.“ entwickelt worden. Den Schulen Sachsens-Anhalts stehen kostenfrei eine ganze Reihe vielfältiger, mit Experten entwickelte Materialien und Bildungsangebote zur Verfügung.

Im Durchführungszeitraum wurden bis jetzt 59 Energie(spar)projekte an 24 Schulen mit ca. 650 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Im Schuljahr 2019/20 laufen acht Schulprojekte im Rahmen der Schulkampagne. Geplant ist ein zudem dreitägiges Workcamp mit dem MB und dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt.

### Bildungsangebote der LENA für (außer)schulisches Lernen im Bereich Energie und Klima | MWU

Im Jahr 2014 hat der Fachbereich Verbraucher der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) die landesweite Schulkampagne „Energie.Kennen.Lernen.“ ins Leben gerufen. Themen rund um den Klimawandel und die Energiewende sowie der verantwortungsvolle Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sind besonders bedeutsam für die nachfolgenden Generationen. Die Sensibilisierung hierfür kann aus Sicht der LENA nicht früh genug beginnen. Seit 2024 ist ferner die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff der LENA mit Bildungsangeboten aktiv. Den Schulen Sachsens-Anhalts sowie weiteren interessierten Bildungsträgern stehen kostenfrei eine ganze Reihe vielfältiger, mit Expertinnen und Experten entwickelte Materialien bzw. durch begleitete Angebote zur Verfügung:

- lehrplankonformes Lehrerhandbuch
- drei qualifizierte Lehrerfortbildungen, gemeinsam mit dem LISA

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

- finanziell-organisatorische Unterstützung von Schulen bei der Durchführung von Energie-/Klimaprojekten und Experimenten inkl. Messgeräteverleih
- digitale Lernangebote in der Webplattform (Moodle) des LISA zu den Themen: Den Klimawandel erkunden und verstehen, Unsere klimafreundliche Schule, Erneuerbare Energien, Wasserstoff
- Minibuch „Lena – die Energiedetektivin (für KITAs)
- Experimentierkoffer Wasserstoff zum Ausleihen
- interaktive VR/AR\_Szenarien zu den Themen Sektorenkopplung im Energiesystem, PEM-Elektrolyse, Brennstoffzelle

Zu nennen ist ferner die organisatorisch-fachliche Begleitung sowie finanzielle Unterstützung von bundes- bzw. landesweiten Schulwettbewerben durch den Fachbereich Verbraucher:

- Bundeswettbewerb Energiesparmeister von co2online (seit 2025)
- Landesschulwettbewerb des MWU Klimaschutz – AKTIV! (seit 2022).

### Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt | MWU

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Zielstellungen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Vernetzung ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Aspekte und Themenfelder sowie die Entwicklung von Handlungs- und Gestaltungskompetenzen in diesen Bereichen stehen im Mittelpunkt einer Förderung von Bildungsmaßnahmen im außerschulischen Bereich.

Das Land fördert Projekte einschließlich Modellversuche, die sich am Leitbild der Bildung für nachhaltige Entwicklung orientieren, der Entwicklung eines Nachhaltigkeitsbewusstseins dienen und geeignet sind, das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern.

Insbesondere Projekte, die auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet und geeignet sind, junge Menschen zu einem nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen, sollen mit der Förderung initiiert und unterstützt werden. Jährlich können etwa 20 Vorhaben landesweit gefördert werden.

Die Inhalte der geförderten Projekte sollen sich an den 17 SDG´s (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen orientieren und helfen, nachhaltige Lebensweisen voranzubringen.

### Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung | MWU

Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung an gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder und entwickelt auch eigene Maßnahmen. Hiermit soll Wissen transportiert und Aufmerksamkeit für das Thema erzeugt werden, um insbesondere auch junge Menschen als Botschafter für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft zu gewinnen.

### Jugendwaldheime | MWL

Jugendwaldheime sind außerschulische Lernorte, an denen ein Interesse an Natur und Umwelt geweckt wird. Durch die praktische Arbeit in und mit Natur und Umwelt erfahren Schülerinnen und

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Schüler nicht nur das Ökosystem und den Wirtschaftsraum Wald aktiv und hautnah, sie werden auch als Team gefordert und bekommen einen ersten intensiven Einblick in ein Berufsleben.

Regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten, die nicht aus Fastfood bestehen, sondern aus regionalen Zutaten vor Ort zubereitet werden, oder die Nutzung des selbst gehackten Holzes zum Heizen und für die Sicherung der abendlichen Dusche, vermitteln ganz konkret, was es heißt, den eigenen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich zu halten. Die Entwicklung und Bedeutung des Nachhaltigkeitsprinzips, als auch des bis dahin abstrakten Klima- und Energiekonzeptes werden nicht nur theoretisch vermittelt, sondern aktiv und hautnah erlebt.

Sowohl die Jugendwaldheime, das Haus des Waldes als auch weitere Projekte der Waldpädagogik können als bereits etablierte Mosaiksteine im Jugendpolitischem Programm fungieren.

### Freiwilliges Ökologisches Jahr | MS/ MWU

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Jahr der ökologischen und politischen Bildung, bei dem sich die Freiwilligen ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft sowie ihrer individuellen Lebenswelt bewusster werden.

Seit über 30 Jahren führt das Land Sachsen-Anhalt das FÖJ für junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren durch. Mit über 100 Einsatzstellen und jährlich 126 geförderten FÖJ-Plätzen bildet sich landesweit ein großes Netzwerk der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Das FÖJ wird von zwei Trägern organisiert, den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Sachsen-Anhalt e. V. und der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Ein wichtiger Bestandteil sind die fünf einwöchigen Bildungsseminare zum Themenbereich Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Der besondere Bildungscharakter entsteht aus der Kombination zwischen praktischer Arbeit in den Einsatzstellen und dem sozialen Lernen in den Bildungsseminaren. Die aktive Mitgestaltung der Seminare und das bundesweite Sprechendensystem mit selbstorganisierten Aktionen und Projekten sind ein besonderes Qualitätsmerkmal des FÖJ.

### Projektförderung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt | MWU

Die Stiftung fördert gemäß ihrer Förderrichtlinie Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Umwelt, zum Klimaschutz und zum effizienten Umgang mit Energie und der Schonung natürlicher Ressourcen, der Umweltbildung und -information und zur Entwicklung und Verbreitung einer umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise.

Die Zuwendung beträgt pro Projekt grundsätzlich höchstens 10.000 EUR. Über die kleinteilige Förderung sollen besonders Antragsteller kleinerer Projekte die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen praktisch umzusetzen.

Zuwendungsempfänger kann jede rechtsfähige natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts sein, deren Projekt in Sachsen-Anhalt durchgeführt wird oder dort seine wesentliche Wirkung entfaltet und die die für die Projektausführung notwendigen sachlichen oder fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

### Umweltpreis | MWU

Mit dem Umweltpreis zeichnet die Stiftung „Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“ vielfältige Aktivitäten im Rahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes im Land

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

Sachsen-Anhalt aus. Der Preis soll anerkennen und dazu beitragen, andere zum Mit- und Nachmachen zu motivieren. Die Ausschreibung erfolgt unter wechselnden Jahresthemen.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie allgemein zum Zweck der Durchführung der Maßnahme gebildete Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände, Kirchen, Arbeitsgemeinschaften, Kindertagesstätten, Schülerinnen und Schüler aus allen Schulformen und Jahrgängen.

Die Wettbewerberinnen und Wettbewerber müssen einen Bezug zum Land Sachsen-Anhalt haben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die eingereichten Projekte und Vorhaben in Sachsen-Anhalt realisiert werden bzw. hier bereits umgesetzt worden sind.

Neben anderen Arten der Veröffentlichung, wird der Umweltpreiswettbewerb über den Schulbildungsserver unter der Rubrik „Wettbewerbe von besonderem Landesinteresse“ publiziert.

### Öko-Schulen des Landes Sachsen-Anhalt | MB

Die Öko-Schulen Sachsens-Anhalts sind außerschulische Lernorte, die mit Beginn der 1990er-Jahre etabliert wurden. Insgesamt können an sechs Lernorten, die sich an landschaftsspezifischen Standorten Sachsens-Anhalts befinden, Aktivitäten und Projekte lehrplankonform und mit Bezug zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) für alle Schulformen vorgehalten werden. Im Verlauf ihres Bestehens entwickelten sich die Öko-Schulen von reinen Umweltbildungszentren zu Netzwerkzentren der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Inhaltliches Fundament bildet seit den letzten fünf Jahren der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms BNE. Die Öko-Schulen werden dabei in den Bildungsbereichen „Schulische Bildung“ und „Non-formale und informelle Bildung/Jugend“ tätig. Damit tragen die Öko-Schulen zur Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030 bei, insbesondere zur Erreichung Ziels 4.7, die Verwirklichung einer umfangreichen Bildung hin zur BNE. Somit ist gewährleistet, dass die Öko-Schulen einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, den Übergang vom Weltaktionsprogramm zum BNE 2030 als Lernort nachhaltiger Entwicklung federführend mitzugestalten.

### Netzwerk der Nachhaltigkeitsschulen Sachsen-Anhalt | MB

Im Jahr 2020 wurde das Netzwerk mit zunächst zehn Schulen verschiedener Schulformen gegründet. Diese Schulen verpflichteten sich, unter der Anleitung der Pädagogischen Arbeitsstelle BNE am Landesinstitut LISA den Whole School Approach in ihren Schul- und Unterrichtsalltag zu integrieren. Der Erfolg spricht für sich – im Januar 2024 erhielt das Netzwerk die Nationale Auszeichnung BNE des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen UNESCO-Kommission. Mittlerweile hat sich die Anzahl der im Netzwerk mitwirkenden Schulen mit 22 mehr als verdoppelt.

### Zukunft- und Klimaschutzkongress (ZuKK) | MWU

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wurde vom MWU der ZuKK in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführt. In zwanzig ganztägigen Sitzungen der Facharbeitsgruppen (Energie; Industrie und Wirtschaft; Gebäude; Verkehr und Mobilität; Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährung) wurden die wichtigsten Instrumente und Rahmenbedingungen für den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt herausgearbeitet. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Politik (Landtag, Stadt- und Gemeinderäte), der Wissenschaft, der Verbände und der Verwaltung. Der KJR war in den Prozess eingebunden und die Stellungnahme des KJR floss in die Erarbeitung des Aktionsplans

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

ein. Der ZuKK wurde am 21.06.2023 im Jahrtausendturm mit der feierlichen Übergabe des Aktionsplans für Klimaschutz abgeschlossen.

Die wichtigsten Ergebnisse des ZuKK sind im Aktionsplan festgehalten. Sie wurden von den zuständigen Ministerien analysiert und entsprechende Maßnahmen wurden in Form des Ressortplans KLIMA durch die Landesregierung 2024 beschlossen.

### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und BNE – Engagement mit Wirkung | MB

2024 konnte die Initiative „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und BNE an (Ganztags)schulen“ etabliert werden. FSJ-Leistende erhalten die Möglichkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv an ihren Einsatzschulen mitzugestalten. Sie bringen sich in fächerübergreifende BNE-Projekte ein und betreuen Arbeitsgemeinschaften. Begleitend wirken speziell fortgebildete Lehrkräfte als Mentorinnen und Mentoren. Die pädagogische Begleitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Arbeitsstelle BNE am Landesinstitut LISA und dem DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Bereits im ersten Projektzyklus (2024/25) sind insgesamt rund 20 junge Menschen beteiligt.

### **3.6 Digitalisierung und Onlinemedien**

#### **3.6.1 *Einleitung***

Digitale Kommunikation und digitale Mediennutzung prägen in großem Maße die Lebensrealität junger Menschen. Die Nutzung onlinebasierter Plattformen und Kommunikationstools ist die Norm unter Jugendlichen, die Trennung zwischen analogem und digitalem Leben verschwimmt demzufolge immer stärker.

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bietet Chancen für eine demokratische Kultur und eröffnet neue Wege der Kommunikation für politische und zivilgesellschaftliche Akteure. Wenn es gelingt, die Bedürfnisse und Lebensrealität junger Menschen zu verstehen und digitale Medien in einer altersgerechten und lebensweltorientierten Weise zu verwenden, können medienpädagogische Konzepte gesellschaftspolitischer Akteure dazu beitragen, Werte und Grundkompetenzen für die digitale Welt und darüber hinaus zu vermitteln.

Neben neuen Chancen der Kommunikation gilt es, eine zeitgemäße und effektive Entwicklung von Medienkompetenz umzusetzen im Sinne von „Förderung, Schutz und Teilhabe“. Hier kommt dem Jugendmedienschutz eine zentrale Rolle zu, wie auch einem gut umsetzbaren Datenschutz.

#### **3.6.2 *Ausgangslage***

##### *3.6.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung*

###### Verbesserung des Internetzugangs

Das Internet ist längst fester Bestandteil der Lebensrealität der Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 13 Jahren verfügen zu 51%<sup>81</sup> über ein eigenes Mobiltelefon. In der Nutzung liegen Textnachrichten und die App-Nutzung auf den ersten Plätzen. Jeweils 68 % der Kinder verwenden diese Funktionen regelmäßig<sup>82</sup>. In den Haushalten, in denen 6- bis 13-jährige aufwachsen, ist nahezu eine Vollausrüstung mit internetfähigen Geräten wie Computern, Laptops, Tablets und Smartphones zu beobachten. 99 % der befragten Familien verfügen über einen Internetanschluss<sup>83</sup>

###### Kompetenz im Umgang mit dem Internet

Damit sich Jugendliche im Internet kompetent bewegen, bedarf es medienpädagogischer Arbeit. Grundlage für eine solche Arbeit, wie auch für eine digitale Teilhabe im Allgemeinen, ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur.<sup>84</sup>Für viele queere Jugendliche – insbesondere im ländlichen Raum – sind digitale Räume zentrale Orte der Identitätsfindung, Vernetzung und Unterstützung. Gleichzeitig sind sie oft verstärkt von Online-Hass, Cybermobbing und diskriminierenden Inhalten betroffen. Darüber hinaus zeigen aktuelle Studien, dass insbesondere Frauen und junge Mädchen im digitalen Raum überproportional häufig Ziel geschlechtsspezifischer Angriffe sind, darunter sexualisierte Beleidigungen, Bedrohungen, digitale Gewalt und Hasskampagnen. Diese Formen von Online-Gewalt wirken sich nachweislich negativ auf die politische Teilhabe, die

---

<sup>81</sup> [vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2023): KIM-Studie 2022. Stuttgart. S.5]

<sup>82</sup> [vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2023): KIM-Studie 2022. Stuttgart. S.13]

<sup>83</sup> [vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2023): KIM-Studie 2022. Stuttgart. S.26]

<sup>84</sup> [vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020: 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt, S. 266]

Meinungsäußerung sowie die psychische Gesundheit junger Frauen und Mädchen aus.<sup>85</sup> Medienpädagogik muss daher nicht nur queersensible, sondern auch geschlechterreflektierende Kompetenzen stärken und digitale Teilhabe sicher, diskriminierungsarm und inklusiv gestalten. Die Grenzen zwischen privaten Empfehlungen und kommerziellen Beiträgen verschwimmen zusehends. Wer soziale Medien zu privaten Zwecken nutzt, muss Empfehlungen nicht als Werbung kennzeichnen.<sup>86</sup> Auf Grund eines scheinbar privaten Verhältnisses ist für junge Menschen oft nicht klar ersichtlich, ob es sich bei Influencern um gekennzeichnete Werbung oder einen nicht kommerziellen Beitrag handelt.

### Verbesserung der Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes

Mehrheitlich geben Jugendliche an, die Privatsphäreneinstellungen der von ihnen genutzten Social Media Anwendungen zu kennen,<sup>87</sup> wobei nur wenige Jugendliche ein kritisch-kompetentes Online-Verhalten zeigen.<sup>88</sup> So sind sich Jugendliche nicht im Klaren darüber, wer welche der von ihnen verfassten Beiträge sehen kann.<sup>89</sup> Die meisten jungen Menschen wissen nicht, was mit den Daten, die man im Internet hinterlässt, passieren kann. Die vom Land finanzierte „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ unterstützt Bildungseinrichtungen bei der Erstellung von Schutzkonzepten und medienbasierten Angebote<sup>90</sup>

### Medien und Formate

Die Digitalisierung wirkt sich zunehmend auf die Mediennutzung in allen Lebensbereichen aus. Vor allem portable Geräte haben den größten Einfluss auf die Veränderung von Medienpraktiken.<sup>91</sup> Das Internet wird dabei über den passiven Konsum hinaus benutzt. Kinder sind täglich durchschnittlich 43 Minuten online.<sup>92</sup> Mit Blick auf die Nutzung verschiedener Medientypen wird deutlich, dass junge Menschen ihre Freizeit vorrangig mit (audio- und) visuellen Medien verbringen.<sup>93</sup> So geben 39 % an, bei Langeweile Sendungen, Serien, Filme oder Videos zu schauen. Mehr als jedes fünfte Kind greift zu digitalen Spielen, und jedes Zehnte zu Büchern, Zeitschriften oder Comics. Die Möglichkeit Bewegtbild zu nutzen, ist in allen Haushalten, in denen Kinder aufwachsen durch unterschiedliche Zugänge gegeben. Nahezu alle Familien haben Fernsehgeräte, Smartphones und Computer/Laptops. Smart-TVs besitzen 61% aller Familien, 58 Prozent haben einen Streaming-Dienst wie Netflix abonniert und 55 % sind mit Tablets

---

<sup>85</sup> vgl. Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) 2021: Geschlechtsspezifische digitale Gewalt, Berlin; vgl. HateAid / Universität Bielefeld 2023: Laut im Netz – Zivilgesellschaftliches Lagebild zu Hass und Gewalt im Internet

<sup>86</sup> . [vgl. Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2025): Influencer:in oder nicht? Wann ein Beitrag in Social Media Werbung ist, unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/wissen/digitale-welt/soziale-netzwerke/influencerin-oder-nicht-wann-ein-beitrag-in-social-media-werbung-ist-39954>, aufgerufen am 11.02.2025]

<sup>87</sup> [vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt, S. 133]

<sup>88</sup> [Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019 S. 239]

<sup>89</sup> . [vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt, S. 133]

<sup>90</sup> . [vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt, S. 268]

<sup>91</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2017,15. Kinder- und Jugendbericht. unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-undjugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [17.08.2020], S. 273f.

<sup>92</sup> Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2023): KIM-Studie 2022. Stuttgart. S.31.

<sup>93</sup> Vgl. Frees et al. 2019; Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends 2019: Non-lineare Mediennutzung nimmt zu. Ergebnisse der repräsentativen Studie im Intermediavergleich, unter: <https://www.ard-werbung.de/mediaperspektiven/fachzeitschrift/2019/detailseite-2019/ardzdf-massenkommunikation-trends-2019-nonlineare-mediennutzung-nimmt-zu/>, aufgerufen am 22.09.2020, S. 214.

ausgestattet. Fernsehen ist eine der häufigsten Freizeitaktivitäten der 6- bis 13-Jährigen.<sup>94</sup> Im Hinblick auf das Vertrauen in die Inhalte der Medien ist deutlich zu erkennen, dass die klassischen Qualitätsmedien, wie etwa die Informationskanäle der öffentlich-rechtlichen, ein höheres Vertrauen genießen als Informationen in sonstigen digitalen Kanälen.<sup>95</sup>

### 3.6.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>96</sup>

#### Verbesserung des Internetzugangs

- Internetanbindung für Schulen, außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.<sup>97</sup>
- Flächendeckende Internetabdeckung und -anbindung im öffentlichen Raum.<sup>98</sup>
- Ausbau von freien WLAN- Hotspots an öffentlichen Orten.<sup>99</sup>

#### Verbesserung der Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes

- Transparentmachen von Werbung, insbesondere in sozialen Medien.<sup>100</sup>
- Mehr Aufklärung zur Nutzung personenbezogener Daten.<sup>101</sup>
- Mehr Aufklärung zum reflektiven Umgang mit Informationen aus den Medien.<sup>102</sup>
- Bessere strafrechtliche Verfolgung von Hasskommentaren und Hetze im Netz.<sup>103</sup>
- Staatliches Vorgehen gegen Falschinformationen in Sozialen Netzwerken.

#### Medien und Formate

- Mehr Medien von und für junge Menschen.<sup>104</sup>

<sup>94</sup> [vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2023): KIM-Studie 2022. Stuttgart. S.31]

<sup>95</sup> [vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.) 2019, 18. Shell Jugendstudie. Jugend. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim und Basel: Beltz, S. 242]

<sup>96</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>97</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmedia_web.pdf), aufgerufen am 17.09.2020, S. 7.f

<sup>98</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmedia_web.pdf), aufgerufen am 17.09.2020, S. 13, Zitat: „Breitbandausbau soll vor allem auch im ländlichen Raum erfolgen.“; KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2.

<sup>99</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, Jugend Macht Zukunft. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.kjr-lsa.de/projekte/jugendmacht-zukunft/>, aufgerufen am 18.09.2020, S. 30.

<sup>100</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmedia_web.pdf), aufgerufen am 17.09.2020, S. 9, 11, Zitat: „Verstecktes Marketing soll möglichst aufgehoben werden“, „Werbung [...] von Influencerinnen soll deutlich gekennzeichnet werden.“

<sup>101</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmedia_web.pdf), aufgerufen am 17.09.2020, S. 9, 11, Zitat: „Verstecktes Marketing soll möglichst aufgehoben werden“, „Werbung [...] von Influencerinnen soll deutlich gekennzeichnet werden.“

<sup>102</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wpcontent/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmedia_web.pdf), aufgerufen am 17.09.2020, S. 21, Zitat: „Ein reflexiver und quellkritischer Umgang mit Informationen und Nachrichten aus dem Internet muss gefördert werden“.

<sup>103</sup> Workshop des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen der Begleitung des Jugendpolitischen Portals, 2023.

<sup>104</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 21.

- Unterstützungsangebote für den Umgang mit Hate-Speech, digitalem Mobbing und Doxing.
- Förderung von lokal organisierten Tauschbörsen im Internet.
- Informierung über Angebote von digitalen Supportgruppen und Hilfsnetzwerken.
- Aufbau und Etablierung von Lernplattformen für den flächendeckenden Einsatz im Schulunterricht.<sup>105</sup>

### **3.6.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

#### **3.6.3.1 Stärkung der Medienkompetenz**

- Kontrovers geführte politische Debatten, aber auch menschenverachtende und demokratiefeindliche Diskurse verlagern sich zunehmend in digitale Räume. Um in diesen Räumen die Kultur des respektvollen Miteinanders und der Zivilcourage im Sinne einer aktiv gestalteten Bürgergesellschaft zu fördern, ist eine kritische Reflektion der Medienlandschaft und des eigenen (medialen) Handelns notwendig. Medienkompetenzförderung sollte daher als wesentlicher Bestandteil der demokratischen Bildung und damit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Medienkompetenz ist eine Querschnittskompetenz, die auf dem Weg ins Erwachsenwerden über die Teilhabe in einer digitalisierten Gesellschaft bestimmt. Obwohl digitale Medien von Heranwachsenden täglich und in hohem Maße genutzt werden, benötigen sie bei der inhaltlichen Einordnung Begleitung und Unterstützung.
- Die Stärkung der Medienkompetenz – unabhängig vom jeweiligen Medium – muss somit in den Fokus sowohl der schulischen als auch der außerschulischen Medienbildung gerückt werden. Dabei geht es um den bewussten Umgang mit digitalen Medien und den damit einhergehenden Risiken, weniger um die Beherrschung von Technik. Dafür braucht es die verbindliche Aufnahme digitaler Medienkompetenz in die Lehrpläne. Zudem muss digitale Medienkompetenz noch viel stärker als bisher Eingang in die Lehramtsausbildung finden. Bereits im Lehramtsstudium müssen medienpädagogische und mediendidaktische Inhalte eine wichtige Rolle spielen, damit angehende Lehrkräfte auf den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht vorbereitet werden.
- Neben der schulischen Vermittlung von Medienkompetenz muss auch die außerschulische Medienkompetenzvermittlung gestärkt werden. Des Weiteren ist eine stärkere Vernetzung der Bildungsangebote in Schule und Freizeit anzustreben.
- Aktuelle Herausforderungen der digitalen Mediennutzung spiegeln oft klassische Felder des Kinder- und Jugendschutzes gemäß SGB VIII wider, wie Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch oder Sucht. Dazu gehört auch, jungen Menschen bewusst zu machen, dass die Anonymität des Netzes politischen Extremismus, Selbstgefährdung oder Gewalt begünstigt. Stichpunkte in diesem Zusammenhang sind u. a. Hate Speech, Fake News, Sexting oder legal Highs. Hier kommt es darauf an, die Entwicklung von

---

<sup>105</sup> Workshop des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen der Begleitung des Jugendpolitischen Portals, 2023.

Eigenverantwortlichkeit und Eigenentscheidungsfähigkeit mit der Verbesserung der Medienkompetenz zu verzahnen.

### 3.6.3.2 Jugendschutz im Netz

- Es gilt, einer Radikalisierung junger Menschen im Internet entgegenzuwirken. Hierbei sind insbesondere die Strategien rechtsextremer oder islamistischer Gruppierungen zu nennen, die das Netz als Medium zur Verbreitung ihrer Ideologien nutzen. Dabei verwenden sie jugendgerechte und individuelle Formen der Ansprache und versuchen Jugendliche an ihre Foren und Plattformen zu binden. Durch intensive Kommunikation wird nicht selten ein Wandel der Einstellungen und damit eine Gefolgschaft für radikale Ideen erreicht. Das Land sieht eine Verantwortung darin, über solche Versuche der Indoktrination aufzuklären und junge Menschen darin zu stärken, entsprechende Seiten und Plattformen zu erkennen und zu meiden.
- Die Länder, so auch Sachsen-Anhalt, sind gesetzlich verpflichtet, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Heranwachsen in der Mediengesellschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet einerseits Schutz vor schädlichen Inhalten und Angeboten, andererseits die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Mediennutzung. Zum 1. Dezember 2025 ist der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) in Kraft getreten. Dieser enthält u.a. Regelungen für einen verbesserten technischen Jugendmedienschutz, der den Zugang zu ungeeigneten Inhalten und Apps von vornherein über das Betriebssystem altersgerecht einschränken soll. Durch diese neue technische Option können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen Schutzmodus aktivieren. Anbieter von Betriebssystemen werden verpflichtet, technische Vorkehrungen zu treffen, die den Zugang zu ungeeigneten Inhalten und Apps altersgerecht einschränken. Grundsätzlich soll die Einstellung auf allen Handys, Smart-TVs und Spielekonsolen genutzt werden können, die Zugang zu Onlineangeboten ermöglichen. Darüber hinaus wurde „persönliche Integrität“ in die Reihe der Schutzziele von § 1 JMStV aufgenommen. Damit sind hochgefährliche Interaktionsrisiken von Mobbing, Grooming, selbstgefährdendem Verhalten, exzessivem Spielen oder Kostenfallen bei der Alterseinstufung potenziell entwicklungsbeeinträchtigender Angebote künftig mitzubedenken.

Zudem können Mirror-Domains nun schneller gesperrt werden, um das Umgehen von Sperrverfügungen zu verhindern. Mit Payment-Blocking wird die Unterbindung von Zahlungsströmen an Anbieter jugendgefährdender Inhalte möglich.

- Für die konsequente Verfolgung und die Löschung strafrechtlich relevanter Inhalte sind Lücken zwischen Strafverfolgung und Medienregulierung zu vermeiden. Entsprechende Befugnisse der Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden sowie Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) sind dahingehend zu überprüfen.
- Im Hinblick auf rechtliche Regelungen zum Jugendmedienschutz im Rechtskreis des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), das der Bund zu verantworten hat, gab es 2021 eine wesentliche Änderung. Das im Mai 2021 novellierte Jugendschutzgesetz integriert Interaktionsrisiken explizit in den Jugendmedienschutz (§ 10, § 14, § 24c), um Minderjährige in digitalen Umgebungen wie Spielen und sozialen Netzwerken vor

Gefahren durch Kommunikation mit Dritten zu schützen. Interaktionsrisiken entstehen aus der Kommunikation mit anderen Nutzern oder Anbietern. Dazu zählen sexuelle Belästigung (Cybergrooming), Cybermobbing, Hassrede, Belästigung durch Fremde, Kostenfallen (z. B. Lootboxen, In-App-Käufe) und exzessives Tracking. Plattformen müssen hier Vorsorgemaßnahmen treffen, wie z.B. Meldefunktionen, einfache Beschwerdesysteme, Altersverifikationssysteme und sichere Voreinstellungen für Profile. Die Alterskennzeichnungen bei der USK und der FSK wurden erweitert, um Interaktionsrisiken einzubeziehen. Deskriptoren informieren Eltern und Kinder nun über Gefahren wie Chatfunktionen. Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) fungiert als neue Zentrale zur Überwachung, auch bei Anbietern mit Sitz im Ausland.

### **3.6.3.3 Digitale kulturelle Bildung**

Junge Menschen treten nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten digitaler Medien auf. Längst werden digital und analog als zusammengehörige Welt wahrgenommen. Um sich in dieser voll entfalten zu können gehört es auch, digitale Tools zum eigenen kreativen Ausdruck nutzen zu können. Kunst, Kultur und kulturelle Bildung sind Instrumente, die besonders geeignet dafür sind, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, sie auf ihrem Weg zu kritisch denkenden, lösungsorientierten und kreativen Erwachsenen zu begleiten. Eine digitale Kulturelle Bildung soll junge Menschen in der Entwicklung ihrer Digitalität unterstützen.

### **3.6.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Servicestelle digitale kulturelle Bildung | StK

Die Servicestelle bei der .lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V. ist eine Anlaufstelle für alle, die im Bereich digitale Kulturelle Bildung tätig sind – oder tätig werden wollen. Dabei geht es auf der praktischen Ebene einerseits um Fortbildung und Vernetzung derjenigen, die Angebote machen möchten. Andererseits werden neue Methoden entwickelt, mit jungen Menschen getestet und anschließend öffentlich und kostenfrei in einer Mediathek zur Verfügung gestellt. Übergeordnetes Ziel der Servicestelle ist es, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt an Kunst und Kultur teilhaben können. Das wird erreicht durch Angebote, die ihren digitalisierten Alltag und ihre technisierte Lebenswelt berücksichtigen. Die Servicestelle digitale kulturelle Bildung zielt nicht einseitig auf den Erwerb von Medienkompetenz ab, sondern fördert den kreativen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien. Kinder und Jugendliche sollen Handlungsstrategien kennenlernen, wie sie sich digitale Medien zunutze machen können, um für sie relevante Fragestellungen im Sinne des „forschenden Lernens“ zu erörtern. Als Ergebnis dieser Prozesse schaffen Kinder und Jugendliche, durch die Kombination von digitalen Medien mit Methoden der bekannten Kunstsparten (z.B. Film, Fotografie, Malerei, Tanz, Musik, Literatur usw.), eigene Kunstwerke, in denen sie ihre ganz persönliche und individuelle Ausdrucksweise und Sprache finden. Das Land finanziert die Arbeit der Servicestelle im Rahmen der institutionellen Förderung.

### Netzwerkstelle Medienkompetenz | StK

Die Netzwerkstelle ist eine Initiative der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2012 tragen die Koordinierungsstelle und engagierte Netzwerkakteure erfolgreich dazu bei, im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen zu erarbeiten. Die Netzwerkstelle Medienkompetenz, als Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsstelle, fungiert als Knotenpunkt für Medienbildung in Sachsen-Anhalt und unterstützt Bildungseinrichtungen, Eltern, Vereine, ehrenamtlich Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Das Land Sachsen-Anhalt und die Medienanstalt Sachsen-Anhalt finanzieren die Netzwerkstelle gemeinsam.

Alle zwei Jahre veranstaltet die Medienanstalt Sachsen-Anhalt die Netzwerktagung Medienkompetenz in Halle (Saale), zuletzt am 26./27. November 2025, um (medien-)pädagogische Fachkräfte, Personen aus der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zusammenzubringen und aktuelle Themen im Bereich Medienbildung/-kompetenz zu diskutieren.

### Medienwettbewerb mit Europabezügen | StK

Wie im Kapitel „Europa und Internationales“ näher ausgeführt, wird von der Landesregierung auch in den kommenden Jahren angestrebt, gemeinsam mit Partnern wie der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Medienwettbewerbe mit Europabezug zu veranstalten. In 2024 kooperierte die Landesregierung gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bürgermedienpreises und lobte eine Sonderkategorie „Europa in 300 Sekunden“ aus. Die Sonderkategorie und Medienschaffende gezielt dazu ein, Europa in kurzen, prägnanten, informativen oder unterhaltsamen Medienbeiträgen in den Fokus zu rücken. Auch für die kommenden Jahre wird eine Zusammenarbeit mit der Medienanstalt hinsichtlich eines Medienwettbewerbs mit Europabezug angestrebt. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

### Jugendfilmcamp Arendsee | StK

Das Jugendfilmcamp Arendsee bietet jungen Menschen im Alter von zwölf bis 15 und von 16 bis 25 Jahren an, unter Anleitung von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten, einen Kurzfilm in einer Woche zu realisieren – von der Idee, über den Dreh und die Postproduktion bis zu Aufführung auf großer Leinwand. Begleitet werden die Teams von Regisseurinnen und Regisseuren, Schauspielerinnen und Schauspieler und anderen Vertreterinnen und Vertretern der Filmbranche. Die besten Filme des Jugendfilmcamps laufen als Beiträge beim jährlich im September stattfindenden Filmfestival Arendsee, bei dem auch der Filmpreis „Die Perle der Altmark“ verliehen wird. Außerhalb des Camp-Sommers steht das Jugendfilmcamp für Klassenfahrten und Projektwochen zur Verfügung. Pate des Jugendfilmcamps ist der Schauspieler Tom Wlaschiha, u. a. bekannt aus der Serie „Game of thrones“. Das Projekt wird mit Mitteln des Landes unterstützt.

### Gründerinitiative „MEDIStart“ der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH | StK

Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Medienförderung, einer Beteiligungsgesellschaft des Landes, hat eine Gründerinitiative für die Medienbranche ins Leben gerufen. Ziel ist es, junge Medienschaffende in der Region zu halten sowie die Gründungsaktivität in der Medienbranche und die Attraktivität als Medienstandort zu befördern. Das Programm wird seit erfolgreich 2021 umgesetzt.

### Stärkung der Bürgermedien | StK

Die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt leisten u. a. einen wichtigen Beitrag zum demokratischen Diskurs und zur Vermittlung von praktischer Medienkompetenz. Das Angebot der Bürgermedien richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Für die junge Zielgruppe gibt es eine Reihe von maßgeschneiderten Angeboten, die das Kennenlernen kompletter Produktionsprozesse von Massenmedien ermöglichen. Bei der Herstellung eigener Beiträge für Radio, Fernsehen oder Internet können die Aktiven den Einsatz von Technik, den Umgang mit Sprache und Bildern, die Organisation und Durchführung einer Produktion und eines Sendeablaufs kennenlernen. Zu den Bürgermedien in Sachsen-Anhalt gehören sieben Offene Kanäle und zwei nicht-kommerzielle Lokalradios, die von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt unterstützt werden und regelmäßig auch von Schulprojektgruppen oder im Rahmen von außerschulischen Aktivitäten von Jugendlichen genutzt werden. Betrieb und Organisation der Bürgermedien sowie bestimmte medienpädagogische Konzepte und technische Infrastrukturmaßnahmen werden von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt gefördert.

### Medienstammtisch | StK

Um attraktivere Bedingungen für junge Fachkräfte und Unternehmensgründungen zu schaffen, soll die Vernetzung von Medienstudiengängen an den Hochschulen des Landes mit Unternehmen in der Medienbranche verstärkt werden. Der jährlich stattfindende Medienstammtisch, der durch die Landesregierung veranstaltet wird, ist ein Beispiel für gut funktionierende Vernetzung in der Branche.

### Projekt „Fairsprechen“ | MS

Das Land fördert das Projekt „Fairsprechen“ von fjp>media zur Unterstützung von Zivilcourage gegen Hass im Netz. „Fairsprechen“ informiert, berät und ermutigt insbesondere Personen und Institutionen, die mit Hass und Hetze im Netz konfrontiert sind, um diskriminierende Äußerungen nicht unwidersprochen zu lassen. Neben den unmittelbar Betroffenen im Netz sollen auch die Mitlesenden gestärkt werden, sich gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung einzusetzen. „Fairsprechen“ gliedert sich in drei konkrete Module, die parallel und miteinander vernetzt stattfinden: Informieren, Beraten und Stärken. Das Projekt setzt auf individuelle Beratung, informiert aber auch zu Wirkungsweisen von Hass im Netz, zu erfolgsversprechenden Formen der Gegenwehr und zu rechtlichen Fragen sowie zu Möglichkeiten der Strafverfolgung.

Vom Land geförderte Träger der Jugendarbeit und weitere informieren darüber hinaus über Hasspropaganda im Netz, über bewusst gesteuerte Fake News und über das Entstehen und Verbreiten von Verschwörungstheorien. Verschiedene Ressorts und freie Träger arbeiten Hand in Hand, um solche Beiträge zu verhindern, zu löschen oder das Verbreiten von strafbaren Inhalten konsequent zu verfolgen.

### „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ | MS

Das Land finanziert als außerschulisches Angebot im Bereich der Jugendarbeit die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“, die unter anderem präventive Angebote entwickelt, die vor allem junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit den digitalen/sozialen Medien altersspezifisch befähigen sollen. Dabei werden Informationsmaterialien, Beratungsangebote und Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendarbeit, für Lehrkräfte, aber auch für Eltern erstellt bzw. angeboten. Darüber hinaus arbeitet die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ auch mit jungen Menschen direkt zusammen, z. B. mit dem Projekt "Media Scouts". Junge Menschen werden befähigt,

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Junge Gesellschaft in Sachsen-Anhalt entfalten

mediale Projekte mit Gleichaltrigen zu planen und durchzuführen. Dabei lernen sie, nicht nur mit Medien gut umzugehen, sondern einen reflektierten Blick auf die vielfältigen Chancen und Risiken zu entwickeln.

Träger der „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ ist der Verein fjp>media.

### Jugendpolitischer Stammtisch „Ausbau freier W-LAN-Hotspots im ländlichen Raum“ | MS, MID

Das vom Land geförderte Projekt "Jugend Macht Zukunft" hat sich im Rahmen des Leuchtturmthemas "Ausbau freier W-LAN-Hotspots im ländlichen Raum" in mehreren Veranstaltungen mit jungen Menschen über lokale Internetversorgung und -nutzung und die Relevanz von W-LAN-Hotspots ausgetauscht. Ergebnisse wurden gemeinsam mit dem MID und dem Jugendverband fjp>media diskutiert. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel

[„Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit“](#).

## **4 Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen**

### **4.1 Schulische Bildung**

#### **4.1.1 Einleitung**

Schulische Bildung und Erziehung nimmt in der (Bildungs-)Biografie von jungen Menschen eine zentrale Stellung ein. Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltages in der Schule. Die Gestaltung des Schulalltages sowie Schulerfolge und -misserfolge haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Selbstwahrnehmung und das Wohlbefinden junger Menschen. Dieser Einfluss geht über die Jugendphase hinaus und wirkt auch langfristig auf die berufs- und lebensbiografischen Verläufe.

Schulische Bildung umfasst dabei mehr als nur das Curriculum: Austauschmöglichkeiten sowie Begegnungen und Projekte im europäischen und internationalen Kontext fördern die Entwicklung zu weltoffenen, interessierten und engagierten jungen Menschen. Schule schafft zudem die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen. Indem Arbeitstechniken und Methoden erprobt und eingeübt werden, lernen Schülerinnen und Schüler, sich Wissen und Fähigkeiten eigenständig anzueignen – auch über die Schule hinaus.

Einen Themenschwerpunkt der schulischen Bildung in Sachsen-Anhalt bildet die inhaltliche Qualifizierung von Sekundarschulen. Dies beinhaltet den Ausbau der Möglichkeiten einer differenzierten Vorbereitung in der Regel auf eine berufliche Ausbildung und geschieht durch die Ausrichtung auf eine leistungsfördernde Schulkultur (fordern und fördern). Die Heranwachsenden sollen auf die steigenden Anforderungen im Berufsleben und ggf. auf die erfolgreiche Fortsetzung ihres Bildungsweges in der Sekundarstufe II vorbereitet werden.

#### **4.1.2 Ausgangslage**

##### **4.1.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

###### **Regelmäßiger Bildungsbericht**

Gemäß § 11a Abs. 5 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) veröffentlicht die Landesregierung einmal je Wahlperiode einen Bildungsbericht, in dem, differenziert nach Schulformen und Bildungsgängen, über den Entwicklungsstand und die Qualität der Schulen in Sachsen-Anhalt berichtet wird. Der aktuelle Bildungsbericht wurde im Juni 2020 vorgelegt.

###### **Schulstrukturen**

Bedingt durch den demographischen Wandel sieht sich das Land Sachsen-Anhalt kurzfristig bis mittelfristig mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert, bevor langfristig eine sinkende Zahl zu erwarten ist. Ansteigend sind seit 2020 die Schülerinnen- und Schülerzahlen an Förderschulstrukturen. Die aktuelle Schulanfangsstatistik weist in den letzten fünf Jahren einen Anstieg auf 12.606 Schülerinnen- und Schüler aus.<sup>106</sup>

---

<sup>106</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2025): Allgemeinbildende\_Schulen – Schuljahresanfangsstatistik.

## **Schulabgängerinnen und Schulabgänger an allgemeinbildenden Schulen**

Im Abschlussjahr 2024/25 erwarb in Sachsen-Anhalt jeder vierte junge Mensch die Allgemeine Hochschulreife. Jeder zweite erreichte den mittleren Schulabschluss. Gleichzeitig erreichte rund jeder zehnte einen Hauptschul- oder qualifizierten Hauptschulabschluss. Herausfordernd bleibt jedoch, dass etwa jeder zehnte junge Mensch in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Abschluss verlässt. Zwar war diese Quote zuletzt leicht rückläufig, in der längerfristigen Betrachtung bleibt sie jedoch weitgehend konstant.<sup>107</sup>

## **Übergang Schule-Beruf**

Die kritische Phase zwischen Schule und Beruf wird in Sachsen-Anhalt durch vielfältige inner- und außerschulische Berufsorientierungsangebote begleitet, welche auf die individuellen Bedarfe von jungen Menschen eingehen.<sup>108</sup> Berufsorientierung ist durch rechtliche Vorgaben als Kernaufgabe von Schule definiert und Inhalt des Lehrplans.<sup>109</sup> Trotzdem machen sich 36 % der Schülerinnen und Schüler Sorgen, nach der Schule nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet zu sein oder keine Arbeit zu finden.<sup>110</sup>

Die Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) liegt für Sachsen-Anhalt bei 102,9, d. h. es kommen auf 100 Bewerbende knapp 103 Ausbildungsstellen.<sup>111</sup> Im Vergleich dazu kommen im gesamten Bundesgebiet 107 Ausbildungsstellen auf 100 Bewerber. In Sachsen-Anhalt münden jedoch viele Bewerberinnen und Bewerber nicht in eine Berufsausbildung ein. 41,9 % der Bewerberinnen und Bewerber die bei der Agentur für Arbeit gemeldet waren, gingen zum 30. September 2024 keiner Berufsausbildung nach.

## **Grenzüberschreitende Lernmobilitäten**

Von besonderer Bedeutung für die Bildungspolitik des Landes ist die Entwicklung international und europäisch ausgerichteter, leistungsfähiger Bildungseinrichtungen, die im Unterricht und außerunterrichtlich internationale, Europa- und Fremdsprachenkompetenzen vermitteln und zur Bewältigung der Herausforderungen in der globalisierten Welt beitragen.

Um den Anforderungen einer globalen Welt gerecht zu werden, sind Kenntnisse und Kompetenzen mit Bezug auf ethnische, kulturelle und internationale Fragen auf der Grundlage der Kenntnis der eigenen Kultur und der verfassungsrechtlich gegebenen Werteordnung unabdingbar. Die Schulen sind deshalb aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Schulprogramme dieser Thematik und Aufgabe auf vielfältige Weise zu stellen. Dazu stehen entsprechende Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme zur Verfügung.

Die Maßnahmen des Landes zur Förderung des transnationalen Austauschs und der internationalen Projektzusammenarbeit richten sich auf die Unterstützung langfristig angelegter Schulpartnerschaften. Jährlich werden dadurch durchschnittlich 2500 Schülerinnen und Schüler erreicht, die an Austauschmaßnahmen teilnehmen. Für die etwa 150 Schulen mit Partnerschaften im Ausland ist ein Anstieg bei den Austauschbewegungen festzustellen. Mit Stand 31. Dezember

<sup>107</sup> Vgl. GENESIS-Online 2024. Tabellen zur Statistik der allgemeinbildenden Schulen (21111); Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025.

<sup>108</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 176.

<sup>109</sup> Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.) LSA.

<sup>110</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 95.

2024 lagen 41 Anträge für Fahrten zum Schüleraustausch mit einer Förderung von 624 Schülerinnen und Schülern vor. Bei Gastmaßnahmen waren es 23 Anträge mit 324 Schülerinnen und Schülern. Für 2025 liegen aktuell 25 Anträge für Fahrten zum Schüleraustausch mit einer Förderung von 397 Schülerinnen und Schülern vor. Bei den Gastmaßnahmen sind es aktuell 18 Anträge mit einer Förderung 281 Schülerinnen und Schülern. Neben der Förderung bilateraler Schulpartnerschaften sind dabei auch weitere Programme von grundlegender Bedeutung, wie sie z. B. von den Jugendwerken oder vom Pädagogischen Austauschdienst angeboten werden. Die Schulen werden außerdem angehalten, EU-Bildungsprogramme unter Erasmus+ zu nutzen. Durch Einrichtungen in Sachsen-Anhalt wurden europäische Fördermittel im Zeitraum 2021 bis 2024 in Anspruch genommen: 110 Erasmus+-Projekte in Schulen (inklusive der Projekte in der beruflichen und der Erwachsenenbildung) wurden erfolgreich durchgeführt.

#### 4.1.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>112</sup>

##### Schulstruktur

- Lange Schulwege und Einbußen von Freizeit verhindern.<sup>113</sup>
- Bessere (finanzielle) Ausstattung aller Schulen.<sup>114</sup>
- Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln und Anreizen, um den Lehrkräftemangel zu beheben.<sup>115</sup>
- Schulschließungen verhindern.<sup>116</sup>

##### Sicherung der Bildungserfolge

- Verbesserung der Lehrqualität<sup>117</sup> u.a. durch Reduzierung der Verwaltungsaufgaben und Bereitstellung von mehr Zeit für die pädagogische Arbeit und Fortbildung.<sup>118</sup>
- Gemeinsames Lernen bis Klasse 10.<sup>119</sup>
- Attraktiver Unterricht mit stärkerem Einbezug der Schülerinnen und Schüler.<sup>120</sup>
- Verstetigung und bedarfsgerechte Förderung der Schulsozialarbeit.<sup>121</sup>
- Flexible Lehrpläne und neue Lerninhalte (z. B. Konflikttraining oder freies Sprechen).<sup>122</sup>
- Schutz vor Mobbing.<sup>123</sup>

---

<sup>112</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>113</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.7, Zitat: „Die Ausweitung von Schule/Ausbildung in unserer Freizeit muss zurückgeschraubt werden! [...] Lange Fahrten zur Schule vermeiden.“

<sup>114</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7, Zitat: „Mehr Geld für Schulen!“

<sup>115</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

<sup>116</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.8.

<sup>117</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 7.

<sup>118</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

<sup>119</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

<sup>120</sup> Vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 1, Zitat: „Unterricht interessanter gestalten, Interaktives Lernen“.

<sup>121</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

<sup>122</sup> Vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) 2019.

<sup>123</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7.

## Übergang Schule-Beruf

- Verbesserung der Übergänge zwischen Schule und Ausbildung/Studium.<sup>124</sup>
- Berufsorientierungsprojekte sollen auch unbekanntere Berufsmöglichkeiten aufzeigen und keine „geschlechertypischen“ Vorschläge machen.<sup>125</sup>

## Beteiligung und Mitsprache in der Schule

- Entwicklung umfassender Partizipationskonzepte und Unterstützung von Medien von und für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, Mitgestaltung und demokratische Lernerfahrungen bereits in der Schule zu vermitteln.<sup>126</sup>
- Vertretungen von Schülerinnen und Schülern durch die Einführung von Drittelparität in allen Schulkonferenzen stärken.<sup>127</sup>
- Raum für Engagementmöglichkeiten in der Schule.<sup>128</sup>
- Kooperation von schulischer und außerschulischer Bildung stärken<sup>129</sup>

### 4.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Der Landesregierung ist es ein Anliegen, ein bedarfsgerechtes und stabiles Schulnetz sicherzustellen, in dem Schulschließungen soweit wie möglich ausgeschlossen werden können. Im Falle einer unabwendbaren Schließung einer Schule aufgrund der heterogenen Bevölkerungsentwicklung gilt es, im Vorfeld Auffangmöglichkeiten zu prüfen, z. B. in Form von Kooperationsmodellen oder Fusionen. So können Schulen im Ausnahmefall, z. B. zur Daseinsvorsorge, erhalten bleiben.
- Als weitere Möglichkeiten zur Vermeidung langer Schulwege können die Umstrukturierung der Schülerbeförderung durch die Träger der Schülerbeförderung (ÖPNV-Planung) sowie die Änderung von Schulbezirken/Schuleinzugsbereichen durch die Schulträger geeignete Mittel sein.
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind unverzichtbare Akteure im schulischen Leben in Sachsen-Anhalt. Sie haben sich als wirksames Bindeglied zwischen Jugendhilfe, Schule und Elternschaft bewährt. Durch unterschiedliche Professionen im System Schule wurde das Gesamtsystem von Bildung, Erziehung, Beratung und Betreuung entscheidend verbessert und die Zusammenarbeit von Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort gestärkt.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10.06.2021 wurde mit § 13a SGB VIII eine deklaratorische Vorschrift zur Schulsozialarbeit in das SGB VIII aufgenommen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird klarstellend in § 13a Satz 1 SGB VIII ein rechtlicher Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit im

<sup>124</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 8.

<sup>125</sup> Vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2019; ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020.

<sup>126</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>127</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>128</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7.

<sup>129</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Den Ländern wurde die Möglichkeit eröffnet, im Landesrecht Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit auszugestalten. Außerdem wird den Ländern die Entscheidung überlassen, wo diese Regelungen getroffen werden, ob also eine Verortung im Regelungsbereich zur Kinder- und Jugendhilfe, im Regelungsbereich zur Schule oder in einem gänzlich anderen Bereich vorgenommen wird. Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher von dem Landesrechtsvorbehalt keinen Gebrauch gemacht.

- Die gegenwärtig tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind fest an den Schulen integriert und werden von allen Akteurinnen und Akteuren als ein unverzichtbarer Mehrwert eingeschätzt. Es ist unbestritten, dass sich Schulsozialarbeit für die Zielgruppen bewährt. Gegenwärtig befasst sich der Landtag mit der Zukunft von Schulsozialarbeit im Land nach Auslaufen des ESF+-Programms "Schulerfolg sichern" zum 31.07.2028.
- Das Thema Mobbing soll zukünftig an Sachsen-Anhalts Schulen noch stärker in den Fokus rücken. Eine Grundlage dafür bildet das in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse angebotene Projekt „Gemeinsam Klasse sein“. Die auf einer digitalen Plattform zur Verfügung stehenden Module wurden für den Einsatz an weiterführenden Schulen konzipiert. Für die Schulung der Lehrerinnen und Lehrer wurden bereits 50 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert.
- Artikel 24 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gestaltung eines Bildungssystems, das Menschen mit Beeinträchtigungen auf allen Bildungsebenen dazu befähigt, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Sachsen-Anhalt stellt mit seinem Schulgesetz sicher, dass niemand vom Bildungssystem ausgeschlossen wird und Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen in den Genuss der allgemeinen Bildungsangebote kommen können. Die Schule hat dabei die Pflicht, die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Das Land muss weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen, um inklusive Bildungsangebote in allen Schulformen zu fördern, um auf diese Weise zur Chancengerechtigkeit beizutragen.
- Die verschiedenen EU- und Mobilitätsberatungsstellen für junge Menschen und Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt sollen weiterhin in ihrer informierenden und beratenden Tätigkeit unterstützt werden, um noch mehr Schülerinnen und Schüler sowie weitere Interessierte zu erreichen und sie über die Möglichkeiten grenzüberschreitender Lernerfahrung, transnationale Projekte und EU-Aktionsprogramme aufzuklären. Sachsen-Anhalt wird sich hinsichtlich der EU-Förderperiode 2021 – 2027 auch künftig dafür einsetzen, dass das Land die EU-Aktionsprogramme bestmöglich nutzt, um jungen Menschen breite Möglichkeiten für Auslandserfahrungen zu bieten.

Im Rahmen des EU-Schulprojekttagessollten sich auch künftig verstärkt Schulen und Politikerinnen und Politiker beteiligen, um mehr junge Menschen durch ein Diskussionsformat zwischen Politik und Schule für die Europäische Union zu interessieren.

#### **4.1.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Europawochen | StK, MB

An den jährlich stattfindenden und von der Landesregierung unterstützten Europawochen beteiligen sich regelmäßig auch Bildungseinrichtungen mit Projekten und Veranstaltungen. Das Netzwerk der Europaschulen, das vom MB gefördert wird, beteiligt sich regelmäßig mit entsprechenden Beiträgen. Die Landeszentrale für politische Bildung koordiniert den EU-Schulprojekttag, der traditionell in zeitlicher Nähe zu den Europawochen stattfindet. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).

##### Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen | MS

Die oben genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt.

##### Einsatz digitaler Medien | MB, MID

Das Land setzt sich für die Schaffung verlässlicher struktureller Voraussetzungen für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien in Bildung in der Schule ein. Dazu gehören die Internet-Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, die interne Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu digitalen Inhalten/Lernplattformen, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte. Als erstes Bundesland überhaupt hat Sachsen-Anhalt damit begonnen, flächendeckend Schulen zwischen Zeitz und Arendsee mit einem modernen Glasfaseranschluss auszustatten. Mit Stand vom 30. April 2024 haben 858 Schulstandorte einen schnellen Internetanschluss erhalten. Insgesamt sollen im Rahmen des Projektes ITN-XT des Digitalministeriums 865 Schulstandorte ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Das Projekt ist zu 99 % abgeschlossen.<sup>130</sup>

##### Digitale und pädagogische Transformation | MB

Die Umsetzung schulischer Bildung bringt hohe Anforderungen mit sich. Schulen müssen in der Lage sein, gesellschaftliche Entwicklungen wie Digitalisierung, lebenslanges Lernen, demografischen Wandel sowie Integration und Inklusion aufzugreifen und sie in modernen Lernsettings zu verankern. Anforderungen nach mehr Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Individualisierung oder mobilem Lernen und Arbeiten müssen Bestandteil der pädagogischen und soziologischen Expertise der handelnden Akteure sein, um Sachsen-Anhalt zu einem digital souveränen, zukunftsfesten Land zu machen. Die "Digitalassistentz" verfolgt die Ziele, die Implementierung digital gestützter Lerninhalte und -methoden zu fördern, Schulpersonal mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote digitale Kompetenzen nahe zu bringen sowie die digitale Schulorganisation zu unterstützen. Zur Umsetzung des befristeten Vorhabens (2022-2027) wurde eine Beratungsstruktur mit Angeboten in Form von Digitalassistentz- Clustern geschaffen werden. Die Cluster stehen den Schulen individuell zur Verfügung.

---

<sup>130</sup> [<https://.sachsen-anhalt.de/digitales/schulen-ans-netz>]

### DigitalPakt Schule | MB

Der DigitalPakt Schule dient dazu, die für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht erforderliche zeitgemäße digitale Ausstattung der Schulen sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Glasfaseranschluss die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu einer digitalen Lernplattform, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte. Der Digitalpakt Schule wurde durch drei Zusatzvereinbarungen ergänzt:

- Zusatzvereinbarung: "Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler
- Administratorinnen und IT-Administratoren
- Zusatzvereinbarung "Leihgeräte für Lehrkräfte, mobile Endgeräte für Lehrkräfte

Bund und Länder haben sich zum Digitalpakt 2.0 verständigt. Er sieht Investitionen von insgesamt 5 Milliarden Euro vor, die gleichmäßig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Ziel ist es, die digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern, die Lehrkräfte fortzubilden und die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu fördern.<sup>131</sup>

### Förderung der Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge | MB

Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge begleitet das Land u. a. durch

- das Landeskonzept zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2018),
- Medienpädagogische Beratung,
- Multiplikatorennetzwerk,
- Leitlinien für die IT-Ausstattung von Schulen (2019),
- Handreichungen für Medienbildungskonzepte (2019),
- Fachtagen zur digitalen Bildung,
- den Ausbau des Bildungsservers Sachsen-Anhalt mit umfassender digitaler Mediendistribution (emuTUBE),
- Landesbildungscloud (emuCLOUD),
- Lernplattform (Moodle, integriert: Videokonferenz-Plattform BigBlueButton),
- neue Ausbildungsformate (Zertifikatsstudiengang Medienbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg),
- unterschiedliche Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte zur digitalen Bildung.

Aus Mitteln des Bundes, die den DigitalPakt Schule ergänzen, werden

- ein zusätzliches Content-Programm für die Anschaffung digitaler Medien und Werkzeuge,
- ein Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler, die über keine digitalen Endgeräte verfügen, und ein Unterstützungsprogramm für die IT Schuladministration gefördert.

### "Lernwelt Sachsen-Anhalt" | MB

Die Lernwelt Sachsen-Anhalt als Entwicklungsprojekt zielt darauf ab, digitalgestützte Lehr- und Lernformate zu hinterfragen, neue Wege zu eruiieren und explorierte Ansätze in den Schulalltag zu integrieren, um Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne des personalisierten und

---

<sup>131</sup> [<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/12/Digitalpakt.html>]

selbstgesteuerten Lernens in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu fördern. Im Fokus stehen die MINT-Fächer und Sekundarschulen.<sup>132</sup> Medienkompetenz als fester Bestandteil der Lehrpläne ist seit 2019 entsprechend der KMK- Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ überarbeitet worden und an die Anforderungen der digitalen Gesellschaft angepasst. Dabei wurden sowohl überfachliche als auch fachspezifische Anforderungen formuliert. In der Grundschule liegt der Fokus auf dem „Internet- ABC“, während in der Sekundarschule das Thema „Leben und Lernen in der digitalen Welt“ im Mittelpunkt steht. In Gymnasien und Berufliche Gymnasien sind digitale Kompetenzen integrativer Bestandteil der fächerübergreifenden Themenkomplexe. Durch diese systematische Verankerung wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um digitale Medien sicher und kritisch zu nutzen. Künstliche Intelligenz prägt inzwischen den digitalen Informationskreislauf – von der automatisierten Produktion über algorithmische Auswahl bis hin zu personalisierten Lern- und Empfehlungssystemen – und ist daher als Querschnittsthema der Medienbildung zu sehen. Zeitgemäße Medienkompetenz erfordert nicht nur technisches Bedienwissen, sondern auch die Fähigkeit, Datenverarbeitung, Modellannahmen und mögliche Verzerrungen kritisch zu hinterfragen, die eigene Privatsphäre zu schützen und KI-gestützte Werkzeuge kreativ-verantwortungsvoll einzusetzen. Es müssen Kompetenzen erworben werden, um KI-generierte Inhalte zu bewerten, ethische Implikationen abzuwägen und Medienprodukte selbstgestaltend zu nutzen. Eine systematische Auseinandersetzung mit KI stärkt die informationelle Selbstbestimmung und demokratische Teilhabe im digitalen Raum.

#### Bildung für nachhaltige Entwicklung | MB

Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet einen übergreifenden Ansatz, der sich auch auf Lehr- und Lernmethoden auswirkt und zur Herausbildung von Gestaltungskompetenz beiträgt. Staatliche sowie gesellschaftliche Aufgabe ist es, junge Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen, das die nachhaltige Entwicklung ganzheitlich, partizipativ und inklusiv erfahrbar macht. Die Umsetzung im Bildungsbereich erfolgt auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dieser beschreibt, nach zentralen Bildungsbereichen gegliedert, die prioritären Handlungsfelder sowie die konkreten Ziele und zeigt Maßnahmen zur Zielerreichung auf. Daraus abgeleitet finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2018 die langfristig geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in einem umfassenden auf das Jahr 2030 ausgerichteten strategischen Papier, das an die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 angepasst ist. Die strukturierte Verankerung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Lehrplänen der jeweiligen Schulformen wird durch Lehrkräftefortbildungen gezielt und prozesshaft begleitet.

Die pädagogische Arbeitsstelle BNE am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) berät und begleitet Schulen, Lehrkräfte und Lernende zu Fragen der BNE, wie z.B.:

- Schulprogrammarbeit,
- einschlägige fächerübergreifende Projektarbeit,
- nachhaltige Schülerfirmen,
- Partizipation mit außerschulischen Kooperationspartnern.

---

<sup>132</sup> [[https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/lernwelt\\_sachsen\\_anhalt.htm](https://www.bildung-lsa.de/informationsportal/schule/schulentwicklung/lernwelt_sachsen_anhalt.htm)]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Sie führt Lehrkräftefortbildungen durch und realisiert sog. „SDG-Camps“ für Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten.

Ebenso erfolgt die fachliche Betreuung des Netzwerks der Nachhaltigkeitsschulen sowie der Ökoschulen. Die Arbeit der Pädagogischen Arbeitsstelle wird unterstützt durch einen schulischen BNE-Landeskoordinator, dessen Einsatz eine finanzielle Förderung durch den Bund ermöglicht.

#### „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ | MS

Das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren ([www.brafo.sachsen-anhalt.de](http://www.brafo.sachsen-anhalt.de)) – gibt jährlich rund 11.000 Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 7 und 8 in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, ihre berufsbezogenen Interessen zu erkunden, sich in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zu erproben und dabei die eigenen Stärken und Talente kennenzulernen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, das erfolgreiche Berufsorientierungsprogramm BRAFO langfristig fortzusetzen und inhaltlich auszubauen. In Zusammenarbeit mit dem MB und der Bundesagentur für Arbeit und dem MS wird seit 2022 die neue „Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO“ umgesetzt.

Seitdem ergänzen die beiden Schülerbetriebspraktika in Klasse 8 und 9 und das Erkundungstool (Check-U) der Bundesagentur für Arbeit die bereits etablierte Kompetenz- und Betriebserkundung in der Klasse 7. Durch die qualitative Weiterentwicklung und die Verknüpfung bereits bestehender berufsorientierender Angebote ist es gelungen, den Schülerinnen und Schülern ein gut abgestimmtes und inklusives Gesamtangebot

#### Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien | MB

Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien ist als übergreifende schulische Aufgabe und als Teil der gemeinsam von allen Fächern zu entwickelnden überfachlichen Kompetenzen angelegt. Sie ist curricular verankert, wird durch verschiedene Materialien zur Umsetzung unterstützt und bietet, z.T. auf Grundlage untergesetzlicher Regelungen, die wesentlichen Kernelemente beruflicher Orientierung, wie

- Kennenlernen betrieblicher Praxis und beruflicher Lebenswelten durch flächendeckende Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler im Schuljahrgang 9 bzw. 10,
- Kompetenzfeststellung z.B. mit dem online-basierten Selbsterkundungstool der BA „Check-U für den Weg zu Studium und Ausbildung“,
- Kooperationen mit Unternehmen und Einrichtungen sowie Betriebserkundungen,
- Besuch bzw. eigene Veranstaltung von Messen zur Berufs- und Studienorientierung,
- Nutzung digitaler Angebote der beruflichen Orientierung,
- Einladung von beruflichen Expertinnen und Experten in den Unterricht,
- Potenzialanalysen und Werkstatttage im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms des Bundes,
- Praktikumsprämie des Landes für ein Ferienpraktikum im handwerklichen Bereich oder in den grünen Berufen,

- zusätzliche freiwillige Praktika.

Darüber hinaus besteht eine große Vielfalt berufs- und studienorientierender Angebote, die durch die Schulen und Kooperationspartner vor Ort geprägt werden.

#### Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys'Day-Jungen-Zukunftstag | MB

Der Mädchen-Zukunftstag wird seit über 20 Jahren durchgeführt und seit 15 Jahren gibt es zeitgleich Veranstaltungen für Jungen im Rahmen des Boys'Day-Jungen-Zukunftstages. Der Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Schulveranstaltung zur Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern. Auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Bildung aus dem Jahr 2023 sind Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Klassenstufen 5 bis 11 und Lernenden der Klassenstufen 12 an Gesamtschulen und Beruflichen Gymnasien zur Teilnahme eingeladen.

#### Modellprojekt Duales Lernen in Form von Praxislertagen | MB

Praxislertage sind eine Form des dualen Lernens und finden auf der Grundlage des Lehrplans statt. Im Mittelpunkt der Praxislertage steht die Weiterentwicklung des Unterrichts durch eine praxisnahe und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im 8. und 9. Schuljahrgang der Sekundarschule und jeweils mit Ausnahme der Gymnasialzweige in der Gemeinschaftsschule und Gesamtschule sowie in Förderschulen, mit Ausnahme der Förderschulen für Geistigbehinderte. Während der Praxislertage werden, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem von der Schülerin oder dem Schüler selbst ausgewählten Praxislernort, z.B. einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen Einrichtung oder anderen Einrichtung, in der die Umsetzung der Unterrichtsinhalte in Praxisbezug möglich ist, miteinander verbunden. Das Lernen in Form von Praxislertagen stellt ein Lernen an einem anderen Ort dar. An diesem sollen die Schülerinnen und Schüler die erworbenen schulischen Kenntnisse in der Praxis gezielt wiedererkennen, anwenden und festigen. Damit ist das Modellprojekt keine Maßnahme zur vertiefenden Berufsorientierung. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden jedoch über die jeweiligen Berufsfelder informiert und bekommen notwendige Verhaltensweisen und Normen vermittelt.

#### Schulsozialarbeit | MB

Seit 2008 setzt Sachsen-Anhalt das mit Hilfe des ESF finanzierte Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ um. Das Programm dient dazu, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung der vorzeitigen Schulbeendigung ohne anerkannten Schulabschluss und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung. Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist ein Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte. Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen. Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es insbesondere um den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Hindernisse. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen. Damit zielt das Programm „Schulerfolg sichern“ auf institutioneller Ebene auf eine engere Verzahnung der Systeme Schule und Jugendhilfe ab.

Zudem wurden seit dem Schuljahr 2022/2023 zusätzliche Mittel für 14 weitere Stellen für Schulsozialarbeit im Landeshaushalt eingestellt, die im Rahmen von Zuwendungsverträgen für Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule mit den betreffenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten umgesetzt werden. In den Schuljahren 2024/2025 bis 2027/2028 erfolgt erstmalig eine kommunale Finanzierungsbeitrag i.H.v. 10%.

### „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ | MB

Die Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ ist eine der zwei dualen Lernformen in Sachsen-Anhalt. Das Produktive Lernen ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse, die gefährdet sind, ihren ersten anerkannten Schulabschluss nicht zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Produktiven Lernen an zwei Tagen pro Woche in der Schule und an drei Tagen an einem Praxislernort anhand eines individuellen Lernplans. Praxislernorte sind z.B. Betriebe oder soziale Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine praxis- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung grundlegende sowie fachbezogene und fächerübergreifende Kompetenzen entwickeln, Wissen zu Fächern und Berufsfeldern erwerben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, praktisches Handeln erproben und dessen Wirksamkeit erleben.

### Sicherung des Lehrkräftebedarfs | MB

Die politisch verabredeten Zielzahlen für die Einstellung von Lehrkräften wurden umgesetzt. Für die Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes stehen mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 insgesamt maximal 14.200 Vollzeitäquivalente für die allgemeinbildenden Schulen, 1.755 Vollzeitäquivalente für berufsbildende Schulen und 1.900 Vollzeitäquivalente für pädagogische Mitarbeitende und Schulverwaltungsassistenz zur Verfügung. Um den Lehrkräftebedarf möglichst weitgehend aus eigener Ausbildung zu decken, aber auch um gerade den Landeskindern im Schuldienst des Landes Perspektiven zu eröffnen, wurde die Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst auf 940 erhöht. Damit haben alle Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in Sachsen-Anhalt, aber auch Bewerberinnen und Bewerber, die in anderen Bundesländern studiert haben, bedarfsorientiert die Möglichkeit die zweite Phase ihrer Lehramtsausbildung, das Referendariat, in Sachsen-Anhalt zu durchlaufen. Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung wurde dabei auch spezifisch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unteretzt, die als Hochschulabsolventinnen und -absolventen ohne originär auf ein Lehramt orientiertes Studium zwei Fächer der Studententafel nachweisen können und den Vorbereitungsdienst als Quereinsteigerinnen und -einsteiger oder berufsbegleitend als Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger in den Schuldienst durchlaufen möchten. Ergänzend wurde als Modellprojekt zum Lehramtserwerb im Bereich Sekundarschulen ein duales Studienangebot an der OVGU Magdeburg mit integriertem Vorbereitungsdienst etabliert.

### Modernisierung des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte und Flexibilisierung des Schuldienstes | MB

Um möglichst viele Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, wird das Einstellungsverfahren fortlaufend angepasst und überarbeitet. Das Bewerbungs- und

Auswahlverfahren läuft seit Ende 2016 weitestgehend online ab. Die Einstellungs Voraussetzungen wurden sukzessive erweitert und flexibilisiert, die geforderten Fächerkombinationen auf das zwingend notwendige Maß reduziert, Stellen mit finanziellen Anreizen versehen und für den Seiteneinstieg geöffnet. Stellenausschreibungen werden mehrfach im Jahr veröffentlicht und durch Dauerausschreibungen sowie Ausschreibungen von befristeten Stellen ergänzt. Des Weiteren wurde die Möglichkeit bezahlter Flexi- und Zusatzstunden sowie von Mehrarbeit geschaffen. Dazu gibt es finanzielle Anreize für Lehrkräfte, die über den Eintritt in den Ruhestand/die Altersrente hinaus weiterhin an den Schulen des Landes Dienst leisten oder ihren Eintritt in die Altersrente/den Ruhestand hinausschieben möchten. Für in Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte besteht die Option, ihre Teilzeit vorübergehend zu reduzieren, auszusetzen oder vorzeitig zu beenden.

#### Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt | MB

Mit dem im Jahr 2018 durch das Ministerium für Bildung erarbeiteten Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt liegt ein konzeptionell fundiertes und systemisch orientiertes Instrumentarium vor, das präventive Maßnahmen als integralen Bestandteil schulischer Entwicklungsprozesse verankert. Der Katalog orientiert sich an einem ganzheitlichen, themenübergreifenden Ansatz, der die inhaltlichen Schnittmengen unterschiedlicher Präventionsfelder – wie Gewalt-, Sucht- und Mobbingprävention – systematisch berücksichtigt und in einem kohärenten Bedingungsgefüge zusammenführt. Die Konzeption differenziert zwischen zielgruppenbezogenen Angeboten für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Klassen- und Lerngruppen sowie schulweiten Maßnahmen. Die schulpsychologischen Dienste des Landes stellen dabei eine zentrale Ressource in der Beratung und Begleitung der Schulen dar und sind in die konzeptionellen wie operativen Präventionsstrukturen eingebunden.

Ergänzend dazu steht allen Schulen des Landes mit dem sogenannten Krisenordner eine praxisorientierte Handreichung zur Verfügung, die sowohl der Prävention als auch der Intervention in schulischen Krisensituationen dient. Der Krisenordner enthält standardisierte Handlungsempfehlungen, strukturierte Leitfäden sowie unterstützende Materialien zum Umgang mit vielfältigen Krisenszenarien. Ziel ist es, Schulen durch strukturierte, aufgabenbezogene Orientierungshilfen in die Lage zu versetzen, im Krisenfall handlungssicher, schnell und adäquat zu reagieren und so den Schutz der Schulgemeinschaft bestmöglich zu gewährleisten. Darüber hinaus fördert der Krisenordner durch die Etablierung schulinterner Krisenteams bzw. Einsatzstäbe eine präventiv wirksame Organisationsentwicklung und ermutigt Schulen zur systematischen Reflexion und Integration von Präventionsarbeit in den schulischen Alltag. Der Krisenordner wurde 2015 vom Landesschulamt herausgegeben und wird regelmäßig aktualisiert und bedarfsorientiert erweitert. Thematische Vertiefungen finden kontinuierlich im Rahmen spezifischer Fortbildungsveranstaltungen statt.

#### Förderung Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen | MB

Um bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen, hat das Land die Richtlinie Schulinfrastruktur aufgelegt. Insgesamt stehen rund 116,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung, um die Schulträger (Kommunen und freie Träger) zu unterstützen. Darüber hinaus hat

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

das MB das Programm Pandemieresillente Schulbau- und -ausstattungsmaßnahmen aufgelegt, mit dem insgesamt rund 40 Mio. Euro ausgereicht werden können.

#### Virtuelle Berufsorientierung im MINT-Bereich | MS

Eines der frauenspezifischen ESF+-Projekte zur Förderung von Vorhaben im Programm „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung“ ist auf die Berufsorientierung für den MINT-Bereich für Schülerinnen ab Klasse 8 ausgerichtet. Um Mädchen zu ermutigen, bei der Berufswahl neue Wege zu gehen, bietet das Vorhaben „intoMINTgoesLSA“ als gemeinsames Projekt der Hochschule Anhalt und der Ott-von-Guericke-Universität Magdeburg mit der Weiterentwicklung der intoMINT-APP frühzeitig Anreize für die Ergreifung eines Berufes oder eines Studiums im MINT-Bereich. Es wird aufgezeigt, dass MINT-Berufe weder langweilig, noch zu theoretisch sind. Unter Einsatz einer Vielzahl abwechslungsreicher und spielerischer Aktivitäten werden Mädchen an die spannende Welt der Technik, Naturwissenschaft und Informatik herangeführt. Durch die Verzahnung des Projektes in die bereits existierende Landschaft an Berufsorientierungsmaßnahmen, insbesondere dem Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO ([brafo.sachsen-anhalt.de](http://brafo.sachsen-anhalt.de)) werden diese durch Synergieeffekte sinnvoll ergänzt. Das Projekt startete am 01.12.2023 und wird zunächst für 36 Monate aus ESF+ und Landesmitteln gefördert.“

## **4.2 Ausbildung, Studium und Berufseinstieg**

### **4.2.1 Einleitung**

Nach dem Schulabschluss steht für die meisten jungen Menschen die gezielte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Diese Lebensphase wird durch eine Berufsausbildung (duale oder schulische Ausbildung) oder ein Studium durchlaufen und stellt einen wesentlichen Faktor für die späteren sozialen und ökonomischen Teilhabechancen dar. Sie ist somit die Basis für ein gesichertes Erwerbsleben und Erwerbseinkommen und gleichzeitig eine der zentralen Herausforderungen im Leben junger Menschen.

Um möglichst alle jungen Menschen in Ausbildung oder Studium zu integrieren, bietet die Arbeitsmarktpolitik des Landes vielfältige Unterstützung. Diese beginnt mit einer frühzeitigen Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler, setzt sich fort mit wirksamen Unterstützungsleistungen für Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in das Studium und gibt im Bedarfsfall Unternehmen und Auszubildenden auch während der Ausbildung Hilfestellung. Entscheidungen zur Berufswahl, die nach wie vor durch Stereotypen und insbesondere die ungleiche Verteilung von Care Arbeit verstärkt werden, haben auch im Hinblick auf Chancengleichheit eine große Bedeutung. So weist der Arbeitsmarkt nach wie vor eine ausgeprägte vertikale Arbeitsmarktsegregation auf, die durch die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen auf verschiedene Hierarchieebenen des Arbeitsmarktes gekennzeichnet ist, wobei Frauen seltener in Führungspositionen aufsteigen und häufiger im unteren Lohn- und Qualifikationsbereich zu finden sind, während Männer in Spitzenpositionen überrepräsentiert sind.<sup>133</sup> Auch sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität beeinflussen die Berufs- und Studienwahl sowie die späteren Teilhabechancen: Queere Jugendliche – insbesondere trans\*, inter\* und nicht-binäre junge Menschen – sind oft mit strukturellen Barrieren, Diskriminierungserfahrungen und fehlenden Vorbildern konfrontiert, die ihre Bildungs- und Berufswege erschweren. Auch ist die Berufs- und Studienwahl entscheidend für spätere Karrierechancen und den Aufstieg in Führungspositionen.

Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Lernens im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen, wie z. B. Erasmus+, können Ausbildung und Studium bereichern und leisten einen wichtigen Beitrag zum Lernen, zur Ausbildung und zur persönlichen Entwicklung.

### **4.2.2 Ausgangslage**

#### **4.2.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

##### **Start in Ausbildung und Studium**

Im Schuljahr 2024/2025 gab es in Sachsen-Anhalt 18.879 Schulabgängerinnen und Schulabgänger.<sup>134</sup>

Die Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2024 verteilten sich auf die einzelnen Sektoren wie folgt: 42 % nahmen eine duale oder schulische Ausbildung auf, 22 % begannen ein

---

<sup>133</sup> vgl. Antwort der Bundesregierung (Drs. 18/7740) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Cornelia Möhring, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (Drs 18/7507), <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/077/1807740.pdf>

<sup>134</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025, S. 11.

Hochschulstudium, 14 % nutzten Angebote zur Vorbereitung und Integration in eine Berufsausbildung und 22 % starteten in den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung.<sup>135</sup>

## **Berufsausbildung**

In Sachsen-Anhalt beginnt ein vergleichsweise hoher Anteil junger Menschen nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung. Mit 42 % liegt die Ausbildungsquote über dem Bundesdurchschnitt von 36 %.<sup>136</sup>

Gleichzeitig weist Sachsen-Anhalt eine hohe Quote vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge auf. Im Jahr 2024 wurden 34 % der Ausbildungsverträge vorzeitig beendet; bundesweit lag dieser Wert bei 29 %.<sup>137</sup> Besonders häufig kam es im Handwerk zu Vertragslösungen (42 %), während sie im öffentlichen Dienst mit 11 % vergleichsweise selten waren.<sup>138</sup>

Die bundesweite Berufsbildungsstatistik erfasst lediglich das Ausmaß vorzeitiger Vertragslösungen, nicht jedoch deren Ursachen oder den weiteren Verbleib der betroffenen jungen Menschen. Hinweise liefern ergänzende Befragungen von Auszubildenden und Betrieben. Diese zeigen unterschiedliche Perspektiven auf die Gründe. Aus Sicht der (ehemaligen) Auszubildenden werden vor allem betriebliche Faktoren genannt, darunter Kommunikationsprobleme, Konflikte mit Ausbilderinnen und Ausbildern oder Vorgesetzten, eine unzureichende Ausbildungsqualität sowie ungünstige Arbeitsbedingungen. Hinzu kommen persönliche oder gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen. Betriebe hingegen verweisen überwiegend auf Faktoren, die sie bei den Auszubildenden selbst sehen, etwa mangelnde Ausbildungsleistungen, fehlende Motivation oder Schwierigkeiten bei der Integration in den Betriebsalltag. Diese Aussagen sind jedoch aufgrund der Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen nur eingeschränkt als Ursachenanalyse geeignet. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass Vertragslösungen nicht zwangsläufig Ausbildungsabbrüche darstellen, sondern häufig mit Betriebswechseln oder strukturellen Faktoren zusammenhängen.<sup>139</sup>

Eine Herausforderung für die Auszubildenden stellen die Entfernungen zwischen Wohnort und Berufsschulstandort dar. Mehr als ein Drittel benötigt mehr als 60 Minuten Fahrweg zur Berufsschule.<sup>140</sup> Ein Grund hierfür ist, dass einzelne Berufszweige/ Ausbildungsberufe in den einzelnen Landkreisen und ggf. kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden<sup>141</sup> nicht mehr von genügend Schülerinnen und Schülern gewählt werden, um vor Ort eine entsprechende Fachklasse zu eröffnen. Um dennoch ausbilden zu können, wurden Zentren für verschiedene Berufsfelder an bestimmten Berufsschulen festgelegt und das Berufsschulnetzwerk Sachsen-Anhalt aufgebaut.<sup>142</sup>

Aktuell wurde der sogenannte Standorterlass des MB aktualisiert. Es wurden Möglichkeiten geschaffen, eine nähere am Wohnort gelegene Beschulung zu realisieren. Auch wurden die Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften abgeschafft.<sup>143</sup>

---

<sup>135</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2025, S. 9.

<sup>136</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2025, S. 9.

<sup>137</sup> Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2024, S.35

<sup>138</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2025, S. 36.

<sup>139</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2025, S. 106.

<sup>140</sup> Vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 9.

<sup>141</sup> Hinweis: Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/> [21.09.2020].

<sup>142</sup> Vgl. Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2017.

<sup>143</sup> <https://mb.sachsen-anhalt.de/service/rechtsvorschriften/erlasse>

## Studium

Im Jahr 2024 nahmen in Sachsen-Anhalt insgesamt 8.739 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium auf. Damit stieg ihre Zahl erneut an, nachdem sie im Jahr 2022 mit 8.069 ihren bisherigen Tiefpunkt erreicht hatte. Zuvor war die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger seit 2018 rückläufig gewesen. 53 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger begannen ihr Studium an Universitäten, 45 % an Fachhochschulen, während Kunsthochschulen mit 1,7 % nur eine untergeordnete Rolle spielten.<sup>144</sup>

Etwa ein Viertel des Studienangebots in Sachsen-Anhalt ist zulassungsbeschränkt. Mit dem neuen zentralen Vergabeverfahren aus dem Jahr 2019 werden bei der Studienplatzvergabe der zulassungsbeschränkten Studiengänge (z. B. Medizin) vermehrt nicht-notenorientierte Kriterien berücksichtigt. So kommen bei 60 % der Anwärtinnen und Anwärter auf ein Medizinstudium, neben der Abiturnote, auch eignungsbezogene Auswahlkriterien zur Anwendung (z. B. Studieneignungstest, Gespräch, Berufsausbildung, Vorbildung). Bei weiteren 10 % wird der Studienplatz gänzlich unabhängig von der Abiturnote vergeben.

Ebenfalls gilt, dass eine Meisterprüfung oder berufliche Aufstiegsfortbildung als Hochschulberechtigung zählt. Mit Realschul- oder gleichgestelltem Schulabschluss sowie einem Berufsabschluss und Berufserfahrung kann zudem der Hochschulzugang in einer Feststellungsprüfung an der Hochschule erworben werden.

Das Hochschulbudget für Sachsen-Anhalt konnte in den letzten Jahren deutlich erhöht werden (von 383,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 453,8 Mio. Euro im Jahr 2025).

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2026 ist mit 463,4 Mio. EURO eine Erhöhung des Hochschulbudgets veranschlagt, also eine Erhöhung von 10 Mio. EURO gegenüber 2025.

## Berufseinstieg

Um sich über Möglichkeiten zu einem Berufseinstieg zu informieren, nutzen junge Menschen in Sachsen-Anhalt überwiegend online verfügbare Informationen (Foren, Blogs und Stellenportale). Für Auszubildende stellt auch der eigene Betrieb eine zentrale Informationsquelle dar, für Studierende sind es Informationsangebote in der Universität.<sup>145</sup> Als wichtigste Merkmale für den zukünftigen Job nannten Jugendliche den Spaß bei der Arbeit (66 %), die Bezahlung (62 %) und die Jobsicherheit (47 %).<sup>146</sup>

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung stehen die Chancen zur Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb derzeit gut. Im Jahr 2024 lag die Übernahmequote in Sachsen-Anhalt bei 83 % mit fünf Prozentpunkten über dem bundesweiten Durchschnitt von 78 %.<sup>147</sup>

Die Arbeitslosigkeit der 15- bis unter 25-Jährigen in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren deutlich gesunken und lag im November 2025 bei 9 %. Damit liegt sie jedoch weiterhin höher als der gesamtdeutsche Durchschnitt von 5,5 %. Dabei existieren regionale Unterschiede. Die niedrigsten Quoten haben der Salzlandkreis (6,8 %) und der Landkreis Harz (7,4 %), die höchsten

---

<sup>144</sup> Destatis 2025. Tabelle: 21311-0002: Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Hochschularten im Land Sachsen-Anhalt.

<sup>145</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 414ff.

<sup>146</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 411.

<sup>147</sup> Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.) 2025 S.37.

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Quoten der Landkreis Stendal (12,8 %) und Mansfeld-Südharz (13,1 %). Mehr junge Männer als Frauen sind arbeitslos (60,2 %).

### **Grenzüberschreitende Lernmobilitäten**

Europäische Fördermittel werden im Land auch im Bereich der beruflichen und Erwachsenenbildung erfolgreich von Einrichtungen im Land genutzt. Außerdem profitieren zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Auszubildende von Aufenthalten im europäischen Ausland, die durch eine Förderung im Programm Erasmus+ ermöglicht werden.

Im Bereich der Berufsausbildung unterstützt das Land ebenfalls grenzüberschreitende Lernmobilitäten. In den Kapiteln [„Europa und Internationales“](#) sowie [„Politische Bildung“](#) und [„Schulische Bildung“](#) finden sich weitere Ausführungen.

### **4.2.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>148</sup>**

#### **Ausbildung und Studium**

- Aufbau zukunftsorientierter Studiengänge.<sup>149</sup>
- Keine Kürzungen mehr an Hochschulen.<sup>150</sup>
- Stärker kompetenz- und weniger notenorientierte Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern.<sup>151</sup>
- Unterstützung bei den Fahrtkosten vom Wohnort zur Ausbildungsstätte und zur Berufsschule.<sup>152</sup>
- Abschaffung von Schulgeldern für vollzeitschulische Berufsausbildung um finanzielle Barrieren für Auszubildende zu beseitigen.<sup>153</sup>
- Verabschiedung eines Landesgesetzes, das die Einführung von Ausbildungsvergütungen für schulische Aus- und Weiterbildungsgänge in Gesundheits- und Sozialberufen nach Landesrecht regelt.<sup>154</sup>
- Einhaltung des Ausbildungsplans und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.<sup>155</sup>
- Berufliche Orientierung auf einen gemeinsamen Mindeststandard aufbauen.<sup>156</sup>

---

<sup>148</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6).

<sup>149</sup> vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 17, Zitat: „Es soll mehr Studiengänge zur künstlichen Intelligenz geben.“.

<sup>150</sup> vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10.

<sup>151</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat: „Noten sagen nicht alles über eine Person aus.“

<sup>152</sup> Vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 12.

<sup>153</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>154</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>155</sup> Vgl. DGB Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 19 ff, 27.

<sup>156</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

- Einführung verbindlicher Qualitätsstandards für betriebliche Praktika, um die Lernbedingungen und die Praxisorientierung zu sichern und zu verbessern.<sup>157</sup>

### **Berufseinstieg**

- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.<sup>158</sup>
- Mehr Sicherheit und bessere Zukunftsperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt (gesicherte Anstellungsverhältnisse und Klima am Arbeitsplatz).<sup>159</sup>
- Die Abwanderung junger und gut qualifizierter Menschen soll verringert werden.<sup>160</sup>
- Gehaltsangleichung von Ost- und Westlöhnen.<sup>161</sup>
- Mehr Unterstützung für digitale Unternehmen, Firmengründungen und Startups.<sup>162</sup>
- Projekte und Angebote zur Übergangsgestaltung von Schule in Ausbildung, in Landes- und Kommunalverantwortung, aber auch Angebote der Ausbildungsberatung der Agenturen für Arbeit müssen besser vernetzt und kontinuierlich gefördert werden<sup>163</sup> Projekte wie „Regio Aktiv“ sollten die berufliche Orientierung und Begleitung über den Ausbildungsvertrag hinaus fortsetzen.<sup>164</sup>

### **4.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Um die duale Ausbildung weiterhin für junge Menschen attraktiv zu halten, muss die Ausbildungsqualität in den Betrieben verbessert werden. In einer Ausbildung findet der Berufsschulunterricht teilweise weit vom Wohnort entfernt statt. Den Auszubildenden entstehen dadurch teilweise sehr hohe finanzielle Belastungen, die zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung reduziert werden müssen.
- Die Vereinbarkeit von Kindeserziehung und Berufsausbildung für die Zielgruppe alleinerziehender Frauen und Männer soll deutlich verbessert werden.
- Ein Schwerpunkt der Teilhabepolitik in Sachsen-Anhalt liegt darin, Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen und zu garantieren. Der Zugang zum Arbeitsleben wird bereits durch ein Bündel von Maßnahmen und Programmen unterstützt. Dennoch ist Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der Zugang zu Berufsausbildungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert. Eine wichtige Aufgabe des Landes liegt darin, Teilhabebarrrieren im allgemeinen Ausbildungsmarkt für Absolventen und Absolventinnen von Förderschulen und Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zu identifizieren und zu beseitigen und ihnen den Zugang zu

<sup>157</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>158</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.27158.

<sup>159</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat: „Mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze für eine sichere Zukunft“.

<sup>160</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10, Zitat:

„Schafft Anreize, damit man sich hier gerne eine Zukunft aufbauen will!“; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S.55.

<sup>161</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10.

<sup>162</sup> Vgl. fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 19; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 10.

<sup>163</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>164</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

ermöglichen. Unter anderem durch eine vertiefte berufliche Orientierung v. a. für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen und für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und dem gemeinsamen Unterricht sowie durch die Förderung von Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen eröffnet das Land vielfältige Chancen und Wege auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft. Die bestehenden Instrumente sind zu stärken und durch weitere Maßnahmen zu ergänzen.

- Die Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen soll sich an den Lebensphasen orientieren und die Chancen von Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erhöhen, wobei die Förderung insbesondere auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen gerichtet sein sollte. Das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist seit Jahren nahezu unverändert. Viele entscheiden sich immer noch für sogenannte frauentypische Berufe. Mit berufsorientierten Maßnahmen für Schülerinnen ab der 11. Klasse und jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung sollen die alten Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufgebrochen und erweitert werden. Mit der Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen soll der Anteil weiblicher Studierender in Studiengängen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöht und der Fachkräftebedarf in naturwissenschaftlich-technischen Berufszweigen gesichert werden.

#### **4.2.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Landesprogramm „REGIO AKTIV“ | MS

Sachsen-Anhalt setzt sich für die Stärkung der regionalen Arbeitsmärkte in den Gebietskörperschaften ein. In den letzten Jahren wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um regionale Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen und vor Ort vielfältig zu gestalten.

Zwei Programme der vergangenen Jahre wurden nun mit der Richtlinie REGIO AKTIV zusammengeführt: das Regionale Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) sowie die Zielgruppen- und Beschäftigtenförderung in der ESF-Periode 2014-2020. Mit REGIO AKTIV wird nun auf den gewachsenen Strukturen und Erfahrungen aufgebaut und eine breitere Zielgruppe in den Blick genommen. Dazu gehören insbesondere Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist sowie junge Menschen am Übergang in die Berufsausbildung.

Der Wunsch nach individueller, regionaler Umsetzung ist mit REGIO AKTIV möglich gemacht worden und bietet den Arbeitsmarktakteuren vor Ort die Möglichkeit, sich strategisch in die Prozesse ihrer Region einzubringen. Die Akteure vor Ort gestalten individuell für ihre Region bedarfsgerechte Angebote und setzen diese um. So entstehen passgenaue Unterstützungsangebote, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Region orientieren.

So können folgende Förderbereiche nach Bedarf in den Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

Förderbereich A Aktive Eingliederung (AE), Förderbereich B Familien stärken – Perspektiven eröffnen (FAMICO), Förderbereich C Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen (STABIL), Förderbereich D Kompetenzagenturen (KA), Förderbereich E Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO), Förderbereich F Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess der Kinder (ELTERN BO), Förderbereich G

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und -attraktivität (VERBUND), Förderbereich H Spezifische Modellprojekte, Förderbereich I Jugendhilfeberaterinnen und -berater in Jugendberufsagenturen (JUBE), Förderbereich J Regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren (REKO), Förderbereich K Regio-Netzwerkstelle, Förderbereich L Jobkoordination für Geflüchtete (JOKO) und Förderbereich M Ausbildungsmanagerinnen und -manager an Berufsbildenden Schulen (AUSBILDUNGSMANAGEMENT).

#### Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe (AsA Pflegehilfe) | MS

Auszubildende zur Pflegefachkraft nach § 57 SGB III können bei Bedarf die Unterstützung durch eine Assistierte Ausbildung oder eine Berufssprachkursförderung erhalten. Dies ist für Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe und anderen landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen vom Bundesgesetzgeber ausgeschlossen. Das Landesprogramm „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ schließt seit Sommer 2022 diese Lücke.

Die Praxis zeigt: Auszubildende im Bereich der Pflegehilfe benötigen vermehrt sozialpädagogische Unterstützung und Lernhilfen. Wird die Ausbildung in der Pflegehilfe nach dem Erreichen eines eher niedrigen Bildungsabschlusses begonnen oder entstehen während der Ausbildung aus persönlichen, geografischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen Probleme, dann greift die Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe individuell und kontinuierlich den Auszubildenden unter die Arme. Die Erfahrungen aus dem einjährigen Modellprojekt „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ und aus der Begleitung anderer Ausbildungsberufe zeigen, dass sich ein solches Förderangebot positiv auf den Ausbildungserfolg auswirkt und Abbrüche wirksam verhindert. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs im Pflegebereich ist das von hohem Interesse.

Das Landesprogramm wird seit dem 01.08.2022 in den drei Regionen Nord (Landkreis Stendal, Altmarkkreis Salzwedel, Jerichower Land, Landkreis Börde, Magdeburg), Mitte (Dessau-Roßlau, Landkreis Wittenberg, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis, Landkreis Harz) und Süd (Halle (Saale), Saalekreis, Landkreis Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis) umgesetzt. Die fachliche Steuerung des Landesprogrammes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

#### Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen und Fachschulen

Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Schulgeldfreiheit für Ausbildungen in den Ausbildungsberufen Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich geprüfte Kinderpflegerin oder Staatlich geprüfter Kinderpfleger sowie Staatlich geprüfte Sozialassistentin oder Staatlich geprüfter Sozialassistent an Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft.

Seit Einführung der aus Mitteln des KiQuTG finanzierten Schulgeldfreiheit im Schuljahr 2019/2020 bis einschließlich 2023/2024 wurde an 13 Schulen in freier Trägerschaft das Schulgeld erstattet; seit dem Schuljahr 2024/2025 sind 14 Schulen beteiligt.

Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler entwickelte sich wie folgt:

2019/2020 – 2.515 Schülerinnen und Schüler,

2020/2021 – 2.886 Schülerinnen und Schüler,

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

2021/2022 – 3.205 Schülerinnen und Schüler,

2022/2023 – 3.180 Schülerinnen und Schüler,

2023/2024 – 3.128 Schülerinnen und Schüler,

2024/2025 – 3.087 Schülerinnen und Schüler,

2025/2026 – 3.019 Schülerinnen und Schüler.

Im Durchschnitt profitierten rund 3.000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr von der Schuldgeldfreiheit. Die kontinuierlich hohe Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler unterstreicht die Bedeutung der Maßnahme für die Fachkräftesicherung im sozialen Bereich.

### Berufswahl-SIEGEL | MS

Das Berufswahl-SIEGEL ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung der schulischen Berufsorientierung durch Selbst- und Fremdevaluation. Hierbei werden standardisierte Audits an Schulen durch Begehungen, Dokumentensichtungen und getrennte Befragungen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Das Berufswahl-SIEGEL unterstützt und systematisiert die Schulentwicklung im Bereich der Berufsorientierung und zeichnet Schulen aus, die die Berufsorientierung in vorbildlicher Weise umsetzen. Das Instrument wurde im Schuljahr 2006/2007 als Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt erfolgreich eingeführt und im Verlauf von mehreren Jahren schrittweise ausgeweitet. Alle Schulformen der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II sind am Verfahren beteiligt. Dazu ist es notwendig, dass die Schulen das Thema Berufsorientierung in ihr schulisches Gesamtkonzept verankern und in den Unterricht einbinden. Die Teilnahme der Schulen am Berufswahl-SIEGEL ist freiwillig. Langfristige Zielstellung ist es, eine landesweite Durchdringung der entwickelten Qualitätsstandards in der Berufsorientierung an den Schulen zu erreichen. Mit der inhaltlichen Einbindung des Berufswahl-SIEGEL in die „Konzeption zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt: BRAFO“ werden somit auch die Schulen aktiv bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf eingebunden und so das bereits vorhandene berufsorientierende Angebot sinnvoll verknüpft.

### Fachkraft im Fokus | MS

Im Rahmen ihrer landesweiten Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten unterstützt die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ Unternehmen und Beschäftigte des Landes bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen, strukturellen und digitalen Wandels, bei der Sicherung und Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und bei der Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale. Hierfür setzt die Landesinitiative mit vier landesweit agierenden Weiterbildungsagenturen und mit dem „WelcomeCenter Sachsen-Anhalt“ zwei wesentliche inhaltliche Schwerpunkte.

Konkret umfasst dies niedrigschwellige Beratungsangebote für kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), Beschäftigte und Zielgruppen, die Unterstützung beim Erwerb passender und zukunftsorientierter Qualifikationen oder bei der beschäftigtenfreundlichen Gestaltung der betrieblichen Arbeitsbedingungen benötigen. Ergänzend unterstützen und begleiten die Beraterinnen und Berater des WelcomeCenters bei der Gewinnung und bei der Arbeitsmarktintegration von aus dem Ausland zugewanderten Fachkräften. Die Landesinitiative wurde bis ins Jahr 2027 verlängert.

Landesmodellprojekt „Unterstützung des Übergangs geistig behinderter Schülerinnen und Schüler und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf in Sachsen-Anhalt“ | MS

Orientiert an der UN-BRK und unter Berücksichtigung der Regelungen des SGB IX sind Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler identifiziert worden.

In Sachsen-Anhalt wurde 2010 ein Konzept für ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ (ÜFB) erstellt, mit dem Ziel, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heran zu führen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Seit 2012 sind flächendeckend alle Förderschulen für Geistigbehinderte und Schülerinnen und Schüler mit Körper- und oder Sinnesbehinderung in das Modellprojekt einbezogen. Das Modell wird mit den Mitarbeitern der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Das Modellprojekt hatte zunächst eine Laufzeit bis Ende 2019; Es wurde verlängert und fand seit 2022 Eingang in das Landesprogramm *BRAFO – besondere Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen des Landes Sachsen-Anhalt*.

Viele Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus dem gemeinsamen Unterricht sind als geeignet für eine besondere berufliche Orientierung im Rahmen des Landesmodellprojektes identifiziert worden. Etliche von ihnen werden in Einzelfallbetreuung des Integrationsfachdienstes unterstützt.

In verschiedenen Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt können die Schülerinnen und Schüler ihre Neigungen und Potentiale kennen lernen und feststellen, ob sie sich eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben gleich im Anschluss an die Schule vorstellen können.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bei den für sie zuständigen Förderschullehrern, die den Kontakt zum Integrationsfachdienst herstellen.

Die Integrationsfachdienste sind mit regional ansässigen Arbeitgebern in Kontakt, um während der Schulzeit entsprechende Praktika zu akquirieren und nach Beendigung der Schule ggf. einen direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzubahnen und zu begleiten.

Flankiert wird dieses Modellprojekt von den Förderungen des Arbeitsmarktprogrammes *„Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“*.

Berufsschulrichtlinie – RabAz | MB

Die Berufsschulrichtlinie – RabAz wurde am 20.06.2019 im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und gilt seit 01.02.2019. Bezuschusst werden Unterbringungs- und Fahrtkosten, die durch die Notwendigkeit einer auswärtigen Unterbringung und/oder des Besuchs einer auswärtigen Berufsschule entstehen.

Zuwendungsempfänger sind Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in Sachsen-Anhalt, die

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

- a. einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb in Sachsen-Anhalt abgeschlossen haben und
- b. eine Berufsschule außerhalb ihres Landkreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt gemäß der „Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen“<sup>165</sup> oder der „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“<sup>166</sup> besuchen müssen.

Die Antragstellung erfolgt über das Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses prüft den Antrag und erstellt als Bewilligungsbehörde den Bescheid.

### Berufsorientierung für Schülerinnen und junge Frauen mit dem Schwerpunkt MINT | MJ/MS<sup>167</sup>

Drei frauenspezifische ESF-Projekte (Förderung mit ESF- und Landesmitteln) sind auf die Berufsorientierung insbesondere für den MINT-Bereich für Schülerinnen ab der 11. Klasse und junge Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung ausgerichtet. Sie werden von der Hochschule Merseburg mit dem Projekt „FEMIN quer durchs Land“ und der Hochschule Anhalt mit dem Projekt „Make Up Your MINT –Multimediales Pop-Up Lernlabor“ umgesetzt. Die Projekte sind dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum“ zugeordnet.

### Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus (Richtlinien Junges Wohnen) MID

Um einer sozialen Entmischung entgegenzuwirken, wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für jeden Einwohner und jede Einwohnerin Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen und den sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen. Die Versorgung mit Wohnraum ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, der wir gerecht werden müssen. So wurden - gemeinsam mit dem Bildungsministerium und dem Wissenschaftsministerium – die Richtlinien Junges Wohnen erarbeitet und im April 2024 im Ministerialblatt veröffentlicht.

Die Richtlinie fördert – in Form von Zuschüssen - Baumaßnahmen für neue Wohnheimplätze durch den Neu-, Umbau oder Erweiterung, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb) sowie die Modernisierung von Wohnheimplätzen (einschließlich Gemeinschaftsräumen). Sie richtet sich an Studenten und Auszubildende, die sich aufgrund ihres Einkommens am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Durch die Förderung besteht die Möglichkeit, modernen Wohnraum günstig anzumieten, wobei ein höchstzulässiger Mietzins von 6,50 Euro/m<sup>2</sup> in den beiden Städten Magdeburg und Halle (Saale) sowie 6 Euro/m<sup>2</sup> in den übrigen Gemeinden Sachsen-Anhalts gilt. Die Förderung je Wohneinheit beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben – höchstens aber 120.000 Euro je Wohneinheit. Bei Nachrüstung oder Austausch eines Aufzugs beträgt die Förderung je Wohnheimplatz höchstens 10.000 Euro.

In den Förderrunden 2024 und 2025 gingen zahlreiche Interessenbekundungen und Förderanträge ein. Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Programm gut angenommen wird. Zugleich konnte in beiden Jahren die vollständige Gegenfinanzierung der zur Verfügung stehenden

<sup>165</sup> Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020.

<sup>166</sup> Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018 a).

<sup>167</sup> Die Zuständigkeit wechselte im Berichtszeitraum von MJ an MS

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Bundesfinanzhilfen sichergestellt werden. Damit wurde ein wichtiger Beitrag für das studentische Wohnen und das Wohnen von Auszubildenden in Sachsen-Anhalt geleistet.

### Praktikumsprämie | MWL

Mit der Praktikumsprämie werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die in den Schulferien ein freiwilliges Praktikum in entsprechenden Betrieben machen.

Die Praktikumsprämie richtet sich an Schülerinnen und Schüler

- ab 15 Jahren,
- der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr, einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss einschließlich der Berufsfachschule dual und Berufliches Gymnasium besuchen und
- die während der Schulferien ein freiwilliges Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Betrieb absolvieren.

Die Praktikumsdauer muss mindestens eine Woche betragen. Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Kalenderjahr ein vierwöchiges Praktikum oder vier separate Praktika in verschiedenen Ferien bei einem Ausbildungsbetrieb und in einem bestimmten Berufsfeld oder in unterschiedlichen Betrieben und Branchen absolvieren. Für jede Praktikumswoche kann eine Förderung in Höhe von 120 Euro gewährt werden.

Als Praktikumsbetriebe gelten Ausbildungsbetriebe im Handwerk, in den Grünen Berufen bzw. Tierarztpraxen, die landwirtschaftliche Nutztiere betreuen.

Die Antragstellung erfolgt für den Handwerksbereich über die Handwerkskammern und für den Bereich der Grünen Berufe bzw. Tierarztpraxen, die landwirtschaftliche Nutztiere betreuen, über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

### Einführung eines dualen Bachelorstudiums – Landwirtschaft | MWL

Das MWL beabsichtigt ein duales Studium Landwirtschaft (Bachelor) ab Oktober 2025 durchzuführen. Dies soll in Kooperation mit der Hochschule Anhalt in Bernburg erfolgen. Die Studierenden sollen analog zum bereits bestehenden dualen Studium Forst (Bachelor) auf Widerruf verbeamtet werden und am Ende die Laufbahnbefähigung für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Landwirtschaftlicher Dienst erhalten. Die Studierenden sollen nach dem Studium vor allem in den vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten eingesetzt werden.

### MINT-Angebote der Hochschulen zur Sensibilisierung von Schüler-innen für ein naturwissenschaftliches Studium

Die vielfältigen Angebote der Hochschulen, um besonders mehr Schülerinnen für ein naturwissenschaftliches Studium zu begeistern, sind z. B.:

- Herbst- und Sommerschulen sowie Praktika und Informationsveranstaltungen für
- Mädchen und Frauen vor allem im MINT-Bereich
- MINT-Rekrutierungsstrategien (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen gewinnen
- MINT-Tutorien

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

- Orientierungsstudium MINT in Kooperation mit regionalen Wirtschaftsunternehmen
- Mädchen-Technik-Kurse, Sommer-Camps, Informationstage für Mädchen und Frauen
- in technischen Studienrichtungen und MINT-Tage
- FEM POWER-Maßnahmen im MINT-Bereich: MINT-Rekrutierung an der OVGU, MINT-Rekrutierung „MINTZI“ an der MLU, Orientierungsstudium MINT und Graduate@MINT an der HS Anhalt, MINT Cluster „fabUNITY“ an der HS Harz sowie Förderung von MINT-Promotionsstipendium an der HoMe

Um bei Schülerinnen schon frühzeitig ein stärkeres Interesse für MINT-Fächer und ein naturwissenschaftliches Studium zu wecken, sind einige Hochschulen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Fördervereinen von Schülerlaboren eine Kooperation eingegangen, um als außerschulischen Lernort ein Schülerlabor vorhalten zu können. Die beteiligten Hochschulen bieten den Schülerinnen in ihren Räumlichkeiten eine experimentelle Infrastruktur und eine wissenschaftliche Fachbegleitung an, um den Fachunterricht praktisch anzuwenden und zu vertiefen.

### **Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen:**

#### *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

Im Rahmen des Angebots MINT-Korrespondenzzirkel stellten Lehrkräfte und Studierende verschiedener MINT-Studiengänge der MLU in je vier Durchgängen pro Schuljahr Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen aus verschiedenen MINT-Bereichen auf einer digitalen Plattform zusammen. Der Fokus lag dabei auf innovativen Themenkomplexen der Agrar- und Ernährungswissenschaften. Während eines durchschnittlichen Bearbeitungszeitraums von vier Wochen erarbeiten die Teilnehmenden ihre Lösungen dort. Im Nachgang fanden in regelmäßigen Abständen persönliche Auswertungsgespräche statt. Einmal im Jahr wurden alle Teilnehmenden zu einem interaktiven Treffen an die Universität eingeladen.

Auf dem Weinbergcampus der MLU befindet sich zudem ein naturwissenschaftliches Schülerlabor.

#### *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Hochschule Magdeburg-Stendal*

2022 startete zudem das dreijährige **Projekt MagdeMINT**, das versucht, Kinder und Jugendliche verstärkt für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal und erhält Fördermittel vom BMBF.

#### *Hochschule Anhalt*

Einen Schwerpunkt bildet das Sommerpraktikum MINT-Lab, welches einen Einblick in einen MINT-Studiengang an der Hochschule Anhalt gibt.

### ***Orientierungsstudium MINT***

Um Motivation und Selbstvertrauen von Frauen gegenüber ingenieurwissenschaftlichen Studienrichtungen aufzubauen und Neugier für technische Herausforderungen zu entfachen, ist ein orientierendes Studium sinnvoll, das theoretisch und praktisch in die Grundlagen der Informatik und Technikwissenschaften einführt und durch mentorielle Begleitung Schwellenängste abbaut.

- interessenbasierter, individualisierter Studieneinstieg
- Beispiel: Von den 73 Orientierungsstudentinnen haben sich 48 für ein Folgestudium in einem MINT-Studiengang an der Hochschule Anhalt entschieden.

#### *Hochschule Harz*

Interessierte Schülerinnen und Schüler der neunten bis zwölften Klassenstufe können in einer Sommerschule in den Laboren des Fachbereichs Automatisierung und Informatik experimentieren und dabei Inhalte der Informatik- und Technik-Studiengänge kennenlernen.

#### *Hochschule Merseburg*

Die Schülernachwuchsförderung hat an der Hochschule Merseburg eine lange Tradition und zeigt sich in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik vielfältig aufgestellt, von Vorträgen und Experimentalvorlesungen über Laborübungen und MINT-Praktika bis hin zu Schnupperstudien- und Hochschulorientierungstagen. Durch die Teilnahme können Schülerinnen und Schüler die Studienangebote des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Hochschule kennenlernen und herausfinden, ob eine Studienrichtung passend für sie wäre. Sie haben die Möglichkeit, in den Laboren (z. B. „Chemie zum Anfassen“) und Werkstätten frei zu experimentieren und bekommen einen praxisnahen Einblick in die tägliche Arbeit und Aufgaben der Studierenden. Die Hochschule Merseburg beteiligt sich jährlich an den großen Experimentalwettbewerben im Bereich Chemie & Robotik und unterstützt Schülerinnen und Schüler dahingehend, sich optimal auf die Wettbewerbe vorzubereiten und ihr erworbenes Wissen erfolgreich anzuwenden.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Merseburg den Bachelorstudiengang „Green Engineering- Gestaltung nachhaltiger Prozesse“ an, der Wissensgebiete der Stoffwandlung und der Energietechnik verknüpft.

### ***Nachhaltigkeit an Hochschulen - nachhaltige Studiengänge***

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts haben entweder eine Nachhaltigkeitsstrategie oder den Nachhaltigkeitsgedanken in einem Klimaschutzkonzept fest verankert.

In den laufenden Zielvereinbarungen 2025-2029 ist Nachhaltige Hochschulen ein hochschulübergreifendes Projekt unter der Federführung der Hochschule Merseburg. Für die Hochschulen ist Nachhaltigkeit ein Querschnittsthema in Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb entsprechend des „Whole Institution Approach“. Mitarbeitende und insbesondere Studierende sollen durch gezielte Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.

Die Hochschulen bündeln hochschulübergreifende Aktivitäten und gewährleisten weiterhin den Austausch durch die bereits bestehende „Arbeitsgemeinschaft (AG) Nachhaltigkeit der

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Bildung und berufliche Qualifizierung optimal nutzen

Hochschulen Sachsen-Anhalt“. Insofern ist eine Behandlung im Projekte Verbund HET LSA („Heterogenität als Qualifikationsherausforderung für Studium und Lehre“) irrelevant.

Vorab ist hervorzuheben, dass beide Universitäten ein Nachhaltigkeitsbüro eingerichtet haben, welches als Ansprechstelle für Nachhaltigkeit fungiert. Es forciert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, vernetzt Aktivitäten, berichtet und informiert über Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bereichen der Universität. Darüber hinaus berät das Nachhaltigkeitsbüro Personen, Gremien etc. bei Aspekten rund um Nachhaltigkeit (z.B. Projektanträge, Veränderungen von Prozessen).

#### *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*

##### Lehrstuhl Nachhaltige Entwicklung

2016 wurde der Lehrstuhl für Politikwissenschaft und nachhaltige Entwicklung eingerichtet. Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Lehrstuhls steht die Politikanalyse aktueller und zukünftiger Probleme der Governance von Nachhaltigkeit. Dabei stehen unter anderem Bioökonomie, Klima-, Umwelt- und Forstpolitik im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten des Lehrstuhls. Ein weiteres wichtiges Forschungsthema des Lehrstuhls sind der Wissenstransfer in den Umweltwissenschaften, die Politikberatung und die Wissenschaftsforschung.

#### *Hochschule Anhalt*

Ziel ist es, Fachbereiche so weiterzuentwickeln, dass sich die Lehrenden gemeinsam mit den Studierenden in allen Fachdisziplinen mit ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen. Dazu gehört u.a. die Beschäftigung mit innovativen Konzepten und Denkansätzen aus dem Bereich Nachhaltigkeit sowie die Förderung einer ethischen und politischen Bildung. Außerdem werden seit dem Sommersemester 2022 eine interdisziplinäre Ringvorlesung zum Thema nachhaltige Entwicklung angeboten und studentische Initiativen wie das Wurzelwerk gefördert

#### *Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung*

In den Studiengängen des Fachbereiches Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung spielt Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Das gilt sowohl für Veranstaltungen, die sich direkt mit dem Natur- und Umweltschutz beschäftigen, als auch für alle auf die Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie auf die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften bezogenen Module.

#### *Fachbereich Wirtschaft*

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserem Studienangebot sowohl konzeptionell als auch inhaltlich eine wichtige Rolle. Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft bietet die Hochschule seit 2020 einen Schwerpunkt „Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance“ an. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit wird auch bei der Konzeption des Modulangebots sichtbar. Bei der letztmaligen Reform der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, International Business und Wirtschaftsrecht wurden mehrere Module neu in das Curriculum aufgenommen, die sich vorrangig mit dem Nachhaltigkeit auseinandersetzen (z.B. Nachhaltige Unternehmensführung, Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement).

*Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation*

In diesem Fachbereich ist Nachhaltigkeit in allen Studiengängen verankert und Bestandteil der Lehre. Für den Städtebau und die Gebäudeplanung wird jeweils bereits im Vorfeld innerhalb der Standortanalyse auf die natürlichen Ressourcen Bezug genommen. Der folgende Entwurf bewegt sich stets im Spannungsfeld von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, die erarbeitet, abgewogen und gewichtet werden. Die Studierenden werden an das Planen von Nullenergiehäusern und Energieplushäusern sowie die Energetische Sanierung des Bestandes herangeführt, um die Ziele der international vereinbarten Klimaschutzabkommen zukünftig erreichen zu können. Bereits im Entwurf, aber auch in der Projektsteuerung und im Management des Betriebes von Liegenschaften werden Lifecycle Analysen in Zukunft Standard bezüglich der eingesetzten Bau- und Betriebsmaterialien werden, so dass sowohl die sogenannte „graue Energie“ der Materialien für Erstellung, Transport und Einbau sowie die Langlebigkeit und die Verwendung in möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen umfassend betrachtet werden. Neue Ansätze werden in der Forschung ausprobiert und in die Lehre integriert, wie z. B. die Suche nach nachhaltigen Ersatzstoffen im Trockenbau, Integration von Energiekonzepten in die Fassade, neue Erkundungsmethoden mittels Drohneneinsatz etc.

Besonders hervorzuheben ist der Studiengang Nachhaltige Stadtentwicklung (M.A.) Fachbereich Design.

Fachkräfteprogramm „Talente für Sachsen-Anhalt“ / MWL

Das Fachkräfteprogramm „Talente für Sachsen-Anhalt“, administriert über die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, beinhaltet verschiedene Handlungsfelder, um angehende Fachkräfte mit einem attraktiven künftigen Arbeitsplatz an Sachsen-Anhalt zu binden. Dazu wurde eine Marketingkampagne „Sachsen-Anhalt kann's halt“ konzipiert. Für die Ansprache von Studierenden an den heimischen Hochschulen nutzt die Kampagne eine breite Mischung aus Kommunikationskanälen. Verschiedene Hochschulformate wie Campus-Pitches, Workshops, oder Matchmaking-Formate werden in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen durchgeführt – Ziel ist die Vernetzung von Studierenden mit heimischen Unternehmen, um Werkstudierendenverträge und Festanstellungen in Sachsen-Anhalt entstehen zu lassen.

## **5 Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten**

### **5.1 Migration und Integration**

#### **5.1.1 *Einleitung***

In den letzten Jahren hat die Bevölkerung Sachsen-Anhalts an Vielfalt hinzugewonnen. Insbesondere seit dem Beginn der Fluchtbewegungen im Jahr 2015 sind viele Schutzsuchende neu nach Sachsen-Anhalt gekommen, darunter viele Jugendliche. Diese Entwicklung prägt das Land nachhaltig – gesellschaftlich, demographisch, wirtschaftlich und kulturell. Zuwanderung birgt nicht nur wirtschaftliche, sondern zahlreiche gesellschaftliche Vorteile für unser Land. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bleibt Sachsen-Anhalt auch künftig auf den Zuzug junger Menschen aus dem Ausland angewiesen. Migration bleibt für die Aufrechterhaltung der sozialen Daseinsvorsorge, insbesondere in ländlichen Regionen, essenziell. Durch eine erfolgreiche Integration junger Menschen mit Migrationsgeschichte wird das Land insgesamt vielfältiger und dynamischer.

Junge Menschen mit Migrationsgeschichte stellen neben der Erschließung von Potentialen der einheimischen Bevölkerung ein wichtiges Potenzial für die dringend benötigten Arbeitskräfte. Ausländische Studierende stärken den internationalen wissenschaftlichen Austausch, ausländische Auszubildende werden zu späteren Fachkräften und tragen bspw. zur Stabilisierung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Land bei.

Zuwanderung birgt nicht nur wirtschaftliche, sondern zahlreiche gesellschaftliche Vorteile für unser Land: Sie setzt eine lebendige, weltoffene Gesellschaft voraus und ist essenziell für die Aufrechterhaltung der sozialen Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Regionen.

Erfolgreiche Integration setzt neben der Integrationsbereitschaft der Zugewanderten eine offene Aufnahmegesellschaft voraus und erfordert gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Die Gestaltung guter Integrationsvoraussetzungen bleibt eine gesamtgesellschaftliche und langfristige Aufgabe, die Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Zivilgesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Vulnerable Gruppen wie unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA), junge migrantische Frauen oder queere Jugendliche, die überproportional häufig von Integrationsherausforderungen, mehrfacher Diskriminierung und Gewalt betroffen sind, erfordern besondere Unterstützung. Integrations- und Bildungsmaßnahmen müssen ihre besonderen Schutzbedarfe sichtbar machen und ihre gleichberechtigte Teilhabe durch geschlechter- und diversitätssensible Angebote sichern.

#### **5.1.2 *Ausgangslage***

##### **5.1.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung***

#### **Junge Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Sachsen-Anhalt**

In den letzten zehn Jahren stieg die Anzahl der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Sachsen-Anhalt von rd. 83.000 Menschen auf rd. 189.670 Menschen im Jahr 2025 an. Der Geburtsort der überwiegenden Mehrheit der Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft befindet sich im Ausland, nur 8,2% sind in Deutschland geboren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland liegt bei 6,6 Jahren. Nach Staatsbürgerschaft

betrachtet sind die drei größten Gruppen unter den Ausländerinnen und Ausländern im Land Menschen mit einer ukrainischen Staatsbürgerschaft (rd. 20 %), Menschen mit einer syrischen Staatsangehörigkeit (rd. 15 %) sowie einer polnischen Staatsangehörigkeit (rd. 8 %). Zusammen stellen diese drei Gruppen 43 % aller Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt.<sup>168</sup> Die höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländer im Land haben nach wie vor die kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg mit knapp 72.000 Personen, das entspricht einem Anteil von 13,6 % (Halle) bzw. 13,4% (Magdeburg) der Gesamtbevölkerung dieser beiden Städte. Fast 40% der gesamten ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wohnt in diesen beiden Städten. Der Landkreis mit dem höchsten Anteilen ausländischer Bevölkerung ist der Burgenlandkreis (rd. 8%).<sup>169</sup>

Das **Durchschnittsalter** der ausländischen Bevölkerung liegt bei 31,3 Jahren.<sup>170</sup> Damit ist die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2024 stellten Ausländerinnen und Ausländer rd. 37 % aller jungen Menschen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen.<sup>171</sup>

Dies wird auch in den Bildungseinrichtungen des Landes sichtbar. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. An den allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt lernten im Schuljahr 2024/2025 23.313 Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit.<sup>172</sup> An den Hochschulen des Landes waren im Wintersemester 2024/25 rund 11.000 ausländische Studierende aus aller Welt eingeschrieben. Dies entsprach einem Anteil von 20,1 % an allen Studierenden, während der Anteil der ausländischen Studierenden im Jahr 2020 lediglich 5,4 % (2.057 Personen) betrug.<sup>173</sup> Der Anteil ausländischer Auszubildender (sozialversicherungspflichtige Ausbildung) lag im Juli 2025 bei rd. 10 %.<sup>174</sup>

In der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) befinden sich im Land mit Stand 15.01.2026 557 Personen, davon 75 in Inobhutnahmen und 206 in Hilfen für junge Volljährige.

### 5.1.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>175</sup>

#### Junge Geflüchtete in Sachsen-Anhalt

- Junge geflüchtete Menschen (und deren Familien) sollten besser unterstützt werden.<sup>176</sup>

---

<sup>168</sup> Ausländerzentralregister d. J.

<sup>169</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022

<sup>170</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022

<sup>171</sup> Vgl. Statisches Landesamt (Hrsg.) 2025, S. 86; Hinweis: Darunter zählen alle jungen Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Abs. 1 GG haben oder als staatenlos oder als Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gelten.

<sup>172</sup> [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende\\_Schulen/3B101\\_2024-25\\_A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende_Schulen/3B101_2024-25_A.pdf)

<sup>173</sup>

<sup>174</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025; Auftragsnummer 338766

<sup>175</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>176</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11, 14; Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 18.

- Die Bedingungen für ein selbstbestimmtes Leben von jungen geflüchteten Menschen sollten verbessert werden.<sup>177</sup>
- Es sollten verbindliche Regeln zur Aufnahme von geflüchteten Menschen geschaffen werden.<sup>178</sup>

### **Perspektive auf das Zusammenleben**

- Der Zusammenhalt zwischen den Menschen sowie die Anerkennung von Vielfalt muss verbessert werden.<sup>179</sup>

#### **5.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

Handlungsbedarfe in Bezug auf die Förderung junger Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Förderung des Erwerbes der Deutschen Sprache,
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation,
- Interkulturelle Öffnung von Schule, Ausbildungsbetrieben und Jugendeinrichtungen,
- Gewährleistung der Chancengerechtigkeit im Hinblick auf den schulischen Bildungserfolg,
- Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie
- Angebote zur Beratung und Orientierung, zur (Radikalisierungs- und Gewalt-) Prävention
- sowie Angebote zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit.

Besondere Förderbedarfe ergeben sich bei jungen Menschen mit Fluchterfahrung, UMA sowie jungen Frauen mit Migrationsgeschichte.

Handlungsbedarfe in Bezug auf junge Menschen mit Migrationshintergrund bestehen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens, insbesondere in den Handlungsfeldern gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation, interkulturelle Öffnung von Schule, Ausbildungsbetriebe und Jugendeinrichtungen, Deutschförderung und Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der UMA. Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit im Hinblick auf den schulischen Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nimmt nach wie vor einen hohen Stellenwert bei der Beschulung in Anspruch. Jede Schülerin und jeder Schüler soll, sofern es die Bedingungen zulassen, eine entsprechende Unterstützung erhalten, damit sich aus der fluchtbedingten Unterbrechung der Bildungsbiografie keine Nachteile für den Bildungserfolg in der neuen Heimat entwickeln. Hier gilt es, die bereits zu verzeichnenden Erfolge, etwa im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung oder auch in der barrierefreien Informationsvermittlung, weiterhin auszubauen und in die Schulen zu transferieren, die hierbei noch mit Hindernissen zu kämpfen haben.

Um Teilhabe und Partizipation von Zuwandernden in unserem Land weiter zu fördern, ist eine gute zukunftsorientierte Integrationspolitik die grundlegende Voraussetzung. Aufgabe der Politik ist es, insbesondere in Ostdeutschland, das bisher wenig Erfahrung mit dem Zuzug von Migrantinnen und Migranten sammeln konnte, angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit der neuen Bevölkerungsvielfalt bereitzustellen, um Chancengleichheit und Teilhabechancen zu

---

<sup>177</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2014 S.11, 14.

<sup>178</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 14.

<sup>179</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 46, 48.

ermöglichen und die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft Sachsen-Anhalts zu nutzen.

#### **5.1.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Landesintegrationskonzept | MS

In einem breiten Beteiligungsformat mit über 300 Mitwirkenden aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Migrantenorganisationen und Kommune, hat das Land 2020 ein zukunftsorientiertes Landesintegrationskonzept verabschiedet, das in verschiedenen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen definiert. Das Landesintegrationskonzept verfolgt die Zielsetzung interkulturelle Öffnungsprozesse voranzutreiben und Zugangsbarrieren abzubauen. Durch gezielte Steuerung und Koordinierung der Integrationsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass den zugewanderten Menschen frühestmöglich der Zugang zu bestehenden Regelsystemen geöffnet wird. Somit sollen:

- die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, weiter gefördert und erhöht werden,
- die Lebensbedingungen und Perspektiven von Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich verbessert werden,
- die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt in unserer Gesellschaft durch transparenten Umgang mit dem Thema Zuwanderung und Integration gefördert werden.

Die Umsetzung wird federführend vom Referat Integration im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gesteuert und eng durch den Landesintegrationsbeirat begleitet. 2024 hat das Kabinett einen Monitoringbericht zum Stand der Integrationsprozesse beraten.

##### Integrationsförderrichtlinie | MS

Im Rahmen der Integrationsförderrichtlinie des MS werden Projekte und Maßnahmen in Sachsen-Anhalt gefördert, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Flüchtlingshilfe sowie der interkulturellen Öffnung dienen. Gefördert werden insbesondere Projekte und Maßnahmen:

- zur Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere geflüchteter Menschen;
- zur Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation, Integration und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen;
- zur Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung;
- zur interkulturellen Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten;
- zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus;
- zur Förderung einer lokalen Willkommens- und Anerkennungskultur für Zugewanderte und geflüchtete Menschen;
- zur Förderung von Dialogformaten innerhalb der Aufnahmegesellschaft sowie
- zur gezielten Förderung der Integration von Migrantinnen und migrantischen Familien.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Gefördert werden können auch Projekte, die zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt dienen und die von der Arbeitsverwaltung nicht finanziert werden. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Stärkung der sprachlichen Kompetenz und Sprachanwendung, soweit sie nicht gesetzlich geregelt sind, wie beispielsweise Konversationskurse oder Sprachcafés.

### Jugendmigrationsdienste (JMD) | MS

Die Jugendmigrationsdienste werden kontinuierlich aus den Mitteln des Bundes gefördert. Sie sind ein Angebot der Jugendsozialarbeit. Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste den sich wandelnden Bedarfen angepasst werden.

Jugendmigrationsdienste bieten neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen zwölf bis 27 Beratung und Unterstützung in schulischen, persönlichen und beruflichen Belangen an. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte können sich von Jugendmigrationsdiensten zu Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder beraten lassen.

### Ausbau von Kooperations- und Unterstützungsstrukturen am Übergang Schule-Beruf | MS

Gemeinsam mit den Jugendberufsagenturen sichert das Land fachliche Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau funktionierender zuständigkeits- und rechtskreisübergreifender Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Hiervon profitieren auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte.

Das Land berät und begleitet kontinuierlich die Jugendämter und Jugendeinrichtungsträger betreffs Verzahnung mit dem Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) zwecks Nutzung der darüber bereits geschlossenen Kooperationsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Ausbildung, Studium und Berufseinstieg“](#).

### Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale | MS

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Verwaltungskostenpauschale etwa im SGB II zwecks Gewährleistung eines engmaschigen Fallmanagements im Anschluss an SGB VIII-Maßnahmen insb. im Bereich der Jugendberufsagenturen erhöht wird.

### Bedarfsorientierte Beratungs- und Fortbildungsangebote für Vormünder | MS

Land, Kommunen und entsprechende Träger tragen dafür Sorge, dass den Jugendämtern, Vormündern und anderen mit UMA befassenden Personen und Institutionen nach Bedarf ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u. a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der UMA zur Verfügung gestellt werden.

Land, Kommunen und entsprechende Träger sichern für Einrichtungsträger und Amts-/ Vormünder die Aufklärung über die Voraussetzungen zum Leistungserhalt gemäß § 41 SGB VIII (insb. Abs. 3), zum Thema berufliche Orientierung und Qualifizierung sowie über die Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsduldung.

### Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ | MS

Das Land initiiert eine fachbereichsübergreifende Arbeits- bzw. Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ zwecks Entwicklung und Etablierung passgenauer Anschlussmaßnahmen zur Gewährleistung bedarfsgerechter

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Übergangsangebote im Bereich Wohnen/allgemeine Unterbringung (§§ 9, 16g, 18, 28 SGB II, § 78 SGB III, §§ 13, 41 SGB VIII), Berufsorientierung, Einmündung in den Beruf, etc.

#### Zukunftschance assistierte Ausbildung | MS

Ziel des Landes ist es, ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen, den statusunabhängigen Zugang zu ihnen und die bedarfsorientierte Nutzung zu verbessern. Bis zum 1. Quartal 2020 wurden knapp 1.700 junge Menschen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet und in ihrer Ausbildungszeit begleitet. Darunter befinden sich auch mehr als 180 Auszubildende mit Migrationshintergrund – teilweise solche mit Fluchterfahrung – die im Rahmen des Landesprogramms durch eine intensive Vorbereitung und sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt wurden, erfolgreich eine reguläre betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Ausbildung, Studium und Berufseinstieg“](#).

#### Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt | MS

Das Land Sachsen-Anhalt fördert das Projekt „Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft von LAMSA e. V. Das Projekt richtet sich an migrantische Eltern der Kinder im Kita-, Schul-, und Hortalter und bietet folgende Angebote an:

- Beratung und Begleitung der Eltern mit Migrationsgeschichte,
- Online-Beratung von Familien in verschiedenen Sprachen (im Aufbau),
- Mehrsprachige Online-Plattform mit Informationen und Materialien für Eltern,
- Veranstaltungen für die Eltern zu verschiedenen Themen,
- Fortbildungen für engagierte Eltern als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikator.

Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und über die vorhandenen Bildungsangebote besser informiert.

#### Umsetzung des Rechts auf Bildung | MB

Das Recht auf Bildung für minderjährige Asylantragstellerinnen und Antragsteller sowie minderjährige Kinder von Antragstellerinnen und Antragstellern wird im Artikel 16 der EU Aufnahmerichtlinie (RL 2024/1346/EU) festgeschrieben. So heißt es dort im Absatz 2, dass der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als zwei Monate, nachdem der Antrag auf internationalen Schutz eingereicht wurde, verzögert werden darf. Sofern jedoch der Zugang zum Bildungssystem aufgrund der spezifischen Situation des Minderjährigen nicht möglich ist, können „andere Unterrichtsformen“ angeboten werden. Familien mit Kindern werden spätestens nach sechs Monaten aus der zentralen Aufnahmestelle (ZAST) auf die Kommunen verteilt. Für die Dauer des Aufenthalts in der ZAST, werden derzeit für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter allgemeine Angebote (Spracherwerb, Musik, Basteln, Spielezeit, Vermittlung von Kultur) bereitgestellt, die zum Teil durch Fachkräfte und im Übrigen ehrenamtlich durchgeführt werden. Darüber hinaus existiert das niedrigschwellige, durch das MS geförderte Projekt „Pädagogisches Zentrum / Lernwerkstatt in der ZAST“ in Trägerschaft der Caritas. Aufgrund der spezifischen Situation kann hierbei nicht von formaler Bildung, also von – auf einen Schulabschluss gerichteten – komplexem Unterricht ausgegangen werden, sondern vielmehr von Angeboten, die der non-formalen und informellen Bildung zuzuordnen sind. Die Konzentration liegt dabei auf den Grundlagenfächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Lebensformen in Deutschland und wird ergänzt durch Projekte im Bereich Sachkunde/ Naturwissenschaften, Sport, Musik und Kunst. Die

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

spielerischen Lernangebote basieren auf dem "Schulbetrieb" und erleichtern so den Übergang zum Besuch der Schulen in Deutschland. Aus schulfachlicher Sicht ist eine Beschulung im klassischen Sinne (Besuch einer Schule im Umland oder Einrichtung einer Schule in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)) für die Dauer des Aufenthaltes in den EAE nicht förderlich. Sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch für die Schulen stellt eine Beschulung während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung aufgrund der unklaren Verweildauer pädagogisch-psychologisch gesehen eine hohe Belastung dar. Gemäß Runderlass des MB vom 20.07.2016 — 25-8313 (zuletzt geändert durch den Runderlass des MB vom 28.09.2018) besteht daher für die Dauer des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Schulpflicht. Die für Unterbringung, Bildung und Integration zuständigen Ressorts des Landes sehen sich dabei gemeinsam in der Verantwortung, den frühestmöglichen Zugang zu einem Bildungsangebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu gewährleisten, das sie angemessen auf die Schule vorbereitet. Das Landesschulamt und die Landkreise und kreisfreien Städte stellen sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter nach der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte unverzüglich beschult werden. Hierfür wird das Schnittstellenmanagement zwischen den Projekten „Lernwerkstatt“ sowie „Lernwerkstatt 3D“ und den Landkreisen und kreisfreien Städten beim Transfer von Familien mit Kindern aus der ZAST auf die Weitergabe von schulpädagogischen Erkenntnissen optimiert.

### Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund | MB

Im Zuge eines angemessenen Nachteilsausgleichs werden den neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten gegeben, eine bildungsbiografisch unabhängige Bewertung ihres Leistungsstandes zu erhalten. Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und mit noch nicht ausgeprägter Kompetenz in der deutschen Sprache erhalten daher einen Nachteilsausgleich etwa in Form von mehr Bearbeitungszeit, Verständnishilfen aber auch die Möglichkeit, die eigene Muttersprache unter bestimmten Voraussetzungen als Fremdsprache für ihren schulischen Abschluss anerkennen zu lassen.

### Herkunftssprachlicher Informationspool | MB

Mithilfe der Migrantenorganisationen konnten sowohl den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aber auch deren Sorgeberechtigten bereits viele essenzielle Informationsmaterialien in verschiedenen Fremdsprachen zur Verfügung gestellt werden. Spezielle barrierefreie Zeugnisanlagen ermöglichen es den Sorgeberechtigten mit geringer deutscher Sprachkompetenz den Leistungsstand ihres Kindes besser beurteilen und die weitere schulische Entwicklung positiv unterstützen zu können. Unter Berücksichtigung der stetigen Veränderung der Rahmenbedingungen wird der vorhandene Informationspool aktualisiert und weiterentwickelt.

### Optimierung der Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen | MB

Das Land wird die Möglichkeiten bei der Beschulung von UMA auch über die Schulpflicht hinaus weiter ausbauen und optimieren.

### Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-S) | MB

Im Runderlass des MB vom 20.07.2016 (veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt LSA, Seite 135), zuletzt geändert durch den Runderlass vom 28.09.2018 (Schulverwaltungsblatt LSA, Seite 186), werden die Regelungen zur Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes festgelegt. Punkt 3 des Erlasses

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

bezieht sich auf die berufsbildenden Schulen, während Punkt 4.3 das Berufsvorbereitungsjahr für Schülerinnen und Schüler (BVJ-S) behandelt. Es werden spezielle Klassen zur Sprachförderung eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, unabhängig von ihrem Schulabschluss. Wenn ein Test zeigt, dass die Sprachkenntnisse ausreichen, um erfolgreich an einem anderen vollzeitschulischen Bildungsgang teilzunehmen, sind entsprechende Übergänge möglich. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss werden weiterhin im BVJ unterrichtet.

### Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz – AufnG | MI

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert Maßnahmen der gesonderten Beratung und Betreuung nach § 2 Abs. 4 AufnG i. V. m. § 3 der Aufnahmegesetzesausführungsverordnung. Diese Finanzierung ermöglicht den Aufnahmekommunen soziale Beratungs- und Betreuungsangebote für Ausländer nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 AufnG vorhalten zu können. Die Beratungsangebote umfassen vielfältige asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtliche oder auch soziale, bildungsrelevante und gesundheitliche Themen und berücksichtigen vor allem die persönlichen Lebenswelten und Anliegen der Ratsuchenden. Kinder und Jugendliche profitieren von diesen Beratungsangeboten, wodurch ihnen mehr Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht wird.

## **5.2 Inklusion junger Menschen mit Behinderungen**

### **5.2.1 Einleitung**

Mit der Ratifikation der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009 verpflichtet, den Zugang aller Menschen mit Behinderungen zum vollen und gleichberechtigten Genuss aller universalen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten sowie Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Als menschenrechtliches Übereinkommen dient die UN-BRK damit u. a. der Stärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen und implementiert einen subjektorientierten und an den individuellen Rechten ausgerichteten Umgang mit Beeinträchtigungen. Daneben fordert die UN-BRK vom Staat die konsequente Anwendung des Diversity-Ansatzes und die Gewährleistung der umfassenden, vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen. Dabei formuliert die UN-BRK verbindliche Vorgaben, wie die universalen Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen zu sichern sind, gerade vor dem Hintergrund ihrer zum Teil sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen.

### **5.2.2 Ausgangslage**

#### **5.2.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

##### **Rechtliche Situation für junge Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt**

Im Jahr 2001 hat das Land ein Behindertengleichstellungsgesetz (BGG LSA) verabschiedet, mit dem Ziel, das verankerte Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderung in Landesrecht zu überführen. 2010 wurde das Gesetz überarbeitet, sodass es den Vorgaben der UN-BRK entspricht. Mit dem BGG LSA wurde für Menschen mit Behinderungen unter anderem ein Rechtsanspruch auf die Verhinderung von Benachteiligung, auf angemessene Vorkehrungen, auf den Abbau von Barrieren und auf die Beteiligung und Interessenvertretung im politischen Geschehen realisiert. In Umsetzung der UN-BRK zielt das BGG LSA auf die volle, gleichberechtigte, umfassende und wirksame Teilhabe und Einbeziehung aller Menschen in die Gesellschaft ab. Die Voraussetzung dafür ist die Schaffung einer barrierefreien Umgebung für alle Menschen.

Die Geltung der UN-BRK erstreckt sich auf alle Lebensbereiche. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist ein explizites Anliegen der UN-BRK und in dieser als eigener Artikel festgeschrieben. Artikel 7 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten ausdrücklich, das Wohl von Kindern zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen. Weiterhin müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Kinder ihre Meinung zu allen sie berührenden Angelegenheiten unter angemessener Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Reife, gegebenenfalls mit altersgemäßer und behinderungsgerechter Hilfe, frei äußern können.

Mit Artikel 7 werden bereits geltende Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention bekräftigt. Neben der Verankerung der Rechte von Kindern in einem eigenen Artikel werden sie in einzelnen Vorschriften der UN-BRK nochmals ausdrücklich erwähnt, zum Beispiel in der Präambel Buchstabe r, in Artikel 3 (Allgemeine Grundsätze) Buchstabe h, aber auch in Artikel 4 Abs. 3, der die enge Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen als allgemeine Verpflichtung formuliert.

Mit Artikel 16 Abs. 5 werden die Vertragsstaaten verpflichtet, wirksame Rechtsvorschriften und politische Konzepte für das Erkennen, Untersuchen und strafrechtliche Verfolgen von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch u. a. gegenüber Kindern mit Behinderungen zu schaffen. Artikel 23 UN-BRK konkretisiert die Rechte von Kindern mit Behinderungen in Bezug auf das Familienleben, und mit Artikel 24 wird das Recht von Kindern auf Bildung bekräftigt. Artikel 25 Buchstabe b UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, Gesundheitsleistungen anzubieten, durch die bei Kindern weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen. Artikel 30 Abs. 5 Buchstabe d UN-BRK verweist auf die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten, einschließlich im schulischen Bereich.

Alle in der UN-BRK angesprochenen Lebensbereiche sind in die Handlungsfelder des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalts (LAP) „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft und seine Fortschreibung als LAP 2.0<sup>180</sup> eingeflossen. Das Handlungsfeld Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist als Querschnittsthema gefasst, das alle anderen Handlungsfelder mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ergänzt. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen den vollen, wirksamen und gleichberechtigten Zugang zu ihren Rechten und zu Teilhabe in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen werden im SGB IX geregelt. Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen sind, erhalten Leistungen nach dem SGB VIII. Für die Gewährung der Hilfen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Weichen für eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Ab dem 1. Januar 2028 sollen danach auch Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen vorrangig der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet werden, sofern spätestens bis zum 1. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet worden ist (§ 108 Abs. 1 S. 3 SGB VIII (geltende Fassung)), das diesbezüglich mindestens konkrete Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zum Verfahren und zur Kostenbeteiligung enthält.

## **Teilhabe in Schule und Freizeit**

Entsprechend des breiten Geltungsbereichs der UN-BRK erfolgte ihre Verankerung in weiteren Gesetzen. So wird beispielsweise im Gesetz über die Förderung des Sportes in Sachsen-Anhalt als ein wichtiges Ziel der Sportförderung die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung formuliert.<sup>181</sup> Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit stehen die Träger vor der Herausforderung, Angebote zu formulieren, die sich auch an den Bedarfen junger Menschen mit Behinderung orientieren.<sup>182</sup> Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. verfügt seit 2024 dank des Einsatzes des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Kapazitäten Jugendverbände und aktive Träger in der landesweiten Jugendbildung im Thema Inklusion zu beraten.<sup>183</sup> Der gemeinsame Unterricht von jungen

---

<sup>180</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (Hrsg.) 2019.

<sup>181</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 100.

<sup>182</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 123.

<sup>183</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.), Jahresbericht 2024, 2024, S. 79.

Menschen mit und ohne Behinderung wird im Schulgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.<sup>184</sup> Neben Formen des gemeinsamen Unterrichts existieren Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So lernen gehörlose und hörgeschädigte junge Menschen hier beispielweise Gebärdensprache im Unterricht.<sup>185</sup>

Die Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung wird von 84 % der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt als ein sehr oder eher wichtiges politisches Ziel erachtet.<sup>186</sup>

### 5.2.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>187</sup>

- Sachsen-Anhalt sollte Inklusion stärken und dementsprechende Rahmenbedingungen schaffen.<sup>188</sup>
- Menschen mit Behinderung sollten ein Teil der Gesellschaft sein und nicht ausgegrenzt werden.<sup>189</sup>
- Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von inklusiven Maßnahmen in der Jugendarbeit um besonderen Bedarfen begegnen zu können<sup>190</sup>

### 5.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

- Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Jugendliche mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Zur Umsetzung dieses Ziels sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die dazu beitragen, dass
  - Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen bzw. sich niedrigschwellig und barrierefrei über diese informieren können;
  - Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen;
  - auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Handelns eine respektvolle Einstellung gegenüber Jugendlichen mit Behinderungen herrscht;
  - Jugendliche mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten gleichberechtigt Zugang zu allgemeinen Bildungsangeboten und zum lebenslangen Lernen, zu beruflicher Bildung und zum Arbeitsmarkt haben;
  - Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern oder Jugendlichen an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können;

<sup>184</sup> Vgl. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018, §§ 1 Abs. 1, 2,3, 3(a).

<sup>185</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) o.D., S. 50.

<sup>186</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 92.

<sup>187</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>188</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, „Es sollte keine Inklusion an Schulen geben, solange diese dafür nicht ausgestattet und die Lehrerinnen und Lehrer nicht ausreichend qualifiziert sind.“

<sup>189</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2019, S. 18.

<sup>190</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

- Jugendliche mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen erhalten, der es ihnen ermöglicht, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft;
- sich Jugendliche mit Behinderungen wirksam in demokratische Entscheidungsprozesse einbringen können;
- für Jugendliche mit Behinderungen der Zugang zu touristischen Angeboten gewährleistet wird;
- Kinder und Jugendliche sich wirksam in die Gestaltung von Angeboten einbringen können;
- Kinder und Jugendliche an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt sind, niedrigschwellig Informationen über Möglichkeiten demokratischer Teilhabe erhalten und diese wirksam nutzen können.

Eine rechtliche Verankerung des Rechts junger Menschen auf Förderung und Erziehung konnte 1991 mit dem in Kraft treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Einordnung in das Sozialgesetzbuch erreicht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat dabei den Auftrag, junge Menschen zu stärken.

Nunmehr ist eine Reform des SGB VIII geplant, an deren Prozess auch Sachsen-Anhalt aktiv beteiligt ist. Nach dem SGB VIII hat die Kinder- und Jugendhilfe verschiedenste Aufgaben: Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und auch Kindeswohlgefährdungen abzuwehren. Eine moderne Kinder- und Jugendhilfe soll jedoch mehr leisten - insbesondere eine intendierte Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche. Das setzt voraus, dass insbesondere die jungen Menschen gestärkt werden, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei

- ein besserer Kinder- und Jugendschutz,
- die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen,
- mehr Prävention vor Ort,
- mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

### **5.2.4 Maßnahmen der Landesregierung**

#### Umsetzung der UN-BRK | MS

Die Weiterentwicklung des Rechts und der Praxis der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat mit dem Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland deutlich an Dynamik gewonnen. Bund, Länder, Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung verfolgen aktiv die Umsetzung der Ziele UN-BRK. Sachsen-Anhalt hat insbesondere mit der Neufassung des

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2010 (BGG LSA), der Behindertengleichstellungsverordnung im Jahre 2012 (BGGVO LSA) und mit dem Landesaktionsplan „einfach machen! Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ (LAP) aus dem Jahre 2013 die Umsetzung der UN-BRK im Land auf den Weg gebracht und mit der Fortschreibung des LAP (LAP 2.0) weiterentwickelt. Sowohl dem BGG LSA, der BGGVO LSA als auch dem LAP liegen der menschenrechtliche Ansatz und das Konzept der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der UN-BRK zugrunde. Die aus der UN-BRK erwachsenden Verpflichtungen richten sich an alle Träger der öffentlichen Verwaltung bzw. – hinsichtlich der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Angeboten – an alle öffentlichen Stellen. Es ist die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die in der UN-BRK formulierten menschenrechtlichen Prinzipien so zu verankern, dass sich Menschen mit Beeinträchtigung erfolgreich auf sie berufen können. Diese menschenrechtlichen Prinzipien der UN-BRK liegen dem LAP zugrunde.

### Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (LAP) | MS

Der LAP sowie seine Fortschreibung sind in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat, dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und allen Ministerien erstellt worden. Im LAP 2.0 wurden für jedes der zwölf Handlungsfelder aus der UN-BRK ein Fundamentalziel und Instrumentalziele abgeleitet, die die konkreten Forderungen der UN-BRK wiedergeben.

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit handelt es sich dabei insbesondere um folgende Maßnahmen, die jeweils mit Umsetzungsschritten versehen sind, um der Komplexität der Maßnahme gerecht werden zu können:

- Selbststärkung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in ihren eigenen Belangen
- Inklusive Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Inklusive, barrierefreie Freizeitinfrastrukturen
- Öffnung aller Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Anregung und Förderung der Entwicklung von Konzepten zur Öffnung aller Freizeit-, Sport-, Kultur- und außerschulischen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

### Freiwilligendienst in Teilzeit | MS

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz ermöglicht mit der letzten Änderung die Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres (auch im FSJ Kultur und im FÖJ) in Teilzeit. Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit der Ableistung eines Teilzeitfreiwilligendienstes für junge Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres setzt ein positives familien- und gleichstellungspolitisches Signal, auch wenn ein Rechtsanspruch auf eine Reduzierung der täglichen/wöchentlichen Dienstzeit durch die Neuregelung nicht geschaffen wird. Sachsen-Anhalt begrüßt die Öffnung des Jugendfreiwilligendienstegesetzes. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

### **5.3 Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten**

#### **5.3.1 Einleitung**

Die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie eine Benachteiligung oder Bevorzugung insbesondere aufgrund des Geschlechts ist eine wichtige, im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerte Aufgabe. Ziel muss es sein, eine reale Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern durchzusetzen sowie Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Nur so können Menschen aller Geschlechter im Lebensverlauf gleiche Chancen und Lebensentwürfe entwickeln und verwirklichen. Die Jugendphase spielt dabei eine wichtige Rolle. Junge Menschen entwickeln sich nicht zu *der* Frau oder *dem* Mann, es gibt so viele Interessen und Möglichkeiten wie Gene und damit eine große Geschlechtervielfalt. Alle sollten mit gleichen Chancen und den gleichen Teilhabemöglichkeiten so leben können, wie sie es möchten. Dazu gehört ausdrücklich auch die Anerkennung und der Schutz von trans\*, inter\* und nicht-binären jungen Menschen – denn Geschlechtervielfalt umfasst weit mehr als das binäre Modell von „Frau“ und „Mann“.

Neben der Verankerung im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“<sup>191</sup>) ist die Gleichberechtigung aller Geschlechter auch ein Grundprinzip der europäischen Säule sozialer Rechte („Unabhängig von Geschlecht [...] hat jede Person das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert.“<sup>192</sup>) und findet sich darüber hinaus in den 11 Zielen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 wieder (Ziel Nr. 2 „Gleichheit aller Geschlechter“<sup>193</sup>). Ferner gilt zudem das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Zusätzlich ist die Istanbul-Konvention des Europarates gegen Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft getreten. Seit 2014 liegt das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ vor, auf dessen Grundlage die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen gefördert, Diskriminierungen bekämpft und die Gleichberechtigung durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern verankert werden sollen. Das Landesprogramm wurde mehrfach fortgeschrieben und weiterentwickelt, zuletzt im Jahr 2024. Momentan wird das aktuelle Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) zu einem neuen Landesprogramm „Queer in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet.

#### **5.3.2 Ausgangslage**

##### **5.3.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

###### **Diskriminierungserfahrungen**

Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts sind unter jungen Menschen weiterhin weit verbreitet. Der 7. Kinder- und Jugendbericht Sachsen-Anhalt zeigt, dass insbesondere junge

---

<sup>191</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2018, S. 77.

<sup>192</sup> Vgl. Europäische Union (Hrsg.) 2017.

<sup>193</sup> Vgl. Europäische Union (Hrsg.) 2018.

Frauen und Mädchen hiervon betroffen sind: 50 % der befragten jungen Frauen und 36 % der befragten Mädchen gaben an, Benachteiligungen aufgrund ihres Geschlechts wahrzunehmen. Demgegenüber berichteten lediglich 21 % der Jungen und 19 % der jungen Männer von entsprechenden Erfahrungen. Diese Ergebnisse verdeutlichen ausgeprägte geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung und Betroffenheit von Diskriminierung.<sup>194</sup>

Auch auf Bundesebene ist ein deutlicher Anstieg geschlechtsbezogener Diskriminierung festzustellen. Im Jahr 2024 gingen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2.133 Beratungsanfragen wegen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts ein – mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2019 (1.010 Anfragen). Dies weist auf eine zunehmende Sensibilisierung, aber auch auf eine anhaltend hohe Problemlage hin.

Neben geschlechtsbezogener Diskriminierung spielen auch Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung eine zentrale Rolle. 11 % der befragten jungen Menschen gaben im 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt an, sich aus diesem Grund diskriminiert zu fühlen.<sup>195</sup> Die Ergebnisse der Shell Jugendstudie 2024 zeigen, dass trotz einer insgesamt wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz homosexueller Lebensweisen weiterhin eine starke heterosexuelle Norm vorherrscht. Homo- und bisexuelle sowie andere nicht ausschließlich heterosexuell orientierte Jugendliche sehen sich häufig mit besonderen Bewältigungsanforderungen konfrontiert, da sie sich nach wie vor „outen“ müssen und Abweichungen von der Norm als etwas Besonderes wahrgenommen werden. Zwar lehnt nur noch ein vergleichsweise kleiner Teil der jungen Menschen homosexuelle Paare offen ab, dennoch bestehen insbesondere unter jungen Männern sowie in stärker traditionell geprägten sozialen Kontexten weiterhin Vorbehalte.<sup>196</sup>

Bundesweite Erhebungen verdeutlichen zudem das Ausmaß tatsächlicher Diskriminierungserfahrungen: 38 % der befragten LSBTIQ\* in Deutschland berichteten, im Jahr vor der Befragung<sup>197</sup> aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität Diskriminierung erfahren zu haben. Besonders stark betroffen sind trans\* Personen: 65 % der trans Frauen\* und 64 % der trans Männer\* gaben an, in den letzten zwölf Monaten aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert worden zu sein.<sup>198</sup>

Die Shell Jugendstudie zeigt darüber hinaus, dass eine nicht ausschließlich heterosexuelle Orientierung häufig mit psychosozialen Belastungen einhergeht. Betroffene Jugendliche berichten häufiger von Einsamkeit, geringerer Lebenszufriedenheit sowie belasteteren Beziehungen zu Eltern und Gleichaltrigen. Diese Zusammenhänge verweisen darauf, dass Diskriminierung nicht nur eine Frage formaler Benachteiligung ist, sondern auch nachhaltige Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden und die soziale Teilhabe junger Menschen haben kann.<sup>199</sup>

## **Berufswahl**

Bei der Berufswahl wird deutlich, dass traditionelle Rollen- und Geschlechterbilder die Entscheidungen von Jugendlichen bzw. der Ausbildungsbetriebe nach wie vor erheblich beeinflussen. 2024 waren 5.823 von 7.020 Auszubildenden im handwerklichen Bereich männlich,

---

<sup>194</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.137.

<sup>195</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.137

<sup>196</sup> Shell Jugendstudie 2024, S. 132 ff.

<sup>197</sup> Die Befragung fand im Zeitraum Juni bis August 2023 statt.

<sup>198</sup> <https://www.lsvd.de/de/ct/3111-Diskriminierung-und-Gewalterfahrungen-von-LSBTIQ-in-Deutschland-Ergebnisse-des-dritten-grossen-LGBTI-Survey>

<sup>199</sup> Shell Jugendstudie 2024, S. 132 ff.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

was 82,9% entspricht, während mit 93 von 126 Auszubildenden im hauswirtschaftlichen Ausbildungsbereich 73,8% weiblich waren.<sup>200</sup>

Bundesweit beträgt der Frauenanteil der Auszubildenden im Handwerk lediglich 20,3%.<sup>201</sup> In der Konsequenz hat dies auch Auswirkungen auf das Ausbildungsentgelte sowie die Verdienstmöglichkeiten.<sup>202</sup>

### Genderspezifische und queere Angebote

Träger der Kinder- und Jugendhilfe berichten von bestehendem Handlungsbedarf für queere junge Menschen, besonders im ländlichen Raum. Hieraus sind einige Initiativen entstanden, wie etwa die „Landesarbeitsgemeinschaft für Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt“ und die „Arbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen im südlichen Sachsen-Anhalt“. Sie vertreten die Interessen von Mädchen und jungen Frauen und setzen sich für die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit und eine geschlechtsbezogene Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Auch der Landesverband der Deutschen Jugend in Europa (djo) engagiert sich seit mehreren Jahren im Bereich der Mädchenarbeit, insbesondere mit dem Schwerpunkt geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus agiert das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. als fachpolitische Servicestelle für Genderkompetenz, Mädchenarbeit und Jungenarbeit sowie Geschlechtervielfalt in Sachsen-Anhalt.

Spezielle Angebote für queere Jugendliche bietet außerdem das Jugendnetzwerk Lambda Mitteldeutschland. Es handelt sich hierbei um einen Jugendverband von und für queere Jugendliche und junge Erwachsene.

Seit 2025 steht in Sachsen-Anhalt ein queeres Jugendbudget zur Verfügung, das niedrigschwellige Projekte für und mit queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren fördert. Ziel ist die Unterstützung selbstorganisierter, partizipativer und kreativer Angebote, die zur Stärkung queerer Sichtbarkeit, Vernetzung und Empowerment beitragen – insbesondere auch im ländlichen Raum.

### 5.3.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>203</sup>

#### Gleichberechtigung der Geschlechter

- Umsetzung der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen, besonders im Beruf,<sup>204,205</sup>
- gleiche Behandlung aller Geschlechtsidentitäten,<sup>206</sup>

<sup>200</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistischer Bericht „Berufliche Schulen, Berufsbildung“ (Hrsg.) 2024, S. 8/9.

<sup>201</sup> Vgl. Statistik.sachsen-anhalt.de (Hrsg.) 2025.

<sup>202</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2018, S. 8.

<sup>203</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>204</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 40.

<sup>205</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11.

<sup>206</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S.18.

- Nutzung Gendersensibler Sprache im Schulkontext sichern.<sup>207</sup>

### **Genderspezifische Angebote**

- Es sollte mehr geschlechterspezifische Freizeitangebote geben.<sup>208</sup>
- Es sollte mehr LSBTTI Beratungsstellen geben.<sup>209</sup>

### **5.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Angebote der Jugendarbeit müssen sich noch stärker als bisher mit den Themen Geschlechtervielfalt und Gleichberechtigung auseinandersetzen. Um entsprechende identitätssensible Angebote und Lösungen im Jugendbereich entwickeln und anbieten zu können, ist eine kritische Selbstreflexion der eigenen Rollenbilder durch die Fachkräfte der Jugendarbeit notwendig. Auch hinsichtlich der Methoden- und Themenvielfalt auf diesem Gebiet bedarf es intensiver und regelmäßiger Erweiterung der Kompetenzen der Fachkräfte der Jugendarbeit. Das gilt gleichermaßen für Fachkräfte, die außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote vorhalten, die in der klassischen Jugendhilfe Einzelfalllösungen entwickeln oder die in der Jugendhilfeplanung Strukturen und Unterstützungsangebote aufbauen.
- Des Weiteren ist es unabdingbar, die Lebenslagen von jungen Menschen, die sich nicht oder nicht gänzlich dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen wollen oder aber diesem nicht zugeordnet werden können, bei der Ausgestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen und damit deren gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen und Angebote sind diese jungen Menschen zu beteiligen.
- Eine Voraussetzung für eine diesbezügliche Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe ist eine ausreichende Datenlage. Die Länder, so auch Sachsen-Anhalt, sind gehalten, dafür Sorge zu tragen zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.
- Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sollen sich im Schulalltag wiederfinden und in Schulmaterialien sichtbar und respektvoll repräsentiert sein. Schulen sollen für queere Lehrkräfte sowie für Kinder und Jugendliche eine offene, wertschätzende Atmosphäre bieten – etwa durch benannte Ansprechpersonen, queersensible Antidiskriminierungsrichtlinien und geschlechtsinklusive Sprache. Die kontinuierliche Fortbildung zu diesem Themenfeld sowie fachliche Unterstützung durch eine Handreichung sollen für Lehrkräfte aller Schulformen gewährleistet sein.

---

<sup>207</sup> Jugendpolitisches Portal, 2023.

<sup>208</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 6, Zitat: „Fußballplätze nur für Mädchen“.

<sup>209</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 11.

- In Bezug auf die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Unterstützung der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Lehrkräfte sind landesweite Strukturen und Ressourcen auszubauen.

#### **5.3.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Geschlechtersensible Jugendarbeit | MS

Die Landesregierung hat Strukturen geschaffen und unterstützt sie auch weiterhin, um den Fachkräften der Jugendarbeit Kompetenzen zu vermitteln und zu erhalten, die eine geschlechtersensible Jugendarbeit ermöglichen. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V. (KgKJH) ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechtersensiblen Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen der verschiedenen Geschlechter hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Genderkompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe beitragen. Die landesweite Vernetzung von Projekten und Trägern sowie die Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen durch die Etablierung von geschlechtergerechten Handlungsansätzen ist eine landes- und Jugendpolitische Zielstellung. Zum Leistungsspektrum des KgKJH gehören neben der Fach- und Trägerberatung, den Durchführungen von geschlechtssensiblen Fort- und Weiterbildungen, der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendarbeit. Das KgKJH wird vom MS institutionell gefördert.

##### Erweiterung des bisher zweigeschlechtlichen Interpretationsrahmens des SGB VIII um transidente, nicht-binäre und intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche

Auf Initiative von MS hatte sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden aller Bundesländer dafür ausgesprochen, die Angebote der Jugendhilfe nicht allein an binären Geschlechtskategorien zu orientieren.

Um eine entsprechende Ausrichtung von Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen, wurde die Bundesregierung gebeten zu prüfen, wie künftig eine die Geschlechterdiversität berücksichtigende Datengrundlage ermöglicht werden kann, um – dem gesetzlichen Auftrag der Bedarfsplanung nach § 80 Abs. 1 SGB VIII entsprechend – in der Kinder- und Jugendhilfe Angebote für diese Zielgruppen der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen entwickeln zu können.

Im Rahmen der Novellierung des SGB VIII wurde auf Bundesebene geprüft, wie die Bedarfe der transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bei der Beschreibung der Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen (§ 9 SGB VIII) berücksichtigt werden können. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurde das Thema Geschlechterdiversität explizit im SGB VIII durch die Erweiterung des § 9 Ziff. 3 SGB VIII verankert. Zuvor konzentrierte sich das Gesetz primär auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Durch diese Reform wurde die Perspektive auf transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen ausgeweitet.

##### Förderung außerschulischer Jugendbildung | MS

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Die in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte einschließlich der ausgebildeten Jugendleiterinnen und -leiter sind wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Querschnittsthema „Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten“ (Näheres zum Thema Juleica findet sich auch im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#)). Hier unterstützt das Land insbesondere mit einer Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Um die Arbeit der Fachkräfte in der Thematik zu unterstützen und zu befördern, bietet auch das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt des Landes Sachsen-Anhalt laufend Fortbildungen zur Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung an.

### Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen | MS

Geschlechtergerechtigkeit ist in der Kinder- und Jugendhilfe noch nicht zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchen und junge Frauen Sachsen-Anhalt setzt sich für die strukturelle Verankerung der Mädchenarbeit und eine geschlechtsbezogene Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Ziel der LAG ist es, aktuelle Probleme und Tendenzen im Bereich der Mädchenarbeit und Mädchenpolitik zu thematisieren sowie die partnerschaftliche, fachliche Zusammenarbeit von öffentlichen und anerkannten freien Trägern, von Maßnahmenträgern und sonstigen Institutionen, die sich für die Belange von Mädchen und jungen Frauen einsetzen, zu unterstützen. Es geht insbesondere darum, bestehende Informationsdefizite zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern und Einrichtungen auf Landesebene sowie im kommunalen Bereich abzubauen, geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und eine Vernetzung der Mädchenarbeit zu befördern. Darüber hinaus vertritt die LAG die Interessen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V. und bringt sich auch hier zu verschiedenen Themen ein.

### Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt | MS

Zur Bekämpfung von Diskriminierungen jeder Art wurde die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt mit den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) errichtet. Der Kern deren Arbeit besteht aus Einzelfallberatungen auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie sensibilisierungsorientierter Bildungs- und Informationsarbeit.

### Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt | MS

Die Landesregierung hat in ihrem „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ und im „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTTI“ eine Vielzahl von Maßnahmen verankert, die insbesondere die Lebensphase junger Menschen betreffen.

Die Landesregierung hat mit dem „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ ein umfassendes Rahmenwerk für Gleichstellungspolitik vorgelegt, das erstmals ein gemeinsames Leitbild mit acht gleichstellungspolitischen Landeszielen enthält, die den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes, der Landesverfassung sowie das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität in allen Politikfeldern umzusetzen helfen und den Ressorts Orientierung geben. Für junge Menschen sind gleichstellungspolitische Landesziele besonders relevant, die Schutz vor Gewalt und Diskriminierung gewährleisten, geschlechterstereotype Rollenbilder abbauen, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung sichern, politische und gesellschaftliche Teilhabe stärken sowie intersektionale Benachteiligungen berücksichtigen. Das Landesprogramm bildet seither die strategische Grundlage für ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit. Im Februar 2024 hat die Landesregierung im Kabinett die

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Weiterentwicklung dieses Landesprogramms beschlossen, um die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe noch stärker in der Landespolitik zu verankern. Im Rahmen der Fortschreibung soll das Landesprogramm künftig verbindliche, quantifizierbare Zielvorgaben und Indikatoren zur besseren Messbarkeit des Programms enthalten und die Verknüpfung mit anderen Benachteiligungsfaktoren noch stärker berücksichtigen; alle Ressorts sollen weitere ressortspezifische Maßnahmen einbringen, die sich an den gleichstellungspolitischen Landeszielen orientieren. Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in das Programm wird ausgebaut.

Eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen ist seit März 2025 in einem neuen ressortübergreifenden Auftritt im Landesnetz (<https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/maassnahmen-landesprogramm>) für die Öffentlichkeit zugänglich.

### Landesprogramm Queer in Sachsen-Anhalt | MS

Die Landesregierung hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung damit beauftragt, das Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transexuellen und intergeschlechtlichen Menschen, das wichtige Grundlagen für Akzeptanz, Vielfalt und Gleichstellung queerer Menschen in Sachsen-Anhalt gelegt hat, in enger Abstimmung mit der Community zu einem eigenständigen Landesprogramm „Queer in Sachsen-Anhalt“ weiterzuentwickeln –. Das Programm konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder: die Bekämpfung von Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität, Bildung und Aufklärung, das Gesundheitswesen und die Pflege sowie die Gleichstellung in der Arbeitswelt. Damit sollen strukturelle und alltägliche Benachteiligungen abgebaut werden, denen queere Menschen – insbesondere junge LSBTIQ\*-Menschen – in Schule, Beruf, medizinischer Versorgung und im öffentlichen Raum begegnen.

### Girls' Day-Mädchen-Zukunftstag/ Boys' Day-Jungen-Zukunftstag | MB

Der Zukunftstag wird jährlich durchgeführt und verfolgt das Ziel, einer geschlechterstereotypen Berufswahl entgegenzuwirken. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Schulische Bildung“](#).

## **5.4 Armutsbekämpfung sowie soziale und kulturelle Teilhabe**

### **5.4.1 Einleitung**

Armut ist nach wie vor einer der zentralen negativen Einflussfaktoren auf Chancengleichheit und damit die künftige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist in jeder Form zu bekämpfen. So sind die Reduzierung von Armut und von Ungleichheit in den UN-Nachhaltigkeitszielen und in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Die Folgen von Armutslagen können sich von gesundheitlichen Problemen bis hin zu Bildungsbenachteiligungen manifestieren. Armutsprävention kommt daher eine wesentliche Rolle zu. Armut ist jedoch nicht ausschließlich als Armut im finanziellen Sinne zu verstehen.<sup>210</sup> Die "Relative Armut" bezieht auch die Lebens- und Entwicklungschancen in einer Gesellschaft mit ein; sie öffnet den Blick für soziale Ungleichheit. Armut bedeutet letztlich, dass Personen nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten haben, die in einer Gesellschaft als normal gelten und zugleich materiellen Mangel erleiden. Wer relativ arm ist, hat beispielsweise schlechtere Bildungschancen, weniger förderliche soziale Kontakte in die Mitte der Gesellschaft und für ihn oder sie ist es schwerer als für andere, beruflich aufzusteigen. Die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, das heißt die soziale und kulturelle Teilhabe, ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt.

### **5.4.2 Ausgangslage**

#### **5.4.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

In Sachsen-Anhalt ist etwa jedes vierte Kind (24 %) und jeder dritte junge Erwachsene (31 %) von Armut betroffen oder gefährdet.<sup>211</sup> Die Armutsgefährdungsquote liegt in Sachsen-Anhalt damit höher als auf Bundesebene. Junge Menschen sind überproportional von Armut bedroht.<sup>212</sup> Besonders betroffen sind junge Frauen. Erfreulicherweise gab es hier zuletzt einen deutlichen Rückgang von 38,9 % im Jahr 2021 32,2 % im Jahr 2024.<sup>213</sup> Armut bei Kindern und Jugendlichen lässt sich in der Regel auf die Armut der Sorgeberechtigten zurückführen. Dabei zeigt sich, dass Armut sozial ungleich verteilt ist und bestimmte Personengruppen besonders häufig betroffen sind. Zu den Risikogruppen zählen in Sachsen-Anhalt Alleinerziehende (43 %), Mehrkindfamilien (36 %), Menschen mit Migrationshintergrund (47,1 %) sowie Personen mit geringer Qualifikation (43,5 %).<sup>214</sup>

Auf Kreisebene kann die Armutsgefährdungsquote (relative Armut) nicht herangezogen werden, sondern nur die SGB II-Bezugsquote. Diese ermöglicht zwar kleinräumige Analysen bis in die kommunale Ebene, hat jedoch gleichzeitig starke Limitationen. So handelt es sich hierbei im Grunde bereits um „bekämpfte Armut“. Zudem gibt es eine hohe Rate der Nichtinanspruchnahme. Weitergehend fallen viele Menschen, wie Studierende, nicht unter die Anspruchsberechtigung für Bürgergeld und leben dennoch in Armut. Dies führt dazu, dass nach dieser Definition deutlich weniger Personen als armutsbetroffen gelten, insbesondere junge Erwachsene. Daher eignet sich

---

<sup>211</sup> Statistische Ämter der Länder 2025. Tabelle A.2: Armutsgefährdungsquote Bundesländer.

<sup>212</sup> Ebd.

<sup>213</sup> Ebd.

<sup>214</sup> Statistische Ämter der Länder 2025. Tabelle A.2: Armutsgefährdungsquote Bundesländer.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

die sozialstaatliche Armutsdefinition nur für einen groben Überblick der Situation in den Kommunen.

Ein Blick auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zeigt, der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher ist in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen<sup>215</sup> und unterscheidet sich zwischen einzelnen Stadtvierteln und damit verbundenen Einzugsbereichen von Schulen, Ausbildungsbetrieben, Jugendeinrichtungen, u.v.m.<sup>216</sup>

Region	Unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahre
Dessau-Roßlau	19,5	12,4
Halle (Saale)	26	9,9
Magdeburg	22,6	10,6
Altmarkkreis-Salzwedel	10,6	8,9
Anhalt-Bitterfeld	17,2	10,9
Börde	8,9	6,0
Burgenlandkreis	15,6	10,3
Harz	12,7	8,5
Jerichower Land	13,6	10,2
Mansfeld-Südharz	19,2	13,8
Saalekreis	13,1	8,8
Salzlandkreis	18,5	12,8
Stendal	19,6	13,2
Wittenberg	14,7	10,3

Quelle: Funcke, Antje; Menne Sarah (2023). *Kinder und Jugendarmut in Deutschland*. Tabelle 29., Gütersloh: BertelsmannStiftung, S. 29.

Der Anteil der Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren im SGB II-Leistungsbezug im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersklasse ist in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren stark gesunken. Damit unterscheidet sich die hiesige Entwicklung deutlich vom Bundestrend.

Die sozioökonomische Lage der jungen Menschen äußert sich auch darin, in welchem Umfang sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Rund zwei von drei Jugendlichen geben an, mindestens einmal im Jahr mit ihrer Familie in den Urlaub zu fahren – dabei fahren Jugendliche, die in einer Großstadt oder einem Dorf leben, eher regelmäßig in den Urlaub als solche, die in einer kleinen oder mittelgroßen Stadt leben.<sup>217</sup> 35 % der (befragten) jungen Menschen in Sachsen-Anhalt fühlen sich eingeschränkt, weil sie sich nicht so viel leisten können wie andere.<sup>218</sup> Aus Sicht

<sup>215</sup> Statistische Ämter der Länder. Tabelle A.2.14: Armutsgefährdungsquote Sachsen-Anhalt.

<sup>216</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 83.

<sup>217</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 83.

<sup>218</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 137.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

von 16 % der (befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt führt Armut oft oder manchmal zu Alltagsproblemen.<sup>219</sup>

In Deutschland werden die Zukunftschancen junger Menschen von der familiären Herkunft und den Bedingungen des Aufwachsens maßgeblich beeinflusst. Dies zeigt sich ebenso in Sachsen-Anhalt. Ein niedriger sozio-ökonomischer Status erhöht die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass Kinder und Jugendliche eine Hauptschule besuchen.<sup>220</sup> Dadurch sinkt für diese Gruppe die Wahrscheinlichkeit für zukünftigen materiellen Wohlstand. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist dabei stärker als der zwischen Migrationshintergrund und Bildungserfolg.<sup>221</sup> Starke Ungleichheit und der Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von der als normal empfundenen gesellschaftlichen Teilhabe kann dem sozialen Zusammenhalt, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem gesellschaftlichen Frieden und der wirtschaftlichen Entwicklung enorm schaden, weshalb sie daher nachhaltig zu reduzieren sind.<sup>222</sup>

### 5.4.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>223</sup>

- Junge Menschen sollen mehr soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit erfahren.<sup>224</sup>
- Von Armut betroffene (junge) Menschen sollen besser unterstützt werden.<sup>225</sup> Sie sollen bspw. höhere finanzielle Hilfen erhalten, bei der Wohnungssuche unterstützt werden und freien bzw. kostengünstigen Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten haben.<sup>226</sup>
- Unterstützungsangebote sollen das Leistungsprinzip achten.<sup>227</sup>

### Armutssensible Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe<sup>228</sup>

- Auszug aus dem Elternhaus für junge Menschen im SGB II-Bezug ermöglichen
- Stärkere Förderung von bezahlbarem Wohnraum
- Verbesserung der Situation von Careleavern
- Partizipation armutssensibel gestalten
- Förderung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention für junge Menschen in Armut
- Verbesserung der Reichweite des BAföG und Anpassung der Bezugsdauer an die Lebensrealität von Studierenden
- Existenzsichernde Ausbildungsvergütungen
- Flächendeckende Bereitstellung von kostenlosem Schulessen

---

<sup>219</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 140.

<sup>220</sup> Vgl. Klein, Helmut E. 2015, S. 65.

<sup>221</sup> Vgl. Klein, Helmut E. 2015, S.71f.

<sup>222</sup> Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2018, S. 150.

<sup>223</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>224</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2014, S. 18; vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 46ff; vgl. Zebralog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: "Soziale und gesellschaftliche Benachteiligung von Dörfern stoppen".

<sup>225</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S.4.

<sup>226</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3f, S. 5.

<sup>227</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 18.

<sup>228</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.): Positionspapier: Aktiv gegen Kinder- und Jugendarmut in Sachsen-Anhalt!, 2024.

### **5.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

Besondere Risiken der langfristigen Verfestigung von Arbeitslosigkeit sowie einer dauerhaften Abhängigkeit von der staatlichen Grundsicherung bestehen in Haushalten von Alleinerziehenden und jungen Familien, in denen Kinder mit der Arbeitslosigkeit ihrer Mutter oder ihres Vaters konfrontiert sind. Es besteht dann die Gefahr eines generationsübergreifenden Erfahrungsmusters und der fortlaufenden Reproduktion von Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Hilfebedürftigkeit als „gewöhnliche Lebenslage“. Obwohl die Jugendarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden konnte, gibt es nach wie vor junge Menschen, die nicht erfolgreich ihren Weg in Ausbildung und Arbeit finden. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich, wie z. B. das soziale Umfeld, Sucht, Obdachlosigkeit, Schulden. Um einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit entgegen zu wirken, ist es wichtig, gerade diese jungen Menschen frühzeitig auf dem Weg in ein erfolgreiches Ausbildungs- und Berufsleben zu unterstützen.

Eine ganzheitliche und aktuelle Datenlage bzw. Monitoring zu Armutslagen von Jugendlichen sowie eine ganzheitliche Landesstrategie zur Verringerung von Armutslagen und Minderung von Armutfolgen von Jugendlichen in Sachsen-Anhalt existiert bisher nicht. Mit dem 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes wurde zunächst eine umfangreiche Darstellung der Lebenslagen von jungen Menschen in Sachsen-Anhalt vorgenommen. Diesen Weg gilt es auszubauen.

Die Landesregierung wird prüfen, welche weiteren Maßnahmen auf Landesebene das bisherige Engagement des Landes ergänzen können, das sich insbesondere in der Mitfinanzierung der ganztägigen Tagesbetreuung von Kindern zeigt sowie welches in besonderer Weise geeignet ist, Erwerbstätigkeit der Eltern zu ermöglichen und der Kinderarmut damit entgegenzuwirken.

Im Bereich Armut ist ein umfassendes Mainstreaming die Voraussetzung der Erfassung spezifischer Bedarfe. Aufgrund der Verschränkung der Strukturkategorien „Armut“ und „Behinderung“, die beide potenziell Ungleichheit generieren, bergen die beschriebenen (möglichen) Effekte von Armutslagen zusätzlich Benachteiligungsrisiken für Menschen mit Beeinträchtigungen. Disability-Mainstreaming zielt darauf ab, unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Positionen sozialer Ungleichheit, die Lebenssituationen und Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen bei allen politischen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so deren gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Gemäß dem Mainstreaming-Ansatz soll gesellschaftliches Handeln danach befragt werden, in welcher Weise es zur Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen beiträgt oder sie verhindert.

In Familien mit geringem finanziellem Budget besteht in besonderem Maße die Gefahr, nur in eingeschränktem Maße an Bildung sowie dem Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Hier sollen und können die Bildungs- und Teilhabeleistungen zielgerichtet entgegenwirken, indem niedrigschwellig zweckentsprechende und passgenaue Hilfen vorgehalten werden. Die Kenntnis der Existenz von Bildungs- und Teilhabeleistungen ist in der Fläche allerdings noch immer zu gering ausgeprägt. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wissen häufig nicht, dass bzw. welche Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie sozialem und kulturellem Leben es gibt und nehmen diese dann trotz Leistungsberechtigung nicht in Anspruch. Ferner gilt es, auch die Familien zu erreichen, denen die Bedeutung von Bildung und Teilhabe für die künftige Entwicklung ihrer Kinder noch nicht vollumfänglich bewusst ist.

#### **5.4.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ | MS

Bei der Bekämpfung von Armut und der Verringerung von Armutsrisiken junger Menschen spielen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Erwerbstätigkeit der Eltern eine besonders große Rolle. Das Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO) setzt im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „REGIO AKTIV“ genau an diesem Punkt an und ist darauf ausgerichtet, die soziale Teilhabe von Familien mit arbeitslosen Erziehenden zu verbessern und sie in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Beratung wird gemeinsam mit den Teilnehmenden die individuelle wie familiäre Situation analysiert, Hemmnisse für eine Beschäftigung identifiziert und Wege in Arbeit und zur Verbesserung der sozialen Teilhabe aller Familienmitglieder eruiert. Mit diesem Unterstützungsansatz konnten seit 2015 rund 7.800 Familienbedarfsgemeinschaften (mit ca. 9.300 Kindern unter 15 Jahre), von denen der Großteil Alleinerziehende sind, betreut werden, und für fast 2.900 Personen der Zugang zu Beschäftigung oder Ausbildung eröffnet werden.

	2015 - 09/2022	10/2022 – 12/2025
Bedarfsgemeinschaft	5400	2400
Erziehende	6500	2800
Kinder U15	9000	4200
Integrationen (Arbeit, Ausbildung)	2300	600

##### Ombudschaft | MS

Die ombudschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit dem § 9a SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 10.06.2021 bundesgesetzlich verankert.

Ombudsstellen sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt oder leistungserbringenden Jugendhelfeträgern wenden können. Um gegebene strukturelle Machtasymmetrien zwischen den jungen Menschen und ihren Familien auf der einen Seite und Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf der anderen Seite auszugleichen, erhalten die Betroffenen Information, Beratung und Unterstützung in der Konfliktbewältigung. Ziel ist dabei, dass Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gewährt und ausgeführt werden. Hierdurch werden auch die Umsetzung von Kinderrechten, Beteiligungsprozesse und der Schutz von Kindern gestärkt. Die Ausrichtung der unabhängigen Ombudsstellen unterscheidet sich von anderen im SGB VIII vorgesehenen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Mit dem Änderungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes-Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 1. Oktober 2025 wurde mit den §§ 30a bis 30d KJHG-LSA ein neuer 8. Abschnitt im Landesausführungsgesetz eingeführt, welcher das Erfordernis der Gewährleistung eines Angebotes ombudschaftlicher Beratung ausgestaltet, indem Umfang und Verfahren zur Finanzierung von mindestens zwei Standorten ombudschaftlicher Beratung durch das Land normiert werden. Die ombudschaftliche Beratung durch die Ombudsstellen steht allen jungen Menschen und ihren Familien unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthaltsort der ratsuchenden

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Personen offen. Der Wirkungskreis der Beratenden ist dadurch angesichts der Möglichkeit des Einsatzes moderner Kommunikationswege nicht unangemessen eingeschränkt.

Die Regelungen in einem eigenen Achten Abschnitt des KJHG-LSA bieten eine der hohen Bedeutung von Ombudsstellen angemessene Rechtssicherheit in Bezug auf ihre Gewährleistung. Die Finanzierung ist durch eine Regelung im Landesgesetz unabhängig von der Haushaltslage rechtsverbindlich verankert. Die wichtigsten Kriterien der ombudtschaftlichen Beratung sind die Unabhängigkeit und fachliche Weisungsfreiheit der Ombudsstellen. Dabei stellt die Finanzierung der Ombudsstellen ein wesentliches Element dieser Unabhängigkeit dar.

Mit diesen landesgesetzlichen Regelungen beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere, die bereits bestehende ombudtschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich infolge der Modellprojektes seit Ende 2020 im Land etabliert hat, fortzuführen und den Bedarfen entsprechend anzupassen.

Vor dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum KJHG-LSA wurde eine Interessensbekundung zur Umsetzung der ombudtschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Im Ergebnis dieser Interessensbekundung wurde der Träger ausgewählt, welcher bereits seit Ende 2020 mit der Durchführung des Modellprojektes betraut ist.

Die Förderung des ausgewählten Trägers der Ombudsstellen durch das Land erfolgt auf Grundlage des § 30c KJHG-LSA - für längstens vier Jahre - beginnend ab dem Jahr 2026.

Die gesetzliche Bestimmung eines Zeitintervalls, nach welchem über die Fördermodalitäten neu zu entscheiden ist, gewährleistet den im Interesse bestmöglicher Beratungsqualität notwendigen Ideenwettbewerb, schließt aber andererseits die Berücksichtigung vorhandener Erfahrungen eines Bewerbers mit der ombudtschaftlichen Beratung am jeweiligen Standort und dort gebildeter Netzwerke nicht aus.

Nach § 30d KJHG-LSA sind die Wirkungen der §§ 30a bis 30c KJHG-LSA und die Bedarfsgerechtigkeit des vorgehaltenen Angebotes durch das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium zu untersuchen.

### Unterhaltsvorschuss | MS

Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Kinder von Alleinerziehenden, sofern der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig den vollständigen Unterhalt zahlt. Er dient der Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage des Kindes und des Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag. Rund 34.000 Kinder und Jugendliche erhalten in Sachsen-Anhalt Unterhaltsvorschuss. Der monatliche Unterhaltsvorschuss betrug 2025 227 Euro für die bis Fünfjährigen, 299 Euro für die bis Elfjährigen und 394 EUR für die bis Siebzehnjährigen. Die Unterhaltsvorschussstellen bei den Jugendämtern sind für die Antragsbearbeitung zuständig. Ca. 126 Mio. Euro werden jährlich ausbezahlt. Davon trägt der Bund 40 %, die Kommunen und das Land jeweils 30 %. Die Leistungen sind überwiegend Ausfallleistungen und werden mangels Leistungsfähigkeit nicht zurückgefordert. Soweit Leistungsfähigkeit des kindesfernen Elternteils besteht, werden diese Zahlungen zurückgefordert.

Grundsicherungsleistungen zur Bekämpfung materieller Jugend- und Familienarmut | MS<sup>229</sup>

Zu den existenzsichernden Leistungen zählen vornehmlich folgende Hilfen:

- Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Regel- und Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Regelsätze betragen zum 01. Januar 2026 in den Bedarfsstufen 4 (15. bis 18. Lebensjahr) 471 Euro, in der Bedarfsstufe 5 (7. bis 14. Lebensjahr) 390 Euro und in der Bedarfsstufe 6 (1. bis 6. Lebensjahr) voraussichtlich 357 Euro.

Die Leistungen der Bundesregierung für eine Mindestsicherung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet und erhöht:

- Erhöhung des Kinderzuschlags 2019 von dem Maximalbetrag von 170 EUR im Monat pro Kind auf 185 EUR, inzwischen 297 Euro,
- Erhöhung des Schulbedarfspakets 2019 von 100 EUR auf 150 EUR, ab 2021 kontinuierliche Erhöhung dieses Auszahlungsbetrags (Versorgung der Kinder von elementar notwendigen Schulmaterialien, wie beispielsweise einem Schulranzen, Sportzeug, Taschenrechner oder auch Schreib- und Zeichenmaterial), aktuell 195 Euro,
- Erhöhung des Teilhabebudgets 2019 von monatlich 10 EUR auf 15 EUR 2019 von monatlich 10 EUR auf 15 EUR (der Betrag dient beispielsweise für die Mitgliedschaft in Sport- oder Musikvereinen, kulturelle Bildung oder gemeinschaftliche Freizeiten mit Gleichaltrigen),
- seit 2019 kostenlose Gewährung eines Mittagessens in Schule, Hort und Kita (bisher war eine Zuzahlung der Eltern notwendig),
- Kosten für eintägige Schul- bzw. Kitaausflüge sowie mehrtätige Klassenfahrten können in voller Höhe übernommen werden,
- seit 2019 Ermöglichung der gesamten Kostenübernahme für Schulbeförderung für hilfebedürftige Kindern.

Im Rahmen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können die Leistungsberechtigten selbst entscheiden, ob und welcher Teilhabeaktivität sie nachgehen möchten. Das Angebot ist in diesem Bereich breit gefächert, die Möglichkeiten sind daher vielfältig. Denkbar sind je nach Interessenlagen des Kindes oder Jugendlichen beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Musikunterricht, aber auch in größeren Abständen stattfindende Ferienlager.

Neben dem Teilhabebudget können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die mit der Teilhabeangebot im Zusammenhang stehen (z. B. Fahrtkosten, Kosten für Ausrüstung, Gebühren für die Teilnahme an Wettbewerben, etc.).

---

<sup>229</sup> Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Vielfalt und Chancengerechtigkeit mitgestalten

Dadurch wird der finanzielle Spielraum der Familien deutlich erweitert, da die Bildungs- und Teilhabeleistungen zusätzlich und zweckgebunden zu den sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erbracht werden.

Die Landesregierung wirbt gemeinsam mit den Trägern in Sachsen-Anhalt für die Bildungs- und Teilhabeleistungen, damit möglichst eine große Zahl leistungsberechtigter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in deren Genuss kommt. Viele Leistungen aus diesem Paket bedürfen keines gesonderten Antrags, was die Nutzung erleichtert. Erforderlich allerdings ist die Kenntnis der Berechtigten von den Leistungen, aber auch die Bereitschaft der Leistungsberechtigten selbst, zum Wohle ihrer Kinder entsprechende Voraussetzungen zu schaffen und die Leistungen geltend zu machen. Vor Ort beziehen die Träger insbesondere Kita, Schulen und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Migrantennetzwerke sowie örtliche Anbieter, z. B. Sportvereine, mit ein, die ebenfalls als Wissensvermittler für die Bildungs- und Teilhabeleistungen in Betracht kommen. Diese Netzwerke gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

Die Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes des Bundes mit dem Ausbau des Kinderzuschlags und den Verbesserungen des Bildungs- und Teilhabepakets verbessern die Einkommenssituationen von Familien mit kleinen Einkommen.

Mit dem Rechtsanspruch nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (KiFöG ) nach dem jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt von der Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung hat, wird ein Beitrag zur Armutsbekämpfung in Form eines gleichen Zugangs zu frühkindlicher Bildung ebenso wie zur finanziellen Entlastung bei Kostenbeiträgen für Geschwisterkinder in Krippe und Kindergarten geleistet.

Ein zentrales Element der sozialen Entlastung ist die gesetzlich verankerte sog. „Mehrkindregelung“ nach §13 Abs.4 Satz 1 KiFöG LSA. Danach darf seit dem 1. Januar 2019 für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 gilt nach §13 Abs.4 Satz 2 KiFöG LSA eine weitergehende Entlastung: In dieser Zeit ist von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

Eltern entrichten somit nur für ein betreutes Kind und ggf. weitere Hortkinder einen Beitrag. Diese Regelung reduziert die finanzielle Belastung insbesondere für Familien mit mehreren Kindern erheblich und trägt maßgeblich zur sozialen Ausgewogenheit der Beitragsstruktur bei.

Diese landesseitige Entlastung der Familien wurde bis zum 31. Dezember 2025 mit den Mitteln des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes – KiQuTG - des Bundes finanziert. Ab 2026 erfolgt diese Entlastung aus Landesmitteln.

Darüber hinaus werden Kindertageseinrichtungen mit besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen, gemäß § 23 Abs. 1.KiFöG im Rahmen einer

gesonderten Förderung unterstützt, um bedarfsgerechte Angebote sicherzustellen und Bildungsqualität unter herausfordernden Bedingungen zu gewährleisten.

Mit der zum 01. Januar 2026 in Kraft getretenen KiFöG-Änderung reicht das Land zusätzlich eine Demografiepauschale aus, um auf den Geburtenrückgang zu reagieren und dass die Träger deren pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen über den Mindestpersonalschlüssel bedarfsgerecht halten können.

Ergänzend stärkt das Land die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die für das Jahr 2026 geltende Bildungspauschale. Mit dieser zusätzlichen Finanzierung werden qualitative Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 16 Stunden für alle ca. 20.000 pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie Kindertagespflegepersonen zur Implementierung des im Jahr 2025 fortgeschriebenen Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unterstützt. Die Bildungspauschale trägt damit unmittelbar zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt bei.

#### **5.4.5 Unterstützung bundespolitischer Vorhaben durch die Landesregierung**

Der bereits aufgezeigte Umstand, dass junge Menschen zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören, ist keine Besonderheit in Sachsen-Anhalt oder den sogenannten neuen Bundesländern, sondern ein gesamtdeutsches Problem. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Die Armut führt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu einer Vielzahl an Benachteiligungen in den unterschiedlichen Lebenslagen. Für eine kindgerechte Entwicklung sind neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, um die Elternarmut zu verringern, eine qualitativ hochwertige Infrastruktur, die gleiche Bildungschancen und soziale Teilhabe ermöglicht, auch eine soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen erforderlich, die über eine reine Armutsbekämpfung hinausgeht.

#### **Streichung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII**

Für Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, sind Stabilität und Kontinuität elementar für nachhaltig wirkende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Dazu gehört auch, Jugendliche und junge Volljährige auf dem Weg zur Selbstständigkeit und finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen. Die Erhebung eines Kostenbeitrags nach §§ 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII für vollstationäre Leistungen widersprach dieser Intention jedoch. Die Landesregierung setzte sich daher dafür ein, den Kostenbeitrag nach § 91 ff. SGB VIII bei jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII abzuschaffen. Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, welches am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurden die Regelungen zur Kostenheranziehung aus dem Einkommen von jungen Menschen und Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII für teil- oder vollstationärer Leistungen im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) schlussendlich abgeschafft. Auch eine Kostenheranziehung aus dem Vermögen von jungen Menschen ist dabei ausgeschlossen, was die Eigenständigkeit und finanzielle Unabhängigkeit junger Menschen unterstützt.

## **6 Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben**

### **6.1 Jugendarbeit, Kultur, Sport und Freizeit**

#### **6.1.1 *Einleitung***

Junge Menschen nutzen außerhalb von Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf vielfältige Freizeitangebote. Die unterschiedlichen Freizeitbereiche bilden damit einen bedeutenden Teil der Lebenswelten für junge Menschen in Sachsen-Anhalt. Die außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit – zum Beispiel in Form von Jugendclubs oder Gruppenstunden – stellt für junge Menschen in Sachsen-Anhalt einen zentralen Freizeitbereich dar. Sie wird von einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, helfenden, ökologischen, gewerkschaftlichen, sportlichen und kulturellen Trägern oder Organisationsstrukturen angeboten oder von Jugendlichen selbst organisiert. Auch Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung gemäß SGB VIII gehören hierzu.

Sportliche Angebote gehören zu den am meisten nachgefragten Freizeitaktivitäten in Sachsen-Anhalt. Sport – oft in Vereinen organisiert – ist nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit, sondern bietet jungen Menschen auch die Möglichkeit, demokratische Werte wie Fairness, Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu erfahren und auszuleben.

Das Land Sachsen-Anhalt misst der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert bei, stellt diese doch eine zentrale demokratische Ressource dar. Es geht darum, allen Kindern und Jugendlichen gleichwertige Zugänge zu kultureller Bildung zu ermöglichen, da sie große Bedeutung für deren Persönlichkeitsentwicklung hat. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur beeinflussen die sinnliche Wahrnehmung, die kreativen Fertigkeiten und die Ausdrucksfähigkeit. Sie ermöglichen einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen, Werten und kulturellen Leistungen in Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa und der Welt. Durch kulturelle Bildung werden wichtige Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt geschaffen. Zugleich stellt kulturelle Bildung eine konkrete Möglichkeit zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen dar. Kulturelle Bildung ist ein Lebens- und Praxisfeld, in dem für sie Orientierung und Selbstverortung möglich sowie Selbstwirksamkeit und gemeinschaftliches Handeln erfahrbar werden. Interesse und Bereitschaft, Möglichkeit und Fähigkeit zum eigenen Engagement sind Grundlagen gelebter Demokratie und gestalteter Freiheit, die mit und durch Kunst und Kultur gestärkt werden.

Neben der verbandlich organisierten Jugendarbeit gehören auch die selbstorganisierte Nutzung von öffentlichen Angeboten (z. B. Sportplätze, Grillplätze) sowie die kommerziellen Angebote (z. B. Kinos, Konzerte, Shopping-Malls) zu den vielfältigen Freizeitbereichen junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Neben dem formalen Bildungsangebot stellen die Freizeitbereiche einen bedeutenden Raum für informelle Bildung sowie soziale und persönliche Kompetenzentwicklung dar und prägen ihre Lebenswelten nachhaltig. Insbesondere für junge Mädchen sind sichere und zugängliche Freizeitangebote zentral, um Selbstwirksamkeit, Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Zudem sind auch queere, selbstorganisierte Freizeit-, Kultur- und Sportangebote umfasst, die junge LSBTIQ\*-Menschen in ihrer Identitätsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe stärken.

## **6.1.2 Ausgangslage**

### **6.1.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

Jugendliche in Sachsen-Anhalt haben Ansprüche auf gleiche Teilhabe, jedoch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu Freizeitangeboten. So ist sowohl das Angebot als auch die Erreichbarkeit (bspw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) regional verschieden. Die Zufriedenheit mit den verfügbaren Freizeitangeboten ist bei Jugendlichen, die in einer Großstadt leben, am höchsten.<sup>230</sup> Sportvereine (82 %) und Jugendeinrichtungen (69 %) sind bei jungen Menschen sehr bekannt, gefolgt von Feuerwehren oder den Ortsverbänden der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (58 %) sowie Kultur-, Musik- Theatervereinen (45 %).<sup>231</sup>

51% der jungen Menschen in Sachsen-Anhalt sind sehr zufrieden (12 %) bis zufrieden (39 %) mit dem Freizeitangebot in ihrer Umgebung. 49 % sind weniger (29 %) bis unzufrieden (20 %).<sup>232</sup> Nur etwa 16 % der jungen Menschen gaben an, dass es in ihrer Umgebung genügend Jugendeinrichtungen gibt. Dabei wurden kaum Unterschiede zwischen Stadt und Land festgestellt.<sup>233</sup>

Eine besondere Herausforderung ist die Tatsache, dass Sachsen-Anhalt ein Flächenland ist und insofern die Erreichbarkeit junger Menschen zu Angeboten der Jugendarbeit insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden muss.

### **Außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit**

Außerschulische Jugendarbeit findet in verschiedenen Kontexten statt. Sie wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie von anderen Trägern der Jugendarbeit (z. B. Kirche, Gewerkschaft) und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (örtliche Jugendämter).

#### **Sport**

Im Land Sachsen-Anhalt sind ca. 37 % der Jugendlichen im Alter von 15 bis 26 Jahren in Sportvereinen organisiert.<sup>234</sup> In der Onlinebefragung zum 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt gaben sogar 65% der befragten Jugendlichen an, sich in einem Sportverein zu betätigen.<sup>235</sup> Verglichen mit den Altersklassen über 26 Jahren, stellen die Jugendlichen damit einen hohen Anteil dar. Junge Menschen in Kleinstädten und Dörfern nutzen häufiger die Angebote des Sports als jene in den Mittel- und Großstädten.<sup>236</sup> Das Land wird in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 mehr als 180 Millionen Euro in die Sportlandschaft in Sachsen-Anhalt investiert haben.

#### **Kultur**

36 % der jungen Menschen nutzen Angebote von Kultur-, Theater und Musikvereinen.<sup>237</sup> Jugendliche, die diese Angebote nutzen, leben häufiger in der Großstadt als in einer mittelgroßen

<sup>230</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103f.

<sup>231</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103, 116ff, 419.

<sup>232</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.122.

<sup>233</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S.103f.

<sup>234</sup> Vgl. Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) 2019, S. 11.

<sup>235</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432.

<sup>236</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 121.

<sup>237</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432.

Stadt, in einer Kleinstadt oder in einem Dorf. Das Land Sachsen-Anhalt fördert kontinuierlich die Arbeit von vielfältigen Akteuren der Kinder- und Jugendkultur im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung. Dies umfasst die Unterstützung der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. als Dachverband für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendkulturarbeit in Sachsen-Anhalt sowie Kultureinrichtungen und Verbände aller Sparten, die Angebote für und mit jungen Menschen gestalten.

### **Jugendfeuerwehr**

19 % der im Rahmen des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes befragten Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote von Feuerwehren. Die Nutzung ist in Dörfern und Kleinstädten häufiger als in Mittel- und Großstädten.<sup>238</sup> Förderempfänger als freier Träger der Jugendarbeit innerhalb einer Erwachsenenorganisation ist hier u. a. die Landesjugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V.

### **Religion**

35 % der (im Rahmen o.g. Online-Umfrage befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote der Jugendarbeit von Religionsgemeinschaften.<sup>239</sup> Das Nutzungsverhalten ist in ländlichen und städtischen Gebieten ähnlich ausgeprägt.<sup>240</sup>

### **(Jugend-)Wohlfahrtsverbände**

20 % der (im Rahmen o.g. Online-Befragung befragten) Jugendlichen in Sachsen-Anhalt nutzen Angebote von Organisationen wie AWO, DRK, Caritas, etc.<sup>241</sup> Dies gilt häufiger für junge Menschen in städtischen Gebieten. Das Jugendrotkreuz als Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes ist als mitgliederstarker Jugendverband in vielen Orten aktiv, ebenso die Jugendverbände weiterer Rettungsorganisationen wie der Johanniter-Jugend oder der Malteser-Jugend.

### **Weitere Verbandsarbeit**

Vereine in Tier- und Umweltschutz, Partei- und Gewerkschaftsjugenden, die Karnevalsjugend, Bürgerinitiativen und Jugendparlamente unterbreiten Angebote für Jugendliche in Sachsen-Anhalt. Dazu gehören auch kleine Verbände, die besondere Interessen vertreten, darunter zum Beispiel die Deutsche Jugend in Europa, Lambda, fjp media, die Falken oder der Landjugendverband Sachsen-Anhalt.

### **Offene Jugendarbeit:**

14,7 % der befragten jungen Menschen in Sachsen-Anhalt nutzen regelmäßig Angebote der offenen Jugendarbeit.<sup>242</sup>

Zur Finanzierung der Jugendarbeit gewährt das Land nach § 31 (Abs.1) Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) eine Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städten. Diese Zuweisungen sind neben einem Flächenfaktor an die jeweilige Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Kreisen oder kreisfreien Städten gebunden, weshalb Gebiete mit sinkenden Einwohnerzahlen sinkende Zuweisungen erhalten.<sup>243</sup>

---

<sup>238</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 118ff.

<sup>239</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432.

<sup>240</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 118.

<sup>241</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 432.

<sup>242</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 162.

<sup>243</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 247.

Des Weiteren unterstützt das Land auf der Grundlage der Förderrichtlinien landesweite Angebote der Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII. Die hier zur Verfügung stehenden Mittel konnten von 2022 zu 2025 durch eine gelungene Zusammenarbeit von oberster Landesbehörde, Landesjugendamt und Interessenvertretung nahezu verdoppelt werden.

Ehrenamtliches Engagement bildet eine wesentliche Grundlage für verbandlich organisierte Jugendarbeit. Die Gewinnung, der Erhalt und Wertschätzung von ehrenamtlich Tätigen ist besonders im ländlichen Raum eine Herausforderung.<sup>244</sup>

### 6.1.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>245</sup>

#### Außerschulische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

- Der gleichberechtigte Zugang zu Freizeitangeboten soll verbessert werden, bspw. durch finanzielle Unterstützung für die Nutzung von Angeboten in Sport und Kultur.<sup>246</sup>
- Es soll bessere Informationen über vorhandene Freizeitangebote geben.<sup>247</sup>
- Freizeitangebote sollen besser auf die Bedarfe von jungen Menschen ausgerichtet werden.<sup>248</sup>
- Rahmenbedingungen und Ausstattung der Angebote sollen verbessert werden.<sup>249</sup>
- Das Engagement von Ehrenamtlichen soll stärker gewürdigt werden.<sup>250</sup>
- Inklusive und armutssensible Ausgestaltung der Jugendarbeit.
- Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, Angebote der Jugendarbeit zu nutzen, besonders auch in ländlichen Regionen.<sup>251</sup>
- Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von inklusiven Maßnahmen in der Jugendarbeit.<sup>252</sup>

---

<sup>244</sup> Vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2019, S. 30ff.

<sup>245</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>246</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Freizeitangebote sollten günstiger werden!“, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, „Freizeitangebote gibt es nicht oder sind zu weit weg und mit Kosten verbunden“, Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 4 „finanzielle Hilfen z.B. für notwendige Bekleidung im Sport“, ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020.

<sup>247</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Mehr Infos über bereits vorhandene Freizeitangebote“.

<sup>248</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Freizeiteinrichtungen sollten länger auf haben“.

<sup>249</sup> Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5; vgl. ZebraLog GmbH 2020, Zitat: „In Sachsen-Anhalt gibt es viele Vereine, die nicht die finanziellen Mittel besitzen um ihre Sportstätten zu verbessern oder sich die notwendigen Trainingsmaterialien leisten zu können.“, „[...] ich bin in einem Jugendverband. [...] Aber es gibt keinen richtigen Raum, [...]. Wir treffen uns bei dem Dachverband von den Erwachsenen. Da müssen wir immer fragen das ist doof. Unterstützt werden wir durch unsere Jugendbildungsreferentin, [...] gut wäre, wenn die mehr Zeit hätte neben den Workshops [...] und uns als Vorstand auch besser unterstützen könnte. [...]“.

<sup>250</sup> Vgl. ZebraLog GmbH (Hrsg.) 2020, Zitat: „[...] Sachsen-Anhalt sollte das Ehrenamt in Vereinen und anderen Institutionen fördern und finanziell besser unterstützen, sodass diese die bestmöglichen Trainingsbedingungen und Möglichkeiten für ihre Trainingsgruppe oder andere anbieten können. [...]“.

<sup>251</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, an Jugendfreizeiten und Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen zu können.“, S. 4 „Mehr Jugendprojekte und Jugendbildung gerade auch im ländlichen Raum“.

<sup>252</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2025): Voice Up.

- Ehrenamtliche und Hauptamtliche u. a. durch Schulungen gezielt für armutssensible und inklusive Ansätze in der Jugendarbeit sensibilisieren.
- Angebote der Jugendarbeit sollen besser finanziert werden.<sup>253</sup>
- Jugendeinrichtungen sollen personell besser besetzt sein.<sup>254</sup>
- Jugendverbandsreferentinnen und -referenten je Jugendverband sollen gefördert werden.<sup>255</sup>
- Jugendbildungsstätten müssen in ihrer Struktur gefördert werden.<sup>256</sup>

### **Selbstorganisierte Freizeit**

- Freizeitmöglichkeiten außerhalb von Vereinen sollen ausgebaut<sup>257</sup> und langfristig gefördert werden.<sup>258</sup>
- Jugendkulturszenen sollen gestärkt werden.<sup>259</sup>
- Sicherstellung einer langfristigen und umfassenden Förderung von Ferienfreizeiten, die auch Maßnahmen im Ausland einschließt.<sup>260</sup>
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Maßnahmen und struktursichernde Stellen in der internationalen Jugendarbeit.<sup>261</sup>
- Stärkung der kommunalen Jugendarbeit und Jugendringe.
- Erhöhung der Landesmittel für örtliche Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Gezielte Bereitstellung von Mitteln und Ressourcen zur Förderung und Weiterentwicklung kommunaler Jugendringe.<sup>262</sup>

### **6.1.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Die Landesregierung erkennt den besonderen Bedarf von Angeboten der Jugendarbeit und der kulturellen Jugendbildung als Schwerpunkt der Jugendpolitik an. Insbesondere geht es dabei um den Erhalt, die Modernisierung und Digitalisierung vorhandener regionaler und überregionaler Strukturen. Die Jugendphase ist von ganz besonderen Herausforderungen für die Heranwachsenden geprägt. Daher müssen Angebote für junge Menschen von Vielfalt und Zielgruppenorientierung geprägt sein. Das betrifft nicht nur Inhalte und Methoden, die sozialpädagogischen Grundsätzen entsprechen, sondern auch den Grad der Organisiertheit.

---

<sup>253</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3 Zitat: „Jeder junge Mensch sollte die Möglichkeit haben, an Jugendfreizeiten und Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen zu können.“, S. 4, Zitat: „Mehr Jugendprojekte und Jugendbildung gerade auch im ländlichen Raum“.

<sup>254</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 3, Zitat: „Jugendzentren, [...] müssen mehr hauptamtliche Betreuer\_innen haben.“

<sup>255</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>256</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>257</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5, Zitat: „Freie Sportplätze“; vgl. KinderStärken e. V. (Hrsg.) 2020, S. 2, Zitat: „Treffpunkte auf den Dörfern“.

<sup>258</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>259</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 5.

<sup>260</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>261</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

<sup>262</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V., (2025): Voice Up.

- Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die Angebote im ländlichen Raum zu legen, die in besonderem Maße mit dem ÖPNV und den digitalen Infrastrukturen verbunden sind. Zeitgemäße Angebote der Jugendarbeit und der kulturellen Bildung müssen Antworten auf die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung und Mediendiversität finden und gleichzeitig die damit verbundenen vielfältigen Chancen nutzen, wie die Stärkung der außerschulischen Medienbildung sowie eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet. Näheres zum Thema Digitale Agenda findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
- Junge Frauen und queere Jugendliche sollen in Freizeit, Sport und Kultur sichtbar, sicher und gleichberechtigt teilhaben können. Dazu stärkt das Land gezielt geschlechter- und queersensible Angebote – etwa durch Schutzkonzepte, geschlechtsinklusive Räume und die Förderung selbstorganisierter Initiativen.
- Die Wirksamkeit der Landesförderung der Jugendarbeit gem. § 31 KJHG-LSA ist evaluiert worden. Um den örtlichen Trägern den Zugang zur Landesförderung dauerhaft zu erhalten und zugleich das Potential der örtlichen Jugendhilfeplanung als qualitätsorientiertes und strategisch relevantes Steuerungselement zu nutzen, ist es notwendig, auf Landesebene Beratungs- und Unterstützungselemente zu initiieren und auszubauen. Aus der Praxis heraus hat sich auch ein Bedürfnis nach Standards für die Planung und das Aufzeigen von Handlungsspielräumen gezeigt. In Betracht kommen bspw. Empfehlungen und Handreichungen für Planungsdauer und Planungshorizont.
- Obwohl Land und Kommunen finanzielle Mittel für eine vielfältige Jugendarbeit vorhalten ist es der Landesregierung bewusst, dass in den Kommunen Abwägungsprozesse zur Verteilung der Mittel nicht immer alle Bereiche gleichermaßen befriedigen können. Insofern sieht die Landesregierung eine qualitativ hochwertige kommunale Jugendhilfeplanung für zielführend an. Diese sollte unter Beteiligung junger Menschen und in Abstimmung mit anderen Planungsgremien, wie z. B. der Schulentwicklungsplanung oder der Verkehrsplanung etc., erfolgen.
- Deutlich wurde ebenfalls, dass sich die Landesregierung für einen stärkeren Ausbau der mobilen Jugendarbeit einsetzen und bei der Finanzierung berücksichtigen soll, dass zunehmend Kinder im Grundschulalter Angebote in Anspruch nehmen.
- Angebote der Jugendarbeit werden sowohl im Konzipierungsprozess als auch in der Durchführung maßgeblich von den Fachkräften der Jugendarbeit geprägt. Das Land legt großen Wert darauf, dass sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung immer neuer gesellschaftlicher, technischer oder inhaltlicher Herausforderungen beraten und unterstützt werden. Ferner erscheint es notwendig, mit den Akteuren/Akteurinnen die Verbesserungspotentiale für eine Erhöhung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Aufgabenfeld der §§ 11 bis 14 SGB VIII, insbesondere im ländlichen Raum, zu eruieren.
- Die Landesregierung erkennt an, dass junge Menschen Sport in ihrem Umfeld ausüben und dabei modernen Trends folgen wollen. Neben den bisherigen bekannten vor allem körperbetonten Sportarten wächst das Interesse, eSport/ eGaming auszuprobieren. Des Weiteren gilt es, Angebote der Vereine noch stärker auf die Bedürfnisse von jungen Menschen auszuweiten.

Junge Menschen wollen nicht mehr nur Nutzer von sportlichen Angeboten sein, sie wollen sich vielmehr selbst in die Gestaltung einbringen. So trainieren Jugendliche schon Sportgruppen in den jüngeren Altersklassen, aber auch in ihren eigenen Altersklassen und zeigen so ihr großes ehrenamtliches Engagement.

Eine große Aufgabe bei der Sicherstellung sportlicher Angebote stellt die Vorhaltung geeigneter Sportstätten dar. Nur wenn ausreichend bedarfsgerechte Sportstätten existieren, können junge (und auch alle anderen) Menschen Sport treiben. Hier gilt es auch, den Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Sportstätten gerecht zu werden.

Die Sportangebote müssen so gestaltet sein, dass junge Menschen frei von Diskriminierung und Ausgrenzung ihren Sport ausüben können. Dazu sind entsprechende Angebote vorzuhalten.

- Allen jungen Menschen in Sachsen-Anhalt soll kulturelle Teilhabe ermöglicht werden. Es gilt dabei, spezifische Zugangshürden in den Blick zu nehmen und ihnen unabhängig z. B. von ihrem Wohnort (städtisch oder ländlich) oder der sozialen Herkunft den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen.
- Junge Menschen werden zunehmend als Expertinnen und Experten für ihre Lern- und Lebensräume wahrgenommen. Angebote kultureller Bildung werden im steten Dialog mit der Zielgruppe entwickelt und sind durchlässig und partizipativ.
- Durch die Wahrnehmung heterogener Identität und Biografien steigt für Jugendliche die Optionsbreite für die eigene Identitätsbildung. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Diversität die gesellschaftliche Notwendigkeit nach inklusiven Angeboten, um gesellschaftliche Kohärenz und soziales Miteinander zu bewirken. Diversere Identitätskonzepte spiegeln sich ebenfalls in heterogenen Lebensläufen wider. Entsprechend wächst die notwendige Orientierungsleistung junger Menschen. Hier kann kulturelle Bildung ein weites Feld an Angeboten schaffen.

#### **6.1.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Förderung der Kinder- und Jugendkultur | StK

Das Land Sachsen-Anhalt fördert eine Vielzahl verschiedener Angebote der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung. Die Förderung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendkultur erfolgt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt. Finanziell unterstützt werden unter anderem Vereine, die beispielsweise Theaterwerkstätten, künstlerische Workshops, Schreibwerkstätten, Lesewettbewerbe, Projekte mit neuen Medien oder Projekte zur musikalischen Nachwuchsförderung durchführen. Der hohe Stellenwert der kulturellen Bildung für Jugendliche in Sachsen-Anhalt wird unter anderem darin ausgedrückt, dass das Land Sachsen-Anhalt einen eigenständigen Förderbereich „Kinder- und Jugendkultur“ eingerichtet hat und zusätzlich auch über alle anderen Förderbereiche in verschiedenen Sparten kulturelle Bildung bzw. Kulturarbeit mit und für junge Menschen fördert. Neben der Förderung von Einzelprojekten liegt ein besonderer Fokus auf der Umsetzung mehrerer Kooperationsprogramme in den Bereichen Theater, Musik und Bibliotheken. Hierbei werden feste Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Kultureinrichtungen geschaffen, um eine längere und intensivere Kulturarbeit mit Jugendlichen zu erreichen:

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

- MäBi - Musisch-ästhetische Bildung (Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.)
- KLaTSch! Kulturelles Lernen an Freien Theatern und Schulen in Sachsen-Anhalt
- (Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V.)  
TASS - Theater als Schule des Sehens an Grund- und Förderschulen in Sachsen-Anhalt (Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V.)  
Förderung der Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen (Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.)

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. erhält als landesweiter Dach- und Fachverband im Bereich der Kinder- und Jugendkultur eine institutionelle Förderung aus Mitteln der Kulturförderung und nimmt wichtige Aufgaben im Landesinteresse wahr.

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Kinder- und Jugendkultur im Land Sachsen-Anhalt ist die seit 1997 jährlich stattfindende Verleihung des Kinder- und Jugend-Kultur-Preises. Unter wechselnden Themen stehend, werden dabei herausragende künstlerische Leistungen (aller Sparten) von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren ausgezeichnet.

Der Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., institutionell vom Land gefördert, leistet jugendkulturelle Bildungsarbeit, indem er die Schreib- und Leseförderung von jungen Menschen in Zusammenarbeit mit vielen Partnern unterstützt.

Darüber hinaus bieten viele weitere Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Aufgaben auch Angebote für Jugendliche an. Dazu gehören zum Beispiel museumspädagogische und theaterpädagogische Angebote und die Musikschulen im Land.

### FSJ Kultur | StK

Das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur) ist ein pädagogisch begleitetes praktisches und theoretisches Bildungsangebot im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes, das sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren richtet. In Sachsen-Anhalt werden derzeit aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds 100 FSJ-Stellen in der Kultur gefördert (davon 80 Stellen im Kulturbereich, also Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser, Archive, Kunst- und Kulturvereine, Kulturstiftungen u. a.) und 20 Stellen in Einrichtungen, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Landesregierung ist bemüht, das FSJ Kultur in diesem Umfang auch künftig zu erhalten. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

### Engagementbotschafter/in für Kultur | StK

Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich hat einen hohen Stellenwert und wird auch seit Jahren durch die Landesregierung in den öffentlichen Fokus gestellt. Das Land hat eigens dafür eine besondere Form der Ehrung geschaffen. Alle zwei Jahre beruft der oder die für Kultur zuständige Ministerin alternierend in den unterschiedlichen kulturellen Sparten fünf ehrenamtlich Tätige (vorgeschlagen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich (LAG BEK)) in das Amt der Engagementbotschafterin bzw. des Engagementbotschafters für Kultur. In den vergangenen Jahren wurden in dieser Form auch Menschen für ihr starkes ehrenamtliches Engagement geehrt, weil sie sich dafür eingesetzt haben,

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

damit junge Menschen an Kunst und Kultur herangeführt werden. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Bürgerschaftliches Engagement“](#).

### Servicestelle für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ | StK

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung außerschulische Angebote der kulturellen Bildung und erreicht damit auch in Sachsen-Anhalt eine Vielzahl junger Menschen. Bei der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. ist eine Servicestelle angesiedelt, die landesweit bei der Suche nach kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern oder bei der Konzeption von Projektideen berät.

### Lokales Projektbeispiel der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz | StK

Innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Kultur-macht-stark-Programms „Labs4Future“ finden seit 2023 ein bis zweimal jährlich Projektstage an der Friedensschule (und damit aufsuchende Vermittlungsangebote) statt. In Kooperation mit dem Leipziger „Medienzirkus e. V.“ erarbeiten Jugendliche dabei verschiedene Audioformate sowie einen Dokumentarfilm über das Projekt selbst. Im Mittelpunkt steht jeweils ein Schloss des Gartenreiches. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Bildungschancen eingeschränkt sind.

### Familienbegegnungen mit Bildungsangeboten | MS

Sachsen-Anhalt fördert mehrtägige Familienbegegnungen mit Bildungsangeboten, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, Familien mit Kindern und kleinem Einkommen bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen. Die Begegnungen können als Wochenend-Erholung konzipiert sein, aber auch als Familienurlaub mit bis zu 14 Tagen. Die Begegnungen finden in der Regel in einer vom Land geförderten Familienferienstätte statt. Neben dem Erholungsaspekt verfolgen diese Maßnahmen insbesondere das Ziel, die Sozial- und Erziehungskompetenz der Familien zu stärken, eine gesunde Lebensweise zu fördern sowie niederschwellig Anregungen zur Bewältigung von Alltagsproblemen zu geben. Über diese vom Land geförderten Begegnungsmaßnahmen hinaus bieten Familienferienstätten auch allgemein preiswerten Urlaub an – für Familien aus Sachsen-Anhalt, aber auch für Familien aus anderen Bundesländern.

### Kinder- und Jugendfreizeiten

Nach den hierzu erlassenen Richtlinien Kinder- und Jugendfreizeiten können Fahrten, Ferienlager und Freizeiten zum Zwecke der Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren aus Sachsen-Anhalt gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere pädagogisch begleitete Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, die nachhaltig die persönliche Entwicklung, Bildung und soziale Integration junger Menschen fördern. Auf eine Einkommens- oder Leistungsabgrenzung wird bewusst verzichtet, um allen, unabhängig von finanziellen Hintergründen, die Teilnahme zu ermöglichen. Dies trägt nicht nur zur Notwendigkeit der Förderung von Ferienfreizeiten bei, sondern fördert auch das Verständnis und die Toleranz für verschiedene Lebenswelten innerhalb der Zielgruppe.

### Förderung der örtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | MS

Bei der Förderung der örtlichen Jugendarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen sind verpflichtet, gemäß § 79 SGB VIII i. V. m. § 1

KVG LSA Jugendarbeit nach §§ 11 bis 14 SGB VIII vor Ort zu ermöglichen, und hierfür, unter Nutzung der Landeszuweisungen gem. § 9 Finanzausgleichsgesetz und § 31 KJHG-LSA, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gem. § 82 SGB VIII ist das Land in der Pflicht, die örtlichen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den Jugendschutz zu unterstützen. 2023 hat die Landesregierung aufgrund der Empfehlungen des Evaluationsberichtes zur Umsetzung der vorgenannten Rechtsvorschriften einen Flächenfaktor zur Stärkung der Jugendarbeit im ländlichen Raum eingeführt. Um eine diesbezügliche Benachteiligung der kreisfreien Städte zu verhindern, erhalten diese einen Ausgleichsbetrag. Sowohl der festgelegte Sockelbetrag (2023: 8.194.100 EUR) als auch der Ausgleichsbetrag werden jährlich mit 2 % dynamisiert. 2025 betrug die Fördersumme gem. § 31 KJHG-LSA 8.905.200 EUR.

#### Landeszentrum Jugend + Kommune | MS

Zur Unterstützung der Kommunen in Bezug auf die Beteiligung junger Menschen an Planungsprozessen hat das Land das Landeszentrum Jugend + Kommune ins Leben gerufen. Als landesweit tätige Einrichtung bietet es den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung. Bisherige diesbezügliche Aktivitäten im Land werden hier zusammengeführt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landeszentrums liegt in der erstmalig in 2018 und im Weiteren alle zwei Jahre durchzuführenden Förderung der Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt.

Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Beteiligung und Demokratie“](#).

#### Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit | MS

Das Land bringt sich ein über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (FörderRiLi Jugend). Folgende Bereiche werden über die FörderRiLi Jugend unterstützt:

1. Umsetzung eines Jahresprogramms von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Juleica)
2. Jugendbildungsreferentinnen und -referenten bei landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe.
3. Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII. Gefördert werden kann die Tätigkeit und das satzungsgemäße Eigenleben der landesweit tätigen Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und sonstiger landesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe, die die Arbeit der landesweit tätigen Jugendverbände ergänzen.
4. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Europa und Internationales“](#).
5. Jugendbildungsstätten
6. Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse. Gefördert werden hier innovative Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Maßnahmen, wenn sie insbesondere eine große Öffentlichkeit erreichen und dabei die Belange der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wirksam nach

außen tragen und Workshops und Workcamps. Auf dieser Grundlage werden z. B. folgende Projekte gefördert:

- Fanprojekte Halle und Magdeburg
- Jugendinfoservice Sachsen-Anhalt (JISSA) – Aufbereitung von relevanten Informationen zu Angeboten der Jugendarbeit und -hilfe für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt sowie für Jugendliche

7. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Gefördert werden hier Maßnahmen der Jugendberufshilfe, zielgruppenspezifische, sozialpädagogische Maßnahmen und Integrationsmaßnahmen für sozial benachteiligte und individuelle beeinträchtigte junge Menschen.

### Unterstützung der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Strukturen der Jugendarbeit | MS

Um die Fachkräfte in den unterschiedlichen Strukturen der Jugendarbeit insbesondere in den Bereichen der Jugend(verbands-)arbeit, des Jugendschutzes und der Geschlechtergerechtigkeit zu stärken, werden diverse Träger institutionell bzw. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages gefördert:

1. Der KJR versteht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden und ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von jungen Menschen des Landes. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Ein Schwerpunktthema des KJR bilden die Jugendpartizipation und die ressortübergreifende Arbeit an jugendpolitischen Themen.
2. Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, bietet Projekte und Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an. Darüber hinaus wirkt sie in Prüf-, Kontroll- und Aufsichtsgremien des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
3. Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ist die fachpolitische Servicestelle für Mädchen-, Jungen- und geschlechtliche Vielfaltsarbeit und fördert eine diskriminierungsfreie, vielfaltsorientierte Praxis in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Gleichberechtigung aller Geschlechteridentitäten“](#).

### Förderung der Digitalisierung für Jugendeinrichtungen | MID

In der außerschulischen Jugendbildung nimmt die Internetnutzung einen bedeutenden Part ein. Zu den nötigen technischen Ressourcen gehören hierbei eine entsprechende Verfügbarkeit von schnellem Internet und freiem WLAN. Das MID fördert die Einrichtung des freien WLAN über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLANs in Sachsen-Anhalt sowie über die Grundsätze zur Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt.

Zur Verbesserung der digitalen Ausstattung u. a. von Jugendeinrichtungen wurden 2023 die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen“ erarbeitet. Gefördert wurden z. B. die Installation eines WLAN (Router und Repeater), Computer, Laptops, Notebooks und Tablets, Geräte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Kommunikation (zum Beispiel Headsets, Webcams, Bildschirme,

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Videokonferenzsysteme), Geräte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine digitale Präsentation der Einrichtung (zum Beispiel Beamer).

#### Förderung der Umweltbildung und Jugendarbeit in den Landesanglerverbänden

Das Land Sachsen-Anhalt fördert regelmäßig die Jugendarbeit der Anglerverbände und –vereine mit Mitteln aus der Fischereiabgabe. Neben der Förderung von Verbandsjugendtreffen bildet hierfür die Förderung eines Fisch- und Umweltinfo-Mobiles ein herausragendes Beispiel der Jugendförderung, welches sowohl im außerschulischen Bereich als auch als unterrichtsergänzendes Modul zum Einsatz kommen soll.

#### Landjugendverband Sachsen-Anhalt e. V. | MWL

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit des Landjugendverbandes Sachsen-Anhalt e. V. ideell und finanziell. In ihm organisieren sich junge Leute, die zum einen agrarfachliche Sachverhalte als berufsständische Vertretung aufgreifen und politisieren und zum anderen jugendpolitische Initiativen unterstützen.

Der Landjugendverband bietet neben der Beratung und Förderung junger Menschen im ländlichen Raum (durch außerschulische Jugendbildung), interessierten jungen Menschen eine breite Diskussions- und Austauschplattform. Getreu des Vereinsmottos „Wir bewegen das Land“ sehen sie sich als Interessensvertretung mit und für junge Menschen der ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt. Das vorrangige Ziel ist die aktive Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum, um Bleibeperspektiven für junge Menschen in Sachsen-Anhalt zu schaffen und zu erhalten.

#### Unterstützung der Jugendfeuerwehren | MI

Das Land fördert die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden in den Feuerwehren und leistet damit einen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit. Inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Arbeit gibt es nicht. Das Geld wird in der Regel für die Ausstattung der Kinder- und Jugendfeuerwehren mit Bekleidung usw. verwendet. Zielrichtung ist die Unterstützung der Nachwuchsgewinnung. Sachsen-Anhalt hat mit der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes 2017 erstmals die Jugendwarte auf Gemeinde- und Kreisebene in den Wehrleitungen installiert. Damit wird zukünftig deutlich gemacht, dass die Ausbildung der Jugendlichen eine Dienstaufgabe ist, um den Nachwuchs der Feuerwehren zu sichern.

Daneben erfolgt eine erhebliche Förderung der Jugendfeuerwehren durch MS. Die Abteilung Kinder- und Jugendfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und erhält hierfür Fördermittel nach SGB VIII.

Das Land fördert den Landesfeuerwehrverband in Form von Projektförderungen und damit letztendlich auch rechtlich unselbstständige Landesjugendfeuerwehr.

#### Förderung der Jugendarbeit in den Sportstrukturen in Sachsen-Anhalt | MI

Das Land unterstützt die Sportvereine und -verbände des Landes in Form von Pauschalen bei der Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben gemäß dem Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) vom 15. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 620). Die Höhe der Pauschalen richtet sich u. a. nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Sportverein. Von der Pauschalförderung profitieren auch junge Menschen, indem die Vereine und Verbände altersgerechte Sportangebote vorhalten.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Im Rahmen von Projektförderungen des MI werden unter anderem das bisherige Projekt „MuT (Menschlichkeit und Toleranz)“, das durch das Nachfolgeprojekt „Sport bewegt Demokratie“ weiterentwickelt wurde, sowie das Projekt „IdS (Integration durch Sport)“ gefördert. Hierzu wurden bereits Ausführungen im 7. Kinder- und Jugendbericht getroffen. Zudem erfolgt eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Dachverband des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt, dem Landessportbund.

Eine engere Bindung von Jugendlichen erfordert von den Vereinen über die traditionellen Sportarten hinaus, weitere Angebote (wie z. B. gemeinsame Ferienfreizeiten oder Bildungsmaßnahmen mit Erlebnischarakter) zu unterbreiten. Diesbezüglich werden u. a. folgende flankierende Maßnahmen empfohlen:

Gestaltung und Ausbau vielseitiger Bewegungsmöglichkeiten zur Steigerung des Interesses der Jugend am Sporttreiben im Verein (Trendsportarten wie Jugger u. a.) durch Förderung und Schaffung innovativer, außerschulischer Jugendbildungsangebote, Schaffung gemeinsamer Erlebnisse durch Wettkämpfe/Wettbewerbe, Jugendfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen, Förderung von jungem Engagement im Sport (z. B. durch jugendgemäße Anerkennungsformen) und systematischer Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzepte zur Talentfindung und -förderung für leistungssportorientierte Jugendliche.

Vor dem Hintergrund der Herausforderung in den kommenden Jahren gilt es für den Vereinssport, attraktiv zu bleiben und mit innovativen Ideen zur Entwicklung eines Bedürfnisses zum lebenslangen Sporttreiben beizutragen. So sollten insbesondere für junge Menschen mehr gesundheitsfördernde niedrigschwellige Sportangebote in den verschiedenen Lebenswelten verfügbar sein. Im Arbeitskreis Bewegung, der für die Umsetzung des Gesundheitsziels „Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und Verbesserung von Bewegungsangeboten für die Bevölkerung“ verantwortlich ist, arbeiten verschiedene Akteure (insb. Ministerien, die Landesvereinigung für Gesundheit, Krankenkassen, sportpolitischen Sprecher und Sportorganisationen/-vereinen) zur Erreichung dieses Ziels und der Förderung des Kinder- und Jugendsports in Sachsen-Anhalt eng zusammen.

## **6.2 Mobilität**

### **6.2.1 *Einleitung***

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist für die Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zentral. Denn mobil zu sein, stellt häufig die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar. Mobilität ermöglicht die Nutzung von Angeboten beispielsweise in der Bildung, im Beruf, in der Freizeit und der Kultur. Demzufolge stellt die Mobilität einen zentralen Faktor für die Zufriedenheit der jungen Menschen dar – insbesondere auch im ländlichen Raum.<sup>263</sup>

### **6.2.2 *Ausgangslage***

#### **6.2.2.1 *Daten und Erkenntnisse der Landesregierung***

##### **Mobilität junger Menschen**

Junge Menschen in Sachsen-Anhalt sind auf die Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsmittel angewiesen. Am häufigsten fahren die Jugendlichen mit dem Auto – sie werden gebracht oder sie fahren selbst. Auch der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird von Jugendlichen viel genutzt. Zu Fuß gehen und Fahrradfahren sind ebenfalls häufig genutzte Mobilitätsmöglichkeiten der jüngeren Landesbevölkerung.<sup>264</sup>

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass es deutliche regionale Unterschiede beim Zugang zu Mobilitätsmitteln gibt, besonders zwischen städtischem und ländlichem Raum. Je kleiner der Ort, desto größer ist die Abhängigkeit von Auto und Bus. Zum Vergleich: Während in einem Dorf mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 49 % der Befragten angaben, meistens mit dem Auto gefahren zu werden, sind es in der Großstadt gerade 15 %. Beim Fahrradfahren ist es umgekehrt: Fahren in der Großstadt 49 % nach eigenen Angaben am häufigsten mit dem Fahrrad, sind es auf dem Dorf gerade mal 9 %.<sup>265</sup>

Das Land sieht die Mobilität als essenziell für das Heranwachsen und die Teilhabe junger Menschen in Sachsen-Anhalt. Auch Jugendliche des Landes fordern mit hoher Priorität die Verbesserung ihrer Mobilitätsbedingungen.<sup>266</sup> Dabei stehen Aspekte wie Taktung und Preise des ÖPNV, Elternunabhängigkeit, Radwegeausbau und Umweltschutzaspekte im Vordergrund.<sup>267</sup>

Junge Menschen haben darüber hinaus ein großes Bedürfnis, selbst in die Planung des ÖPNV eingebunden zu werden.<sup>268</sup>

---

<sup>263</sup> Vgl. Becker, Heinrich/Moser, Andrea (2013), S. 105.

<sup>264</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 105.

<sup>265</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 105.

<sup>266</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 271.

<sup>267</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 106, S. 423; Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) 2019, S. 97;

<sup>268</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020, S. 271.

### **6.2.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>269</sup>**

#### **Sicherheit erhöhen**

- Es soll ein flächendeckendes, sicheres und gut ausgebautes Radwegenetz geschaffen werden, unter Einhaltung verbindlicher Qualitäts- und Sicherheitsstandards.
- Es sollen bestehende Radwege regelmäßig überprüft, instand gehalten und verbessert werden.
- Es sollen Rad(schnell)wege insbesondere zur Verbindung von Ortschaften und Stadtteilen ausgebaut werden, unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Klimaschutzaspekten wie Verschattung.
- Es sollen ausreichend beleuchtete Rad- und Fußwege geschaffen werden, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, zu erhöhen.

#### **Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden**

- Es soll Verkehrserziehung regelmäßig und verbindlich in den Schulunterricht integriert werden, über punktuelle Projekte hinaus.
- Es soll die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern und Fußgängerinnen und Fußgänger stärker im Fahrschulunterricht verankert werden.

#### **Fahrradattraktivität steigern**

- Es sollen Kampagnen zur Förderung des Radverkehrs umgesetzt werden, die Umwelt- und Gesundheitsaspekte hervorheben.
- Es sollen ergänzende Maßnahmen wie Bike-Sharing, kostenlose Fahrradmitnahme im ÖPNV, Lastenrad-Stellplätze und finanzielle Anreize gefördert werden.

#### **Kostenloser ÖPNV für junge Menschen**

- Es soll der öffentliche Personennahverkehr für junge Menschen kostenfrei zugänglich sein, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien.
- Es soll ein kostenloses oder stark vergünstigtes ÖPNV-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Ehrenamtliche (z. B. Juleica) eingeführt werden.
- Es sollen die Nutzungsmöglichkeiten auf Ferienzeiten, Wochenenden und über Landkreisgrenzen hinweg erweitert werden.
- Es soll als erster Schritt die Einführung einer speziellen, vergünstigten Variante des Deutschlandtickets für junge Menschen und ehrenamtlich tätige Personen in der Kinder- und Jugendarbeit geprüft und umgesetzt werden.

#### **Ausbau des ÖPNV**

- Es soll eine deutliche Taktserhöhung im ÖPNV erfolgen, auch an Wochenenden sowie in den Abend- und Nachtstunden.

- Es soll ein flächendeckender Ausbau des ÖPNV insbesondere in ländlichen Räumen umgesetzt werden.
- Es sollen flexible Angebote wie Rufbusse sicherer und nutzerfreundlicher gestaltet werden
- Es sollen digitale Services wie WLAN und Ladeinfrastruktur in Bussen und Bahnen eingeführt werden, um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen und den Autoverkehr zu reduzieren.

### **Jugendgerechte Mobilitätslösungen**

- Es sollen individuelle Mobilitätskonzepte für junge Menschen entwickelt werden, die unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen.
- Es sollen Zuschüsse für den Fahrradkauf, Leihmöglichkeiten und sichere Abstellplätze für Fahrräder bereitgestellt werden.
- Es soll eine bessere Kombination von Bus/Bahn und Fahrrad ermöglicht werden, inklusive Mitnahmemöglichkeiten.

### **Alternative Mobilitätskonzepte stärken**

- Es sollen alternative Mobilitätskonzepte wie E-Mobilität und Car-Sharing konsequent ausgebaut werden, unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Räume.

### **6.2.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

Der im ÖPNV bestehende Handlungsbedarf ist umfassend im ÖPNV-Plan des Landes beschrieben. Zukünftiges Ziel des Landes Sachsen-Anhalt ist, das ÖPNV-Angebot unter Berücksichtigung der Effekte des demografischen Wandels so attraktiv zu gestalten, dass mehr Fahrgäste für das Gesamtsystem gewonnen werden können. Eine langfristige Vision für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt, die durch Maßnahmen des aktuellen ÖPNV-Plans 2020-2030 unterstützt wird, setzt auf:

- Durchgehende, vertaktete und aufeinander abgestimmte Fahrplanangebote für nahtlose Reiseketten,
- Schnittstellen, an denen die ÖPNV-Linien untereinander sowie mit dem Individualverkehr verknüpft sind,
- S-Bahnen und PlusBusse für attraktive Stadt-Umland-Verkehre,
- Abbau von Nutzungshürden im Bereich der Fahrgastinformation und des Vertriebs,
- Klar strukturierte Liniennetze, Fahrpläne und Tarife, die sowohl analog wie digital barrierefrei und leicht zugänglich zur Verfügung stehen,
- flächendeckende Verkehrsverbünde mit einem einheitlichen, unternehmensübergreifenden und kostengünstigen Tarif,
- Weiterentwicklung eines landesweiten E-Ticket-Systems sowie
- Entwicklung eines landesweiten Systems, das die automatische Sicherung von Anschlüssen zwischen den Verkehrsträgern und Verkehrsunternehmen sichern helfen soll.

Alle Maßnahmen, die zur Entwicklung dieser Vision notwendig sind, stehen allerdings unter dem Vorbehalt der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren.

Darüber hinaus ist im aktuellen ÖPNV-Plan als Leitlinie verankert, dass bei der Gestaltung des Verkehrsangebotes, der Fahrzeuge, der Infrastruktur und der Kommunikation die spezifischen Ansprüche aller Fahrgastgruppen – somit auch der Kinder und Jugendlichen – in angemessener Weise berücksichtigt werden. Für den Radverkehr wird zur Zeit der Landesradverkehrsplan erarbeitet, der auch eine verbesserte Verknüpfung mit dem ÖPNV beinhalten wird.

Barrierefreiheit ist das grundlegende Gestaltungsprinzip zur Gewährleistung der Teilhabe aller Menschen. Das Wissen um Barrierefreiheit und seine menschenrechtliche Bedeutung ist zentral für die Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das BGG LSA verpflichtet die Träger der öffentlichen Verwaltung, im Rahmen ihrer Aufgaben aktiv die Verwirklichung der Ziele des Gesetzes zu fördern und insbesondere Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit zu ergreifen. Nach § 5 BGG LSA sind bauliche und andere Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sind.

Um die spezifischen Ansprüche junger Menschen hinsichtlich ihrer Mobilität in angemessener Weise berücksichtigen zu können, sind Strukturen und Netzwerke notwendig, die eine wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen ermöglichen und gleichzeitig Wirtschafts- und Verwaltungsvorgaben angemessen berücksichtigen. Es muss darum gehen, die verschiedenen Interessen und Möglichkeiten realistisch miteinander abzustimmen. Das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. hat das Thema „Jugendgerechter ÖPNV“ unter diesem Partizipationsgedanken bearbeitet (siehe auch „Maßnahmen der Landesregierung“ in diesem Kapitel). Diese Dialogstruktur muss beispielhaft erhalten bleiben. Der unter anderem in diesem Projekt entstandene 10-Punkte-Plan, der im Wesentlichen ein Verfahren zu realistischen Partizipationsstrukturen junger Menschen an Vorhaben der Landesregierung abbildet, soll weiter angewandt und weiterentwickelt werden.

#### **6.2.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Sichere (Rad-)Wegeverbindungen für Kinder und Jugendliche | MID

Junge Menschen sollen das Fahrrad eigenständig und auf sicheren Wegen als attraktives Verkehrsmittel benutzen und erleben können. Sichere Radwegeverbindungen sowie eine Steigerung des Sicherheitsgefühls sind durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Hierzu gehören u. a. die konsequente Prüfung der Anordnung streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen für den motorisierten Fahrzeugverkehr auf 30 km/h und deren Umsetzung vor Schulen durch die Schulträger und die zuständigen Straßenverkehrsbehörden, die Erstellung von Radschulwegplänen durch Kommunen, Polizei, Straßenverkehrsbehörden und Schulen sowie die Unterstützung von Modellvorhaben zu Hol- und Bringe-Zonen.

##### Mobilitäts- und Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen | MID

Nicht nur in den Grund- und Förderschulen, sondern ebenso in den Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen finden sich Teilaufgaben der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in den verschiedenen Curricula.

Die Grundlage der Verkehrserziehung im Primarbereich ist eine umfassende psychomotorische Erziehung z. B. im Rahmen eines Schulwegtrainings, bei dem Schulkinder gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg üben. Ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrserziehung im Primarbereich ist die Radfahrausbildung, die flächendeckend erfolgen soll.

Schülerinnen und Schüler älterer Jahrgänge erweitern ihren Aktionsradius und benutzen neben dem Fahrrad auch Busse und Bahnen. Diesen Rollen entsprechend sind den Jahrgängen unterschiedliche Themen zugeordnet. Die Schulen können weitere thematische Schwerpunkte setzen.

Darüber hinaus bietet das Land über die NASA GmbH ein Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung des landesweiten ÖPNV-Angebots an. In Schulungen und Informationsveranstaltungen im Unterricht oder zu Verkehrsprojekttagen werden den Teilnehmerinnen praxisnah Themen wie die Orientierung am Bahnhof, der Zugang zum ÖPNV, die Barrierefreiheit, der Mobilitätsservice oder auch die Anwendung der digitalen Informations- und Buchungsplattformen erklärt. Zudem finden Exkursionen mit Bahn und Bus im Umfeld der Schulen statt. Umgesetzt wird das Projekt mit zahlreichen Praxispartnern.

#### Lehrkräftefortbildung und Informationen für Eltern | MID

Die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmerin und -teilnehmer ist durch gezielte Maßnahmen zu fördern. Es werden entsprechende Informationsmaterialien für Schulen (Orientierung an der Schulwegbroschüre des ADAC „Das Elterntaxi an Grundschulen“) und Eltern erarbeitet. Aktuelle Entwicklungen im Straßenverkehr, insbesondere Tempo 30- Zonen, „Elterntaxis“ vor Schulen, Elektromobilität, Ablenkung durch Smartphones, zunehmender Verkehr vor Schulen und Verkehrsunfälle mit jungen Menschen stellen Herausforderungen für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger dar. Das Lehrerbildungsinstitut Sachsen-Anhalt, das Landesschulamt und das MB werden deshalb mit den Partnern der Landesverkehrswacht, des ADFC und des ADAC angemessene Fortbildungsangebote für Lehrkräfte organisieren.

#### Verkehrssicherheitstage und Wettbewerbe an Schulen | MID

Die Durchführung eines Verkehrssicherheitstages mit Unterstützung von Organisationen, die sich der Verkehrssicherheit widmen, wird angestrebt. Hierzu zählen insbesondere die Landesverkehrswacht (LVW) und deren örtliche Verkehrswachten, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS), das Bündnis fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt, der ADAC, der ADFC, usw. Die Organisationsform liegt in der Verantwortung der Schule.

#### Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO 2020 und 2024) | MID

Mit der am 27. April 2020 in Kraft getretenen 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO 2020) verfolgen der Bund und die Länder das Ziel, den Radverkehr sicherer und attraktiver zu machen. Der Radverkehr ist für die Verwirklichung eines modernen Mobilitätskonzepts und zur Umsetzung der Verkehrswende unabdingbar. Dabei spielt die Sicherheit der Radfahrenden eine entscheidende Rolle. Während in den letzten Jahren die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten insgesamt leichte Rückgänge verzeichnet, stagnieren die Unfallzahlen im Bereich des Radverkehrs. Besondere Risiken bergen dabei das Abbiegen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, insbesondere Lkw, die Unterschreitung des erforderlichen Seitenabstandes beim Überholen und auch die Behinderung der Radfahrenden durch unberechtigtes Parken auf Radverkehrsflächen. Mit der StVO 2020 soll diesen Risiken durch

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Schaffung bestimmter Ge- und Verbote begegnet und der Radverkehr sicherer gestaltet werden. Daneben wurden neue Regelungen in die StVO aufgenommen, die der Leichtigkeit des Radverkehrs dienen und einen attraktiven und zeitgemäßen Radverkehr ermöglichen sollen. Im Fokus stehen dabei Regelungen zu Radschnellwegen und zur Anordnung von Fahrradzonen.

Mit der 56. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die 2024 in Kraft tritt, wird u. a. das Abschaltverbot von Notbremsassistentensystemen für Kraftfahrzeuge über 3,5 t ab einer Geschwindigkeit von über 30 km/h eingeführt, da mithilfe von Notbremsassistentensystemen die Anzahl und Schwere von Auffahrunfällen mit schweren Nutzfahrzeugen deutlich verringert werden können. Diese entfalten ihre Funktion jedoch nur, wenn sie eingeschaltet sind. Diese Regelung führt zu Folgeänderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung. Damit wird ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit getan.

Ziel der letzten Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) war es seitens des Bundes und der Länder, den Fuß- und Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten. Mit der 57. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 2. Oktober 2025 wurden den Gemeinden mehr Freiräume bei der Gestaltung ihrer örtlichen Verkehrsverhältnisse gegeben. Neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs wurden bei dieser Änderung nunmehr auch die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt, um den Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Seit Inkrafttreten im Oktober 2024 ist es beispielsweise möglich, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an sogenannten „hochfrequentierten Schulwegen“ anzuordnen.

### Mopedführerschein mit 15 | MID

Der bereits im Jahr 2013 erfolgreich gestartete Modellversuch AM15 (sogenannter Mopedführerschein mit 15“) wurde nach sieben Jahren zum 1. Mai 2020 dauerhaft durch eine Landesverordnung im Geltungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt überführt. Entsprechend dem Anliegen des Landtages, die Mobilität der Jugendlichen im ländlichen Raum zu fördern, wurde mit dieser Rechtsverordnung der Landesregierung hiervon Gebrauch gemacht. Jugendlichen wurde somit dauerhaft die Möglichkeit eröffnet, bereits mit 15 Jahren den Führerschein für die Fahrerlaubnisklasse AM zu erwerben. Zu dieser Klasse gehören Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h.

Weitere einzelne Länder setzten Landesverordnungen ein, um die Regelung fortzuführen. Der Forderung Sachsen-Anhalts, das Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse AM bundesweit auf 15 Jahre herabzusetzen, konnte schließlich durch bundesrechtliche Anpassungen in der Fahrerlaubnis-Verordnung im Juli 2021 erreicht werden.

Das Führen von Mopeds der Klasse AM ist seit dem regulär deutschlandweit ab 15 Jahren möglich.

### Schülerferienticket | MID

Mit dem Schülerferienticket hat das Land Sachsen-Anhalt ein preiswertes und attraktives Angebot geschaffen, das Schülerinnen und Schülern während der Sommerferien die Nutzung des

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

gesamten ÖPNV-Angebotes in Sachsen-Anhalt und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund ermöglicht.

### Online-Fahrgastforum | MID

Mit dem Online-Fahrgastforum hat das Land zudem eine moderne Beteiligungsform geschaffen, welche insbesondere auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit bietet, mit den Gestaltern des Bahn-Bus-Landesnetzes in Kontakt zu treten und Verbesserungsvorschläge abzugeben.

### Landesschülerrat im SPNV-Beirat | MID

Eine dauerhafte Verankerung der Jugendperspektive hinsichtlich der Mobilität ist zudem durch die Einbeziehung des Landesschülerrats in den SPNV-Beirat (Schienenpersonennahverkehr) des Landes gewährleistet.

### Barrierefreie Mobilität | MS

In den Abschließenden Bemerkungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands empfiehlt der UN-BRK-Fachausschuss unter Nr. 22 dem Vertragsstaat, gezielte und wirksame Maßnahmen einzuführen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Sektoren und Lebensbereichen auszubauen. Auf Landesebene ist Barrierefreiheit als Gegenstand im BGG LSA und als eigenständiges Handlungsfeld im Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankert. In den verschiedenen Lebensbereichen werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zugänglichkeit zu öffentlichen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen. So hat das Land Sachsen-Anhalt bspw. für den Bereich des ÖPNV verschiedene Förderprogramme aufgelegt, die der Herstellung von Barrierefreiheit dienen und in denen die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen explizite Fördervoraussetzung ist. Zudem sind die unter Kapitel 2 genannten Handlungsbedarfe zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ eingeflossen und werden entsprechend den fachlichen Zuständigkeiten verwirklicht. Konkrete Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung der Teilhabe sind im Bericht zur Umsetzung des Landesaktionsplans dargestellt.

### „Jugendgerechter ÖPNV“ | MS

Das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. hat das Thema „Jugendgerechter ÖPNV“ partizipativ mit Jugendlichen, Politik, Verwaltung und Verkehrsbetrieben bearbeitet. So fanden auf regionaler und überregionaler Ebene „Stammtische“, Fachdiskurse und Werkstätten bis hin zur Debatte im Verkehrsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Verkehrsunternehmen statt, was bei den jeweiligen Interessenvertretungen zu gegenseitigem Verständnis und zumindest zur Bekundung der weiteren regelmäßigen Zusammenarbeit geführt hat.

## **6.3 Gesundheit und Wohlergehen**

### **6.3.1 Einleitung**

Die Förderung und Aufrechterhaltung der physischen und psychischen Gesundheit ist eine wichtige Aufgabe im Leben aller Menschen – so auch für Jugendliche. Eine gute körperliche und geistige Verfassung erleichtert oder ermöglicht die vollumfängliche Teilhabe an sozialen, sportlichen oder kulturellen Aktivitäten und ist eng mit einer allgemeinen Lebenszufriedenheit verknüpft. Das Land Sachsen-Anhalt fördert in unterschiedlichen Maßnahmen die Gesundheitsressourcen junger Menschen und wirkt präventiv im Hinblick auf (Sucht-)Krankheiten.

### **6.3.2 Ausgangslage**

#### **6.3.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung**

##### **Gesundheit**

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) zeigen bei der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern in Sachsen-Anhalt sowohl positive Trends als auch anhaltende Herausforderungen. Der Anteil der Kinder mit Übergewicht einschließlich Adipositas lag 2018 bei 12,9 % und stieg in den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie (2020/2021) im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an. In den Jahren 2022 bis 2024 war jedoch ein klarer Rückgang zu verzeichnen; im Jahr 2024 lag der Anteil bei 12,4 %. Dieses Muster – pandemiebedingter Anstieg mit anschließender Abnahme – wurde auch in anderen Bundesländern beobachtet. Regional zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede: Im Jahr 2024 wies der Altmarkkreis Salzwedel mit 18,8 % den höchsten Anteil übergewichtiger Kinder (einschließlich Adipositas) auf, während im Stadtkreis Halle (Saale) mit 8,8 % die niedrigsten Werte festgestellt wurden.<sup>270</sup>

Demgegenüber nahmen die Impfquoten von eingeschulten Kindern ab. Zwischen 2019 und 2024 sind die Impfquoten gegen Poliomyelitis, Tetanus/Diphtherie/Pertussis, Hepatitis B, *Haemophilus influenzae* Typ b sowie Meningokokken C rückläufig. Im Einschulungsjahr 2024 lagen – mit Ausnahme der MMR- und Meningokokken-C-Impfung – alle Impfquoten unter 90 %. Auch hier bestehen deutliche regionale Unterschiede: Besonders niedrige Impfquoten zeigen sich im Stadtkreis Halle (Saale), wo bei mehreren Impfungen Werte unter 80 % erreicht wurden. Die höchsten Impfquoten wurden hingegen in den Landkreisen Börde und Wittenberg verzeichnet.<sup>271</sup>

Über die körperlichen Gesundheitsindikatoren hinaus liefern die Screeningbefunde der Schuleingangsuntersuchungen wichtige Hinweise auf Entwicklungsbedarfe im Vorschulalter. Besonders häufig wurden Sprachauffälligkeiten festgestellt. So wiesen 28,8 % der untersuchten Kinder Sprachstörungen im Bereich der Artikulation auf, 19,5 % zeigten grammatikalische Sprachstörungen. Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere bei motorischen und kognitiven Entwicklungsauffälligkeiten: Ein feinmotorischer

<sup>270</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht\\_Entw\\_GZ\\_20251029.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht_Entw_GZ_20251029.pdf), S. 5f.

<sup>271</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht\\_Entw\\_GZ\\_20251029.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht_Entw_GZ_20251029.pdf), S. 12 ff.

Entwicklungsrückstand wurde insgesamt bei 15,2 % der Kinder festgestellt, wobei Jungen (21,5 %) deutlich häufiger betroffen waren als Mädchen (8,5 %). Ein geistiger Entwicklungsrückstand wurde bei 8,3 % der Kinder diagnostiziert, ebenfalls häufiger bei Jungen.<sup>272</sup>

Die differenzierte Auswertung der Screeningbefunde macht dabei deutliche soziale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten sichtbar. Der SEBES-I Test ist Teil der Schuleingangsuntersuchungen, er besteht aus fünf Untertests zu den folgenden fünf Entwicklungsbereichen: Grobmotorik, Feinmotorik, Artikulationsvermögen, Anwendung grundlegender Grammatikregeln und vormathematische/ kognitive Fähigkeiten. Für jeden Untertest gibt es einen Punktgrenzwert, dessen Unterschreitung zur Diagnose "Entwicklungsdefizit/Förderbedarf" führt. Im univariaten Vergleich zeigen Jungen in allen SEBES-Bereichen häufiger Entwicklungsdefizite als Mädchen. Ebenso weisen Kinder mit niedrigem Sozialstatus in sämtlichen Entwicklungsbereichen deutlich häufiger Auffälligkeiten auf als Kinder mit mittlerem Sozialstatus; diese wiederum häufiger als Kinder mit hohem Sozialstatus. Darüber hinaus zeigen Kinder, die nicht bei beiden leiblichen Eltern leben, in allen SEBES-Bereichen häufiger Entwicklungsdefizite als Kinder aus sogenannten Kernfamilien.<sup>273</sup> Diese Befunde unterstreichen die enge Verknüpfung von gesundheitlicher und sozialer Lage bereits im Vorschulalter und verweisen auf einen erhöhten Bedarf an frühzeitiger, zielgruppenspezifischer Förderung.

Positiv entwickelt sich die Mundgesundheit von Kindern. Sowohl bei den 3- als auch bei den 6-Jährigen ist zwischen 2018 und 2024 ein steigender Anteil naturgesunder Gebisse zu beobachten. Bei den 3-Jährigen stieg der Anteil kariesfreier Milchgebisse von 83,8 % auf 87,1 % und nähert sich damit dem bundesweiten Zielwert von 90 % bis 2030 an. Bei den 6-Jährigen fiel der Anstieg deutlicher aus – von 48,4 % auf 58,9 % –, liegt jedoch weiterhin deutlich unter der Zielmarke von 80 %.<sup>274</sup>

Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch im Rückgang des sogenannten dmf-t-Wertes wider, der den Kariesbefall im Milchgebiss abbildet. Bei den 3-Jährigen sank der Wert von 0,58 auf 0,46, bei den 6-Jährigen von 2,09 auf 1,63. Trotz dieser Verbesserungen liegen die Werte noch leicht oberhalb der für 2030 formulierten Zielvorgaben.<sup>275</sup>

Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Karieslast zunehmend polarisiert: Während die Mehrheit der Kinder kariesfrei ist, entfällt ein erheblicher Anteil der gesamten Karieslast auf eine vergleichsweise kleine Gruppe. Dabei spielen sozioökonomische Faktoren eine zentrale Rolle. Die Verknüpfung zahnärztlicher Befunde mit Angaben zur sozialen Lage der

---

<sup>272</sup> [https://lavst.azurewebsites.net/gbe-kuj/tabellen/themseu/seu\\_09\\_I\\_2024.pdf](https://lavst.azurewebsites.net/gbe-kuj/tabellen/themseu/seu_09_I_2024.pdf).

<sup>273</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/Publikationen/Fokusberichte/Entwdefizite\\_einzuschul\\_Kinder\\_LANGFASSUNG\\_20220812.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/Publikationen/Fokusberichte/Entwdefizite_einzuschul_Kinder_LANGFASSUNG_20220812.pdf), S. 10 ff.

<sup>274</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht\\_Entw\\_GZ\\_20251029.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht_Entw_GZ_20251029.pdf), S. 15.

<sup>275</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht\\_Entw\\_GZ\\_20251029.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht_Entw_GZ_20251029.pdf), S. 15.

Familien macht deutlich, dass Zahngesundheit eng mit Bildungs- und Erwerbssituation der Eltern zusammenhängt.<sup>276</sup>

Neben den physischen Gesundheitsindikatoren liefern jüngere Studien zur Kinder- und Jugendgesundheit in Sachsen-Anhalt auch Einblicke in das subjektive Gesundheitsempfinden, die Lebenszufriedenheit, Selbstwirksamkeit sowie psychische Belastungen. Die HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) ist eine internationale Gesundheitsstudie zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (11, 13 und 15 Jahre), die alle vier Jahre stattfindet. In Sachsen-Anhalt wird die Studie seit 2018 repräsentativ durchgeführt. Im Jahr 2022 bewerteten 82,6 % der befragten Personen ihre Gesundheit als gut oder ausgezeichnet, während 17,3 % ihre Gesundheit als weniger gut einschätzten. Es zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: 87,2 % der Jungen gaben ein positives Gesundheitsempfinden an, bei Mädchen waren es 79,2 % und nur 50 % der genderdiversen Personen. Auch alters- und klassenstufenspezifische Unterschiede waren sichtbar: 87,5 % Befragten der fünften Klassen schätzten ihre Gesundheit als gut ein, in den neunten Klassen waren es nur 78,6 %. Nach Schulform wurde an den Gymnasien am häufigsten über eine gute Gesundheit (85,1 %) berichtet, Gemeinschafts- und Sekundarschulen lagen jeweils bei etwa 81 %. Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil der Befragten mit guter subjektiver Gesundheit um ca. sechs Prozentpunkte gesunken, wobei Mädchen, ältere Schülerinnen und Gemeinschaftsschülerinnen am stärksten betroffen waren.<sup>277</sup>

Die psychische Gesundheit zeigt ebenfalls besorgniserregende Entwicklungen. Über 40 % der befragten jungen Menschen berichteten 2022 von mindestens zwei Beschwerden, die regelmäßig (mehrfach pro Woche) auftreten. Die am häufigsten genannten Beschwerden waren Gereiztheit (37,6 %), Einschlafprobleme (31,8 %), Nervosität (23,7 %), Niedergeschlagenheit (20,5 %) und Kopfschmerzen (18,9 %). Genderdiverse Personen waren dabei am stärksten betroffen: Knapp 70 % berichteten regelmäßig von Nervosität, 64,1 % von Gereiztheit und 62,8 % von Niedergeschlagenheit. Deutliche Unterschiede zeigten sich auch nach Klassenstufe: Während etwa 30 % der Befragten aus den fünften Klassen regelmäßige multiple Beschwerden angaben, waren es in den neunten Klassen rund 50 %. Nach Schulform berichteten die Befragten an Gymnasien am häufigsten von regelmäßigen Beschwerden (43 %), die Befragten an Gemeinschaftsschulen am seltensten (37,7 %). Im Vergleich zu 2018 stieg die Prävalenz in allen Gruppen, insgesamt von 29,7 % auf 41,6 %.<sup>278</sup>

Besonders betroffen sind auch queere Jugendliche: Aufgrund von Diskriminierung, familiärer Ablehnung oder fehlender Anerkennung ihrer Identität leiden sie überdurchschnittlich häufig unter psychischen Belastungen und benötigen niedrigschwellige, queersensible Unterstützungsangebote.

Die Lebenszufriedenheit wurde von etwa 85 % der Schülerinnen, Schülern und genderdiversen Personen als eher hoch bewertet. Mädchen zeigten hierbei geringfügig niedrigere Werte (82 %) als Jungen (89 %), während nur 53,3 % der genderdiversen Personen über eine hohe Lebenszufriedenheit berichteten. Mit zunehmendem Alter nahm die Lebenszufriedenheit ab: 89 % der Befragten der fünften Klassen gaben eine hohe Lebenszufriedenheit an, in den neunten

<sup>276</sup> [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht\\_Entw\\_GZ\\_20251029.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/hygiene/GBE/Schlaglicht_Entw_GZ_20251029.pdf), S. 17.

<sup>277</sup> <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/120879>, S. 9ff.

<sup>278</sup> <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/120879>, S. 12 ff.

Klassen waren es 82,6 %. Nach Schulform wurde an Gymnasien die höchste Lebenszufriedenheit auf (86 %) ausgewiesen, gefolgt von Gemeinschafts- (84,7 %) und Sekundarschulen (84,2 %). Zwischen 2018 und 2022 verschlechterte sich die Lebenszufriedenheit leicht, insbesondere bei Mädchen und älteren Schülerinnen.

Einsamkeit betrifft 17,8 % der Befragten in Sachsen-Anhalt sehr häufig (meistens oder immer), weitere 26,7 % fühlen sich „manchmal“ einsam. Genderdiverse Personen sind mit 60,8 % am stärksten betroffen, Mädchen zu 24,3 % und Jungen zu 9,6 %. Mit zunehmendem Alter steigt die Prävalenz: In der 5. Klasse fühlen sich etwa 12,7 % häufig einsam, in der 9. Klasse 22,7 %. Schülerinnen, Schüler und genderdiverse Personen an Gemeinschaftsschulen geben seltener Einsamkeit an (14,6 %) als an Sekundarschulen (19,5 %) oder Gymnasien (17,8 %).<sup>279</sup>

Angststörungen betreffen insgesamt 25,6 % der Befragten. Mädchen sind mit 34,4 % mehr als doppelt so häufig betroffen wie Jungen (15,3 %), genderdiverse Personen zeigen mit 68,8 % die höchste Prävalenz. Mit zunehmendem Alter steigt die Häufigkeit: 21,1 % der in den fünften Klassen Befragten, 24,5 % der in den siebten Klassen Befragten und 31,1 % der Befragten der neunten Klassen berichten entsprechende Symptommatiken. Nach Schulform ist die Prävalenz an Gemeinschaftsschulen am niedrigsten (22,3 %), gefolgt von Sekundarschulen (25,5 %) und Gymnasien (27,6 %). Symptome umfassen Nervosität, Ängstlichkeit, Anspannung sowie die Unfähigkeit, Sorgen zu stoppen oder zu kontrollieren.<sup>280</sup>

Insgesamt zeigen diese Befunde, dass Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt ihre Gesundheit zwar überwiegend positiv einschätzen und eine hohe Lebenszufriedenheit aufweisen, gleichzeitig aber psychische Belastungen, Einsamkeit und multiple Beschwerden zunehmen. Besonders vulnerable Gruppen sind Mädchen, genderdiverse Personen und ältere Jahrgangsstufen, was den Bedarf an frühzeitigen, zielgruppenspezifischen Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen unterstreicht.

## **Drogen und Sucht**

Um Suchtmittel- und Drogenmissbrauch einzudämmen bzw. zu verhindern und so das Landesgesundheitsziel „Senkung des Anteils an Raucherinnen und Rauchern in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf Bundesdurchschnitt“ zu erreichen, engagiert sich das Land Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig in der Alkohol- und Tabakprävention. Die hauptsächliche Zielgruppe der Suchtprävention sind junge Menschen. Die Basis der Suchtpräventionsarbeit bilden die vom Land geförderten, auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte tätigen (und von dort ko-finanzierten) Fachstellen für Suchtprävention. Die Fachstellen haben die Aufgabe, Maßnahmen der Suchtprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kreisangehörigen Gemeinden<sup>281</sup> zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Durch Multiplikatorenarbeit sollen auch andere Akteurinnen und Akteure verschiedener Professionen erreicht und befähigt werden, suchtpräventive Maßnahmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld durchzuführen. So bieten die Fachstellen zum Beispiel schulinterne Lehrerfortbildungen, Elternveranstaltungen und Projekte von und mit Schülerinnen und Schülern an. Sie arbeiten sowohl Suchtmittel übergreifend als auch Suchtmittel spezifisch nach einem einheitlichen

<sup>279</sup> <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/120879>, S. 18 ff.

<sup>280</sup> <https://opendata.uni-halle.de/handle/1981185920/120879>, S. 21 ff.

<sup>281</sup> Definitionen sind abrufbar unter: <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/>.

Rahmenkonzept und setzen zum Beispiel auch bereits evaluierte Bundesmodellprojekte in Sachsen-Anhalt um.

Aktuell fördert das Land 14 Suchtpräventionsfachstellen in zwölf Gebietskörperschaften. Das Netz wurde nach und nach erweitert, um den Bedarf zu befriedigen. Ziel ist die Implementierung einer Fachstelle für Suchtprävention pro Landkreis/ kreisfreier Stadt. In Gebietskörperschaften mit mehr als 200.000 Einwohnern können zwei Fachstellen gefördert werden.

Koordiniert wird diese Präventionsarbeit von der Landesstelle für Suchtfragen, die die Fachstellen für Suchtprävention unter anderem fachlich begleitet, Öffentlichkeitsarbeit betreibt und Arbeitsmaterialien für Schulen herausgibt. Ein Beispiel hierfür ist die Broschüre „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“, deren Inhalt Eingang in einen Krisenordner des Landesschulamtes gefunden hat.

Die Ergebnisse für Sachsen-Anhalt aus dem bundesweiten epidemiologischen Suchtsurvey aus dem Jahr 2023 besagen für die Altersgruppe der 15-17-Jährigen Folgendes: Bei Tabak konnte ein problematischer Konsum bei 2,3% der Befragten festgestellt werden. 8,5% rauchten in den letzten 30 Tagen vor der Befragung<sup>282</sup>. 48,9% der Befragten hatten in den letzten 30 Tagen Alkohol konsumiert. Davon gaben 18,7% an, in riskanter Art und Weise zu konsumieren. Über episodisches Rauschtrinken berichteten 34,7% bezogen auf die letzten 30 Tage. Bei 15,2% der Befragten gab es Hinweise auf einen problematischen Alkoholkonsum. Bei den illegalen Drogen zeigt sich im Vergleich mit 1995 ein signifikanter Anstieg beim Cannabiskonsum bei beiden Geschlechtern. Mit einer Prävalenz von 6,6% war Cannabis die am weitesten verbreitete illegale Droge in Sachsen-Anhalt. 12,1% der Befragten hatten in den letzten 12 Monaten „irgendeine“ Droge konsumiert, 11,8% gaben an, Cannabis konsumiert zu haben. Bei 4,9% lagen Hinweise auf einen problematischen Konsum von Cannabis vor.<sup>283</sup>

### 6.3.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>284</sup>

#### Gesundes Aufwachsen ermöglichen<sup>285</sup>

- Ausbau und die Sanierung von Sport- und Bewegungsräumen sowie die Förderung präventiver Gesundheitsprogramme
- Ausbau und flächendeckende Förderung psychotherapeutischer Angebote für junge Menschen durch zusätzliche Stellen, bessere Vergütung und den Ausbau von Online-Therapie-Angeboten
- Neuausrichtung des Schulsports mit einem Fokus auf Gesundheitsprävention und Freude an Bewegung

#### Drogen und Sucht

- Jugendliche sollen besser vor Drogenkonsum geschützt werden.<sup>286</sup>

<sup>282</sup> Die Befragung wurde im Jahr 2021 durchgeführt.

<sup>283</sup> Olderbak, S., Rauschert, C., Möckl, J., Seitz, N.-N., Hoch, E., & Kraus, L. (2023). Epidemiologischer Suchtsurvey.

<sup>284</sup> Die Wünsche und Erwartungen junger Menschen in Sachsen-Anhalt wurden aus den Hinweisen der Workshops und des Onlineverfahrens, die begleitend zur Erstellung des Jugendpolitischen Programms durchgeführt worden sind, abgeleitet. Des Weiteren sind Aussagen von jungen Menschen aus dem Partizipationsprojekt „Jugend Macht Zukunft“ des KJR aufgegriffen worden. Zur Veranschaulichung wurden beispielhaft Zitate der Befragten aufgeführt, um junge Menschen „zu Wort kommen zu lassen“. Die jeweilige Quelle ist durch Fußnoten benannt. (Siehe auch Punkt 1.6)

<sup>285</sup> Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2024/2025): Voice Up.

<sup>286</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 7.

- Nichtraucherinnen und Nichtraucher sollen besser geschützt werden.<sup>287</sup>
- Das Einhalten des Jugendschutzgesetzes soll verbessert werden.<sup>288</sup>

### 6.3.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung

#### Gesundheit

- Die Auswertungen der Gesundheitsberichterstattung zeigen unter anderem, dass der Anteil der übergewichtigen Kinder (einschließlich Adipositas) nach der Covid-19-Pandemie wieder das präpandemische Niveau erreicht hat. Gleichzeitig weisen die Schuleingangsuntersuchungen auf sinkende Impfquoten bei mehreren Impfungen (Poliomyelitis, Tetanus/Diphtherie/Pertussis, Hepatitis B, Haemophilus influenzae b und Meningokokken C) hin, während andere Impfungen (Masern/Mumps/Röteln, Varizellen, Pneumokokken und Rotaviren) stabile Werte aufweisen. Besonders positiv hervorzuheben ist die fortgesetzte Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern. Insgesamt lassen sich Fortschritte in einzelnen Teilaspekten feststellen, dennoch bleiben alle Landesgesundheitsziele (Zahngesundheit, Bewegung, Ernährung, Tabakkonsum, Alkoholschäden und Impfen, psychische Gesundheit) weiterhin aktuell und bedürfen daher einer Fortführung des Engagements.
- Aus Sicht der Landesregierung sollten, bezogen auf die psychische Gesundheit, die Schnittstellen zwischen Erziehungs- und Jugendhilfe, Schule und therapeutischem System optimiert werden. Weiterhin ist Heranwachsenden eine stärkere fachliche und institutionelle Aufmerksamkeit zu schenken, sofern sich psychische Problemlagen aus dem Jugendalter fortsetzen.<sup>289</sup>
- Hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie herrscht eine regionale Ungleichverteilung der stationären und teilstationären Angebote. Ziel der Landesregierung ist es, Lösungsansätze zur Herstellung einer gleichmäßigeren Verteilung dieser Kapazitäten, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Infrastruktur, zu ermitteln.<sup>290</sup>
- Mit der Neufassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) im Jahr 2020 sind neue Hilfsstrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten implementiert worden, die auch einen Beitrag zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen leisten. So ist in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt die ehrenamtliche Stelle eines Patientenförsprechers bzw. einer Patientenförsprecherin einzurichten. Diese können als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen und als Beschwerdestelle für Personen mit einer psychischen Erkrankung kontaktiert werden. Derzeit sind zwölf ehrenamtliche Patientenförsprecher und -försprecherinnen bestellt. Eine weitere Struktur, die auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einzuführen ist, sind die Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV). GPV's sind Zusammenschlüsse der Leistungserbringer und Kostenträger durch Kooperationsvereinbarung oder Satzung. Sie sollen dazu dienen, bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Hilfen für Personen

<sup>287</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 13.

<sup>288</sup> Vgl. Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) 2014, S. 20.

<sup>289</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 229.

<sup>290</sup> Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2018, S. 225.

mit einer psychischen Erkrankung zu gewährleisten. Der besondere Kooperationsbedarf im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfsangebote soll berücksichtigt werden. Derzeit bestehen insgesamt zehn GPV's in Sachsen-Anhalt, einige widmen sich der Situation von Kindern und Jugendlichen in diesem Rahmen in gesonderten Unterausschüssen bzw. Arbeitsgruppen. Für die Bildung und Arbeit der GPV's nimmt die zuständige Psychiatriekoordination eine besondere Rolle ein. Dabei handelt es sich um eine weitere Hilfsstruktur, die mit der Neufassung des PsychKG LSA in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten ist. Sie sind für die Koordination der Hilfsangebote für Personen mit einer psychischen Erkrankung und die Erstellung der psychiatrischen Versorgungsstrategie im entsprechenden Landkreis bzw. in der entsprechenden kreisfreien Stadt zuständig. Derzeit sind die Stellen in 13 Landkreisen und kreisfreien Städten besetzt worden.

Neben den in allen Landkreisen und kreisfreien Städten tätigen Sozialpsychiatrischen Diensten gibt es derzeit vier Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (Magdeburg, Halle (Saale), Saalekreis und Landkreis Harz). Sie sind Beratungsstellen für ratsuchende Eltern, Familienangehörige, Kinder und Jugendliche mit psychischer Erkrankung. Kindern und Jugendlichen wird bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung Unterstützung angeboten. Ebenso können Kinder und Jugendliche mit Suchtmittelkonsum und/oder Kinder von Eltern mit einer Suchterkrankung oder einer psychischen Erkrankung Hilfe durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste in Anspruch nehmen.<sup>291</sup>

## Drogen und Sucht

- Die suchtpreventiven Aktivitäten der Landesregierung sollen weiterhin fortgesetzt werden mit dem Ziel, Eigenverantwortlichkeit zu erlernen, dem Gruppendruck in Bezug auf Suchtmittelkonsum etwas entgegenzusetzen und jeglichen Konsum hinauszuzögern bzw. zu vermeiden. Die Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt werden auf Grundlage einer landesrechtlichen Förderrichtlinie (*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Suchtpräventionsförderrichtlinie)*) gefördert. Die Anpassung der gewährten Pauschalen erfolgt entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Ministeriums der Finanzen. In Umsetzung des Cannabiskonsumgesetzes werden die Präventionsbeauftragten der Anbauvereinigungen durch die Landesstelle für Suchtfragen geschult.
- Das Suchtverhalten von Jugendlichen im Sinne der Morbidität wird regelmäßig im Zusammenhang mit den Krankenhausdaten und den entsprechenden Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung betrachtet. Darüber hinaus lässt sich das Suchtverhalten auch aus den Daten der Suchtberatungsstellen ableiten (z. B. Hauptdiagnosen nach Alter, Geschlechterspezifika, Betreuungsfälle in Suchtberatungsstellen). Erstmals hat Sachsen-Anhalt 2021/22 am bundesweiten Suchtsurvey, erhoben im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen einer Stichprobenerweiterung teilgenommen und hat somit verlässliche und deutschlandweit vergleichbare Daten zum Konsumverhalten und problematischem Verhalten zur Verfügung. Diese Erhebung findet

---

<sup>291</sup> Stand: 4. September 2024.

alle drei Jahre statt. Eine regelmäßige Beteiligung kann Trends sichtbar machen und ermöglicht es so, Handlungsempfehlungen abzuleiten.

- Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Landesregierung in einer Modernisierung des Jugendschutzgesetzes. Der Bund unternimmt zwar Anstrengungen, das Jugendschutzgesetz im Hinblick auf den Jugendmedienschutz zu novellieren, dennoch ist eine Aktualisierung des allgemeinen Teils des Jugendschutzgesetzes, der vor allem erzieherische und ordnungsrechtliche Regelungen, z. B. für Gaststätten, Verkaufseinrichtungen oder Diskotheken, enthält, nicht vorgesehen. Jedoch hat sich nicht nur die virtuelle Welt junger Menschen verändert, sondern auch die reale Welt. Eine Modernisierung dieser Regelungen bleibt weiterhin einzufordern.
- Im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes und als Prävention im Hinblick auf Drogenkonsum oder Verstoß gegen die Regelungen im Jugendschutzgesetz ist ein Umdenken in Bezug auf sogenannte „Testkäufe“ durch Jugendliche im Land notwendig. Hier sollte Sachsen-Anhalt dem bundesweiten Trend folgen und durch entsprechende Regelungen „Testkäufe“ unter bestimmten Bedingungen zulassen.
- Für die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes bedarf es insbesondere bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ausreichender personeller Ressourcen. Häufig nehmen die örtlichen Jugendschützerinnen und -schützer neben diesen Aufgaben weitere Fachaufgaben wahr. Die Landesregierung wird verstärkt Strukturen wie die Jugendamtsleiter tagungen nutzen, um die örtlichen Träger dazu zu sensibilisieren.
- Des Weiteren sieht die Landesregierung den Bedarf, die örtliche Ebene insbesondere fachlich zu unterstützen, um neue Phänomene wie E-Sports-Veranstaltungen, Escape-Rooms oder Lasertag-Anlagen effektiver hinsichtlich jugendgefährdender Aspekte einschätzen zu können.

#### **6.3.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Maßnahmen der Suchtpräventionsfachstellen des Landes | MS

###### FReD – Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten

Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Substanzkonsum auffällig geworden sind, sollen durch ein Eingangsgespräch und die Teilnahme an einem Konsum-Reflexionskurs möglichst frühzeitig erreicht werden, bevor sich die Suchterkrankung manifestiert.

###### KlarSicht-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu Alkohol und Tabak

Der KlarSicht-Parcours ist ein von der BZgA entwickeltes Programm zur Tabak- und Alkoholprävention und richtet sich vornehmlich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse. Da die Tabakprävention für die Cannabisprävention eine wichtige Grundlage ist, wirkt das Programm auch in diese Richtung.

###### Cannabis – quo vadis? – Methodenbox zur Cannabisreflexion

Dies ist ein Präventionsparcours, der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 in sechs Themenstationen fachlich fundierte und realistische Informationen zu Cannabis vermittelt.

### Der Grüne Koffer – Methodenset Cannabisprävention

Mit dem „Grünen Koffer“ verfügen Fachkräfte über evaluierte interaktive Methoden und Materialien, um mit jungen Menschen über Cannabis ins Gespräch zu kommen – offen, humorvoll, kreativ. Der Koffer eignet sich für den Einsatz an Schulen (Klassenstufe 8-10 und Berufsschuljahrgänge) sowie in Jugendfreizeiteinrichtungen (für Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren).

### Prev(at)WORK – Suchtprävention in der beruflichen Ausbildung

Das Programm zielt auf die Verringerung von Suchtmittelkonsum bedingten Arbeitsausfällen und Fehlerquoten ab. Dies geschieht durch die Stärkung suchtpräventiver Strukturen, sowie die Vermittlung suchtpräventiver Handlungskompetenzen für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende.

### MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Dieses Weiterbildungsprogramm zur Frühintervention basiert auf Methoden der motivierenden Gesprächsführung. Dadurch soll die Veränderungsbereitschaft von jungen Menschen mit Suchtmittelproblematiken gefördert und unterstützt werden. Fachkräfte sollen geschult werden, diese Methoden in der Kommunikation mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzuwenden.

### Kita-MOVE - Motivierende Kurzintervention

Dieses Weiterbildungsprogramm richtet sich an pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich und dem Bereich Frühen Hilfen.

Suchtmittelkonsum bzw. Suchtverhalten ist gerade bei Eltern mit vielfältigen Belastungen häufig und ein Thema in Einrichtungen der Elementarbildung. Um v.a. Kinder aus suchtbelasteten Familien zu unterstützen, kann – neben der direkten Kindeswohl bezogenen Intervention – die längerfristige „motivierende“ Ansprache der Eltern schon zu Verhaltensmodifikationen und zur Inanspruchnahme von externer Hilfe führen.

### HaLT – hart am Limit

Zielgruppe sind junge Menschen (und deren Eltern) mit riskantem Alkoholkonsum in unterschiedlichen Settings, aber vor allem bei Alkoholentzugsbehandlung im Krankenhaus. Sie erfahren im „reaktiven Baustein“ zielgerichtete Interventionen in Form von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten. Der „proaktive Baustein“ soll zu einer verbesserten Verhältnisprävention führen, indem alkoholbedingte Ausschreitungen jeglicher Art durch sorgfältige manual gestützte Planung im Vorfeld weitgehend verhindert werden sollen. Polizei und ordnungsrechtlicher Jugendschutz werden aktiv einbezogen. Ziel ist damit ein geschärftes kommunales „Bewusstsein“ für die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bezogen auf Alkohol.

### EIGENSTÄNDIG WERDEN - Unterrichtsprogramm für die Klassenstufen 1 bis 4 sowie 5 und 6

Das Programm fokussiert Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention sowie Persönlichkeitsentwicklung und leistet so einen Beitrag zur Förderung von Gesundheits- und Lebenskompetenzen.

### Net-Piloten

Net-Piloten ist ein evaluiertes Peer-Projekt an Schulen. Net-Piloten sind 14- bis 18-jährige Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die in einer 20-stündigen Ausbildung geschult werden, jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern Informationen rund um Computer- und Internetnutzung, deren Risiken und Wirkungen sowie den verantwortungsvollen Umgang damit näher zu bringen.

#### Max & Min@ - Programm zur Prävention problematischer Mediennutzung

Eine Geschichte begleitet die Schülerinnen und Schüler der fünften bzw. sechsten Stufe durch diesen Am Ende des Workshops bereitet die Klasse eine Veranstaltung für ihre Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Bei Bedarf wird eine Fortbildung für Lehrkräfte angeboten.

Bei den folgenden Programmen kooperieren einige Fachstellen:

#### Bunt statt Blau

Bei der Aktion "bunt statt blau" der DAK handelt es sich um einen Plakatwettbewerb, bei dem Schülerinnen und Schüler Plakate gegen das sog. „Komasaufen“ entwerfen. Die besten Arbeiten werden mit Preisgeldern prämiert.

#### Be Smart – Don´t Start

Es handelt sich um einen Nichtraucherwettbewerb, der sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der 6.-8. Klassen wendet. Nichtraucherinnen und Schüler sollen in ihrem Verhalten gestärkt werden, der Einstieg in das Rauchen soll verzögert, bestenfalls verhindert werden. Die Landestelle für Suchtfragen koordiniert den Wettbewerb in Sachsen-Anhalt. Das Bildungsministerium und die IKK gesund plus sind wesentliche Partner für dieses Programm. Siehe: LS-LSA: Evidenzbasierte Suchtprävention: Schulen werden selbst aktiv: <https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/wp-content/uploads/2025/03/Schulen-werden-selbst-aktiv.pdf>

#### Nichtraucherschutzkonzept der Landesstelle für Suchtfragen | MS

Die Landesstelle für Suchtfragen hat im Auftrag des Landtages ein Nichtraucherwettbewerb erarbeitet. Sie war gebeten worden, im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes ein Konzept für ein Anreiz-, Interventions- und Begleitsystem zum Nichtraucherwettbewerb und Prävention für Jugendliche und insbesondere Mädchen und Frauen zu entwickeln. Dabei ist darauf zu achten, dass zuständige Akteure (z. B. Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Familienhebammen, Tafeln und Schulen) der Zielgruppe identifiziert und bereits vorhandene Strukturen und Unterstützungssysteme genutzt werden (LT-Drs. 7/1239, ausgegeben am 12.04.2017).

#### Digitale Suchtberatung

Der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt (2021-2026) sieht vor, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die bestehenden Suchtberatungsstellen um ein ergänzendes Angebot der digitalen Suchtberatung erweitert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

1. Beteiligung an der digitalen Beratungsplattform „DigiSucht“

Eine zentrale Maßnahme ist die anteilige Finanzierung der Plattform für digitale Suchtberatung „DigiSucht“. Die Entwicklung und Erprobung der Plattform wurden bis 2023 durch Mittel des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) gefördert. Seit 2024 erfolgt die Finanzierung des Betriebs sowie die bundesweite Koordination anteilig durch 13 Bundesländer, darunter Sachsen-Anhalt.

Die Plattform „DigiSucht“ ermöglicht eine anonyme und kostenfreie Beratung. Sie verbindet Betroffene mit wohnortnahen Suchtberatungsstellen und bietet die Möglichkeit eines digitalen Austauschs mit Fachkräften der Suchtberatung. Die Beratung richtet sich sowohl an Betroffene als auch an Angehörige und Eltern und umfasst Themen wie den Konsum von Suchtmitteln, Glücksspielsucht und den problematischen Gebrauch digitaler Medien.

Zur Steigerung der Reichweite und der Nutzerfreundlichkeit der Plattform sind weitere technische und inhaltliche Weiterentwicklungen erforderlich. Prioritär ist dabei die Optimierung des Registrierungsprozesses zur Erhöhung der Niedrigschwelligkeit sowie Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit von Jugendlichen und Personen in ländlichen Regionen. Zudem besteht Potenzial in einer stärkeren Vernetzung von „DigiSucht“ mit bestehenden Präventionsangeboten, einer verbesserten Einbindung der Suchtselbsthilfe sowie der Integration eines KI-gestützten Chatbots („SuchtGPT“), dessen Entwicklung derzeit aus Bundesmitteln gefördert wird. Um diese Weiterentwicklungen zu gewährleisten und die nachhaltige Finanzierung der Plattform sicherzustellen, streben die beteiligten Bundesländer eine weitere Förderung für den Zeitraum 2026/2027 an.

## 2. Förderung zusätzlicher Personalstellen für die digitale Suchtberatung

Ergänzend wurde in Sachsen-Anhalt eine Förderrichtlinie (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung einer digitalen Beratungsplattform für die kommunale Suchtberatung (RL Digi-Sucht Projekt)) in Kraft gesetzt, die die Finanzierung von zwei halben Personalstellen für die digitale Suchtberatung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorsieht. Die Antragsfrist für die Förderung endete am 15. November 2023. Insgesamt haben sechs Landkreise bzw. kreisfreie Städte Förderanträge gestellt und einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Finanzierung dieser Personalstellen erfolgt aus dem Corona-Sondervermögen und ist bis Ende 2026 befristet.

Durch diese Maßnahmen wird die digitale Suchtberatung in Sachsen-Anhalt weiter ausgebaut, um eine flächendeckende, niedrigschwellige und zielgruppengerechte Beratung sicherzustellen.

### Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) | MS

Die bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. angesiedelte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit ist Teil eines bundesweiten Kooperationsverbundes zur Förderung der Gesundheit von sozial Benachteiligten, welcher von der BZgA<sup>292</sup> initiiert und gefördert wird. Die Koordinierungsstelle bietet, bezogen auf die Zielgruppen sozial Benachteiligter, die Bereitstellung von Informationen, die Identifizierung gesundheitlichen Handlungsbedarfs, die Unterstützung und Beratung im Projektbereich und die Verbreitung guter Praxisbeispiele. Darüber hinaus werden Erfahrungsaustausche, Fachtagungen und Fortbildungen organisiert sowie die Vernetzung der Akteure und die Sensibilität der Fachöffentlichkeit befördert.

<sup>292</sup> Im Februar 2025 wurde die BZgA in BIÖG umgewandelt.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Mit dem Präventionsgesetz hat eine Erweiterung des Aufgaben- und Handlungsbereichs stattgefunden. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Kommune im „Landesforum Prävention“ berät und informiert die KGC landesweit Kommunen und Institutionen zu Themen der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Mit verschiedenen Kommunen wird u. a. im Zielbereich „Gesund aufwachsen“ an der Etablierung gesundheitsfördernder Strukturen für junge Menschen gearbeitet.

### Gesunde Ernährungsangebote in Schulen | MS

Im Hinblick auf die Erfüllung des Gesundheitsziels der Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung arbeitet die Vernetzungsstelle KiTa- und Schulverpflegung Sachsen-Anhalt (bei der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.) seit 2009 an der nachhaltigen Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen. Die Vernetzungsstelle wirkt daraufhin, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung unter Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt bestehenden Rahmenbedingungen in die Praxis umgesetzt werden und damit eine ausgewogene, vitaminreiche und altersgerechte Ernährung in Schulen und Kitas angeboten wird.

Aufbauend auf den Maßnahmen der zweiten Projektphase und den daraus resultierenden Erkenntnissen und Ergebnissen werden die relevanten Akteure in der dritten Projektphase (ab 2017) weiterhin in ihren Aktivitäten unterstützt. Durch die Information der Zielgruppe, die Begleitung und Moderation von Entwicklungsprozessen sowie die Vermittlung von Handlungskompetenzen in verschiedenen Bereichen der Qualitätsentwicklung soll eine Befähigung der Zielgruppe und die Erweiterung der bestehenden Handlungskompetenzen erreicht werden. Dies erfolgt zum Beispiel durch fachliche Beratung und die Durchführung von Infoveranstaltungen in Schulen, von zielgruppenspezifischen Fortbildungen (z.B. Caterer) sowie die Entwicklung und Verbreitung von Medien (z.B. Handlungsempfehlungen). Ein Schwerpunkt ist darüber hinaus die landes- und bundesweite Vernetzungsarbeit und die Förderung der Kooperation relevanter Akteure und Multiplikatoren. Die Förderung der Vernetzungsstelle durch Landesmittel ermöglicht dabei die Inanspruchnahme von Bundesmitteln für Projekt wie zum Beispiel „Gesunde Zwischenmahlzeiten“ in Schulen.

### Chancengleichheit für eine gute Zahngesundheit | MS

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe unterstützt das Erreichen von mehr Chancengleichheit der Kinder auf eine gute Zahngesundheit. Studien belegen, dass sich in den letzten Jahrzehnten der positive Trend des Kariesrückganges weiter fortgesetzt hat, aber in allen untersuchten Altersgruppen ist die sogenannte Polarisierung der Karieslast weiter zu beobachten (relativ wenige Kinder haben einen Großteil aller kariösen Zähne). Deshalb ist es immens wichtig, die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe weiterzuführen, insbesondere auch, um die frühkindliche Karies weiter einzudämmen.

### Schulische Gewalt- und Suchtprävention | MB

Das Ministerium für Bildung hat 2018 einen Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an Schulen in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dieser verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention als Teil schulischer Entwicklung versteht und themenübergreifende Maßnahmen (z. B. Gewalt-, Sucht- und Mobbingprävention) systematisch bündelt. Der schulpsychologische Dienst

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

unterstützt die Umsetzung konzeptionell und operativ. Zur Unterstützung im Krisenfall steht allen Schulen des Landes der Krisenordner zur Verfügung. Er enthält praxisnahe Leitlinien und Materialien für Prävention und Intervention und fördert die Entwicklung sicherer schulischer Strukturen. Der Krisenordner wird regelmäßig aktualisiert und ist Bestandteil der Fortbildungsarbeit. Auf dem Bildungsserver sind für die Schulen unter Berücksichtigung allgemeiner und spezifischer Präventionszugänge wesentliche Inhalte, Anregungen und Materialien zugänglich. Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung mit außerschulischen Partnern werden aufgezeigt. Weitere Handreichungen finden sich im Präventionsteil des „Krisenordners“, der allen Schulen im Land zur Verfügung steht. Die Arbeit der bereits existierenden schulischen Krisenteams wird mit dem ganzheitlichen Präventionsansatz verknüpft:

### Drogenprävention der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) | MI

Auf der Internetseite der ProPK wird über die Gefahren des Konsums legaler und illegaler Drogen sowie über mögliche Ursachen für eine Abhängigkeit informiert. Zudem wird beschrieben, welche Anzeichen es für einen regelmäßigen Drogenkonsum gibt und wo Betroffene Hilfe bekommen können. <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/drogen/> "

## **6.4 Schutz und Sicherheit**

### **6.4.1 *Einleitung***

Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis von Menschen und eine unverzichtbare Voraussetzung demokratischer Gesellschaften. Als vielfältiger und übergreifend bedeutsamer Begriff lässt sich Sicherheit nur schwierig erfassen.<sup>293</sup> Objektive Sicherheitslagen und subjektive Sicherheitsgefühle gehen zum Teil deutlich auseinander. Hinzu kommt das Paradox, dass erfolgreiche Verbesserungen der Sicherheitslage mitunter die Sicherheitsbedürfnisse der Menschen ansteigen lassen. Für den Staat und weitere Sicherheitsakteure wird es somit schwieriger, das individuelle Bedürfnis nach Sicherheit zu befriedigen. Auch steht Sicherheit in einem Spannungsverhältnis zu Freiheit: Zum einen gilt Sicherheit als Voraussetzung für ein freiheitliches Leben, gleichzeitig können Sicherheitsmaßnahmen die persönliche Freiheit einschränken. Nicht zuletzt deswegen ist Sicherheitspolitik in demokratischen Diskursen immer wieder neu auszuhandeln und anzupassen.<sup>294</sup>

Sicherheit ist dabei nicht geschlechtsneutral verteilt. Insbesondere Mädchen, junge Frauen und queere Jugendliche erleben spezifische Unsicherheiten und Gewaltformen – etwa sexualisierte, partnerschaftliche oder digitale Gewalt –, die ihr Sicherheitsgefühl und ihre Teilhabemöglichkeiten erheblich beeinflussen. Eine jugendpolitische Sicherheitsstrategie muss diese unterschiedlichen Lebensrealitäten berücksichtigen und gezielt auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ausgerichtet sein.

Schutz und Sicherheit sind wichtige jugendpolitische Aufgaben des Landes. Dies umfasst ausdrücklich den Schutz junger Menschen vor Gewalt in familiären, partnerschaftlichen, institutionellen und digitalen Kontexten sowie vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Gewährleistung von Sicherheit – im materiellen, physischen und psychischen Sinne – ist bedeutend für ein gutes (Jugend-)Leben in Sachsen-Anhalt. Die Bekämpfung von Kriminalität sowie die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung bewerten junge Menschen als wichtige politische Ziele.

Zur Erhöhung der Sicherheit ist Präventionsarbeit unabdingbar – auch für junge Menschen. Prävention findet in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen statt, wenngleich sie nicht immer explizit so genannt wird, sondern in vielen Fällen als Nebeneffekt eintritt. In nahezu allen Kapiteln des Jugendpolitischen Programms werden präventive Maßnahmen aufgegriffen, vor allem in den Kapiteln Freizeitbereiche, Beteiligung, politische und schulische Bildung, Europa und Internationales. In diesen Kapiteln ausgeführte Maßnahmen wie die Jugend(verbands)arbeit, Jugendfreizeitangebote in Kultur, Sport etc., internationale Jugendaustausche, Jugendsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung usw. fördern die Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen junger Menschen und wirken somit präventiv. Ergänzend hierzu bedarf es spezifischer Präventionsansätze zur Verhinderung von Gewalt, insbesondere von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Dazu zählen unter anderem altersgerechte Bildungsangebote zur Wahrung persönlicher Grenzen, zu Konsens, Geschlechterrollen und respektvollen Beziehungen sowie präventive Maßnahmen gegen digitale Gewalt.

---

<sup>293</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2012.

<sup>294</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2012.

Des Weiteren sind bei akuten Gefahrenlagen wirksame und jugendgerechte Schutzmaßnahmen vorzuhalten, insbesondere bei häuslicher, partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt. Diese müssen niedrigschwellig zugänglich sein und den besonderen Schutzbedarfen von Mädchen, jungen Frauen und queeren Jugendlichen Rechnung tragen.

## **6.4.2 Ausgangslage**

### **6.4.2.1 Daten und Erkenntnisse der Landesregierung aus der Polizeilichen Kriminalstatistik<sup>295</sup>**

#### **Jugendliche als Opfer von Gewalt und Kriminalität**

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 11.072 junge Menschen bis unter 21 Jahren als Opfer erfasst (davon 4.838 weiblich und 6.234 männlich). Dabei wurden sie vor allem Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (9.296) sowie von Gewaltkriminalität (2.368).

#### **Jugendliche als Ausübende von Gewalt und Kriminalität**

Im Jahr 2024 waren 14.139 junge Menschen unter 21 Jahren (Jungtatverdächtige) in Sachsen-Anhalt tatverdächtig (davon 3.591 weiblich und 10.548 männlich). Der Anteil der Jungtatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag im Jahr 2024 bei 20,8 %.

Dabei wurden von ihnen am häufigsten Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (4.803) und Diebstähle (3.093) sowie sonstige Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch (3.949) ausgeübt. Dazu zählten vornehmlich Beleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch.

Die hohe Beteiligung männlicher Jugendlicher an Gewaltdelikten verweist auf die Notwendigkeit geschlechtersensibler Präventions- und Interventionsansätze. Gewaltprävention muss daher auch die Reflexion von Männlichkeitsbildern, Rollenanforderungen und gewaltlegitimierenden Einstellungen einbeziehen.

### **6.4.2.2 Forderungen junger Menschen<sup>296</sup>**

#### **Kriminalität und Gewalt**

- Es soll der Abbau von Zukunftsängsten junger Menschen vorangetrieben werden, insbesondere durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen zu globalen Krisen wie Krieg und Klimawandel sowie durch die Stärkung sozialer Absicherung und den Ausbau gerechter Bildungschancen.
- Es soll eine inklusive und sichere Stadtentwicklung umgesetzt werden, die Diversität systematisch berücksichtigt und insbesondere die Sicherheit von FLINTA<sup>\*297</sup>-Personen fördert, etwa durch geschlechtersensible Planungsansätze, verbesserte Beleuchtung und die gezielte Beseitigung von Angsträumen.

<sup>295</sup> [Kriminalpraevention/Berichte\\_Jugendkriminalitaet/20250827\\_JB\\_Jugend\\_2024.pdf](#)

<sup>296</sup> Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (2024/2025): Voice Up – Deine Stimme für Sachsen-Anhalt.

<sup>297</sup> Frauen, Lesben, Inter\*, Non-Binary, Trans\* und Agender-Personen

- Es soll die interkulturelle Kompetenz gestärkt werden, durch den Ausbau von Bildungsangeboten zu Religionen und Kulturen in Schulen und öffentlichen Institutionen sowie durch verpflichtende interkulturelle Schulungen für Behörden wie Polizei, Verwaltung und Bundeswehr.
- Es soll der Schutz junger Menschen vor Gewalt ausgebaut und die Unterstützung für Betroffene verbessert werden, unter anderem durch präventive Programme, niedrigschwellige Beratungsangebote und bedarfsgerechte Opferschutzmaßnahmen.

#### **6.4.3 Handlungsbedarfe aus Sicht der Landesregierung**

- Kinder und Jugendliche sollen besser vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt und dabei unterstützt werden, sich selbst zu schützen. Eine wirksame Bekämpfung der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen gehört zu den Herausforderungen unserer Zivilgesellschaft. Auf der Suche nach Lebensinhalten und Vorbildern brauchen Jugendliche Halt und Orientierung. Eine wichtige Rolle muss hierbei der Familie zugeschrieben werden, in der die Grundlagen für ein gesundes Selbstwertgefühl, ein adäquates Sozialverhalten sowie für gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien gelegt werden.
- Queere Jugendliche erfahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität überdurchschnittlich häufig sexualisierte und physische Gewalt – etwa in ablehnenden Familien, Gemeinschaftsunterkünften oder im digitalen Raum. Ihre spezifischen Bedarfe müssen in Schutz- und Präventionskonzepten sichtbar und adressiert werden.
- Die Landesregierung erkennt das große Potential der präventiven Jugendarbeit gem. §§ 11-14 SGB VIII sowie der weiteren Unterstützungs- und Hilfearten für junge Menschen an und ist bestrebt, deren personelle, strukturelle und finanzielle Situation dauerhaft zu sichern und zu verbessern.
- Prävention und Sicherheit spielen im Internet und in den sozialen Medien eine zunehmend große Rolle. Die Landesregierung sieht hier eine große Herausforderung bezüglich des Schutzes junger Menschen vor Gefahren und Risiken im Onlinebereich. Dem Schutz der Persönlichkeits- und Verbraucherrechte misst die Landesregierung eine hohe Bedeutung bei. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#).
- Altersspezifische Erstorientierungsangebote zur Werte- und Rechtsstaatlichkeitsvermittlung für Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen könnten zur Drogen- und Strafbarkeitsprävention beitragen. Junge Menschen unterliegen für die Dauer ihres Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung (max. sechs Monate) nicht der Schulpflicht. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden im Rahmen von Lernwerkstätten schulähnliche Angebote unterbreitet, die durch eine Vermittlung von Werten und Normen ergänzt werden könnten.

#### **6.4.4 Maßnahmen der Landesregierung**

##### Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt

Unter Leitung des Kinder- und Jugendbeauftragten erarbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Ressorts einen Aktionsplan Sachsen-Anhalt zum besseren Schutz von jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Plan sollen die Säulen Prävention sowie Beratung und Hilfe gestärkt werden. Zum einen sollen junge Menschen und Eltern stark gemacht werden, um erste Anzeichen von sexualisierten Übergriffen zu identifizieren. Hilfe- und Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt sollen weiterhin auf hohem Niveau zur Verfügung stehen. Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit und andere Professionen sowie für ehrenamtlich Engagierte sollen präzisiert werden. Zugleich will die IMAG erreichen, dass es mehr Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt gibt.

##### Schutzangebote bei „Häuslicher Gewalt | MS

Das Land verfügt über ein flächendeckendes Netz von Schutz- und Hilfsangeboten für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Personen und deren Kinder, die stetig bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Kernbereich dieses Systems umfasst derzeit:

- 19 Frauenhäuser mit aktuell 117 Plätzen,
- elf ambulante Frauenberatungsstellen,
- vier Interventionsstellen häusliche Gewalt und Stalking mit 2 Außenstellen,
- ein mobiles Team für die psychologische Begleitung der Frauen und Kinder im Frauenhaus mit zwei Standorten, die die Frauenhäuser landesweit unterstützen,
- vier Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt mit insgesamt sechs Außenstellen,
- eine Fachstelle für Frauenhandel, Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt mit eigenen Schutzräumen sowie
- eine Fachstelle für Täterarbeit an zwei Standorten,
- darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur geschützten Begegnung und zum Empowerment mit anderen Frauen und Betroffenen in landesweit sieben Frauenzentren.

Das MS fördert zudem auch die vertrauliche Spurensicherung durch das Netzwerk Evidence. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalttaten, bei dem Spuren und Verletzungen gesichert und dokumentiert werden, ohne dass sofort eine Anzeige bei der Polizei erfolgen muss. Dem Netzwerk gehören aktuell zehn landesweit verteilte Kliniken an. Durch den stetigen Beitritt weiterer medizinischer Einrichtungen kann die Versorgung von Betroffenen mit dem Angebot verbessert und deren Möglichkeiten zur nachträglichen Geltendmachung ihrer Rechte dem Täter gegenüber kontinuierlich gestärkt werden.

Informationen über die Hilfsangebote vor Ort sowie deren Kontaktdaten sind unter [www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de](http://www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de) zu finden. Zudem bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) oder 116 016 rund um die Uhr kostenfreie Beratung in 20 Sprachen.“

### Theaterprojekte zur Prävention sexueller Gewalt | MS

Um Kinder und Jugendliche stark zu machen, Gefahren der sexualisierten Gewalt zu erkennen, sich zu schützen und im Gewaltfall besonnen und entschlossen zu handeln, hat das Land mit Partnern altersgerechte Präventions-Theaterprojekte sowie interaktive Ausstellungen für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit der „theaterpädagogischen werkstatt osnabrück gGmbH“ werden in Kindertagesstätten und Grundschulen Präventionsstücke aufgeführt. Gemeinsam mit der Hochschule Merseburg und dem PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH Kiel werden interaktive Ausstellungen zu den Themen Sexualität, Pubertät sowie auch zu sexuellen Grenzverletzungen angeboten, die in Kinder-, Schul- und Jugendeinrichtungen gezeigt werden.

Damit Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, umgehend professionelle Hilfe erhalten, ist eine permanente Professionalisierung der Fachkräfte in Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe vonnöten. Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden insbesondere über das Landesjugendamt angeboten.

### Referentin zum Themenschwerpunkt Hasskriminalität und digitale Gewalt im Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. | MS

Mit der Einrichtung und personellen Besetzung des neuen Schwerpunkts *„Hasskriminalität und digitale Gewalt“* beim Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V. im Juli 2022 unterstützt das MS die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Damit wird anerkannt, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch digitale Formen umfasst, die inzwischen einen erheblichen Anteil ausmachen...

Die Arbeit umfasst die Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen sowie Schulungen und Fortbildungen für Akteurinnen und Akteure sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Frauengewaltschutz, Vorträge sowie Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote. Ergänzend werden Fachtage durchgeführt, Netzwerke in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus aufgebaut und gepflegt sowie Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

### Maßnahmen der schulischen Gewalt- und Suchtprävention | MB

Das Ministerium für Bildung hat 2018 einen Maßnahmenkatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an Schulen in Sachsen-Anhalt vorgelegt. Dieser verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention als Teil schulischer Entwicklung versteht und themenübergreifende Maßnahmen (z. B. Gewalt-, Sucht- und Mobbingprävention) systematisch bündelt. Der schulpsychologische Dienst unterstützt die Umsetzung konzeptionell und operativ.

Zur Unterstützung im Krisenfall steht allen Schulen des Landes der Krisenordner zur Verfügung. Er enthält praxisnahe Leitlinien und Materialien für Prävention und Intervention und fördert die Entwicklung sicherer schulischer Strukturen. Der Krisenordner wird regelmäßig aktualisiert und ist Bestandteil der Fortbildungsarbeit. Weitere Informationen sind auf dem Bildungsserver zu finden. Näheres hierzu findet sich auch im Kapitel [„Gesundheit und Wohlergehen“](#).

### Präventionsmaßnahmen der Polizei Sachsen-Anhalt | MI

Die Polizei führt zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen durch. Die Schwerpunktsetzung für kriminalpolizeiliche Präventionsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Fallzahlentwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der langfristigen Beobachtung kriminalitätsspezifischer Entwicklungen sowie daraus abgeleiteter Prognosen. Aktuelle Schwerpunkte, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende liegen deshalb vor allem auf der Gewaltprävention, dem Schutz vor sexuellem Missbrauch sowie der Mediensicherheit. Die einzelnen

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Präventionsmaßnahmen und -projekte werden in den Jahresberichten zur Polizeilichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt veröffentlicht<sup>298</sup>.

#### Jugendberatungsstellen bei der Polizei (JUBP) MI/MS

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es flächendeckend in jedem Polizeirevier Sachsens-Anhalts Jugendberatungsstellen (JUBP). Sie stellen eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik dar und dienen der frühzeitigen und niedrigschwelligen Unterstützung junger Menschen im Kontext delinquenten Verhaltens. Diese Form der Sozialarbeit ist einmalig in Deutschland. Die Mitarbeitenden in den JUBP beraten jährlich rund 1.800 junge Klienten, einschließlich vielfältiger Koordinierungs- und Vernetzungsleistungen. Im Verlauf der Jahre haben sich in den einzelnen Polizeiinspektionen gut funktionierende sozialraum- und bedarfsorientierte Strukturen herausgebildet.

#### Projekt „Sport bewegt Demokratie | MI

Das weiterentwickelte Projekt „Sport bewegt Demokratie“ ist das Nachfolgeprojekt des bisherigen Projektes „Menschlichkeit und Toleranz (MuT)“ und verfolgt das Ziel, demokratische Strukturen in Sachsen-Anhalt zu stärken und (rechts-)extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken.

#### Schutz im Onlinebereich

Zur Unterstützung und zum Schutz von jungen Menschen im Onlinebereich fördern und unterstützen verschiedene Ministerien des Landes Angebote, die im Kapitel [„Digitalisierung und Onlinemedien“](#) ausführlich beschrieben sind.

Das Internet macht keinen Halt an Ländergrenzen. Daher unterstützt Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund das „Gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von jungen Menschen im Internet – jugendschutz.net“. Es recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten und fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können. Finanziert wird jugendschutz.net von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

#### Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte der Justiz | MJ

Um Kinder-, Jugend- und Gewaltkriminalität (einschließlich Fremdenfeindlichkeit) entgegenzutreten und deren Folgen zu vermeiden, werden durch im Zuständigkeitsbereich „Sozialer Dienst der Justiz, Kriminologie und Kriminalprävention, Opferberatung“ Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte im Kinder- und Jugendbereich umgesetzt.

Ziel der Projekte ist die soziale Integration straffällig gewordener oder von Straffälligkeit bedrohter Jugendlicher und Heranwachsender, um ihnen Lebensperspektiven aufzuzeigen und Jugendlichen die Grundlagen für eine bessere Bewältigung ihres Lebens zu vermitteln, damit Straffälligkeit vorgebeugt oder erneute Straffälligkeit vermieden wird. Schwerpunkte sind vor allem die Bekämpfung von Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus. Hierzu gehören ebenfalls Projekte, die gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln oder erhalten.

---

<sup>298</sup> Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2024): Jahresbericht 2024, unter: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/download/2464/type-100015/?cHash=106087c9437c33bbe8f015a03b868fcd>.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der EU-Förderperiode 2021-2027 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Folgende Träger der freien Straffälligenhilfe und deren Gewalt- und Kriminalitätspräventionsprojekte werden bis zum 31. Dezember 2028 gefördert:

- Kreis- Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V. Hettstedt; Projekt: „Präventive Maßnahmen für gewaltbereite u. rechtsorientierte Jugendliche“
- Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.; Projekt: „Handeln statt zu warten gegen Gewalt und Rechtsextremismus“
- Rückenwind Schönebeck e. V.; Projekt: „Ringeln um die Köpfe — Strategien zur Vermeidung rechtsextremistischer Entwicklungen bei Jugendlichen und jungen Heranwachsenden“
- Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V.; „Anti-Aggressionstraining“
- Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung e.V. Magdeburg; Projekt „Kriminalprävention“
- Anti-Gewalt-Zentrum Harz e. V.; Projekt: „Kriminalpädagogisches Schülerprojekt“

Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2025 auf den Ausbau von Schülergerichten im Land Sachsen-Anhalt gelegt, in dem in entsprechenden Vereinsprojekten ausgebildete Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden erzieherische Maßnahmen gegen gleichaltrige Ersttäter oder Jugendliche mit leichten Straftaten aussprechen.

Das Schülergremium – auch bekannt als „Schülergericht“ oder „Teen Court“ – bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Speziell geschulte Jugendliche sprechen an einem neutralen Ort mit gleichaltrigen Jugendlichen über deren Straftaten – etwa Diebstahl, Beleidigung oder leichte Körperverletzung. Gemeinsam werden angemessene Sanktionen festgelegt – u. a. die Teilnahme an gemeinnütziger Arbeit, Verkehrsunterricht oder eine schriftliche Auseinandersetzung mit dem Geschehen.

Neben dem bereits seit dem Jahr 2007 eingerichteten und seitdem aus Justizmitteln geförderten Projekts „Schülergremium Harz“ des Anti-Gewalt-Zentrums Harz e. V. wurden nunmehr an den folgenden Standorten weitere Schülergremien eingerichtet:

- Schülergremium in der Stadt Halle (Saale) in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH,
- Schülergremium Mansfeld-Südharz in Trägerschaft des Kreis- Kinder- und Jugendrings Mansfeld-Südharz e.V.,
- Schülergremium im Burgenlandkreis in Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) - IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste - Niederlassung Sachsen-Anhalt - Region Süd - IB Burgenlandkreis und
- Schülergremium Gardelegen des Jugendförderungsentrums Gardelegen e. V.
- Schülergremium Salzwedel in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Bildung – VFB Salzwedel e.V. – in Salzwedel

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Darüber hinaus ist an folgendem Standort ein weiteres Schülergremium vorgesehen, das voraussichtlich noch 2026 beginnen wird:

- Schülergremium Anhalt-Bitterfeld in Trägerschaft des Jugendclub ´83 e.V. in Bitterfeld-Wolfen

Auch diese Projekte werden im Rahmen der EU-Förderperiode 2021-2027 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert.

Mit der Einrichtung und Förderung dieser Projekte wird ein wichtiger Beitrag für die Jugend- und Gesellschaftsarbeit geleistet, da damit in die Zukunft junger Menschen in Sachsen-Anhalt investiert wird.

### „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ | MJ

Mit der seit dem 9. Mai 2023 bei der Staatsanwaltschaft Halle eingerichteten „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ wurde eine Struktur gebildet, welche es ermöglicht, Fälle bedeutsamer Hasskriminalität im Internet noch besser technisch zu durchdringen, um so Ermittlungserfolge und Täteridentifizierungen zu verbessern, aber auch um als zentraler Ansprechpartner für Betroffene, auch Kinder und Jugendliche zu agieren.

Durch eine Bündelung von Spezialisten können entsprechende Straftaten im Netz besser ermittelt und Sachverhalte einheitlich beurteilt werden. Neben den Strafermittlungen ist es auch Aufgabe der Zentralstelle, die Kommunikation der Betroffenen mit den Strafverfolgern zu erleichtern und so das Vertrauen in die Justiz zu stärken. Dazu stehen bei der Zentralstelle die Dezernentinnen und Dezernenten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hasskriminalität zur Verfügung.

Zu erreichen ist die Zentralstelle unter:

Staatsanwaltschaft Halle (Saale)

Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet

E-Mail-Adresse: [zhi@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:zhi@justiz.sachsen-anhalt.de)

### „Präventions- und Deradikalisierungsarbeit des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt“ | MI

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt bietet Vorträge und Schulungen zu allen Phänomenbereichen des politischen Extremismus (Rechts- und Linksextremismus, Islamismus, Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, Auslandsbezogener Extremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates) an. Darüber hinaus gibt die Verfassungsschutzbehörde eine Vielzahl von Informationsmaterialien heraus, die über extremistische Ideologien und Akteure aufklären. Diese Publikationen können auf der Internetpräsenz des Verfassungsschutzes heruntergeladen werden: <https://mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz/publikationen>

Das vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt getragene Ausstiegshilfeprogramm EXTRA (Extremismus-Ausstieg) unterstützt seit dem Jahr 2014 erfolgreich ausstiegswillige Menschen aus den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Reichsbürgerszene und Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates bei der Deradikalisierung und der Lösung aus extremistischen Lebensbezügen.

## Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt Gut und gerne in Sachsen-Anhalt leben

Die persönliche Unterstützung und Begleitung von Extremisten während eines freiwilligen und selbstmotivierten Ausstiegs als Hilfe zur Selbsthilfe bildet den Schwerpunkt der Arbeit von EXTRA. Ziel ist die Abkehr von extremistischen Einstellungen und Handlungsmustern sowie das Lösen radikalisierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme.

Als Angebot im Bereich der tertiären Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken mit Ausstiegswilligen nach erkannten Regelverletzungen durch geeignete präventive Maßnahmen weitere Regelverletzungen zu vermeiden, persönliche Folgeprobleme zu lösen und negative Auswirkungen einer Radikalisierung (für Aussteiger ebenso wie für die Gesellschaft) zu verhindern. Damit nimmt EXTRA auch Aufgaben der Prävention zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen wahr.

EXTRA ist eine gut etablierte und anerkannte Einrichtung in der Beratungslandschaft. Nach erfolgreicher und positiver Evaluation wurde EXTRA, das zunächst als Modellprojekt gestartet war, im Jahr 2022 als Regelangebot etabliert.

### Fußball Fanprojekte | MS

Im Bereich des Sports fördert das Land jeweils ein Fanprojekt beim 1. FC Magdeburg und beim Halleschen FC. Die Fanprojekte sind explizit als sozialpädagogische Angebote für junge Menschen bis 27 Jahre angelegt. Ihre Aufgabe ist es, präventiv mit der jungen Fangemeinde zusammenzuarbeiten, um Respekt, Fairness und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Fans anderer Mannschaften und damit insgesamt anderen Menschen gegenüber zu entwickeln. Sie sind wichtige Partner beim „Runden Tischen gegen Gewalt beim Fußball“, der vom Innenministerium durchgeführt wird. Neben dem Land werden die Fanprojekte von der jeweiligen Stadt sowie vom DFB finanziert.

## 7 Ausblick

Wie in der Einleitung bereits dargestellt, beschreibt das Jugendpolitische Programm die jugendpolitische Situation und die dazu von der Landesregierung eingeleiteten Vorhaben und Maßnahmen. Es gibt den jugendpolitischen Ist-Stand wieder und ist damit gleichzeitig Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der jugendpolitischen Strategie des Landes.

Insofern ist es unerlässlich, dass das Jugendpolitische Programm auch zukünftig fortgeschrieben wird. Die für die Erstellung des Programms geschaffenen Strukturen, wie die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), sollten dabei weiterhin genutzt werden. Die IMAG-Mitglieder haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der ressortübergreifende Austausch zu den verschiedenen Themenbereichen, die sich im Jugendpolitischen Programm wiederfinden, ausgesprochen hilfreich und zielführend ist für die Entwicklung und Umsetzung neuer jugendpolitischer Maßnahmen in den jeweiligen Ressorts. Die IMAG bietet dabei einen sehr guten Rahmen, in dessen Ergebnis neue oder andere jugendpolitische Kooperationen und Strategien entwickelt und den politisch Verantwortlichen vorgeschlagen werden können.

Im Rahmen der Institutionalisierung des Projekts „Jugend Macht Zukunft“ hat der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. die einzelnen Projektbestandteile im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik in seine Regelstruktur eingebunden. Mit der daraus resultierenden Beteiligungsstrategie wird auch in Zukunft landesweite Jugendbeteiligung themen- und ressortübergreifend realisiert und die dabei gewonnenen Erkenntnisse in der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung in das Jugendpolitische Programm eingebracht. Des Weiteren ist es immer noch mit Blick auf die Datenlage erforderlich, das „Berichtswesen“ zu den Lebenslagen junger Menschen zu verbessern. Neben quantitativen Daten wären jedoch qualitative Daten, d. h. die Befragung junger Menschen, ggf. auch erwachsener Feldexperten, sinnvoll. Bei der Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichtes ist ein solches Vorgehen bereits in Ansätzen umgesetzt worden. Allerdings ist die Datenlage zum Teil sehr komplex, oft nicht vergleichbar oder zu unspezifisch. Insofern bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung, welche Daten und Fakten regelmäßig zu betrachten wären, damit diese in ihrer Erhebung und Auswertung im Hinblick auf den Bereich „Jugend“ optimiert werden können. Denkbar und erstrebenswert ist es auch, ausgewählte Themenbereiche in einer jährlichen und vergleichbaren Erhebung unter jungen Menschen zu erfassen. So entstünde ein regelmäßiges Jugend-Monitoring, das eine differenzierte Einschätzung der Lebenslagen junger Menschen in Sachsen-Anhalt sowie deren Entwicklung ermöglicht.

Künftige landesweite Berichterstattungen sollen durch ein eigenes queeres Schwerpunktkapitel ergänzt werden, um die Lebenslagen LSBTIQ\*-junger Menschen systematisch sichtbar zu machen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung dieses Jugendpolitischen Programms sollten Aufnahme in eine zukünftige Regierungspolitik finden.

## Quellenverzeichnis

- Achour, Sabine/Wagner, Susanne (2019): Wer hat, dem wird gegeben. Untersuchung zur politischen Bildung an Schulen – Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse, unter: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15466.pdf> [19.09.2020]
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BauGB.pdf> [22.09.2020]
- Becker, Heinrich-/Moser, Andrea (2013): Jugend in ländlichen Räumen zwischen Bleiben und Abwandern – Lebenssituation und Zukunftspläne von Jugendlichen in sechs Regionen in Deutschland. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, unter: [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn052561.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn052561.pdf) [22.09.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Bildung und Teilhabe (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise Januar 2020, unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=but-but](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=but-but) [17.09.2020].
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Hrsg.) (2020): BFD im Dienst April 2020,-unter: [https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service\\_Menue\\_Kopf/Presse/Statistiken/BFD\\_Statistik\\_04\\_2020.pdf](https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service_Menue_Kopf/Presse/Statistiken/BFD_Statistik_04_2020.pdf) [22.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [17.08.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf> [29.02.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/141940/a9789d196ec8313b0b6bda4d5fd18eae/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf> [19.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Zentrale Ergebnisse, unter: [https://www.dritterengagementbericht.de/wp-content/uploads/2020/05/Kurzfassung-Dritter-Engagementbericht\\_13052020.pdf](https://www.dritterengagementbericht.de/wp-content/uploads/2020/05/Kurzfassung-Dritter-Engagementbericht_13052020.pdf) [19.09.2020]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2018): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/119794/b69d114cfbe2b6c1d4e510da2d74fd8d/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf> [22.09.2020].

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020 a): Sachsen-Anhalt, Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/demokratiezentren/sachsen-anhalt.html/> [22.09.2020]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2025): Berufsbildungsbericht 2025, unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/273880/f5330ba9181acb9f5bd87a69da672848/berufsbildungsbericht-2025-data.pdf> [22.12.2025]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2018): Zukunft? Jugend fragen! Nachhaltigkeit, Politik, Engagement – eine Studie zu Einstellungen und Alltag junger Menschen, unter: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/jugendstudie\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/jugendstudie_bf.pdf) [22.09.2020]

Bundesverfassungsgericht (Hrsg.) (2010): Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010, unter: [http://www.bverfg.de/e/ls20100209\\_1bvl000109.html](http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html) [22.09.2020]

Bundeszentrale für politische Bildung 2012 (Hrsg.). Endreß, Christian/ Petersen, Nils. Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76634/dimensionen-des-sicherheitsbegriffs> [22.09.2020]

Calmbach, Marc /Flaig, Bodo /Edwards, James /Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga /Schleer, Christoph (2020). Wie ticken Jugendliche? 2020 Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Eine SINUS-Studie im Auftrag von: Bundeszentrale für politische Bildung, BARMER, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Deutscher Fußball-Bund, Deutsche Sportjugend, DFL Stiftung, unter: <https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche?blickinsbuch> [22.09.2020]

Der Bundeswahlleiter / Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Europawahl 2019. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen. Wiesbaden, unter: [https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/b1ddce0c-d4b7-4020-9059-7357d1d8744e/ew19\\_heft4.pdf](https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/b1ddce0c-d4b7-4020-9059-7357d1d8744e/ew19_heft4.pdf) [16.12.2025]

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.) (2019): Schulentwicklung in 3 Tagen, unter: <https://www.dkjs.de/aktuell/meldung/news/schulentwicklung-in-3-tagen/> [22.09.2020]

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sven Lehmann, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bildungs- und Teilhabepaket: Bilanz und Reformperspektiven, unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/052/1905222.pdf> [22.09.2020]

Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2015): Coming-out - und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_Coming-out\\_Broschuere\\_barrierefrei.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Coming-out_Broschuere_barrierefrei.pdf) [22.09.2020]

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2019): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019, unter: [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/2\\_Kinderrechte/2.25\\_Kinderrechte-Index\\_alle-Dokumente/Kinderrechte-Index\\_2019.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Kinderrechte-Index_2019.pdf) [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

DGB–Jugend Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Ausbildungsreport Sachsen-Anhalt 2019. Ausbildung 4.0 digital.lernen.gemeinsam.entwickeln., unter: <https://nbs-jugend.dgb.de/ausbildung/ausbildungsreport/++co++b1dff0ac-1052-11ea-807d-525400d8729f> [22.09.2020]

Die Bundeswahlleiterin / Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Europawahl 2024. Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen. Wiesbaden, unter: [https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/10169898-ce10-4535-9f13-9985664dd1f6/ew24\\_heft4-rws.pdf](https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/10169898-ce10-4535-9f13-9985664dd1f6/ew24_heft4-rws.pdf) [16.12.2025]

Europäische Union (Hrsg.) (2010): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, unter: [https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa\\_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf](https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf) [17.09.2020]

Europäische Union (Hrsg.) (2017): Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt, unter: [https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de) [21.09.2020]

Europäische Union (Hrsg.) (2018): Europäische Jugendziele, unter: [https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals\\_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals_de) [21.09.2020]

fjp>media Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Jung und Digital. Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://www.fjp-media.de/wp-content/uploads/sites/10/2018/10/Digitale\\_Jugendagenda\\_fjpmmedia\\_web.pdf](https://www.fjp-media.de/wp-content/uploads/sites/10/2018/10/Digitale_Jugendagenda_fjpmmedia_web.pdf) [17.09.2020]

Forschung und Praxis im Dialog – Internationale Jugendarbeit (FPD) (Hrsg.) (o.D.): Die Zugangsstudie. Ergebnisse des Forschungsprojektes, unter: [https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2019/08/Brosch%c3%bcrc\\_Die-Zugangsstudie\\_Ergebnisse-des-Forschungsprojektes\\_Stand-August-2019.pdf](https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2019/08/Brosch%c3%bcrc_Die-Zugangsstudie_Ergebnisse-des-Forschungsprojektes_Stand-August-2019.pdf) [22.09.2020]

Frees, Beate/Kupferschmitt, Thomas/Müller, Thorsten (2019): ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends 2019: Non-lineare Mediennutzung nimmt zu. Ergebnisse der repräsentativen Studie im Intermediavergleich, unter: <https://www.ard-werbung.de/media-perspektiven/fachzeitschrift/2019/detailseite-2019/ardzdf-massenkommunikation-trends-2019-non-lineare-mediennutzung-nimmt-zu/> [22.09.2020]

Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D.). Website. Regionalgruppen, unter: <https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/> [19.09.2020]

Fridays for Future Deutschland (Hrsg.) (o.D. a). Website. Forderungen, unter: <https://fridaysforfuture.de/forderungen/> [19.09.2020]

GENESIS-Online 2024. Tabellen zur Statistik der allgemeinbildenden Schulen (21111); Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2025. unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende\\_Schulen/6B102\\_2024-25-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende_Schulen/6B102_2024-25-A.pdf) [22.12.2025]

Go Europe!: Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität ermöglichen – Vorschlag für einen Baustein für das Jugendpolitische Programm des Landes Sachsen-Anhalt (o.D.), unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/go-europe-lernerfahrungen-durch-grenzueberschreitende-mobilitaet-ermoeglichen> [17.09.2020].

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

- Greiner, Wolfgang/Batram, Manuel/Hasemann, Lena/Witte, Julian (2019): Kinder- und Jugendreport 2019. Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.dak.de/dak/download/report-2180438.pdf> [17.09.2020]
- Institut DGB - Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2019): Jahresbericht 2019. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2019. Schwerpunktthema Arbeitsintensität, unter: [https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/copy\\_of\\_jahresreports/++co++92d758c4-1513-11ea-9a91-52540088cada](https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/copy_of_jahresreports/++co++92d758c4-1513-11ea-9a91-52540088cada) [22.09.2020]
- Jahn, Robert W./Dietrich, Andreas/ Niethammer, Manuela/ Seltrecht, Astrid (2018): Demografie, Bildung und Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Bundesländern: Befunde und Problemlagen aus berufs- und wirtschaftspädagogischer Perspektive. Bielefeld: wbv.
- Kausmann, Corinna/-Simonson, Julia/-Ziegelmann, Jochen/-Vogel, Claudia/-Tesch-Röme, Clemens- (2017): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer.
- Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen- Anhalt vom 5. Mai 2000 (GVBl. LSA S. 236), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2025 (GVBl. LSA S.735 ff), unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-KJHGSTrahmen> [16.12.2025]
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (o.D.). Jugend Macht Zukunft. Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.kjr-lsa.de/projekte/jugend-macht-zukunft/> [18.09.2020]
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2014). Jugend Macht Zukunft. Auszug aus dem Forderungskatalog, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/jugend-macht-zukunft-kjr-sachsen-anhalt-auszug-aus-dem-forderungskatalog> [22.09.2020]
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.). (2019). Jugend Macht Zukunft. Abschlussbericht zur Workshop-Reihe „MitWirken! Deine Nachhaltigkeitsstrategie für Sachsen-Anhalt!“, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/informationen/dokument/mitwirken-deine-nachhaltigkeitsstrategie-fuer-sachsen-anhalt> [19.09.2020]
- [Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. \(Hrsg.\). \(2023\). Jugendverbände für Nachhaltigkeit und Umweltschutz: https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2023/09/2024-KJR-A5-Broschuere-Nachhaltigkeit-web.pdf](https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2023/09/2024-KJR-A5-Broschuere-Nachhaltigkeit-web.pdf) [22.12.2025]
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2025). Gute Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt, unter: [2025-KJR-Broschuere-ForderungenLTW2026-210x260mm-web.pdf](https://www.kjr-lsa.de/wp-content/uploads/2025/09/2025-KJR-Broschuere-ForderungenLTW2026-210x260mm-web.pdf) [22.12.2025]
- KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2019). § 80. Beteiligung von Kindern + Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Kommunale Arbeitshilfe für § 80 KVG, unter: [https://www.jugend-kommune.de/wp-content/uploads/2019/11/JK\\_P80\\_d.pdf](https://www.jugend-kommune.de/wp-content/uploads/2019/11/JK_P80_d.pdf) [19.09.2020]
- KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2020). Dokumentation der Jugendworkshops #1 und #2. Schwerpunkt: Bedarfe junger Menschen, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/mediathek> [18.09.2020]
- KinderStärken e. V. (Hrsg.) (2020 a). Dokumentation der Jugendworkshops #1 und #2. Schwerpunkt: Dialogstruktur zwischen jungen Menschen und der Landesregierung, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/mediathek> [19.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Klein, Helmut E. (2015): Bildung für alle?! Zur Chancengerechtigkeit des deutschen Schulsystems. In: Wagner, Ringo (Hrsg.) (2015): Herkunft= Zukunft? Landesbüro Sachsen-Anhalt: Friedrich Ebert Stiftung.

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018). Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018, unter:  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf) [19.09.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2018 a). Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984 i.d.F. vom 23.02.2018), unter:  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1984/1984\\_01\\_26-RV-fachklassen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1984/1984_01_26-RV-fachklassen.pdf) [22.09.2020]

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Hygiene (Hrsg.) (2018): Gesundheit von Sechstklässlern in Sachsen-Anhalt. Update Nr. 2. Ergebnisse aus ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen und Eltern- und Schülerbefragungen 2012-2017. Fokusbericht der Gesundheitsberichterstattung für das Land Sachsen-Anhalt 2018, unter:  
[https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/service/gbe/berichte/Fokusbericht\\_Endf.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/gbe/berichte/Fokusbericht_Endf.pdf) [17.09.2020]

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.D.) Jugendkriminalität und Jugendgefährdung im Land Sachsen-Anhalt. Jahresbericht 2018, unter: [https://polizei-web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/Polizei/Landesmedienstelle/Kriminalitaet\\_und\\_Praevention/2018\\_Jugendbericht\\_Land.pdf](https://polizei-web.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/Polizei/Landesmedienstelle/Kriminalitaet_und_Praevention/2018_Jugendbericht_Land.pdf) [22.09.2020]

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (2019): Statistik 2019, unter: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1564744522-LSBStatistikzum.pdf> [21.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten/Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d4456qag.pdf> [22.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2017): Antrag: Berufsschulen als Motor des dualen Systems weiter stärken, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d1744ran.pdf> [22.09.2020]

Landtag Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020). Große Anfrage. Fraktion DIE LINKE. Armut von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. Drucksache 7/6361 17.07.2020, unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d6361dga.pdf> [22.09.2020]

MDR Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Fridays for Future: Fragen und Antworten, unter: <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/fridays-for-future-fragen-und-antworten-100.html#sprung2> [22.09.2020]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2018): JIM-Studie 2018- Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- 19-Jähriger, unter: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018\\_Gesamt.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf) [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2020): JIM-Studie 2019 Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, unter: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM\\_2019.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit und Soziales-des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o.D.): „einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. –Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/3\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_2015/Landesaktionsplan.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_Menschen_mit_Behinderungen_2015/Landesaktionsplan.pdf) [22.09.2020].

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018). Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen Abschlussbericht, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/3\\_PsychKG/Bestandsanalyse\\_psychiatrische\\_Versorgung\\_bf.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_PsychKG/Bestandsanalyse_psychiatrische_Versorgung_bf.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2019): Jahresmonitor Berufsausbildung Sachsen-Anhalt 2018, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/5\\_BB\\_2016/2019\\_10\\_31\\_Jahresmonitor\\_Berufsbildung\\_2018\\_final.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_BB_2016/2019_10_31_Jahresmonitor_Berufsbildung_2018_final.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Landesaktionsplan Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. [„einfach-machen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ 2.0], unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/3\\_Menschen\\_mit\\_Behinderungen\\_2015/20210729\\_Landesaktionsplan\\_2.0\\_zur\\_Veroeffentlichung\\_bf.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/3_Menschen_mit_Behinderungen_2015/20210729_Landesaktionsplan_2.0_zur_Veroeffentlichung_bf.pdf) [06.09.2024]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020): 7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/4\\_Kinder\\_Jugend/7.\\_Kinder-\\_und\\_Jugendbericht\\_des\\_Landes\\_Sachsen-Anhalt.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/4_Kinder_Jugend/7._Kinder-_und_Jugendbericht_des_Landes_Sachsen-Anhalt.pdf) [17.09.2020]

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2020 a): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2019 vorläufige Version, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/5\\_BRAFO/20200728\\_Jahresmonitor\\_Berufsbildung2019\\_Entwurf\\_V2\\_-\\_barrierefrei.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_BRAFO/20200728_Jahresmonitor_Berufsbildung2019_Entwurf_V2_-_barrierefrei.pdf) [17.09.2020].

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2025): Jahresmonitor Berufsbildung Sachsen-Anhalt 2024, unter: [https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/MS/5\\_Berufsbildungsbericht/Jahresmonitor\\_Berufsbildung\\_2024\\_barrierefrei.pdf](https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_Berufsbildungsbericht/Jahresmonitor_Berufsbildung_2024_barrierefrei.pdf) [22.12.2025].

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.): Berufliche Orientierung, unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/faecheruebergreifende-themen/berufsorientierung/> [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) 2020. Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; 3. Änderung RdErl. des MB vom 24.7.2020 – 22-82003, unter: [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.):  
Verfassungsschutzbericht 2018, unter: [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/3\\_Themen/Verfassungsschutz/Referat\\_44/VSB\\_2018\\_Endfassung.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2018_Endfassung.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Kommission "Sport stärkt Heimat" Abschlussbericht Dezember 2019, unter: [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/1\\_Ministerium/Newsmodul/Abschlussbericht\\_KOM\\_Sport\\_staerkt\\_Heimat\\_2019.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1_Ministerium/Newsmodul/Abschlussbericht_KOM_Sport_staerkt_Heimat_2019.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. D.):  
Verfassungsschutzbericht 2018, unter: [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/3\\_Themen/Verfassungsschutz/Referat\\_44/VSB\\_2018\\_Endfassung.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3_Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/VSB_2018_Endfassung.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (o. D.): Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt, unter: <https://mj.sachsen-anhalt.de/themen/frauen-und-gleichstellung/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen/beratungsstellen-fuer-opfer-sexualisierter-gewalt/> [22.09.2020]

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): ÖPNV-Plan 2020 - 2030. Plan des öffentlichen Personennahverkehrs,-unter: [https://www.nasa.de/fileadmin/content/02\\_verkehr\\_planung/02\\_oepnv\\_plan/pdf/OEPNV-Plan\\_2020\\_-\\_2030\\_Webfassung.pdf](https://www.nasa.de/fileadmin/content/02_verkehr_planung/02_oepnv_plan/pdf/OEPNV-Plan_2020_-_2030_Webfassung.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (KEK), unter: [https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/MLU/04\\_Energie/Klimaschutz/00\\_Startseite\\_Klimaschutz/190205\\_Klima-\\_und\\_Energiekonzept\\_Sachsen-Anhalt.pdf](https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimaschutz/00_Startseite_Klimaschutz/190205_Klima-_und_Energiekonzept_Sachsen-Anhalt.pdf) [22.09.2020]

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt 2019, unter: [https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda\\_Sachsen-Anhalt\\_Lesefassung.pdf](https://digital.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Digital/DigitaleAgenda_Sachsen-Anhalt_Lesefassung.pdf) [17.09.2020]

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Sachsen-Anhalts Digitale Jugendagenda soll fortgeschrieben werden. Positive Bilanz zum DigiCamp 2019 / Wünsche: Wichtiger Input der Generation Smartphone, unter: <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=907378&identifizier=0725594e2d2c6ac38ac9634622b8382c> [17.09.2020]

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V. (2018): Landesfamilienförderplanung. Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung, unter: [https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5\\_famgesjuqvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht\\_Teilfachplan\\_Familie.pdf](https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5_famgesjuqvers/501/Jugendhilfeplanung/Gesamtbericht_Teilfachplan_Familie.pdf) [22.09.2020]

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2024): Jahresbericht 2024, unter: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/download/2464/type-100015/?cHash=106087c9437c33bbe8f015a03b868fcd>

Rosse, Kolmar (o.D.): Berufsschulstandortanalyse 2018, unter: <https://www.magdeburg.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4174362/113d28d1a684d4c2be057f2d4601006a/berufsschulstandortanalyse-data.pdf> [22.09.2020]

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (SchulG LSA 2231.1), unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pG1> [22.09.2020]

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019): 18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim und Basel: Beltz

Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.) (2019): Die Jugend in Deutschland ist wütend: Sie fühlt sich beim Klimaschutz im Stich gelassen. Sinus-Studie zu Fridays for Future und Klimaschutz. Pressemitteilung, unter: [https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user\\_data/sinus-intranet/News\\_Bilder/Klimaschutz/Pressematerialien\\_Jugend\\_Fridays\\_for\\_Future\\_und\\_Klimaschutz\\_SINUS-Institut.pdf](https://www.sinus-institut.de/fileadmin/user_data/sinus-intranet/News_Bilder/Klimaschutz/Pressematerialien_Jugend_Fridays_for_Future_und_Klimaschutz_SINUS-Institut.pdf) [22.09.2020]

Sportatlas Sachsen-Anhalt (o.D.), unter: <https://sportatlas-sachsen-anhalt.de/bgi/index.html> [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2019, unter: [https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_Europapolitik/Dokumente/Verschiedenes/2018\\_12\\_03\\_Bericht\\_2019\\_endg.pdf](https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Dokumente/Verschiedenes/2018_12_03_Bericht_2019_endg.pdf) [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018 a): Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt. Länderbericht 2018. Demokratieförderung und Engagement, unter: [https://engagiert.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige\\_Webprojekte/Engagementportal/Dokumente\\_und\\_Publicationen/Laenderbericht\\_Freiwilligensurvey-LSA/2018/Buergerschaftliches-Engagement-in-Sachsen-Anhalt-Laenderbericht-2018.pdf](https://engagiert.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Sonstige_Webprojekte/Engagementportal/Dokumente_und_Publicationen/Laenderbericht_Freiwilligensurvey-LSA/2018/Buergerschaftliches-Engagement-in-Sachsen-Anhalt-Laenderbericht-2018.pdf) [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Nutzung von EU-Förderprogrammen durch Sachsen-Anhalt? Landesregierung zieht Zwischenbilanz, unter: <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=905522&identifizier=ff24a5689b2fa3aa49c6cbc469a43fcc> [22.09.2020]

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020): Landesförderung Kunst und Kultur in Magdeburg, unter: <https://kultur.sachsen-anhalt.de/index.php?id=63723> [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2018): Statistischer Bericht Wahlen. Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik, unter: [https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt17/and/bt17\\_rep.pdf](https://wahlergebnisse.sachsen-anhalt.de/wahlen/bt17/and/bt17_rep.pdf) [18.09.2020].

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019): Statistischer Bericht Hochschulen, Hochschulfinanzen. Studierende an Hochschulen Stand 2018, unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Hochschulen-Hochschulfinanzen/6B301\\_2018-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Hochschulen-Hochschulfinanzen/6B301_2018-A.pdf) [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 a): Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2019, unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistischer\\_Jahrbuch/6Z001\\_2019.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Veroeffentlichungen/Statistischer_Jahrbuch/6Z001_2019.pdf) [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 b): Statistischer Bericht Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld. Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe. Stand: 31.12.-2018, unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche\\_Sozialleistungen/Berichte/Kinder- und Jugendhilfe Elterngeld/6K502\\_2018-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Kinder-und_Jugendhilfe_Elterngeld/6K502_2018-A.pdf) [22.09.2020]

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2025): Allgemeinbildende\_Schulen - Schuljahresendstatistik, unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende\\_Schulen/6B102\\_2024-25-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende_Schulen/6B102_2024-25-A.pdf)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2019 c): Zahl der begonnenen Heimerziehungen 2018 erneut gesunken, unter: [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2019/I\\_Dezember/322-Heimerziehung.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeamter/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2019/I_Dezember/322-Heimerziehung.pdf) [22.09.2020]

Thimmel, Andreas (o. D.): Zusammenfassung der Ergebnisse der Zugangsstudie und Schlussfolgerungen (Kurzfassung), unter: [https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2018/07/180702-Zusammenfassung-der-Ergebnisse-der-Zugangsstudie\\_final2.pdf](https://zugangsstudie.de/wp-content/uploads/2018/07/180702-Zusammenfassung-der-Ergebnisse-der-Zugangsstudie_final2.pdf) [22.09.2020]

TUI Stiftung (Hrsg.) (2025): Jugendstudie „Junges Europa 2025“, unter: [https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/07/2025\\_0630\\_YouGov\\_Ergebnisbericht\\_TUI\\_Stiftung\\_Junges\\_Europa\\_2025\\_DE\\_final.pdf](https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/07/2025_0630_YouGov_Ergebnisbericht_TUI_Stiftung_Junges_Europa_2025_DE_final.pdf) [23.12.2025]

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), In: Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (2014). Übereinkommen über die Rechte des Kindes VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, unter: [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CRC/crc\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_de.pdf) [22.09.2020]

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (Hrsg.) (2019): Werbung in Sozialen Medien,-unter: [https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/sites/default/files/2019-01/2019\\_D\\_Werbung\\_in\\_sozialen\\_Medien.pdf](https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/sites/default/files/2019-01/2019_D_Werbung_in_sozialen_Medien.pdf) [18.09.2020].

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (Hrsg.) (2019): Influencer oder nicht? Wann ein Beitrag in sozialen Medien Werbung ist, unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/wissen/digitale-welt/soziale-netzwerke/influencer-oder-nicht-wann-ein-beitrag-in-sozialen-medien-werbung-ist-39954> [18.09.2020]

Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 36), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.02.2020 geändert

Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt  
Quellenverzeichnis

worden ist, unter: [https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlagen/2020\\_Landeswahlgesetz\\_LWG.pdf](https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Downloads/Rechtsgrundlagen/2020_Landeswahlgesetz_LWG.pdf) [18.09.2020]

Wapler, Friederike/ Akarkach, Nadja/ Zorob, Mariam (2017): Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unter:

<https://www.bmfsfj.de/blob/120474/a14378149aa3a881242c5b1a6a2aa941/2017-gutachten-umsetzung-kinderrechtskonvention-data.pdf> [22.09.2020]

Walper, Sabine/Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015, unter:

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_AIDA\\_2015.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AIDA_2015.pdf) [17.09.2020].

Weller, Sabrina Inez; Christ, Alexander; Milde, Bettina; Granath, Ralf-Olaf: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2024 : Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Version 1.0 Bonn, 2025. Online: [https://res.bibb.de/vet-repository\\_782949](https://res.bibb.de/vet-repository_782949) [23.12.2025].

ZebraLog GmbH (Hrsg.) (2020): Beteiligungsprozess zum Jugendpolitisches Programm des Landes Sachsen-Anhalt, unter: <https://www.jugendpolitik-sachsen-anhalt.de/dialoge/> [03.03.2020].